

Städtisches Gymnasium zu Bochum.
Beilage zu dem Jahresbericht über das Schuljahr 1892/93.

Geschichte der Stadt Bochum.

II.

Bochum in der Neuzeit.

B. 1618—1740.

Von

Franz Darpe.

Beigefügt ist eine Ansicht der Stadt Bochum aus der Zeit um 1700.



Bochum.

Druck von Wih. Stumpf.

1893.

1893. Progr.-Nr. 349.

960
2

349 6

HT00179 2799



Vormort.

Da die Sichtung und Ordnung des städtischen Archivs erst jetzt im Werke ist und das Archiv-Material aus den letzten Jahrhunderten sich immer weitschichtiger und bunter gestaltet, so ließ es sich diesmal nur ermöglichen, die Geschichte der Stadt von 1618 bis 1740 fortzuführen. Wenn sich damit der Ausblick beschränkt auf eine Zeit, die wenig Erquickliches bietet, auf eine Zeit konfessionellen Haders, traurigsten Kriegselends und größter Verarmung, so treten wir doch mit den Bildern kleinstädtischen Lebens in eigentümliche Oasen, auf welche in der Wüste jener Zeit das Idyll behaglichen Kleinlebens sich rettete, andererseits hat es etwas Erhebendes, schließlich unter der strammen preussischen Zucht den allmählichen Aufschwung aller Verhältnisse sich vorbereiten zu sehen; grade jene Zeit, die in den Stadtgeschichten meist kurz abgethan zu werden pflegt, umfaßt somit des Lehrreichen die Menge.

Die beigelegte Ansicht der Stadt Bochum aus der Zeit um 1700 ist, da die Beschaffenheit des Originals eine Vervielfältigung ausschloß, durch eine Abzeichnung des Originalbildes gewonnen, welche in höchst dankenswerter Weise der Zeichenlehrer des Gymnasiums Herr Ingenieur Oldenburger geliefert hat; nach dieser Zeichnung, welche das Original bis auf das sorgfältiger ausgeprägte Pflaster genau wiedergibt, ist dann das Bild in der Hof-Kunstanstalt von E. Gaillard in Berlin durch Photothypie hergestellt worden.

Den Herren Oberlehrern Keller und Dr. Rittweger bin ich dankbar für gütige Beihülfe bei Durchsicht der Druckbogen.

Zu Teil I (Mittelalter) sei hier nachgetragen, daß nach 2 Urkunden des Wattenscheider Pfarrarchivs Joh. v. Werne 1373 bis 1379 Freigraf des Behmgerichts zu Bochum war.

Bochum, 22. März 1893.

Darpe.

conf

17. Der 30jährige Krieg; die Spanier in Bochum; Wiederherstellung des Katholizismus; Vergleich über die Erbfolge in Cleve-Mark; endgültige Bildung einer lutherischen Gemeinde in Bochum; Kriegsleiden bis 1635.

Spanien schritt nach Ablauf des Waffenstillstandes mit Holland alsbald zum Angriffe des Gegners: unter Spinola, der eben die Pfalz erobert und die Union zersprengt hatte, rückten 40 000 Mann an den Niederrhein, die holländische Hauptmacht, welche unter Prinz Moritz von Oranien noch im Clevischen stand, zu brechen. Zu dem Zwecke wurden die kleinen spanischen Besatzungen aus der Mark fortgezogen; so rückten am 28. August 1621 die Reiter, welche zu Werden und Hattingen gelegen, über Essen ab, und am 7. Sept. folgten die Fußsoldaten nach.¹⁾ Spinola stand bei Wesel, die Holländer bei Emmerich. Die Festung Jülich mußte sich nach 5monatlicher Belagerung den Spaniern am 20. Jan. 1622 ergeben; die Goch verteidigenden Holländer und Brandenburger kapitulierten im Juli 1622 gleichfalls. Inzwischen hatte Brandenburg, um wirksamere Unterstützung von den Holländern zu erlangen, mit diesen durch den Grafen v. Schwarzenberg am 10. März 1622 ein neues Bündnis abgeschlossen, nach welchem die Generalstaaten die Rechte des Kurfürsten von Brandenburg an der clevischen Erbschaft und so auch, bei einem Angriff auf die noch in seinem Besitze befindlichen Plätze, letztere mit aller Macht zu schützen versprachen, bis der Streit durch einen von beiden Teilen genehmigten Vertrag beendet sein würde; dagegen versprach der Kurfürst, falls er die ganze clevische Erbschaft bekomme, 3000 Mann 20 Jahre lang im Dienste der Generalstaaten zu unterhalten, falls er dagegen nur einen Teil der Erbschaft bekomme, den Sold dieser 3000 Mann nur nach Verhältnis der Einkünfte der ihm verbleibenden Länder zu zahlen. Da aber Spinola bald darauf in Holland selbst einfiel und die inneren Unruhen infolge der Streitigkeiten zwischen den reformierten Sekten der Arminianer und Gomaristen die Widerstandskraft der Holländer lähmten, wurden letztere genötigt, ihre Hauptmacht aus den clevischen Landen zurückzuziehen, um ihr eigenes Land zu schützen.

Während Spinola gegen die holländische Festung Bergen op Zoom rückte, blieb der Graf von dem Berge mit 8000 Reitern in Wesel zurück, welche die alten Streifzüge ins Land jetzt wieder erneuerten. Gegen Ende Febr. 1622 zogen 4 Kompagnieen derselben durch Essen in das Stift Rellinghausen, um gar übel dort zu hausen.¹⁾ Daneben drohte eben damals Christian von Braunschweig von der anderen Seite heran zu ziehen, um das Stift Essen zu brandschätzen. Mitte Mai 1622 rückte der Graf von dem Berge selbst dem Grafen von Anholt, welcher von Düsseldorf aus über Essen, Arnsberg und Paderborn den tollern Christian verfolgte, zur Unterstützung über Bottrop und Kirchhellen in die Grafschaft Mark nach, kehrte aber bald darauf an den Rhein zurück.

¹⁾ Witgen a. D.

Wenn schon damals die Streifereien und Durchzüge der Truppen eine drückende Plage waren, von der auch die Bochumer Gegend nicht verschont blieb, so stand dieser doch noch Schlimmeres bevor. Nachdem der spanische General Don Gonzales Fernando de Cordova 1622 bei Wimpfen gegen den Markgrafen von Baden-Durlach und bei Fleurus gegen Mansfeld gekämpft hatte, bezog er in der Bochumer Gegend sein Winterlager; seine Offiziere, seine Hofhaltung und 8 Kompagnieen Truppen befanden sich in Hattingen; im Jan. 1623 rückten Abteilungen nach Essen und wohl um dieselbe Zeit auch nach Wattencheid und Bochum.¹⁾

Schon 1622, nach dem siegreichen Vorgehen der Spanier, war die Pfarrstelle in Bochum von der pfalz-neuburgischen Regierung dem katholisch gesinnten Friedrich Pistorius (Becker) verliehen worden; es hatte Mühe und längere Unterhandlungen gekostet, bis auf des Pistorius Aufforderung hin der Laie Heinr. Saltherr auf diese Stelle verzichtete, um dann „im Kriege wegen seines Uebelhaltens und Excessen neben seiner Partei, so er bei sich gehabt, auf öffentlicher That und Straßen niedergelegt (erschlagen) zu werden.“²⁾ Pistorius erhielt vom Erzbischofe von Köln, Ferdinand v. Baiern, die kirchliche Investitur.³⁾ Mit dem Einmarsche der Spanier begann dann die Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes durch den neuen Pfarrer. „Die Kommunion unter beiden Gestalten und die Lutherischen Gesänge, so bei Lebzeiten seiner Vorgänger eingerissen und im Schwange gewesen, wurden abgeschafft;“⁴⁾ der seit 19. Juli 1615 in Bochum thätige evangelische Prediger Melchior Ebbinghaus wurde von den rohen spanischen Soldaten arg mißhandelt, um Geld von ihm zu erpressen; man nahm oder verbrannte ihm seine Bücher, bedrohte, stieß ihn und legte ihn ans Feuer — die spätere Sage läßt ihn in einer Wanne zu Tode gebraten werden⁴⁾ —, so daß

¹⁾ U.-B. Nr. 289. In Bochum wurden die Spanier 29. März 1623 morgens 4 Uhr von brandenburgischen und holländischen Truppen aus Soest, Unna u. Lünen überfallen, ihnen 50 Pferde u. andere Beute genommen, etliche erschlagen, andere nebst den Richtern gefangen weggeführt; auch Bürgerhäuser wurden dabei geplündert; (Märk. Bl. 1880).

²⁾ U.-B. Nr. 311 Anm. — ³⁾ Zeugnis des Schultheißen W. Wittgenstein zu Bochum für Pistorius bei v. Steinen a. D. S. 218 ff. Vgl. U.-B. Nr. 287.

⁴⁾ Kortum a. D. S. 219; vgl. v. Steinen a. D. S. 150; 1668 heißt es nur, er sei am Feuer in einer Wanne also gebraten, daß er nicht lange nachher von solchen und anderen ihm zugefügten Martern gestorben sei; 1631, die Kriegerleute hätten ihn ans Feuer gelegt und gleichsam gebraten; nach vielem Stoßen sei er so genötigt worden, alles zu verlassen und aufzugeben. Ein glaubwürdiger Zeuge sagte 1631 nur aus, er habe gesehen, daß die Kriegerleute mit dem Prediger also umgegangen seien, daß er habe aus dem Hause laufen müssen; 1666 führten der luth. Pastor und die Vertreter der luth. Gemeinde in Bochum in einem amtlichen Berichte aus, „der Prediger sei mit Bedrängung beim Feuer zu brathen, höchst erschrecklich geängstigt und habe dergestalt zu Herausgebung geforderter Gelder genötigt werden sollen.“ — Der Vorfall erscheint in richtigem Lichte, wenn wir einen Bericht vergleichen über die Art und Weise, wie 1624 u. 1625 die kaiserlichen Truppen in Brandenburg Geld von den Bewohnern zu erpressen suchten: „Um die Leute zum Geständnisse eines etwa verborgenen Notgroschens zu bringen, band man sie an die Ofen, heizte dieselben und wartete nun gefühllos das Ergebnis ab. Bisweilen lockte dies barbarische Verfahren Geständnisse hervor; wer aber weder Geld noch Geldeswert in irgend ein Versteck gebracht hatte, konnte doch auch, trotz aller Qualen, kein Geständnis machen und mußte Gott danken, wenn er von dem Ofen noch zur rechten Zeit abgeschnitten wurde und nicht Brandwunden tödlicher Art davontrug“; Preußens Gesch. in Wort u. Bild v. F. Schmidt, S. 414. Ebbinghaus starb wohl erst Ende 1627, denn im Januar 1628 werden Sibert Springorum und Joh. Hartmann zu Vormündern seines unmündigen Kindes eingesetzt; B.-B. Fol. 455. Vgl. U.-B. Nr. 311 u. 292.

er aus dem Hause lief; er verließ alsbald die Stadt, wo, wie er sah, seines Bleibens nicht mehr war. Die so zur Zeit freie, den Evangelischen bis dahin eingeräumte Marien-Vikarie übernahm dann unter dem Schutze der spanischen Garnison wieder der 1612 aus jener Stelle entfernte Detmar v. Witgenstein.¹⁾ Das Gemach auf der fürstlichen Kentei, wo bis dahin der lutherische Gottesdienst gehalten worden, wurde zu einem Wachtlofale (Corps de garde) der Spanier umgewandelt und durch den Richter Daniels, der als Glaubenseiferer auf katholischer Seite erscheint, die Thüren, welche vom Kirchhofe her den Zugang zu dem gottesdienstlichen Raume der Evangelischen öffneten, „zugemeldet“ (zugemauert). Der lutherische Gottesdienst war beseitigt.

Zu den schweren Lasten der spanischen Einlagerung, zu den Plackereien, Ausschweifungen und Erpressungen einer zügellosen fremden Soldateska gesellte sich 1623 in Bochum die Pest, und „der schwarze Tod“, des blutigen Krieges wilder Genosse, mähte Scharen von Einwohnern dahin.²⁾ Die Schauder jener Tage, wo fast stets die Totenglocke klang, führten manche aus der Bürgerschaft und der Umgegend wieder dem Katholizismus zu, zumal da der katholische Pfarrer Friedr. Pistorius (aus dem Kloster Dalhem) nebst dem als Kaplan ihn unterstützenden Franziskaner Anton Hincius und dem Mönche Johannes aus Dortmund sich aufs eifrigste der Seelsorge widmeten. Die Verhältnisse im Schoße der katholischen Kirche hatten sich eben inzwischen geändert. Die Wiederherstellung kirchlicher Ordnung und kirchlichen Lebens auf Grund der Bestimmungen des Konzils von Trient war vom Kölner Erzbischofe Ernst von Baiern († 1612) und seinem Nachfolger Ferdinand von Baiern energisch eingeleitet; Kirchenvisitationen 1612—1626 ermittelten die vielfach noch traurigen Zustände, insbesondere die Unwissenheit und den keineswegs musterhaften Wandel der Geistlichen; scharfe Verordnungen erstrebten Besserung, die Wiederherstellung des Eölibats und des alten Gottesdienstes.³⁾ Daß Pistorius „nach Köln gegangen“, also mit dem Erzbischofe Föhlung genommen, wird ausdrücklich bezeugt.⁴⁾ Die altübliche Sakramentsprozession in Bochum, welche auf Dienstag nach Dreifaltigkeits-Sonntag feierlich durch die Straßen der Stadt zog, hielt Pistorius unter Zuziehung zahlreicher Geistlichen der Nachbarorte von jetzt an mit besonderer Feierlichkeit ab; Bürgerschützen wurden auf Betreiben des Richters Daniels zur Prozession herangezogen, welche bei der Segenspendung „ihr Rohr löseten und losbrannten; Instrumenta, als Fiedeln, Baßgeigen und ander Gespiel,“ ertönten zur Erhöhung der Feier;⁴⁾ dabei kam es dann unter „äußerster Lebensgefahr“ des Pfarrers zu einem Kratwall mit „einem Lieutenant, der die Prozession verhindern wollte,“ oder mit den andersgläubigen einquartierten Soldaten, welche „dem Pastor und Priestern mit Musketen und brennenden Unten heftig zusetzten und dieselben zu erschießen drohten,“ was auch geschehen wäre, wenn nicht die katholischen Bürger, „die mit ihrem Gewehr ausfielen,“ und die Kirchspielsleute jene mit Gewalt wieder „abgekehrt“ (bei Seite gebracht) hätten, worauf der Pastor mit seinen Amtsbrüdern die Prozession standhaft

¹⁾ U.-B. Nr. 292, 308. — ²⁾ v. Steinen a. D. S. 145.

³⁾ Kampfschulte a. D. S. 378 ff.; über die Verhältnisse im Dortmunder Bezirk vgl. die Denkschriften des Dortmunder Kanonikus Klepping v. J. 1623.

⁴⁾ Cleve-Märk. L.-M. 126a Fol. 240 ff. (eidliche Zeugenaußsagen).

fortsetzte und vollendete.¹⁾ Dies Prozessions-Gepränge wurde dann auch in den nächstfolgenden Jahren beibehalten.

War alles in der katholischen Kirche nunmehr auf einen anderen Fuß gesetzt, Weihwasser bei der Kirchthüre angebracht, der Laienfelsch und die deutschen Gesänge²⁾ abgeschafft, alle noch nicht aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgetretenen lutherischen Elemente mit Verweigerung kirchlichen Begräbnisses bedroht, so war die Folge auch wieder, daß, trotzdem nun unter der spanischen Herrschaft „die Lutheraner gesperrt und nicht geduldet wurden,“ etliche aus der katholischen Gemeinde zum lutherischen Bekenntnisse übertraten, wie der Frone Hüttmann und Wessel Steven (Steffen), andere sich in Bochum des Abendmahls viele Jahre enthielten, wie neben Velthaus und seinem Sohne Joh. Bußdreisch und Frau, die schließlich lutherisch wurden, wieder andere draußen, wo der Laienfelsch noch gereicht wurde, wie z. B. Nord Bußdreisch in Harpen, etliche Jahre das Abendmahl sich spenden ließen.³⁾

Zu den finanziellen Lasten, welche die Einquartierung und Verpflegung der spanischen Truppen den einzelnen Bürgern auferlegte, kamen für den Stadtsäckel die hohen Lasten, welche damals jeder Truppendurchzug durch Requisitionen für Quartier und Unterhalt sowie durch notgedrungene Geschenke („Verehrungen“) an die Befehlshaber mit sich brachte. Laut einer im städtischen Archiv befindlichen Rechnung des Bürgermeisters Joh. Graben hatte die Stadt Bochum am 22. März 1623 ein Kapital von 625 Rthlrn. aufgenommen, um die außerordentlichen Ausgaben zu decken. Davon „verehrte“ man dem Kapitän Praitz alsbald 25 Rthlr.; dem Amtsrichter Matthias Daniels, der mehrfach den Vermittler zwischen der Stadt und den fremden Befehlshabern spielte, übergab man am 24. März 1623 50 Rthlr.;⁴⁾ dem Sergeanten des Kapitäns Praitz gab der Bürgermeister 7 Rthlr., dem Quartiermeister „verehrte“ er am 9. April 7½ Rthlr., am 16. April 12 Rthlr., dem Colonel wurden am 24. April und ebenso am 30. Juni „wegen seines Monatsgelbes“ je 100 Rthlr. geliefert, am 14. Juli wieder 40 Rthlr.; Fähnrich Betramollien erhielt am 24. April 28 alte Rthlr. (= 29 neue Rthlr. 16 Alb.); am 26. April mußte man dem Sergeanten des Kapitäns Praitz, „weiln sein Kapitän das Kommando gehabt, 10 Rthlr. verehren“; und so ging das fort. Mehrfach waren die Soldaten in den Bürgerquartieren, denen sie zugewiesen waren, nicht unterzubringen, so daß auf Rechnung der Stadt für ihr Unterkommen gesorgt werden mußte; und nicht bloß die Soldaten waren zu versorgen, sondern auch der Weiberanhang, welcher nach damaliger Sitte die Truppe begleitete. So heißt es in obiger Rechnung: „Den 4. Mai des Wachtmeisters Frauen laudt Duitungh eingehendiget 25 Rthlr.; item Letters Fenderich Frauen Broder oder seinem Knechte, weiln andere Knechte Beletter (Quartierbillets) gehabt und ime keines geben können, mitt ime eines vor alle gehandelt und geben müßen 4 Rthlr.“ Die Kosten der Einquartierung wurden dann durch die rohen Ausschreitungen der Soldaten auch für die Stadt noch erhöht. Bürger-

¹⁾ v. Steinen a. D. S. 218 f.

²⁾ Die deutschen Psalmen und Gesänge waren, wie R. Bußdreisch aussagte, besonders an den 4 Hochzeiten nach altem Brauche gesungen worden.

³⁾ Cleve-Märk. L.-M. 126a Fol. 240 ff. (eidliche Zeugenaussagen).

⁴⁾ Zur Bezahlung des Rittmeisters Dorlan, welcher auf dem Schultheißenhofe Quartier hatte, ließ die Stadt 50 Rthlr. damals von Leonhart zu Siltrop; Stadtarchiv, Urk.

meister Grave führt z. B. in der gedachten Rechnung folgende Posten auf: „Den 26. Martii (1624) das neue angenommene Voldt zu mir eingefallen und den Keller aufgebrochen, selbst gezapfett und ein Dhm Bier in den Keller lauffen laßenn — 2 Rthlr. 16 Alb.; noch den 26. Martii von dem neuen Volcke, dweil die Beletter gemacht worden, zu mir eingefallenn und verzehrt 48 Quart Viehrs, facit 1 Rthlr.“ All solche Ausgaben zu leisten, mußte die Stadt in den Nachbarorten wiederholt Anleihen aufnehmen; so heißt es in der Rechnung: „Den 21. Juni (1623) nach Eßen gewesenn, umb eßlich Geldt zu bekommen, auch 120 Rthlr. mit großer Mühe und Kosten erlangett; darüber verzehrt 1 Rthlr.“ Dabei war die Unsicherheit im Lande so groß, daß man nicht wagte, ohne Bedeckung mit einer vollen Geldkassette über die einsame Landstraße dahin zu ziehen; der Bürgermeister von Bochum vermerkt in seiner Rechnung: „Als Bußdreiß und ich die Geldere von Eßen halenn willen, aber wegen Gefahr nicht mittbringen dorffen, nach der Handt durch Melchiores Schillingh und einen Soldaten abgeholt worden, als ist von den Gelderen durch Seindhauß 1 Rthlr. abgenommen, dem Soldaten gegeben und ich widerumb erlagen müssen, facit 1 Rthlr.“

Befehlshaber der im Frühjahr 1624, wie vorhin gemeldet wurde, durch „neues Voldt“ (Rekruten) noch verstärkten spanischen Truppenabteilung war, wie aus der gedachten Rechnung hervorgeht, Don Philippo de Sylva, welcher, am 14. April 1623 wenigstens, in Eßen sein Quartier hatte, wo die Äbtissin mit Hilfe der Spanier damals auch die katholische Religion wieder herzustellen suchte.¹⁾ Wiederholt gingen Abordnungen des Magistrats von Bochum an die Befehlshaber ab, wohl „um Erleichterung von den Lasten zu erbitten“. Die Truppen lagen in Bochum zunächst bis gegen Ende Juli 1623, sodann wieder etwa vom 10. Dezember 1623 ab, wo sie aus dem Feldzuge zurückkamen, bis über die Mitte des folgenden Jahres hinaus; vom 14. Juli 1624 datiert die letzte Ausgabe der Stadt für sie; aus Eßen rückten die anderen (12) Kompagnieen am 30. Juli 1624 ab. Die außerordentlichen Ausgaben der Stadt Bochum in dieser Zeit beliefen sich auf 766½ Rthlr. 19 Alb. Die Höhe dieser Summe für die damaligen Verhältnisse der kleinen Stadt erhellt am deutlichsten daraus, daß 1616 der Stadtrechnung²⁾ zufolge die gewöhnlichen Gesamteinnahmen der Stadt sich nur auf 800 Gulden Current 17 Alb. beliefen, die Gesamtausgaben nur auf 696 Gulden Current 11 Alb. 3 Heller.

Der mit den Spaniern für die Stadt mehrfach unterhandelnde Richter Matthias Daniels nutzte diese Rolle dahin aus, daß er, wie die Evangelischen in Bochum später klagten, nach dem Tode Detmars v. Witgenstein (1627)³⁾, welcher die 1612 den Evangelischen eingeräumte Marien-Vikarie nach dem Einzuge der Spanier wiedererhalten hatte, „mit Bedrohungen die Kollation der Vikarie von dem Magistrat zu behuf seines ganz jungen Sohnes erpreßte“, um diesem eine Studien-Unterstützung zu sichern⁴⁾. Daniels enthielt zugleich 1628 der Stadt verschiedene Assistenz- und Servis-Gelder vor, so daß Bürgermeister und Rat, von Kölner Gläubigern gedrängt, den Kur-

¹⁾ Vgl. Goossens a. D. S. 46 f. — ²⁾ im Archiv der Stadt.

³⁾ Derselbe war zugleich Kanonikus in Eßen u. geraume Zeit vor seinem Tode mit „schwerer Liebs-Weißs-Schwachheit heimgesucht.“ Stadtarchiv Bochum, Alta, betr. die dem Magistrat zustehende Kollation der hiesigen Primissariatstelle (G^b 2).

⁴⁾ U.-B. Nr. 289, 292.

fürsten von Brandenburg am 27. August 1631 baten, ihnen gegen Bürgerschaft eine bei v. Baerst ausstehende Geldsumme des Richters Daniels als Ersatz zu überweisen.¹⁾ Schon damals war der in jener Angelegenheit erwachsene Prozeß der Stadt gegen Daniels bis zum Exekutionsverfahren gediehen; derselbe lief aber, nachdem Daniels, der später im Gefängnisse zu Dortmund saß und vom Hauptgerichte in Jülich am 9. September 1630 wegen Erpressungen, Unterschlagungen und Amtsvergehen in 36 Fällen auf Klage der Ritterschaft des Amtes Bochum verurteilt wurde²⁾, gestorben war, noch 1661 weiter, da die Witwe Daniels, Katharina geb. Abels, welcher Wennemar v. Neuhoß, Droste des Amtes Bochum, zu Gunsten der Stadt Bochum die „vom Haus zur Heben auch dero Mühlen und sonst ihr fallende Pacht“ mit Beschlagnahme belegt hatte, bei Kaiser Ferdinand III. und beim großen Kurfürsten dieserhalb wiederholt wegen Besitzstörung klagbar wurde, während die 1645 zu Cleve in dem Prozesse unterlegene Stadt 1646 Berufung an das Reichskammergericht in Speier eingelegt hatte; es waren „über die 1700 Rthlr.“, führt der Magistrat von Bochum am 29. Januar 1661 aus, „welche eingestandener Maßen ihr abgestorbener Ehemann dieser bedrängten Stadt und darinnen vielen armen, betrübten Wittiben und Waisen wegen ausgestandener beschwerlicher, ihnen aufgebürdeter und für das Amt Hamm getragener Kriegspressuren kompetierender Servisgelder aus genanntem Amt Hamm bekanntlich empfangen und dem Amt Bochum vorgehoffen und berechnet, uns aber, denen sie von Rechts und Billigkeit wegen zukommen und geliefert werden sollen, vorenthalten und seinem oftmaligen Versprechen zuwider nicht erstattet hatte.“³⁾

Die Bedrückungen, welche Cleve-Mark 1623 und 1624 durch die fremden Truppen erlitt, preßten den Landständen 1624 einen Rotschrei aus; sie beschworen die besitzhabenden Fürsten, das Land nicht ganz zu Grunde zu richten. So traten denn 1624 wieder Bevollmächtigte der beiden Fürsten zu Düsseldorf zusammen; der Vergleichsentwurf, wonach Cleve-Mark und Ravensberg an Brandenburg, Jülich, Berg und Ravenstein an Pfalz-Neuburg fallen sollten, kam aber wieder nicht zur Ausführung. Die Spanier blieben daher im Lande. 1627 brachen sie unter Don Philippo de Sylva und Don Francesco de Medina ins Stift Essen ein⁴⁾ und lagerten sich auch wieder in Bochum ein. Zu ihren Einlagerungen gesellten sich seit Ende 1624 Durchzüge kaiserlicher und ligistischer Kriegsvölker; Burgunder, Italiener u. a. kamen und gingen z. B. in dem Bochum benachbarten Essen damals in hunderter Folge, wie es zumal der Feldzug Tillys gegen König Christian von Dänemark bis 1629 mit sich brachte. Natürlich blieb auch Bochum von diesen Wellenschlägen des großen Krieges nicht unberührt. 1625 waren die Reiter des Rittmeisters Mario Giulioti und „Capellen zu Wittering ganze Kompagnie

¹⁾ U.-B. Nr. 291. — ²⁾ Stadtarchiv Da 1.

³⁾ Akten, betr. Prozeß der Witwe Daniels wider die Stadt Bochum, städt. Archiv Lit. D a Nr. 1 u. 2. Der Magistrat nennt 1661 Bochum „ein geringes Stättlein,“ die Bürgerschaft arm. Die Witwe Daniels machte geltend, die bezüglichen Rechnungen des Amtes seien von ihrem Manne nicht unterschrieben worden; so habe sie „wegen gegen ihren Mann geführte processus zu eßlichen Tausenden an dem Amte hinwiederumb zu fordern,“ während die Stadt erwiderte, letztere Prozesse hätten nur „einige particulirte Abelsche des Amtes“ geführt, nicht das Amt selbst.

⁴⁾ Grevel in den Essener Beitr. VI S. 30.

zu Fuß“ in Bochum untergebracht.¹⁾ Von „lothringischer Ausplünderung dieser Stadt“ redet ein Schuldbrief der Stadt Bochum.²⁾ Im April 1626 lagen Truppen vom Regimente des Grafen Jsenburg in Bochum; dadurch, daß die Stadt dem Oberstlieutenant mehrere geliehene Geldsummen „verehrte“, erlangte sie damals, daß jene Garnison auf 37 Mann herabgemindert wurde.³⁾ „Die Grafschaft Mark bis an die Ruhr,“ so schrieb am 19. April 1628 der Stadtschreiber Francot an den in Lübeck weilenden Syndikus J. Wiffius von Köln, „die Stifter Werden und Essen und die ganze Gegend allenthalben sind voll kaiserlichen Kriegsvolks.“⁴⁾ Es war dies die Zeit, wo mit der Zurückdrängung der Holländer und der Obmacht Spaniens und der Liga in Cleve-Mark der Protestantismus am Boden lag, der Katholizismus dagegen wieder sein früheres Gebiet ausschließlich beanspruchte und behauptete, so daß z. B. einer der beiden aus Essen verwiesenen Prediger von Hattingen aus in Ueberruhr geheimen Gottesdienst für die Essener Protestanten hielt, denen 1628 die Äbtissin von Essen die Gertrudiskirche wieder genommen und der streitbare, an den Schlachten des 30jährigen Krieges persönlich teilnehmende Abt Hugo von Werden als kaiserlicher Kommissar einen katholischen Stadtrat übergeordnet hatte.⁵⁾

Um wenigstens von den Wirrsalen des Erbfolgestreites befreit und damit der Plackereien der Spanier und Holländer los zu werden, ermannten sich 1628 Adel und Landstände der clevischen Länder, da die Hoffnung auf eine Einigung der besitzhabenden Fürsten ganz zerronnen schien, zu dem Beschlusse, durch eine Abordnung den Beistand des Kaisers zu erbitten. Dem alten Plane Kaiser Rudolfs II., die streitigen clevischen Erblande in Beschlag zu nehmen, war jetzt die Zeit günstiger, denn je, und so erhielt der Feldoberst der Liga, Graf Tilly, Befehl, die streitigen Länder im Namen des Kaisers zu besetzen, bis der Erbfolgestreit würde geschlichtet sein; zugleich wurde Tilly angewiesen, alle Kirchengüter der Protestanten einzuziehen und in den von den Spaniern besetzten Städten, deren Magistrate protestantisch waren, sämtliche Kirchen und Schulen den Katholiken zu übergeben. So verfuhr dann Tilly und überwies z. B. auch in Dortmund die Kirchen und Schulen der Protestanten den Katholiken; der Kaiser aber forderte die streitenden Fürsten auf, vor ihm oder seinen Bevollmächtigten zu erscheinen und sich aller Eingriffe während der Beschlagnahme des Landes zu enthalten.

Dieses Vorgehen des Kaisers beschleunigte die Einigung der besitzhabenden Fürsten. Durch Vermittelung des Grafen v. Schwarzenberg kam am 6. März 1629 zu Düsseldorf ein Vertrag zu stande, dem zufolge die streitigen Länder einstweilen auf 25 Jahre, wenn nicht inzwischen der Streit gütlich oder gerichtlich oder sonstwie beendet würde, im großen dem Düsseldorfer Vergleiche v. J. 1624 entsprechend geteilt wurden; es sollte aber der Pfalzgraf von Neuburg statt des Herzogtums Jülich auch Cleve wählen dürfen, aber nur binnen Jahresfrist; wenn nach 25 Jahren kein endgültiger Vertrag zwischen den beiden besitzhabenden Fürsten oder ihren Nachfolgern

¹⁾ Schuldbrief v. 13. Jan. 1627 (Stadtarchiv). — ²⁾ v. 27. März 1652 (Stadtarchiv).

³⁾ Schuldbriefe v. 26. Febr. u. 18. April 1626 (Stadtarchiv).

⁴⁾ Ennen, Gesch. der Stadt Köln, V S. 584. Vgl. Goossens a. D. S. 53 ff.; Schuncken, Gesch. der Reichsabtei Werden a. Ruhr, S. 176 ff. (Bericht Overhams, eines Augenzeugen).

⁵⁾ Goossens a. D.

zu stande käme, dann solle jedes Haus die ihm bis dahin zugetheilten Länder behalten. Durch Gesandte oder selbst suchten dann alsbald beide Fürsten ihre Freunde, der Neuburger die spanische Infantin zu Brüssel, der Brandenburger die Generalstaaten im Haag, zur Zurückziehung ihrer Truppen zu bewegen, aber — vergebens. Holländer und Spanier führten teilweise auf clevischem Boden ihren langjährigen Krieg weiter. Letzterer nahm 1629 für die Holländer, welche 1626 die Spanier an der Küste von Brasilien geschlagen, 1627 die spanische Silberflotte genommen und dadurch reiche Mittel erbeutet hatten, eine günstige Wendung, da der Hauptwaffenplatz der Spanier und Kaiserlichen, die Festung Wesel, am 19. Aug. 1629 durch einen nächtlichen Angriff in ihre Hände fiel; die Spanier wurden ganz in die Defensive gedrängt, während die Holländer noch im Okt. 1629 Ruhrort einnahmen, am 4. Nov. sich Essens bemächtigten (wo dann bis 1631 18 Compagnieen Fußvolf unter dem Obersten Joh. v. Voe lagen), am 26. Dez. Gattingen und am 1. Jan. 1630 Blankenstein besetzten.

Dieser Umschwung des Kriegsglücks und die Nähe der holländischen Truppen hatte allerdings nicht zur Folge, daß in Bochum, wie in dem benachbarten Essen, der evangelische Gottesdienst gleich wiederhergestellt wurde. Mit um so gespannterer Erwartung aber folgten die Protestanten in Bochum den Verhandlungen der besitzhabenden Fürsten mit Holland und dem Kaiser, welche unter Anerkennung des Düsseldorfer Teilungsvertrages vom 6. März 1629 zu einer Zurückziehung der holländischen und kaiserlichen Truppen führen sollten. Gegen Zahlung einer Abfindung von 186 000 Rthlrn. verstand sich Brandenburg dazu, daß Ravensberg von beiden Theilen besessen und besetzt gehalten werde; im übrigen blieb der Düsseldorfer Vertrag bestehen. Die Bitten und Vorstellungen des Neuburgers beim Kaiser und beim Reichstage in Regensburg, bei den Höfen zu Brüssel und Madrid führten endlich zum gewünschten Ziele: am 9. Dez. 1630 wurde zu Regensburg beschlossen und vom Kaiser genehmigt, daß die kaiserlichen, spanischen und ligistischen Kriegsvölker die streitigen Länder in gleichem Schritt mit den Holländern räumen und nur Zülich, Drsoy und Sittard so lange besetzt halten sollten, bis die Holländer aus Emmerich, Rees und Wesel abzögen. Erst im April 1631 erfolgte dann diese Räumung und die Aufhebung aller Kriegskontributionen. Von da hebt dann der brandenburgische Alleinbesitz von Cleve-Mark an, und es beginnen für diese Länder einigermaßen ruhigere Tage, soweit dies wenigstens der noch fortwährende 30 jährige Krieg zuließ.

Schon zu Anfang Sept. 1630 rührten sich, neu aufatmend in Erwartung dieses Abschlusses des langen Erbstreites, die der augsburgischen Konfession zugethanen Mitglieder des Magistrates und der Bürgerchaft von Bochum; sie klagten beim Kurfürsten von Brandenburg über die Sperrung ihres Gottesdienstes und Entziehung der ihrem Prediger vordem zugewiesenen Einkünfte der Marien-Vikarie; da aber nunmehr aller Orten erfreulich berichtet werde, es solle zwischen dem Kurfürsten und Pfalzgrafen ein Vergleich wegen der streitigen Länder zu stande gekommen und jenem die Grafschaft Mark zugeteilt sein, so beglückwünschten sie zunächst hierzu den Kurfürsten und wünschten ihm langes Leben, damit sie und all seine bis dahin hartbedrängten Unterthanen dermaleinst aus allem Jammer und Elend gerissen würden und in Gottesfurcht, Friede und Ruhe den Rest ihrer

Tage verleben möchten; sie bäten daneben auch den Landesherrn, die Übung der evangelischen Religion in Bochum wieder zu gestatten und den Evangelischen die Einkünfte der Marien-Vikarie wieder zuzuweisen.¹⁾ Unterzeichnet sind „Bürgermeistern, Raths und mehrertheill Bürgerschaft Augsburgerischer Confession in der Stadt Bochumb“.

Dieser Bittschrift schließt sich am 7. Sept. 1630 die evangelische Ritterschaft des Amtes Bochum an, indem sie auf obige Eingabe „der Bürgermeistere und meistentheiß Bürgerschaft der Stadt Bochumb“, wie es hier heißt, ausdrücklich Bezug nimmt; die leidige Regierungs-Zertrennung und der spanischen Soldaten verderbliche Einquartierung habe die Unterbrechung des evangelischen Gottesdienstes in Bochum herbeigeführt; die Aussicht auf brandenburgisches Regiment im märkischen Lande ließe sie auf Trost und Erquickung in ihrer Religionsbedrängnis hoffen. Auf Ansuchen vereinigten sie ihre Bitte mit der aus der Bürgerschaft hervorgegangenen.²⁾ Unterzeichnet sind Goswin v. Düngelen, Konrad v. Strünckede, Niklas v. Holte, Christoffer Schell zu Rechen, Jobst von der Leite zu Marten, Jan Wilhelm vom Doe, Jörgen v. der Leite, Rotger v. Düngelen, Dirich v. Eickel, Jobst v. der Leite zu Laer, Christoffer von der Steinkuhl und Johann v. Melschede.

Diese Aktenstücke bezeichnen die eben damals endgültig in Bochum sich vollziehende konfessionelle Scheidung der Geister. Während 1612 das evangelische Bekenntnis in Bochum so weit durchgedrungen war, daß Bürgermeister und Rat demselben angehörten, ja sogar nach Behauptung des Magistrates „nur etwa 3 oder 4 Bürger zur päpstlichen Lehre sich bekannten,³⁾ war durch die Wirksamkeit des katholischen Pfarrers Pistorius seit 1622 und zumal zur Zeit der spanischen Einlagerung ein Teil der Bürgerschaft und wohl auch des Adels zur alten Religion zurückgekehrt. Die Evangelischen behaupteten nun in obiger Eingabe an den Kurfürsten, daß sie die Mehrheit bildeten, und es scheint auch damals die Mehrheit der Bürger evangelisch, die Mehrheit der umwohnenden Bauern aber katholisch gewesen und von da ab geblieben zu sein.⁴⁾

Der Kurfürst setzte alsbald zur Untersuchung der Anliegen der lutherischen Gemeinde in Bochum als Bevollmächtigte den Drost von Wennemar v. Neuhoff und den Amtsrichter Hermann Hugenpot zu Bochum ein, vor denen die Evangelischen geltend machten, daß ihnen 1610 durch die brandenburgisch-neuburgische Regierung freie Religionsübung gewährt und 1612 die Einkünfte der Marien-Vikarie überwiesen seien; als Detmar von Witgenstein mit Beihilfe der Spanier in diese Vikarie wieder eingedrungen sei, habe deren rechtmäßiger Besitzer, der ev. Prediger Ebbinghausen, noch gelebt, die Stelle sei also nicht frei gewesen; wenn dann in den Genuß der Einkünfte jener Stelle der noch ganz junge Daniels getreten sei, so könne dieser keine Präsentation des Magistrats aufweisen.⁵⁾ So sei also jetzt kein rechtmäßiger Inhaber der Vikarie da; in der Bürgerschaft gebe es nur Evangelische lutherischer Konfession, aber keine Reformierte; wenn man den

¹⁾ U.-B. Nr. 289. — ²⁾ U.-B. Nr. 290.

³⁾ v. Steinen a. D. S. 148 f.

⁴⁾ Vgl. v. Steinen a. D. S. 147.

⁵⁾ Dem widerspricht, was die Gemeinde Anf. Sept. 1630 über die Vergebung der Vikarie an Daniels anführt (s. oben S. 233).

Lutheranern nun die Marien-Vikarie wieder zuweise, versprächen sie, ihren Gottesdienst mit Mäßigung „ohn ungezemblich Affecten treiben und versehen zu lassen“.¹⁾ Die von der ev. Gemeinde vorgeschlagenen Zeugen: Arnd Grollmans, Herm. Mars, Joh. Rolle, Joh. Stoffens (Steffen), Joh. Nordhaus, Henr. Dobbe, Henr. v. Laer und Friedr. Seinkhaus bestätigten meist die obigen Behauptungen; es wurde aber u. a. festgestellt, daß es doch 3 Reformierte in Bochum gab, den Richter, Kumpsthorf und Joh. Meiring.¹⁾ Die Kommission sandte die Akten noch im J. 1631 an den Kurfürsten mit der Bemerkung, der Fürst „werde daraus ersehen, daß der vorige Prediger, so mit der Vikarie providiert gewesen, deren gewaltsam destituiert, hingegen weiland Detmar Witgenstein unfuglich intrudiert, folgendes auf dessen Absterben des Daniels Sohn durante metus causa dabei kontinuiert worden sei.“¹⁾ Es wurde darauf die Vikarie dem neuen lutherischen Prediger Henr. Fabricius (Schmidt) überwiesen.²⁾ Ebenso wurden den Lutherischen die halben Einkünfte der Frühmesseherren-Stelle, welche der Stadtrat vergab, abgetreten, das Schulhaus auf dem katholischen Kirchhofe eingeräumt und das Recht, sich der Glocken der kath. Kirche zu bedienen und ihre Toten auf dem kath. Kirchhofe oder, falls jemand in der Pfarrkirche ein Erbbegräbnis habe, in dieser mit allen Ceremonien zu bestatten. „In Wappen, eines Bürgers, Hause, auf einer großen Kammer“ wurde der lutherische Gottesdienst jetzt vorerst wieder eingerichtet.³⁾

Neue Kriegsunruhen wirkten störend und ängstigend. Die Stadt hatte allerdings für gutes Geld im Herbst 1632 von General Pappenheim, als dieser von Maastricht her nach Westfalen zog, wo er zuerst im Essenschen lag, dann um Soest herum sich festsetzte⁴⁾, einen Salvogarde(Schutz)-Brief erlangt; aber was half das? Im Januar 1633 sandte die Stadt wiederholt (vom 14. ab) Rundschafter nach Dortmund, um Nachricht einzuholen, ob Graf von Grunsfeld, welcher mit seinem Volk bei Werl lagerte, seinen Marsch auf Bochum nehmen werde. Jene meldeten am 16. Jan., das Kriegsvolk ziehe heran; gespannt lugten die Turmwächter nach dem Hellwege hin aus, und noch desselben Abends rückten 4 Regimenter ein, welche nach rascher Ausfertigung der Quartierbillette bei den Bürgern untergebracht werden mußten; die Offiziere und Quartiermeister, welche die Billette machten, fielen mit einem Soldatentrupp dem Stadtkämmerer ins Haus und entnahmen mit Gewalt mehr als $\frac{1}{2}$ Dhm Bier bei ihm; einen Oberstlieutenant mit 6 Pferden und 5 Personen hatte der Stadtkämmerer 3 Tage zu verpflegen; dieselben verzehrten auf Stadtkosten 50 Gulden. Etliche Truppen wies man durch Boten noch in der ersten Nacht, wo das Kriegsvolk ankam, nach Wattenscheid, Steele und Cickel. Das kaiserliche Kriegsvolk haufete so roh im Orte, daß es z. B. am Rathause eine ganze Wand ausschlug. Kaum waren die Truppen abgezogen, als von Kettwig her verlautete, das kaiserliche Kriegsvolk unter v. Westphalen käme wieder zurück, was sich glücklicher Weise nicht bewahrheitete. Am 6. Febr. sandte die Stadt nachts 2 Boten auf Rundschaft aus nach Dortmund zu, gegen welches der Landgraf von Hessen heranzog; tags darauf wurde Syndikus

¹⁾ U.-B. Nr. 292. — ²⁾ v. Steinen a. D. S. 151.

³⁾ v. Steinen a. D. S. 151.

⁴⁾ Theatrum Europ. II S. 616 ff. Pappenheim hatte 10 Regimenter zu Fuß (10 000 M.) und 9 Regimenter zu Pferde (3500 M.) unter seinem Kommando.

Rumpsthor mit 2 Boten von Bürgermeistern und Rat von Bochum als Abgeordneter an den Landgrafen auf Dortmund zu gesandt; abends brachte dann der eine Bote die Nachricht zurück, Dortmund sei eingenommen, und das Heer marschiere nach Dorsten zu. Diese Nachricht veranlaßte, daß die beiden folgenden Tage die Wächter auf dem Turme angewiesen wurden, scharfe Ausschau zu halten. Die Thore wurden durch neue Gehänge verstärkt und im April auch die vom kaiserlichen Kriegsvolk ausgeschlagene Wand am Rathause wieder ersetzt. Wiederholt sandte die Stadt vom 20. April ab Rundschafter nach Schwelm, wo der von Köln kommende Bönninghausen lagerte, und nach „Herbei“ (Herbede), am 30. Mai dann des kaiserlichen Kriegsvolkes wegen nach Unna, am 13. Juni wegen der aus dem Stift Münster kommenden kaiserlichen Truppen nach Dortmund; am 21. Juni hieß es, Merode und Graf Fsenburg näherten sich mit kaiserlichem Kriegsvolk vom Rheine her; die Bürgermeister von Bochum schickten einen Boten nach dem andern nach Hattingen; endlich am 26. Juni brachte einer der Rundschafter Nachricht her, die Truppen seien von Hattingen auf Herbede ruhraufwärts gezogen. Dieselben hatten dann um Werl bei Bönninghaus geraftet; nun eilten die Bochumer Rundschafter nach Dortmund, um über den weiteren Marsch jener Truppen Nachricht einzuziehen; es verlautete bald, dieselben seien bei Üntrop ins Stift Münster gezogen. Ende Juli rückte wieder der Landgraf von Hessen in Dortmund ein. So drängten sich, das Land durchziehend, Freund und Feind. Am 1. Sept. zogen Pappenheimer durch Bochum. Am 5. Sept. brachte ein nach Dortmund auf Rundschaft ausgesandter Bürger die Zeitung, das Kriegsvolk lege sich um Dortmund her; alsbald sandte man noch in der Nacht einen Rundschafter nach Bütgendortmund, ließ einen Schlagbaum am Butenbergsthor anbringen und richtete auch tags über wieder eine Wache auf dem Turme ein für die folgenden Tage. Am 7. Sept. plünderten die Kaiserlichen inzwischen zu Wattenscheid. Tags darauf sandte Kommissar Rehen etliche Offiziere und Soldaten als Exekutionskommando in die Stadt Bochum; die Offiziere zehrten in Mettegangs Hause auf Kosten der Stadt, und die Soldaten tranken bei Melchior Grolman 1 Ohm Bier für 8 Gulden; schließlich führten sie den Bürger Adolf Sudhof gefangen als Geißel mit nach Wesel ab, wo derselbe über 4 Wochen im Gefängnisse saß. Am 13. Sept. fiel eine Kompagnie Reiter nachts in Wattenscheid ein; wieder sandte man einen Rundschafter dahin und ließ auch wieder die „Wecker“ Tagewacht auf dem Turme halten; erst am 26. Sept. konnte der städtische Kuhhirt die Kühe der Bürger wieder in das Griesenbruch auf die Weide treiben. Im Oktober forderten die Holländer von Wesel aus eine Kriegskontribution ein; Bochum ließ dazu 40 Spezies-Rthlr. (= 80 Thlr. Courant oder 173 Gulden 4 Stüber); ein Bote trug das Geld nach Wesel.

Ende Okt. rückten schwedische Völker aus Brabant über Wesel heran; ein Rundschafter meldete am 29. Okt., sie zögen die Nacht längs Castrop hin; darauf lagerten sie um Dortmund herum und marschierten am 3. Nov. nach Hattingen über die Brücke; wiederum lugten die „Wecker“ auch tags über vom Turme aus, und Rundschafter eilten nach Witten, Herbede und Hattingen, um zu erspähen, wohin das Kriegsvolk seinen weiteren Marsch richten würde. Bald meldete ein Bote des Stadtrats von Hattingen, das mit dem Geschütz in Hattingen liegende Kriegsvolk werde auf Bochum

rücken. Wirklich kam dasselbe am 9. Nov. hier in Sicht; Bürgermeister und Rat unterhandelten mit demselben und erwirkten gegen Zahlung von 50 Rthlrn., welche die Stadt bei Henr. Limbach ließ, daß das Volk vorbei zog, nicht ohne daß auf Kosten der Stadt eine Achse und 2 Räder an den Geschützen durch neue ersetzt waren, wobei man dem freundlich helfenden Bürger Rob. Solling seinen Hut wegnahm und ein Quartiermeister mit 2 Reitern als Salbgarde bis zur Erlegung der 50 Rthlr. die Nacht im Orte blieb, welche eine Rechnung von 3 Rthlr. $1\frac{1}{2}$ Ort (= $13\frac{1}{2}$ Gulden) zurückließen; dem Quartiermeister sah die Stadtbehörde dann noch 3 Goldgulden (= 15 Gulden) zu „berehren“ sich genötigt. Am 18. Nov. lagen schwedische Völker in der Gegend um Bochum; man langte ihnen etliche Quart Bier aus dem Stadthore heraus. Tags darauf brachte ein auf Kundschaft ausgeschickter Bürger von Dortmund her die Nachricht, sie zögen nach Recklinghausen. Am folgenden Tage wurde von Hamm eine Kontribution eingefordert. Am 27. Nov. brach kaiserliches Kriegsvolk die Hattinger Brücke ab; 2 Bürger wurden die Nacht auf Kundschaft dahin beordert. Am 2. Dez. besorgte man das Anrücken schwedischen Kriegsvolkes, welches um Dortmund lag; ein Wächter wurde tags auf dem Turme postiert und Kundschafter nach Lütgendortmund gesandt; in der folgenden Nacht fiel ein von einem kaiserlichen Lieutenant geführter, auf dem Wege nach Schwelm befindlicher Wagenzug („Conboy“) in Bochum ein, dem im Hellswege ein Wagen zerbrochen und zurückgeblieben war; Schwengel und Ketten waren dann in der Nacht noch davon gestohlen; die Stadt ersetzte alles und ließ auch den „Disselbaum“ (Deichsel) erneuern. Tags darauf meldete ein Lieutenant, daß 6 Kompagnien zu Fuß in Bochum Quartier beziehen sollten; man wies den Lieutenant zu Mettegang in die Herberge, schrieb die Quartierbillets für die alsbald einrückenden Truppen aus, und da man keine Kohlen im Vorrat hatte, kaufte die Stadt ein Fuder geschnittene Pfosten und verteilte diese in die Wachen; für die Hauptwache am Rathause erlangte man eine Schiebkarre voll Kohlen, am 6. Dez. dann auch 11 Faß Kohlen für die Wachen. Es war eine Abteilung der Armee des in Dahlhausen lagernden schwedischen Feldmarschalls v. Kniphausen, welche damals in Bochum einquartiert wurde. Boten eilten Tag und Nacht auf Kosten der Stadt hin und her zwischen dem Kommandanten von Bochum, Kniphausen und dem hessischen General Melander in Essen, nach Dahlhausen, Steele, Dortmund, Schwerte und an den Obristen Stelhaus in Wetter; am 9. Dez. war nachts die ganze Bochumer Besatzung kampfbereit auf dem Kirchhofe zusammengezogen; Offiziere mit Begleitern machten die Runde bei den Wachen; am andern Morgen rückte dann erst ein Lieutenant mit den Fourieren, darauf die Truppen selbst, deren Kommandanten die Stadt Bochum 2 Rthlr., die sie selbst rasch sich geliehen, „berehrte“, auf Hattingen zu ab.

Bereinzelte Soldaten zogen mit Weibern und Kindern neben und hinter dem Heere her; so wurden am 8. Dez. dem Stadtkämmerer von den Fourieren 4 Gefreite mit 4 Weibern und einem Kinde ins Haus gewiesen, deren Zehrung auf Stadtkosten 20 Gulden betrug. Die Bürgermeister von Bochum hielten sich 4 Tage in Hattingen auf, um wegen der Servisgelder zu akkordieren, aber ohne Erfolg; nach ihrer Rückkehr wurde daher Kumpshof am 12. Dez. nach Dortmund an Kniphausen abgeordnet; auch das ohne

Erfolg. Eine nach Hattingen zu liefernde Summe Geldes zusammenzuleihen, war der Stadtrat am 14. Dez. den ganzen Tag thätig; die folgende Nacht gingen 2 Bürger im Auftrage Kumpsthoß nach der Horst zu Kumpsthoßs Bruder, um da etliches Geld zu leihen, und von dort noch in derselben Nacht nach Schloß Grimberg, dort das Geld abzuholen — ganze 30 Rthlr.; morgens waren sie wieder zurück; der Stadtkämmerer entlieh von Anton Sölling noch 29 Rthlr. dazu, und nun ging der erste Bürgermeister von Bochum mit einem Boten, der als Bedeckung ihn bis Kofses an die Ruhr brachte, mit dem Gelde nach Hattingen, um es dort abzuliefern.

Vom 18. Dez. ab sandte die Stadt wieder Rundschaffer auf Hattingen und Herbede zu; Melander lag damals in Dortmund. Die Stadtdiener und Thorwächter holten inzwischen in einem 2tägigen Rundgange bei den Bürgern an Schatzung so viel Geld zusammen, daß die Stadt an Kumpsthoß 22 Rthlr. von den entliehenen 30 Rthlrn. abtragen konnte; der Rest wurde aus der im folgenden Januar in gleicher Weise mühsam von den Bürgern beigetriebenen Schatzung gedeckt. Zu Weihnachten sandte die Stadt eine Fuhr mit Bier und Brot an die Truppen zu Langendreer.

Neue schwere Tage nahten für die Stadt mit dem Beginne des neuen Jahres. Schon am Weihnachtstage 1633 wurden die Wächter auf den Turm beordert, weil verlautete, der schwedische Oberst von Wendt zum Krassenstein (Krassenstein)¹⁾ ziehe in der Gegend umher; Rundschaffer gingen aus nach Staels Haus (Steinhausen) und Herbede, sowie nach Lütgendortmund, als das schwedische Kriegsvolk von Haus Landsberg wieder zurückgekommen war und um Dortmund lag; eine Abteilung jenes Volks schlug am 30. Dez. das Schloß am Bongardsthor entzwei; tags darauf, als Rittmeister v. der Leite, von Essen zurückkommend, in Steele lag, schickte man auch dahin einen Rundschaffer. Am 3. Jan. 1634 fiel dann von Wendt in Wattenscheid ein, von wo er nach dem 10. Jan. wieder aufbrach; am 14. Jan. lag er in Kettwig. Es waren das für Bochum Tage der höchsten Beunruhigung, in denen die Stadt fast täglich Rundschaffer „um Zeitung“ aussandte. Endlich entlud sich das lange drohende Ungewitter. Am 16. Jan. erschienen beide Quartiermeister des Obersten von Wendt mit etlichen Reitern in der Stadt und forderten Billets für die Truppen, welche vor den Obersten nach Wattenscheid zu bringen seien. Bürgermeister und Rat sandten Kumpsthoß und Klüppel dahin ab, während inzwischen der Stadtrat die Quartierbillets ausfertigte. Tags darauf rückte dann Oberst von Wendt mit seinem Stabe und gesamten Kriegsvolke ein. In dem Zuge befand sich auch des Obristen Hofmeister mit seinen Pferden. Welche Erpressungen der Schweden nun folgten, das läßt die Nachricht ahnen, daß der Trompeter eines Lieutenants, welcher bei der „Steffin“ (Frau Steffen) nach seinem Billet hätte Quartier beziehen müssen, dort täglich sein Geld erpreßte und dazu 8 Tage lang mit seinem Lieutenant beim Stadtkämmerer sich verpflegen ließ, so daß dieser für Wein, Kost und Bier und erpreßtes Geld der Stadt 29 Rthlr. (zu je 4 Gulden, 4 Stüber) in Rechnung stellt. Da es mitten im Winter war, hatte die Stadt für die Thorwachen und die Hauptwache am Rathause nebst den Kerzen Holz und Kohlen zu den Wacht-

¹⁾ Schloß bei Diefstede, Kr. Beckum; v. Wendts Truppe gehörte zur Armee des heftischen Generallieutenants Melander.

feuern zu liefern, auch Leuchte und Kerzen für die Quartiermeister, „daß sie die ganze Nacht die Runde reiten konnten.“ Am 26. Jan. zog auch noch das Fußvolk von Kettwig her in die Stadt ein und mußte bei den Bürgern untergebracht werden; der Lieutenant der Kompagnie wurde mit 2 Gefreiten und einem Tambour dem Stadtkämmerer zur Verpflegung auf Stadtkosten zugewiesen, welcher für Kost, Bier und erpreßtes Geld 128 Gulden aufrechnete, von denen Bürgermeister und Rat ihm aber 80 abstrichen und nur 48 vergüteten. Am 30. Jan. kam nachts ein „Convoy“ von Essen herein, der nach Dortmund bestimmt war; die zugehörigen Landsknechte wurden in das Schulhaus gelegt, wohin die Stadt ihnen $\frac{1}{2}$ Ohm Bier bringen ließ und Kerzen, so daß sie zechen konnten; der Stadtkämmerer ließ ihnen 3 Schüsseln, welche er nicht wieder zurückerhielt. Tags darauf kam um 2 Uhr nachts wieder ein „Convoy“ in die Stadt, diesmal von Werden; dazu gehörte ein Hauptmann mit 35 Soldaten. Die Bürgermeister wiesen sie in das Schulhaus, aber sie fielen von dort dem Stadtkämmerer ins Haus, der ihnen Bier spenden mußte; am andern Morgen zogen sie auf Dortmund zu. Die fortgesetzte Anfuhr der Kohlen für die Wachen wurde sehr erschwert durch die Unsicherheit außerhalb der Stadt; da die Fuhrleute befürchten mußten, daß das streifende Kriegsvolk ihnen die Pferde wegnähme, so waren sie nicht zu bewegen, Kohlen für die Stadt zu holen, und man mußte diese auf Schieflarren, ja in Körben von Brenschede her hereinbringen lassen; jede der 5 Thormachen verbrauchte abends 6 Kerzen, die Hauptwache 8; auf letzterer befand sich unter dem Rathause auch das Gefängnis, wo zeitweilig 6 Bund Stroh für einen dort in Arrest befindlichen Soldaten von der Stadt anzuliefern waren.

Endlich nahte das Ende dieser drückenden Beschwörung der armen Bürger und der mittellofen Stadt; dem Kapitan-Lieutenant und dem Rittmeister v. Bilsteren hatte die Stadt gar noch je ein Fäßchen Wein „verehrt“! Nachdem am 3. Febr. 1634 ein Bürger mit 2 Reitern nachts nach Herbede auf Rundschaft hatte gehen müssen, zog am 5. Febr. das ganze Kriegsvolk nach Hörde ab, nicht ohne u. a. das Schloß von dem Vongertsthore mitzunehmen. Der Stadtschreiber ließ alsbald ein Buch Papier holen, um den Schaden, welchen die Bürger erlitten, aufzuschreiben; die Bürgermeister sandten am 9. Febr. durch den Brückthor-Pförtner nach Hörde an den Obristen von Wendt ein darauf bezügliches Schreiben. Statt einer Antwort langte die Drohung zurück, daß das Kriegsvolk wieder herkommen solle, wie ein Rundschafter von Hörde her am folgenden Tage meldete. Durch Rundschafter erfuhr man am 16. Febr., das Kriegsvolk ziehe von Hörde ab, und weiterhin, die Reiterei sei auf Castrop gezogen, das Fußvolk komme auf Bochum zu. Fortgesetzt wurden dann Rundschafter nach Castrop geschickt, welche am 3. März meldeten, die Truppe sei auf Herne zu gezogen. Am Abend des 11. März rückten 3 Kompagnieen Reiter von den Truppen des Generals Melander in Bochum ein, welche einen Anschlag auf Breckerfelde „gehabt“; sie wurden bei den Bürgern einquartiert, während mit dem Obersten, der die Truppe kommandierte, ein Bürger in der Nacht nach Steele gehen mußte.

Am 13. März nachmittags zog, während Bochumer Abgeordnete seit dem 11. März unterwegs waren, dem Obristen von Wendt in Dortmund die Kriegskosten-Rechnung der Stadt Bochum zu überreichen, das Kriegs-

voll jenes Obristen von Herne ab auf Bochum zu, wie ein Rundschafter meldete; sie kamen auch wirklich an das Bedthor, schlugen das Schloß da ab und nahmen es mit; wenn sie diesmal vorbeizogen, so kamen sie jedoch 2 Tage später von Linden her wieder heran und fielen nachts mit Gewalt in Bochum ein, wo sie das Schloß am Hellwegsthore entzweischlugen und dann sich einquartierten; 4 Reiter fielen gewaltsam dem Stadtkämmerer ins Haus, der Kost, Bier, Brantwein, Heu und Hafer hergeben mußte.

Am 18. März 1634 rückte Kapitän Tevener von Recklinghausen her ein und blieb die folgende Nacht in Bochum; die Stadtdiener und Thorwächter „mußten auf Begehren des Kapitäns an Peter Liphus Ställe die Hausleute mit den Pferden verwahren“; er scheint also Geiseln gefangen mitgeführt zu haben; am folgenden Morgen mußten beide Thorwächter botenweise mit auf Lünen gehen. Der Brückthor-Pförtner wurde mit einem Schreiben der Bürgermeister an den Obristen v. Wendt nach Dortmund geschickt, dessen Soldaten dem „Schulten up dem Nordhus“ seine Pferde fortgenommen hatten; die folgende Nacht wurde ein Bote nach „Herbi“ (Herbede), am 29. März ein anderer nach Dorsten auf Rundschaft gesandt.¹⁾

Bald zogen dann wieder abwechselnd Kaiserliche und Schweden heran; zunächst bezog in Bochum nochmals der schwedische Oberst v. Wendt zum Krassenstein Garnison. Als aber der ligistische General v. Gleen von Hörter her anmarschierte, sandte Melander 2 Regimente auf Rundschaft vor, unter diesen das v. Wendtsche, welche beide überrumpelt und von den Ligisten meist niedergehauen wurden, während die Anführer in Gefangenschaft gerieten. Nun ergossen sich die ligistischen Völker, während Melander ihnen das Feld räumte, über Westfalen, eroberten Beckum, brandschatzten Hamm und Lünen — jenes mußte 20 000, dieses 10 000 Rthlr. erlegen — und „lagerten sich in Camen und Anna ein“; es ziehen dann die Schweden und Hessen über Lippstadt und Soest den Kaiserlichen entgegen, mit denen im Mai Gefechte um Hamm stattfinden, welches darauf von den Schweden erobert wird.²⁾ Durch eine Aufzeichnung des Pfarrers Theod. Klein zu Gickel erfahren wir, daß im Juli 1634 kaiserliches Kriegsvolk die Bochumer Gegend plündernd durchzog; am 22. Juli hatten Pappenheimer Reiter „die Kirche in Gickel geplündert, die Kirchentiste aufgeschlagen und nicht nur die Kirchenornamente weggenommen, sondern auch die Kirchenbriefe theils zerrissen, theils verbrannt, theils mit sich genommen“; des Rittmeisters v. Stael Knechte sandten dem Pfarrer noch aus Hilbesheim eine mitgenommene Urkunde zurück.³⁾

Während der Kriegsturm vorüber brausete, war 1634 der Prediger Fabricius in Bochum gestorben. Als dann am 2. und 14. Jan. 1635 Bürgermeister und Rat sowie die evangelische Gemeinde zu Bochum dem Kurfürsten den Studierenden Johann Ostermann, den Sohn des Bochumer Bürgermeisters Matthäus Ostermann⁴⁾, „als den unter den Bürgerkindern zum meisten befähigten der Augsburgerischen Konfession,“ der aber noch 2—3 Jahre die Universität werde besuchen müssen, für die durch Fuchs'

¹⁾ Soweit reichen die v. Jan. 1633 anhebenden Aufzeichnungen des Bochumer Stadtrechtsmeisters (Kämmerers) Dirich Rottebom (Stadtarchiv A 2); v. Wendt beschloß und stürmte am 20. März 1634 nach 10tägiger Annäherung Hattingen, das sich ergeben und seinen Widerstand mit 3000 Goldgulden Strafe büßen mußte.

²⁾ Theatr. Europ. III S. 254 ff. — ³⁾ U. = B. Nr. 293. — ⁴⁾ v. Steinen a. D. S. 146.

Tod frei gewordene Marien-Vikarie präsentierten, erfolgte unterm 24. Jan. 1635 ein kurfürstliches Patent, wodurch Ostermann in die Marien-Vikarie eingesetzt und, da derselbe noch eine Zeit lang seine Studien fortsetzen molle, zugelassen wurde, daß ein Stellvertreter dessen Dienst versehe; der Vertreter müsse aber friedliebend und der Regierung genehm sein; nur ein solcher würde bestätigt werden.¹⁾

18. Bildung einer reformierten Gemeinde in Bochum; Pest und weitere Kriegsleiden; Streit der Konfessionen über das Vermögen der Bochumer Kirche; Ende des 30jährigen Krieges.

Die Holländer, denen das Glück im Kriege mit Spanien zeitweilig wieder lächelte, so daß sie die meisten clevischen Städte besetzt hielten, bekannten sich meist zum reformierten Glauben; desgleichen der neue Landes- herr von Cleve-Mark, Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, welchem angesichts seiner noch nicht gefestigten Stellung im clevischen Lande auch die Politik gebot, die Reformierten, trotzdem deren Bekenntnis im deutschen Reiche noch nicht zugelassen war, glimpflich zu behandeln und nicht zu verlegen, um sie nicht in das Lager der stamm- und glaubens- verwandten Holländer zu treiben.²⁾ So lag es nahe, daß in Cleve-Mark die Regierung die Bildung reformierter Gemeinden begünstigte, an welcher dann vorzugsweise die Richter und Magistrate sich beteiligten. In Emmerich, dem Sitze der brandenburgischen Regierung, konnten es die Lutheraner trotz wiederholten gegenteiligen Befehles des Kurfürsten nicht erlangen, daß ihnen die seit lange unbenutzte Bräderkirche eingeräumt wurde. Richter Wirt in Dinslaken zwang die Lutheraner zu Hießfeld mit Gewalt zur Beiwohnung des reformierten Gottesdienstes. In mächtigen Flammen loderte bald das Feuer des Parteihaders zwischen Lutheranern und Reformierten am ganzen Niederrhein empor. Auch in Bochum entstand gegen 1634 eine kleine reformierte Gemeinde; bei ihrer Bildung scheint die Familie Kumpsthorf wesentlich beteiligt gewesen zu sein, die wir schon 1631 als einzige reformierte Familie neben der des Richters und J. Meirings kennen lernten. Die Kumpsthorfs stammten von Wesel, wo 1636 der Richter Dr. Kumpsthorf die lutherische Nachbargemeinde zu Gahlen, als diese sich nicht in den Willen der Reformierten fügen wollte, mit der holländischen Garnison bedrohte. Außer dem Syndikus der märkischen Ritterschaft Bertram Hildebrand Kumpsthorf, Herrn zu Herbede, und dem Drost des Amtes Bochum Wennemar von Neuhoff wandten sich, wie schon früher bemerkt wurde, besonders auch mehrere der Regierung nahe stehende Adelige der Umgegend von Bochum, so neben dem Junker v. Loe zu Overdyk und Herrn v. Hugenpot zu Gosewinkel die kurfürstlichen Regierungsräte Freiherr von der Heyden zu Bruch und der Herr von der Borg zu Langendreer, sodann der Amtsrezeptor Peter von Worringen, der Richter Dr. Vorbelius zu

¹⁾ U.-B. Nr. 294; B.-B. Fol. 414.

²⁾ Vgl. M. Lehmann, Preußen u. die kath. Kirche seit 1640, Bd. I. S. 29.

Castrop, der Rentner Jakob Basolt zu Langendreer und andere dem reformierten Bekenntnisse zu, und man beschloß 1634, den Gottesdienst, welcher bis dahin in Hüllens Hause zu Wattenscheid und auf dem Gute Gosewinkel bei Cickel gehalten war, in den Mittelpunkt der zerstreuten Gemeinde, nach Bochum, zu verlegen. Es gelang der neuen reformierten Gemeinde alsbald, bei Anwesenheit des hessischen Obristen v. Wendt das Recht der Mitbenutzung der katholischen Pfarrkirche zu erlangen, und Joh. Herm. Castrop hielt in derselben am 18. Jan. 1634 die erste Predigt reformierten Bekenntnisses.¹⁾ Bald darauf berief die Gemeinde den früheren Observanten-Mönch Nikolaus Fuchs, welchen der Erzbischof von Köln aus Hilbeck vertrieben hatte²⁾, als ersten eigenen Prediger, und derselbe hielt unter dem Schutze der schwedisch-hessischen Waffen bei Anwesenheit des Obristen v. Wendt in Bochum seine Antrittspredigt am Charfreitag, 14. April 1634 ebenfalls in jener Pfarrkirche, wo dann jeden Sonntag nach Beendigung des katholischen Gottesdienstes der reformierte für die neue, etwa 100 Seelen aus Bochum und Umgegend umfassende Gemeinde statt hatte.³⁾

Anfangs herrschte ziemlicher Friede mit den Lutheranern, da der als Stellvertreter des jungen Osiermann berufene lutherische Prediger, der magister liberalium artium Joh. Rapp, „sich dermaßen bescheiden, ehrbar und nachbarlich bezeugte, daß zwischen Lutherischen und Reformierten christbrüderliche Lieb und Einigkeit mit Begleitung der Leichen erhalten, wie auch die Jugend von demselben mit eifrigem Obliegen der Schulen wohl unterwiesen wurde“; aber „etliche anruchige und zanklustige Leute“, denen es nicht gefiel, daß Rapp „etwa des Geschreies auf der Kanzel sich nicht zum schärfsten bedient, noch gegen die Reformierten sich verbittert und mit unzeitigem Eifer hatte vernehmen lassen“, brachten es dahin, daß Prediger Rapp, welcher mit Weib und Kind in Bochum Wohnung genommen hatte, wieder entfernt werden sollte zu Gunsten eines Predigers, welchen der lutherische Magistrat von Hattingen unlängst seines Dienstes dort entsetzt hatte, da er notorischen Aufruhr veranlaßt, welcher aber eben als Mann der schärferen Tonart mit den von ihm beliebten aufrührerischen Predigten gegen die Reformierten große Zwietracht zu erregen und zugleich die Katholiken Bochums gegen die reformierte Gemeinde zu verbittern und zu verheizen drohte. Aus diesen Gründen hat die reformierte Gemeinde zu Bochum den Kurfürsten am 10. Jan. 1635, Rapp in seinem Amte zu belassen; sie bat zugleich um Anweisung, wie es mit den Einkünften der Marien-Vikarie, deren Eigentum die lutherische Gemeinde zu Bochum bereits in Anspruch nehme, gehalten werden sollte.⁴⁾

Allen inneren Streit und Hader aber ließen bald darauf vollends die furchtbaren gemeinsamen Feinde vergessen, welche wieder an die Thore

¹⁾ Hengstenberg a. D. S. 5; U.-B. Nr. 310.

²⁾ Bädeler-Heppe a. D. S. 510 meldet, derselbe sei 1612 an die reformierte Gemeinde in Bodelschwingh berufen, 1621 nach Hilbeck gegangen, von einer benachbarten kaiserlichen Besatzung bedrängt worden und 1634 in größter Armut nach Bochum gewichen. Genaueres über ihn s. bei Darpe, Die Anfänge der Reformation und der Streit über das Kirchenvermögen in den Gemeinden der Grafschaft Mark, in der Ztschr. für Gesch. u. Altertumsk. Westfalens, Bd. 50 S. 15 f. u. 19.

³⁾ U.-B. Nr. 297; Hengstenberg S. 5; Kortum a. D. S. 220. — ⁴⁾ U.-B. Nr. 295.

der Stadt klopften, nämlich die schreckliche Kriegsplage, gegen welche die Stadt durch einen Saubewarde-Brief des holländischen Befehlshabers Prinzen Heinrich von Oranien sich zu decken suchte¹⁾, und die Pest. Seit Kurfürst Georg Wilhelm 1635 durch seinen Beitritt zum Prager Frieden auf Seite des Kaisers getreten, waren seine ausgedehnten Lande nicht nur durch harte Kriegssteuern der eigenen Regierung und die Lasten der Einquartierung der Kaiserlichen bedrückt, sondern auch, bei der unzulänglichen Verteidigung besonders von Cleve, Mark und Ravensberg, namentlich im Westen den Brandschattungen der Schweden und Hessen ausgesetzt; so schickte 1636 nach Abzug des kaiserlichen Feldmarschalls Grafen Götz, welcher Paderborn und Soest erobert hatte, der hessische General Melander mit allem aus Lippstadt und anderen Garnisonen zusammengezogenen Kriegsvolke sich an, das mit Munition gespeckte Arnberg zu belagern, dann nahm aber der rückkehrende Graf Götz im Oktober Hamm und Werl und trieb die Hessen über Lünen auf Dortmund und Dorsten zurück²⁾; 1637 wurde am 29. Juni Bielefeld von den Schweden und Hessen, 1638 am 21. April Paderborn, am 4. Mai Camen von den Hessen, 1639 im Nov. Herford und Bielefeld von den Schweden genommen.³⁾ Allerlei Prophezeiungen Zeichen am Himmel, wie feurige Drachen und Kriegsheere, Kometen u. dergl., schreckten das abergläubische Volk, während der Hegenpust unter Greueln sich fortsetzte; fahrendes Kriegsvolk gefährdete alle Sicherheit der Person und des Eigentums, so daß man am 20. Aug. 1637 zu Hamm 3 Reiter, die einen Adeligen im Walde ermordet, lebendig räderte, um solchem Gesindel Furcht einzujagen.⁴⁾ Der „schwarze Tod“ wüthete daneben 1635 bis ins folgende Jahr hinein so stark auch in Bochum, daß, wie die Bürgermeister am 2. Aug. 1635 klagen, bei dieser leider eingerissenen abscheulichen Krankheit die Bürger theils elendig da lagen, theils fortzogen⁵⁾, und sogar der eine Bürgermeister und etliche vom Stadtrate von ihr hingerafft wurden.⁶⁾ Die Pest unterbrach auch den reformierten Gottesdienst in Bochum, da die auswärtigen Gemeindeglieder die Stadt mieden; der Gottesdienst wurde daher wieder nach Wattencheid und Gosewinkel verlegt. Erst am 7. Sept. 1637, nachdem die verheerende Seuche erloschen war, kehrte Prediger Fuchs nach Bochum zurück.

Inzwischen hatte sich aber manches geändert. Da die Lutheraner gegen die Bedrückungen der Beamten, welche die reformierte Konfession ausschließlich begünstigten, mehrlos waren, so hatten 1637 sämtliche lutherische Prediger des Landes über jene Intoleranz beim Kurfürsten selbst Klage

¹⁾ Kortum a. D. S. 227.

²⁾ Neuer unparthейischer Postreutter (celer nuntius), Frankfurt a. M. 1637 S. 46 f.

³⁾ Relationis historicae semestralis continuatio, Frankfurt a. M. 1637 S. 82, 1638 S. 38.

⁴⁾ Relat. hist. 1637 S. 102. In Lippstadt wurden 1630 in 3 Monaten 29 Personen als Hegen hingerichtet; Chalybäus, Lippstadt, S. 181. — ⁵⁾ Schuldbrief (städt. Archiv).

⁶⁾ Das alte Bürgerbuch im städtischen Archiv meldet darüber Fol. 85²: Anno 1635 auf Tagh Catharinae virginis, als bei leiderlich Suche der Pestilentz so stark graffirt, also daß Bürgermeister und ehliche Rhadsverwandten Dotts verfahren, haben übrig Bürgermeister und Rhadt abwesendts Herren Schultthesen, weilen der Weiße 1 Goltgulden gelbig, den Bedern bey arbitrari Pfoen vor 1 Albus 13 Lott zu baden aufgelegt. Vgl. Kortum a. D. 227, der die Pest nur ins Jahr 1636 setzt, mit v. Steinen a. D. S. 145.

geführt. Dieser erließ darauf am 18. Okt. 1637 eine Verfügung an die clevische Regierung, worin er aus strengster jede Begünstigung der Reformierten seitens der Ortsobrigkeiten untersagte. Wohl infolge dieser veränderten Verhältnisse traten die Reformierten jetzt nicht wieder in den Mitgebrauch der katholischen Pfarrkirche ein. Es wurde der reformierten Gemeinde aber ein „Sallet“ (kleiner Saal) auf der kurfürstlichen Kentei oder dem Schlosse von der Regierung eingeräumt, und zwar „das Vordergemach zur Kirche, das Hintergemach zur Predigerwohnung gebraucht“. Dort, wo auch seit 1611 die lutherische Gemeinde zuerst ihren Gottesdienst gehalten, fand nun der reformierte Gottesdienst statt, bis 1698 eine eigene Kirche von der reformierten Gemeinde bezogen wurde. Sofern Reformierte Erbbegräbnisse in der katholischen Pfarrkirche hatten, wurden die Begräbnisse feiern unter Gesang nach wie vor ununterschiedlich dort abgehalten; nachher zog dann die Leichenbegleitung zur Beendigung der Feier auf die Kentei, wo die Grabrede gehalten wurde.¹⁾

Nachdem der Kandidat der Theologie Joh. Ostermann am 27. Mai 1637 zu Dortmund ordiniert war und die lutherische Pfarrstelle zu Bochum selbst übernommen hatte,²⁾ scheint alsbald auf Beschaffung eines besseren Raumes für den lutherischen Gottesdienst Bedacht genommen zu sein; von der großen Kammer in Lappen Hause zog die Gemeinde in einen Anbau des am Markte gelegenen Rathauses, den sie auf eigene Kosten hatte herichten lassen.³⁾

Der endgültigen äußeren Trennung der Gemeinden folgte ein langer Streit über das Kirchenvermögen. Waren die Lutheraner schon früher in den Besitz eines Teiles des Vermögens der vormaligen katholischen Kirchengemeinde Bochum gelangt, so suchten jetzt auch die Reformierten für ihre Pfarrstelle einen Anteil jenes Vermögens zu erlangen. Wenn man die Kopfszahl der Katholiken, Lutheraner und Reformierten bei der Verteilung des Kirchenvermögens zu Grunde legte, fiel der Anteil der Reformierten recht winzig aus, da es noch um die Mitte des Jahres 1641 keine 10 Reformierte im Kirchspiel Bochum gab, wie wenigstens der katholische Kirchenvorstand damals behauptete, sondern „die meisten Angehörigen der Bochumer reformierten Gemeinde in weithin umliegenden Gemeinden wohnten.“⁴⁾ Aber das Glück war ihnen bei der damaligen Zeitlage und den hohen Verbindungen, deren sich die Gemeinde erfreute, weit günstiger. 1631 war „auf Befehl des Kurfürsten von Brandenburg der katholische Pfarrer Pistorius († 1634) als eigentlicher Pfarrer abgesetzt und der Laie Arnold Peil (Piell), ein Sohn des vom Kurfürsten für seine treuen Dienste auf das nächste frei werdende Benefizium zum Studium für seine Söhne vertrösteten Regierungsrates Dr. Joh. Peil,⁵⁾ in die Pfarrstelle zu Bochum derart eingeschoben, daß ihm erlaubt wurde, die Stelle durch einen Verweser versehen zu lassen; der Verweser war dann eben der bisherige katholische Pfarrer Friedrich Pistorius, welcher an Peil, als Inhaber der Pfarrstelle, aus den zur

¹⁾ Vgl. Hengstenberg a. D. S. 5 f.; f. U.-B. Nr. 309.

²⁾ v. Steinen a. D. S. 152.

³⁾ U.-B. Nr. 303. Nachweislich fand 1642 der lutherische Gottesdienst auf dem Rathause statt; Clebe-Märk. L.-M. 126a Fol. 239.

⁴⁾ U.-B. Nr. 297.

⁵⁾ Clebe-Märk. L.-M. 126a. Fol. 222.

Pfarrstelle gehörigen Zehnten, welche vor 1631 Pistorius selbst genossen, von 1632 ab, einem zwischen beiden geschlossenen Vertrage zufolge, jährlich 80 Thlr. entrichten mußte". Wohl auf Veranlassung der Regierung verzichtete dann der reformierte kurfürstliche Rat Dr. Peil namens seines inzwischen verstorbenen Sohnes Arnold am 22. Aug. 1639 auf die Pfarrstelle und deren Renten — zu Gunsten des reformierten Predigers Fuchs¹⁾; dieser trat also in den Bezug der Einkünfte der alten katholischen Pfarrstelle, von denen er an den zeitigen katholischen Pfarrer als seinen Verweser eine jährliche Abfindung zu zahlen hatte²⁾; bereits vorher war durch Patent des Kurfürsten Georg Wilhelm d. d. Emmerich, 22. Juli 1637 dem Prediger Fuchs die Pastorat Bochum übertragen mit dem Befehl, daß derselbe „als rechtmäßig providierter Pastor zu Bochum erkannt und geachtet werden, auch ihm alle und jede zur Pastorat gehörigen Gefälle entrichtet und völliglich gereicht und gefolget werden sollten“.³⁾ Und noch mehr. Auf eine Eingabe der reformierten Gemeinde zu Bochum hin forderten die brandenburgischen Räte zu Emmerich am 15. März 1641 Bericht von dem Drosten Wennemar von Neuhof über die St. Georgs- und Perpetuen-Vikarie sowie die zerstörte Kapelle am Hellwege zu Bochum. Als darauf der Droste die Inhaber jener Vikarien vorlud, ergab sich, daß Adolf von Witgenstein, der Inhaber der Sakraments-Vikarie, welche nach dem Verfall der Hellwegskapelle nach der Pfarrkirche übertragen war, am 17. Dez. 1623 vom Abte von Werden die Tonsur erhalten und tags darauf vom Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg zu der durch den Tod Joh. Witgensteins erledigten Sakraments-Vikarie dem Pfarrer von Bochum präsentiert war. Als angehender Studiosus ließ er die Stelle durch einen Geistlichen verwalten, welchen er von den Einkünften jährlich mit 5 Maltern Korn besoldete; er hatte dann aber Jura studiert und sich gegen Ende 1640 zum Notar wählen lassen. In die Perpetuen-Vikarie war nach dem Tode Melchior von Witgenstein, welcher zugleich Kanonikus zu Xanten war, 1637 Detmar Schmedden, der noch unmündige Sohn des Bochumer Stadtschreibers Joh. Wirich Schmedden, auf Bitten seiner Verwandten eingesetzt, für den ebenfalls ein anderer die Stelle versah⁴⁾; die St. Georgs-Vikarie war von den Patronen der Stelle dem Sohne eines gewissen Schmerlink zu Cleve verliehen und wurde zur Zeit von dem Nachfolger des Pastors Pistorius, dem (substituerten) katholischen Pfarrer Joh. Fund zu Bochum, dem ja die Pfarreinkünfte teilweise entzogen waren,

¹⁾ U.-B. Nr. 310 u. 297.

²⁾ Der reformierte Pfarrer Myläus zu Bochum führte 1664 aus, der katholische Pfarrer Fund, der Nachfolger des Pistorius, habe freiwillig und aus eigenem Antriebe dem Dr. Peil für seinen Sohn den Laerschen Zehnten neben den 15 Goldgulden verehrt, weil er selbst aus den übrigen Pastoratrenten noch überflüssig zu leben hätte; die Behauptung der Katholiken, ihr Pfarrer habe 80 Thaler jährlich abgeben müssen, sei unwahr; es seien von der Bochumer Pastorat nur der Laersche Zehnte für die Reformierten abgetrennt und Meßhafer im Betrage von 15 Goldg., welchen Pastor Fund ihrer Gemeinde für die 15 Goldg. zu erheben erlaubt habe; Cleve-Märk. L.-M. a. D.

³⁾ Hengstenberg a. D. S. 6.

⁴⁾ Dietrich v. der Brüggen verleiht 26. Nov. 1637 die Vikarie dem Detmar Schmedden zu behuf seiner Studien; Urk. im Cleve-Märk. L.-M. 126b fol. 542.

selbst bedient.¹⁾ Auf den Bericht der Regierung vom 16. Mai 1641 genehmigte darauf Kurfürst Friedrich Wilhelm, welcher inzwischen 1640 nach seines Vaters Tode die Regierung übernommen hatte und vorerst noch fern im Osten beschäftigt war, d. d. Königsberg, 3. Juli 1641, daß dem Gesuche der reformierten Gemeinde zu Bochum zufolge dem Prediger Nikolaus Fuchs zu behuf dieser Gemeinde die Sakraments-Kapelle oder Vikarie zu Bochum verliehen werde, sofern Adolf v. Witgenstein, der seitherige Inhaber, zum geistlichen Stande sich nicht befähigt gemacht habe; er empfiehlt aber Behutsamkeit, daß niemandes Rechte verkürzt würden.²⁾ Es wurde dann seitens der Regierung zu Emmerich am 20. Aug. 1641 den wenigen Reformierten in Bochum, wie vordem die Pfarre, so nun als zweite Pfründe jene Vikarie zugewiesen.³⁾

Das war denn doch den Katholiken zu viel. Wiederholt erhob die katholische Gemeinde zu Bochum Klage gegen jene Regierungsmaßregeln; sie führte aus, daß die Einkünfte der Sakraments-Vikarie für den katholischen Seelsorgerdienst nötig seien, weil aus jenen der schon so in seinem Einkommen sehr geschmälernte Pfarrer für den weitausgedehnten Gemeindefreis einen Kaplan zu besolden habe, auch der Küster Unterhalt empfangen; Reformierte gebe es keine 10 im Kirchspiel Bochum; für Pastorierung weithin umliegender Gemeinden könnten aber die Bochumer Vikarie-Einkünfte nicht verwandt werden; sie müßten also bitten, daß ein guter, frommer, katholischer Priester zu der Vikarie präsentiert werde. Wenn ferner der reformierte Prediger Fuchs in die Pfarrstelle zu Bochum durch Peils Vermittelung, welcher auch die Vikarie-Renten eingezogen, habe einzubringen vermeint, so könnten jenem als ausgetretenem Mönche weder katholische Renten zugewiesen werden, noch habe Peil als Laie, zumal als Nichtkatholik, der Pastorat sich anmaßen oder einen Verweiser derselben bestellen können.⁴⁾ Der Kurfürst, welcher, wie er sich äußert, „nit gemeint war, jemandem dasjenige, wozu er recht befueget ist, entziehen zu lassen,“ befahl dem Drost von d. d. Emmerich, 22. Dez. 1641 den Prediger Fuchs über jene Beschwerden der römisch-katholischen Gemeinde zu vernehmen und dessen Bericht zu fernerer Verordnung ihm einzuschicken.⁴⁾

Da aber die brandenburgischen Räte jenen Klagen kein Gehör schenkten, wandte sich die Bochumer katholische Gemeinde an den katholischen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm als eigentlich noch mitbesitzenden Fürsten, welcher dann auch die kurbrandenburgischen Räte zu Emmerich unterm 7. Nov. 1641 ermahnte, die an die Einsetzung des Predigers Fuchs als Sakraments-Vikars geknüpften Beschwerden der katholischen Pfarrgenossen zu Bochum abzustellen; das Verfahren der Räte widerspreche dem alten Herkommen, den 1609 beim Antritt der gemeinsamen Regierung erteilten Reversalen, den bei Aufrichtung des provisorischen Vergleichs zwischen Brandenburg und ihm gemachten Versprechungen, dem Willen des jetzigen Kurfürsten und des

¹⁾ U.-B. Nr. 296. Mit der Vikarie b. Mariae virg. in sole hatte Pastor Joh. Fund 22. Febr. 1636 „den hoffnungsvollen Jüngling Mauritz Hütman aus Bochum“ (den späteren Pfarrer) providiert, nachdem dessen Bruder Ulrich Hütman, bis dahin Inhaber der Stelle, gestorben war; Urk.-Abschr. Gl.-Märk. L.-M. 126b Fol. 567.

²⁾ U.-B. Nr. 297.

³⁾ U.-B. Nr. 297.

⁴⁾ Cleve-Märk. L.-M. Nr. 126a Fol. 235 f. (Abschrift).

Kaisers.¹⁾ Auch hierauf erfolgte so wenig eine Rückgabe der Vikarie-Einkünfte, daß vielmehr die brandenburgische Regierung zu Emmerich auf Bitten der reformierten Gemeinde zu Bochum, nachdem deren Prediger Fuchs gestorben, am 8. Aug. 1642 dem Nachfolger dieses, Hermann Piggius, die Kapelle oder Vikarie corporis Christi zu Bochum übertrug, trotz der erneuerten Bitte der katholischen Gemeinde zu Bochum beim Kurfürsten, „eine katholische Person zu der vakanten Sakraments-Vikarie gnädigst berufen zu wollen.“²⁾

Inzwischen hatte Kurfürst Friedrich Wilhelm d. d. Emmerich, 7. Juli 1642, auf jene Bittschrift der katholischen Gemeinde hin, den Drost v. Neuhoß angewiesen, genau zu erkunden, welche Religionsübung 1609 in der Pfarrkirche zu Bochum bestanden habe.³⁾ Daraufhin fanden im Sept. und Okt. eine Reihe von Zeugenverhören über die Form, worin 1609 und vorher, sowie nach 1622 der Gottesdienst in der Kirche zu Bochum gehalten sei, vor einer unter des Drostens Vorzüge zusammengetretenen Kommission statt; zeitweilig wurde im Sept. das Verhör „wegen eingetretener Ernte und Kriegerunruhe“ unterbrochen und erst am 3. Okt. fortgesetzt; der bezügliche Bericht des Drostens ging erst am 16. Dez. 1642 an den Kurfürsten ab.⁴⁾ Der Bericht lautete dahin, daß „1609 und vorher kein Unterschied der Religionsübung zwischen Katholiken und Lutherischen in Bochum bestanden, sondern erst bei der spanischen Einquartierung durch damals eingebrungene Neuerungen und Zwang der pfalz-neuburgischen Beamten die Änderung eingetreten und die Evangelischen aus der Pfarrkirche verdrängt seien.“⁵⁾

Piggius, bis dahin Pfarrer zu Üntrop, gab übrigens der auf ihn gefallenen Wahl keine Folge; es trat der an seine Stelle gewählte Augustin Camerarius als reformierter Pfarrer ein und hielt am 18. Sonntage nach Trinitatis 1642 seine Antrittspredigt⁶⁾; er erhielt mit der Sakraments-Vikarie zugleich, wie sein Vorgänger, durch Patent vom 26. Febr. 1647⁷⁾ die Pastorat, während der katholische Pfarrer Johann Fund mit einem Teile ($\frac{2}{3}$) der Pfarreinkünfte als Pfarrverweser weiter belassen wurde. Zum Zeichen, daß Pfarrer Fund diese ihm zugewiesene Stellung als bloßer Vertreter des reformierten Pfarrinhabers anerkenne, sollte derselbe jährlich 15 Goldgulden ex residuo an Fuchs und seine Nachfolger abführen. Als er sich dessen beharrlich weigerte, wurden ihm auf Befehl der Regierung und des Drostens Wennemar v. Neuhoß die Kornfrüchte auf den Pastorat-Ländereien durch den Fronen Köpfe mit Beschlagnahme belegt und er schließlich mit Pfändung bedroht.⁸⁾ Von 1657 an hielt man statt der 15 Goldgulden von Funds Einkünften den Meßhafer aus dem Gerichte Stiepel und aus Weitmar für den reformierten Prediger ein.⁹⁾

¹⁾ U.-B. Nr. 298. — ²⁾ Cleve-Märk. L.-M. Nr. 126a Fol. 234 f. (Abschrift).

³⁾ a. D. Fol. 234 (Abschrift); vgl. Lehmann a. D. Urk. 27.

⁴⁾ Cleve-Märk. L.-M. 126a Fol. 232–264.

⁵⁾ U.-B. Nr. 299.

⁶⁾ v. Steinen a. D. S. 158. 1653 ließ er eine Schrift: Einfältiger Bericht vom h. Abendmahl erscheinen, die ihn mit Joh. Zythopäus aus Dortmund in einen heftigen Föderkrieg verwickelte. Kortum a. D. S. 224.

⁷⁾ U.-B. Nr. 311. — ⁸⁾ U.-B. Nr. 297 u. 311. — ⁹⁾ U.-B. Nr. 310.

Hatten Katholiken und Reformierte vordem friedlich in der Pfarrkirche neben einander ihren Gottesdienst gehalten, so war in dem Streite um das Kirchengut jetzt die Feindseligkeit zwischen beiden so stark geworden, daß die Begräbnißfeiern der Reformierten in der katholischen Kirche den Anlaß zu argen Reibereien boten. So weigerte 1644 der katholische Pastor Fund bei Bestattung des evangelischen Herrn v. der Leithe, welcher ein Erbbegräbniß in der Pfarrkirche hatte, für den Sarg und seine unter Gesang, wie üblich, heranziehende Begleitung den Eintritt in die Kirche; es kam darauf dahin, daß die Leichenbegleitung den Eintritt in die Kirche erzwang und den Pastor Fund mit dem Degen durch die Kirche verfolgte.¹⁾

Nichts lag unter solchen Umständen näher, als daß die Reformierten den Bau einer eigenen Kirche mit eigenen Begräbnißplätzen in und bei derselben ins Auge faßten; und in der That versammelte der reformierte Pastor Camerarius im Sommer eben jenes Jahres (1644) in dem alten, strohgedeckten Gebäude der Sakraments-Vikarie am Hellwege vor Bochum, welches er bewohnte, die Adeligen der Gemeinde zu einer Mahlzeit um sich und suchte sie für den Bau einer eigenen Kirche zu erwärmen. Der Drost v. Neuhoff war der erste, der einen Beitrag dazu versprach; er zeichnete 100 Goldgulden; die andern je nach ihrem Vermögen. Sofort wurde ein Kollektenbuch angelegt und weiter gesammelt; doch ging es unter der Ungunst der Verhältnisse langsam damit voran;²⁾ nur die eigene Schule der Reformierten kam bald darauf zu stande auf dem Plage bei der Rentei, welchen die Bauerschaft Eppendorf der Gemeinde am 14. Juli 1645 geschenkt hatte.³⁾

Noch wütete ja der 30jährige Krieg fort, dazu der spanisch-niederländische Krieg, der 1643 wiederum, wie 1636, die Stadt Bochum nötigte, für schweres Geld sich einen Saubegarde-Brief vom Prinzen Heinrich v. Oranien, dem holländischen Oberbefehlshaber, auszuwirken.⁴⁾ Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte Cleve-Mark als ein verheertes, von fremden Mächten besetztes Land übernommen; seine Bundesgenossen waren nicht zuverlässig, seine Hülfquellen gering. Das Herzogtum Cleve war fast ganz in der Gewalt der Holländer. Streifende Rotten der Gegner sollten, wie Kommissar Adrian von der Düssen zu Hamm 30. Jan. 1642 in einem Schreiben an die Stadt Bochum rügt, bei den Bochumern ihren Unterschlupf haben; auch war damals dort den Kaiserlichen nachgetrachtet, und einige derselben waren in Bochum niedergeschossen, — Vorgänge, deren schwere Verantwortlichkeit der Kommissar der Stadt vorhält, indem er die von der Stadt erbetene Erleichterung der Kontribution, welche Bochum an die Dorstener Garnison abzuführen hatte, „aus lauter Unmöglichkeit bei also schlecht beschaffenem statu und Notleiden der Soldateska“ abschlägt⁵⁾. Von des Kurfürsten guten Beziehungen zu den Generalstaaten, die noch bekräftigt waren durch seine 1646 vollzogene Vermählung mit Luise Henriette, der Tochter des Statthalters der vereinigten Niederlande Friedrich Heinrich v. Oranien hoffte man in Cleve-Mark von Jahr zu Jahr die gütliche Beendigung der holländischen Einlagerung. Inzwischen führte der 30jährige

¹⁾ U.-B. Nr. 309 u. 308. — ²⁾ Hengstenberg a. D. S. 3.

³⁾ Kortum a. D. S. 111 f. — ⁴⁾ a. D. S. 227.

⁵⁾ Stadtarchiv Da 60.

Krieg, wenngleich der Kurfürst alsbald 1640 eine neutrale Stellung zwischen Schweden und dem Kaiser eingenommen hatte, auch noch raub- und plünderungslustiges kaiserliches und hessisches Kriegsvolk ins Land. Die Schwierigkeiten, mit denen so der junge Fürst im Westen allein zu kämpfen hatte, häuften sich noch durch neue bedenkliche Uneinigkeiten mit dem Herzoge von Pfalz-Neuburg, welchem er die Mitregierung in der Grafschaft Ravensberg nicht länger zugestehen wollte, da der bezügliche Vertrag durch den bestochenen Grafen v. Schwarzenberg von seinem Vater erschlichen sei; auch lagen beiderseits Klagen vor über die Zuweisung der Kirchengüter an die streitenden Konfessionen. Endlich fanden dann die Unterhandlungen am 8. April 1647 ihren Abschluß durch Erneuerung des Vertrages v. J. 1630, mit der Abänderung jedoch, daß jetzt der Kurfürst die Einkünfte der ganzen Grafschaft Ravensberg allein genießen sollte, und daß man, während das Jahr 1612 als normal für die Religionsübung erklärt wurde, die Kirchengüter denjenigen zurückgeben wolle, welche sie zur Zeit des Absterbens des letzten Herzogs von Cleve im Jahre 1609 besessen hätten.¹⁾

Die Leiden des großen Völkerkrieges, der die Stadt immer tiefer in Schulden stürzte,²⁾ machten sich in Bochum selbst in den letzten Jahren desselben, als der Friede schon verhandelt wurde, noch sehr empfindlich fühlbar. Wie eine im Stadtarchiv³⁾ erhaltene Rechnung aus den Jahren 1644—46 erweist, war die unglückliche Stadt durch stets wiederholte Kontributionen, Plackereien und Plünderungen all der abwechselnd die Gegend durchziehenden Kriegsscharen zum äußersten ausgefogen und der düstersten Armut preisgegeben. Am 1. März 1644 mahnte Kapitän Rosbach die Stadt wegen der fälligen Kontribution. „Den 1. Martii“, heißt es da, „Mufserfchreiber Michel neben Forier Wilhelm von Captein Rosbach die Statt Ahnmahnung gethan wegen der Contribution; des Abents Malzeit gehalten — facit 13 Stüber. Folgendes Tages, den 2. Martii, zu Mittag beneben Adolff, Trumpetter, und einen Botten von Hattingen Malzeit gehalten — facit 26 Stüber; 1/2 Bertel Haber gelanget — facit 3 Stüber; 12 Quart Bier auffgegangen — facit 18 Stüber.“ Schulze Somborn hatte Herbst 1643 bei einer Kornrequisition der Stadt vorstufweise ausgeholfen; man suchte wegen der Zahlung mit ihm abzuhandeln. Es waren kaiserliche und hessische Truppen, welche damals in der Bochumer Gegend den Leuten das Letzte auspreßten, so daß die Ortschaften an die brandenburgische Regierung um Vermittlung von Abhülfe sich wandten. „Den 29. Martii Herrn Bürgermeister unnd Rahdt Beiseins Bürgermeisters Langrötger (von Hattingen), zugleich die Herren von Wattensteidt u. Castrop bei einander gewesen, ahn die Churfürstl. Regierung suppliciret umb intercessionales sowohl ahn die kaiserliche als hessische ahngehalten.“ Am 20. April 1644 passierte Rittmeister Chrshtier mit einem Trupp Reiter durch Bochum; „24 Quart Bier ausgegan, jedes Quart 3 Albus,“ bemerkt

¹⁾ Mörner, Staatsverträge 136.

²⁾ „Bei izigen höchst beschwerlichen Kriegszeiten“ leiht die Stadt u. a. 1639 „zu Abzahlung der kaiserlichen Kontributionen von den wohlbeden und gestrengen Georgen und Hans Hermann Gebrüderu v. der Leithen zu Nechen 100 Rthlr. unter Verpfändung aller Stadtgüter.“ Stadtarchiv, Urk.

³⁾ Lit. D c zu Nr. 33.

der Stadtkämmerer. Am 5. Mai brachte ein Bote von Hörbe ein Schreiben wegen rückständiger Kontribution. Am 8. Mai mahnte Rentmeister Krusebenden, ein Schwager des Bürgers Bröckelmann, die Stadt wegen der 200 Rthlr., die man von ihm entliehen hatte; bei einem Trunke, den die Bürgermeister mit ihm nahmen, bat man ihn um Zahlungs-Ausschub: „Die Herren ihm angesprochen u. Dilation gepetten; verzert worden 27 Quart, jedes zu 2 Stüber, f. — 1 Rthlr. 2 St.“ ist verzeichnet. Ein Schreiben des Kurfürsten, welches damals einging, schien endlich Aussicht auf Entfernung der fremden Einquartierung zu bieten; am 17. Mai kamen die Bürgermeister Langrötger und Bullenbeck nach Bochum, „um jenes Schreiben abzuholen und Herrn Kommissario Blomenthal zu präsentieren.“

Geld schaffen, stets neue Summen, das war damals die Schlafraubende, bittere Sorge der Stadtbehörden, um so bitterer, weil bei der allgemeinen Verarmung und Not schließlich auch die letzten Hilfsquellen versiegt waren und nirgendwo mehr Geld aufzutreiben war. Am 26. Mai 1644 versprach Tonnis Steven von Lütgendortmund her der Stadt Bochum „einige Gelder“; „im Beisein Bürgermeisters Brochman und Sekretärs Schmedden verzert 10 Quart, f. — 22 Stüber“; tags darauf erschien Wegman von dort mit seiner Frau und versprach im Beisein der Herren des weiteren die Gelder: „mit ihnen verzert 16 Quart, f. — 24 Stüber.“ Während dann am 29. Mai Joh. Colander „mit bei sich habenden Soldaten die Nebensteuer forderte,“ wobei 18 Quart Bier aufgingen, und am folgenden Tage Oberstlieutenant v. Plettenberg beim Stadtkämmerer vorsprach, was eine Zeche von 3 Rthlr. 26 Stüber verursachte, mußte die Stadt am 6. u. 7. Juni, „aldeweil die versprochene Gelder von Wegman nicht mechtig sein können,“ bei den eigenen Bürgern um Vorschuß bitten: „bei Witgensten umd Wormelant abngehalten umb 80 Rthlr.; verzert worden 15 Quart, f. — 36 Stüber.“ Ob man auch nur diesen Vorschuß erhalten, ist fraglich.

Das bunte Gewoge der verschiedensten Landsknechts-Uniformen auf der Landstraße setzte sich inzwischen fort, Exekutions-Kommandos erschienen; es kam zeitweilig auch zu Kämpfen. Am 11. Juli „begehrten etliche Soldaten von Oberstlieutenant Plettenberg einen Trunk“ von der Stadt; man reichte („langte“) ihnen 4 Quart Bier; am 16. Juli kamen von Hauptmann Zoy 5 Soldaten hierher, denen man je 1 Quart Bier spendete; am 18. Juli wurde ein Exekutant der Kaiserlichen von den Bürgermeistern Brochman und Bußdreiß abgefertigt, wobei 10 Quart Bier verzehrt wurden; am 25. Juli wurde „eine Partie Kaiserlicher allhie von den kurbrandenburgischen Völkern überfallen; von selben Soldaten 7 in arresto behalten,“ denen man „aus Gutheischen“ 6 Quart Bier reichte. Am 28. Juli „langte Oberster Plettenbergh mit einem Trop Volkes allhie an;“ 13 seiner Offiziere kehrten beim Stadtkämmerer ein und erhielten zu essen. „Am 18. Aug. passierte Oberstwachmeister Benthon mit einem Convoy hie durch;“ denselben Tag forderte Fourier Teille von Rierpe die Kontribution ein; „mit selben Soldaten verzert 19 Quart.“ Den 24. Augusti 2 kaiserliche Soldaten, so den kurbrandenburgischen eingefallen, ihr Gewehr und umb Restitution der Soldaten ahngehalten; „Malzeit gehalten, f. — 13 Stüber; 8 Quart Bier gelanget, f. — 10 Stüber.“ 13. Sept. mußte für Oberst v. Plettenberg und dessen Regiments-Quartiermeister eine Mahlzeit zu je 6 $\frac{1}{2}$ Stüber, sowie für 4 Knechte ein Stück Essen zu je 3 $\frac{1}{4}$ Stüber gereicht werden;

als der dann „zu Hundham mit den Völkern logierte des Nachts, wurden 30 Quart Bier dahin nachgesandt.“ 16. Sept. langte ein Soldat von den Kaiserlichen, der zu Holte gefangen gefessen, wieder an; man gab ihm des Abends Mahlzeit, wobei 5 Quart Bier verzehrt wurden.

Die Exekutionen häuften sich schließlich. Am 6. Sept. 1644 „ver-accordierten Bürgermeister und Rat sowie die 8 von der Gemeinheit mit Verh. Stodt die Vermessung der städtischen Ländereien“, wohl behufs Verpfändung oder Veräußerung derselben; in wahren Galgenhumor verzehrte man 82 Quart Bier bei diesem Geschäfte. In ihrer Not hielten die Bürgermeister der Nachbarorte wiederholt Besprechungen mit einander; man sandte Proteste ab; am 16. Nov. ließen Bochum und Hattingen nach Beratung mit Vicentiat Esselen ein Schreiben an die Regierung in Hamm abgehen „wegen obgetrungenen Contribution“¹⁾; am 26. Dez. wurde der Stadtrat von Hattingen mit einem Schreiben „wegen eingewilligter 20 000 Rthlr. kurfürstlicher Steuer zur Stadt Hamm abgefertigt, dieweil uns über die Matricull angesetzt“. Mittlerweile war am 2. Okt. Jourvier P. Schmuck „mit bei sich habenden Forirschiitzen“ im Rathause erschienen und hatte „Assignation (Zahlungsbefehl) vorgezeigt“; im Beisein beider Bürgermeister hatte man „mit ihm umb Dilation (Aufschub) ahngehalten“, wobei 34 Quart Bier verzehrt wurden. Bald darauf waren am 8. Okt. Michael und Lodewich hergekommen, die Stadt wegen Lieferungen vom August und September her zu pfänden, und hatten sich 8 Tage lang auf Kosten der Stadt eingelagert; dazu war Teile von Kierspe mit seinen Jourrierschiitzen, wohl behufs Exekution, selben Tages gekommen, die auf Stadtkosten 30 Quart Bier tranken. 3 Tage später war dann wieder Oberst v. Plettenberg mit seinen Truppen durch Bochum gezogen und man hatte „ihne nachbringen müssen aus der Bongerspforten in Badden Höffen (Baddes Hof) eine gesottene Ente“, ein Stück Fleisch, Brot und $\frac{1}{2}$ Pfd. Butter nebst 16 Quart Bier. Am 13. Dez. „bei Nachte zwischen 10 und 11 Uhren

¹⁾ Ein im Stadtarchiv (Da 60) erhaltenes undatiertes Schreiben der Städte Bochum und Hattingen an den Kurfürsten führt aus, daß die Quote beider Städte zu den jüngst am 30. Jan. zu Cleve für 3 Monate (bis April) von den Ständen von Cleve-Mark bewilligten 40 000 Rthlr. (das ist die Quote für die Grafschaft Mark von den bewilligten 80 000 Rthlrn.), um die Hälfte höher, als nach der Matrifel v. J. 1612, angesetzt sei, und zwar habe man Bochum von 45, Hattingen von 48 Rthlr. je auf 100 erhöht; „sie seien bereits in vorigen Kriegsjahren sehr ruiniert und in Schuldenlast geraten und würden auch noch mit Einquartierung, Lauf- und Werbeplätzen anderer Städte der Grafschaft Mark beschwert“, müßten daher um Herabsetzung auf den alten Satz bitten. Mehrfach spielen damals (schon 1642) ähnliche Reibereien zwischen den Landständen, indem die Städte sich darüber beschwerten, daß die Ritterschaft ihnen die Lasten zuschiebt, die kleinen Städte und Freiheiten wiederum über Beeinträchtigung ihrer Rechte durch die großen Städte klagen; hatten letztere doch Bochum, Hattingen u. Altena, als Vertreter der kleinen Städte, 1642—1650 gar nicht nach Unna zu den Verhandlungen des märkischen Landtags geladen. (Stadtarchiv B c 1.) Ebenso beklagten sich 1697 u. 1707 „Bochumb, Hattingen und Altena“, daß die großen Städte sie zu ihren Verhandlungen nicht zugezogen haben. Der Kurfürst entschied auch jetzt zu Gunsten der Bittsteller. (Ebenda.) Bochum war der Vorort dieser kleinen Städte, an den die Anschreiben gerichtet wurden seit alter Zeit, heißt es 1706. Zu den kleinen Städten zählten außer den genannten: Breckerfelde, Plettenberg, Lüdenscheid u. Neuenrade, sodann die Freiheiten Wetter, Blantenstein, Westhofen, Castrop, Hörde und Wattencheid. 1707 wurde Bochum dann wieder zum Landtage berufen. Die Zusammenkünfte der kleinen Städte fanden gewöhnlich in Herdecke oder Wetter statt.

kehrte Kommissar Kleiman mit einem Trupp kaiserlicher Völker" aus Soest („Soeiß") mit samt Lieutenant Dinkloher beim Stadtkämmerer ein, welcher für den Kommissar, den Lieutenant und 2 Knechte Mahlzeit liefern mußte (für 26 Stüber), dazu Raufutter für 2 Pferde (für 13 St.), $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer (für 10 St.) und 65 Quart Bier. Am 22. Dez. forderte ein Fourrier des Oberstwachtheisters Franciotti die Kontribution des Monats Nov. ein und blieb, da er dieselbe nicht gleich erhielt, 2 Tage im Orte.

1645 setzte sich dieses Schauspiel fort. Am 8. Jan. lagerte Graf Arck in Bochum; am selben Tage reiste Bürgermeister Langrötger mit dem Bochumer Stadtschreiber Schmedden nach Bocholt, um Erlassung der Kontribution nachzusuchen. Am 11. Jan. forderten die Hessen durch einen Fourrier die Kontribution für Januar; man reichte dem Soldaten 2 Mahlzeiten und 10 Quart Bier; tags darauf ging Bürgermeister Brochman mit jenem Fourrier nach Essen, um Aufschub zu erbitten oder Geld zu beschaffen oder als Geißel, und kam nach 7 Tagen mit demselben zurück; derselbe mußte dann am 19. Jan. wieder beköstigt werden und verzehrte 12 Quart Bier. Am 15. Jan. langten die beiden Abgesandten von Bocholt wieder an und erstatteten alsbald der Stadtbehörde Bericht ab. Tags vorher war schon wieder exekutionshalber ein Fourrier von Tondi mit seinen Fourrierschützen in Bochum angelangt, welcher 10 Tage da verblieb; es sind 14 Mahlzeiten zu $1\frac{3}{4}$ Rthlr. und 38 Quart Bier für ihn aufgeführt. Eben war man dieses Exekutions-Kommando los geworden, als am 27. Jan. Teile von Kerspe und Herm. von der Hoven nebst einem Fourrierschützen eine Assignation auf die Monate Jan. und Febr. vorzeigten; sie wurden zu 2 Mahlzeiten verköstigt und verzehrten 16 Quart Bier. Am 30. Jan. sandte Oberstlieutenant Tondi durch Joh. Harzar und einen Soldaten eine Assignation auf den Monat Jan.; beide Boten erhielten Mittagsmahl und je 3 Quart Bier von der Stadt. All diese Boten und Kommandos richteten aber in der armen Stadt nichts aus, und es lagerten sich daher sowohl die 3 hessischen Boten von Kerspe als auch die beiden Soldaten von Tondi bis auf weiteres auf Stadtkosten in Bochum ein; vom 30. Jan. bis 7. Febr. verzehrten sie an Bier 130 Quart. Am 12. Febr. „exekutierte ein Fourrier von Franciotti nebst einem Fourrierschützen die Stadt Bochum auf den Monat Jan.; bis den 17. Febr. verblieb der Fourrierschütz; 12 Mahlzeiten gehalten; 28 Quart Bier". Am 25. Febr. forderte ein hessischer Exekutant die Kontribution vom 7. bis 26. Febr.; man wartete ihm mit 4 Mahlzeiten auf, wobei er 16 Quart Bier trank. Am 21. März überbrachten dann wieder 3 berittene hessische Exekutanten eine Zahlungs-Anweisung auf den Monat März.

Bochum und Hattingen sandten in ihrer drückenden Not und verzweifeltsten Lage am 29. März 1645 eine Abordnung nach Bocholt und Coesfeld, aber der rauhe Tritt des erbarmungslosen Kriegsgottes war nicht aufzuhalten. Am 4. April erschienen die hessischen Exekutanten Conkel und von der Hoven wieder; es handelte sich um 75 vom Jahre 1642 rückständige Rthlr. Die beiden Bürgermeister verwiesen die Exekutanten an Jodokus Simmer. Am 6. Mai „passierte Generalkommissarius Blaumenthals Frau hie durch; der Hofmeister nebst einem Fähnrich und etlichen Soldaten" verzehrten 20 Quart Bier auf Kosten der Stadt. „Bei diesen geängstigten Zeiten", klagt am 18. Juni 1645 die Witwe Solling, Agnes

geb. ten Boß, welche zu doppelter Kontribution in der Stadt und im Amte herangezogen war, dem Drosten von Bochum, „sind meine im Amte (Bochum) liggende Güter dergestalt beschweret worden, daß davon keiner Psechte bemechtigt sein können, sondern wegen obliggender Kriegslast semplich austehen und zurücklassen müssen; wenn von meinen Gütern etlich Fuder Schlagholz oder Brandschaz zu meiner Notturst genieße, auch etwa ein geringes Schuldferken bezahlt wird oder auch der Hausleute einer meinem Halbmann zum Düngen anspannen hilft“, davon will man mich gleich doppelt heranziehen zur Kontribution.¹⁾ Am 3. Juli logierte ein brandenburgischer Regiments-Quartiermeister mit 10 Mann und 10 Pferden des Nachts beim Stadtkämmerer. Am 3. Sept. kehrte Empfänger Simmermann mit seinem Bruder und einem berittenen Boten bei eben demselben ein und forderte die Beisteuer für den Monat Juli; die Verpflegung, auch des Pferdes mit Heu und Hafer, fiel natürlich der Stadt zur Last; 24 Quart Bier sind dazu für die 3 verzeichnet. 19. Dez. 1645 ließ die Stadt, „um die kaiserlichen und hessischen Kontributionen zahlen zu können“, 100 Rthlr. von dem reformierten Prediger Camerarius.

Zwischendurch verursachte der seit 1631 spielende und eben in zweiter Instanz zu Cleve von der Stadt Bochum verlorene Prozeß gegen die Witwe des Richters Daniels, von dem wir früher erzählt haben, Bürgermeistern und Rat von Bochum große Sorgen und Kosten.

1646, 5. Jan., nahm die Stadt, da Exekution wegen rückständiger Kontribution bevorstand, 50 Rthlr. von den Eheleuten Jörgen v. Rohme (Rahm) und Else Abeli auf.²⁾ Am 17. April passierte Oberst Dunkel mit etlichen Trupps Pferden durch Bochum; 2 Regiments-Quartiermeister und 1 Knecht blieben beim Stadtkämmerer, um auf den versprochenen Proviant zu warten. Am 6. Juni forderte ein aus 3 Soldaten bestehendes Kommando Hafergelder und blieb 3 Tage. Am 26. Juni war es so weit gekommen, daß man beide Bürgermeister und etliche vom Räte zu dem Bürger Joh. Marß schickte, „umb ein Stück Geldes zu leihen, deweil in hohen Notstand der Kontribution geraten“. An den Herrn Generalkommissar Blaumenthal zu Hamm wurde am 21. Sept. ein Bote abgefertigt, bei welcher Gelegenheit man 24 Quart Bier aufs Rathhaus holen ließ. Am 29. Sept. unterhandelten die Bürgermeister mit Joh. Wegmann wegen eines Geldvorschusses. Am 19. Okt. zog Generalmajor Rabenhaupt an Bochum vorbei; man reichte 3 Teuten Bier zu je 6 Quart von der Stadt heraus. Am 20. Okt. forderte Fourier Averbund mit 2 Fourierschützen die September-Kontribution ein; da keine Zahlung erfolgte, erschienen dieselben am 26. Okt. wieder und zehrten bis zum folgenden Tage auf Rechnung der Stadt. Am 28. Okt. kehrte ein Fähnrich aus Dortmund mit 42 Soldaten und 3 Gefangenen abends beim Stadtkämmerer ein; die Bürgermeister legten jedem 1 Quart Bier zu; es wurden aber 49 Quart verzehrt; der Fähnrich erhielt eine Mahlzeit, sein Pferd $\frac{1}{2}$ Viertel Hafer. 1. Nov. ließ die Stadt, weil sie „in hohen Nachstand der landgräfflich hessischen Kontribution geraten, deswegen dann aus dem Garnison Disputat exekutiret und unsere Bürgere hingeführet wurden“, von dem Drosten

¹⁾ Stadtarchiv Da 60.

²⁾ Schuldbrief im Stadtarchiv.

v. Neuhoß zur Baldeney 100 Rthlr.¹⁾ Am 2. Nov. mahnte Schönbürg aus Dortmund die Stadt wegen der 100 von ihm geliehenen Reichsthaler; die Bürgermeister hielten um Aufschub an, und man trank 30 Quart Bier mit ihm auf Stadtkosten. Am 4. Nov. „ließen Bürgermeister und Rat Kaspar Jungblot zu sich fordern, um einige Gelder zu leihen, so Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht zu Anna sollten prästieret werden“. Am 7. Nov. „wiesen die Bürgermeister von Ihro Kurfürstlicher Durchlaucht Mundloch mit bei sich habenden Knechten und Bauern mit 14 Pferden zur Verpflegung 8 Personen ein“, welche Mahlzeit erhielten, dazu 24 Quart Bier. Am 17. Nov. wurde die Assignation der Kaiserlichen für den Monat Oktober eingeliefert. Herr v. Büren zu Hamm schickte dann am 22. Dez. 2 kaiserliche Soldaten her, um Bochum zu exekutieren wegen 10 Rthlr. Die Stadt konnte erst am folgenden Tage das Geld flüssig machen, so daß die verbleibenden Exekutanten inzwischen zu Lasten des Stadtsäckels 2 Mahlzeiten hielten und 14 Quart Bier tranken. Am letzten Tage des Jahres 1646 kamen die brandenburgischen Völker nach Bochum.

1647 am 17. Jan. sandte Oberstwachmeister v. Landsberg 3 Reiter, die Stadt wegen der November-Lieferung zu exekutieren; dieselben blieben 4 Tage, und neben 24 Mahlzeiten wurden 98 Quart Bier für sie in Rechnung gestellt. So erhöhten die sich häufenden Exekutionen mit ihren Kosten stets noch die Schuldsummen.²⁾ Zu verwundern ist, wie die Stadtbehörde bei alledem im Herbst 1646 zur Erneuerung des Schulgebäudes der Stadt schritt; das Bedürfnis scheint so unabweislich gewesen zu sein, daß das Gebäude kein sicheres Obdach mehr bot. Von Mai bis Dez. 1647 hatten etliche märkische Städte 4 Kompagnieen brandenburgischer Reiter zu verpflegen, so daß jeder Reiter außer Quartier und Kost monatlich 1 Rthlr. von ihnen erhielt.³⁾ Weitere Kosten von Truppendurchzügen her scheinen im letzten Jahre des großen Völkerkrieges der ganz und gar erschöpften und verarmten Stadt Bochum erspart zu sein.

1648 flog dann endlich vom Friedenssaale zu Münster (und Osnabrück) aus die so lang ersehnte weiße Taube mit dem Ölzweige hinaus ins deutsche Land, und die Kirchenglocken des von den Hufen fremder Roffe zertretenen, verwüsteten und entvölkerten deutschen Vaterlandes läuteten den seit einem Menschenalter geschwundenen Frieden wieder ein. Freudenfeuer flammten empor auf den Höhen um Bochum. „Den 8. Nov. 1648,“ so verzeichnet der Stadtkämmerer von Bochum die große Thatsache, „als auf Spezialbefehl Ihro Kurfürstlichen Durchlaucht der Grafschaft Mark anbefohlen, wegen des lang gewünschten Friedens dafür dem höchsten Gott zu danken, nach gehaltenen Freudenfeuer die Bürgere bei mir verzert 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr. 6 St.“⁴⁾

Jener Friede, der Deutschlands Erniedrigung besiegelte, legte dem seit 50 Jahren von allerlei Kriegsvölkern ausgezogenen und ausgeplünderten Herzogtum Cleve-Mark jetzt noch eine an Schweden zu zahlende Schuld von 142 311 Thalern auf.⁵⁾

¹⁾ Schuldbrief im Stadtarchiv.

²⁾ Im Mai 1647 entlieh die Stadt vom Drosten Wennemar v. Neuhoß 200 Rthlr. (Urk.-Konzept im Stadtarchiv).

³⁾ Stadtarchiv B c 1. — ⁴⁾ Sie tranken also etwa 1 $\frac{1}{4}$ Ohm Bier.

⁵⁾ Brachelius, *Historia nostri temporis* 1618—1654, Amstelodami.

Die vereinigten Staaten von Holland hatten im westfälischen Frieden die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit erlangt; so zogen denn nun nach Beendigung des langen Krieges mit Spanien die Holländer aus dem Clevischen ab; nur Orsoy, Büberich, Wesel, Rees und Emmerich behielten als Schutzwahren der Niederlande holländische Besatzungen. Über die streitige clevische Erbschaft war im westfälischen Frieden nur vereinbart, daß nach Herstellung des Friedens unverzüglich entweder durch ein herkömmliches Rechtsverfahren des Kaisers oder irgend ein anderes rechtmäßiges Mittel der Erbfolgestreit solle beendet werden. Der Besitzstand der streitenden Konfessionen, zu denen als berechnigte dritte nunmehr auch die reformierte trat, wurde durch den Frieden so geregelt, daß der Besitzstand des Jahres 1624 als der maßgebende bestimmt wurde, also im Gegensatz zu dem 1647 geschlossenen Vergleiche zwischen Brandenburg und Neuburg der Besitzstand einer Zeit, wo die katholische Konfession nach den Siegen der Liga eben wieder bedeutend an Boden gewonnen hatte. Sofort stellte sich nun der Herzog v. Neuburg auf den dem katholischen Besitz günstigeren Standpunkt des westfälischen Friedens und beantragte die Durchführung dieses letzteren in Jülich-Cleve; der Kaiser seinerseits ernannte schnell eine Kommission behufs Zurückführung des Religionswesens auf den Stand des Jahres 1624, während Brandenburg beim Kaiser gegen diese Kommission protestierte.¹⁾ Also Frieden und doch kein Friede!

19. Nachwehen des 30jährigen Krieges; Bau einer lutherischen Kirche in Bochum; Beendigung des clevischen Erbfolgestreites.

Truppenzüge und Einlagerungen setzten sich nach dem Friedensschlusse zunächst noch fort. In Bochum lag das Jahr 1649 hindurch eine Abteilung Reiter des Obristlieutenants v. der Marwitz unter dem Lieutenant Israël v. Seyten, welche der Stadt und den Bürgern viele Kosten verursachte. Im Febr. 1649 mußte man dem Obristlieutenant „wegen präntendierter Servisgelder“ 15 Rthlr., dem Lieutenant für Jan. und Febr. 12 Rthlr., dem Korporal 2½ Rthlr. auszahlen; 2 Reiter trieben diese Gelder exekutivisch bei. Das lief dann so fort bis November; monatlich wurden die Truppen umgelegt. Nebenher waren sogen. Hauptgelder nach Hörde an den Amtsrentmeister und monatlich Kontributionen nach Lünen oder Hamm zu liefern; letztere bildeten die von den märkischen Ständen aufzubringenden Summen. So sandte Bochum Ende März 1649 als Abschlagszahlung für den März 52¼ Rthlr. Kontribution nach Hamm; dem Obristen Gaek in Hamm verehrte man, „daß er noch etwas mit dem Rest Ausstand geben möchte“, 2 Schinken von 16 Pfd. im ganzen, dazu einen Korb mit Eiern; der Bote, den man damit hinsandte, blieb 2 Nächte draußen, so daß man ihm 1½ Rthlr. zahlen mußte; all diese Unkosten erhöhten noch die drückenden Lasten. Exekutionsweise lagen vom 21. bis 31. März Fourniere in Bochum. Zu der „Verehrung“, so die kleinen märkischen Städte dem schwedischen

¹⁾ Erdmannsdörfer, Urkunden u. Aktenstücke zur Gesch. des Gr. Kurfürsten 6, 5 ff.

Obristwachtmeister in Anna zu behoiff der Kindtauf versprochen“, bequente Bochum sich 7 Rthlr. 30 St. beizusteuern. Dem Lieutenant v. Seyten schenkte die Stadt zu Ostern als „Küchensteuer“ ein Faß Bier, welches $1\frac{1}{2}$ Ohm und 12 Quart hielt. 13. April gingen dann 21 Rthlr. 31 St. als Rest der brandenburgischen Kontribution für März nach Hamm ab; für April betrug dieselbe 78 Rthlr. $18\frac{1}{2}$ St. (wozu an Exekutiergeld für den Munsterschreiber 5 Rthlr. 20 St., an Servisgeld für April $7\frac{1}{2}$ Rthlr. kamen); für Mai 70 Rthlr. 9 St. (wozu an Exekutiergeld 1 Rthlr. 36 St. und für Wein und Bier, als man die Gelder lieb, 2 Rthlr. $14\frac{1}{2}$ St., für Besorgung der Anleihe selbst 39 St. kamen); an schwedischer Kontribution zahlte die Stadt für Mai 1649 7 Rthlr. 41 St. u. s. w., meist unter exekutivischer Beitreibung durch die Militärbeamten.¹⁾

Der Hellweg war immer noch belebt von Truppen. 1. März sandte die Stadt Bochum 2 Rundschafter nach Lütgendortmund zu; Graf Woldemar zog durch Bochum, und man mußte ihm 3 Boten mit auf den Weg geben; 8. März marschierten schwedische Völker nach dem Stifte Essen zu, tags darauf ein schwedischer Rittmeister, die je durch städtische Boten weitergeleitet wurden. 23. März sandte man der schwedischen Völker wegen wieder einen Rundschafter nach Lütgendortmund und, um bei Nacht die Reiter abzuholen, einen Boten nach Wattenscheid. Wiederum wurde eine 3tägige Turmwacht nötig; kaiserliche Truppen geleitete die Stadt neuerdings am 24. März durch einen Boten ins Stift Essen; 10. April mußten 8 Gespanne Wagenpferde nach Wattenscheid geliefert werden. Am 14. Okt. forderte Rittmeister v. Podewils mit einigen Reitern Quartier in Bochum; 22. Okt. langte er abermals mit 80 Pferden an und erhielt Quartier.

12. Nov. dämmerte endlich die Hoffnung auf Abzug der v. der Marwitzschen Reiter. Auf Begehren der märkischen Städte entschloß sich der Kurfürst im Nov. 1649 gegen bare Erlegung von 30 000 Rthlr. alle Reiter aus Cleve und Mark erster Stunde zurückzuziehen und abzulassen. Es ist für das damalige Verhältnis der Größe der märkischen Städte bemerkenswert, daß zu Lünen am 11. Nov. 1649 von den Deputierten der Städte, Florenz Merkelbach, Herm. v. Huß und Dr. Balthasar Konr. Hahn, die 1531 Rthlr. 11 Stüber, welche von obiger Summe auf die märkischen Städte entfielen, also verteilt wurden: Es sollten zahlen „Soest 541 Rthlr. 32 St., Anna 142 Rthlr. 40 St., Herlohn 100 Rthlr. 22 St., Camen 83 Rthlr. 4 St., Schwerdt 79 Rthlr. 18 St., Lünen 77 Rthlr. 16 St., Altena 71 Rthlr. 51 St., Bochum 66 Rthlr. 20 St., Hattnegen 66 Rthlr. 20 St., Breckerfelde 66 Rthlr. 28 St., Lüdenscheid 62 Rthlr. 1 St., Nemenrade 28 Rthlr. 8 St., Plettenberg 28 Rthlr. 8 St., Wattenscheid 23 Rthlr. 40 St. 3 Pfg., Westhoffen 20 Rthlr. 21 St., Wetter 20 Rthlr. 7 St., Hörde 19 Rthlr. 32 St. 9 Pfg., Castrop 19 Rthlr. 23 St., Blankenstein 14 Rthlr. 3 St.“²⁾ Bochum wurde nun von Lünen her aufgefordert, die „66 Rthlr. zu Abdanckung der Kriegsvölker zu erlegen“; die Stadt brachte 50 Rthlr. dazu beisammen und sandte diese auf Abschlag nach Lünen. Endlich, am 23. Nov. langte Oberst Haack an, um die

¹⁾ Im Sept. fireckte Jude Jacob der Stadt 30 Thlr. vor.

²⁾ Stadtabth B c 1.

Truppen abzudanken; die Stadtväter tranken des Lieutenants v. Seyten Abschied mit 12 Kannen Wein und gaben demselben an „Kommandanten-Geldern“ 12 Rthlr.¹⁾; die Bürger von Bochum bezogen nun selbst die Stadtwache, die brandenburgischen Kontributionen mußten aber monatlich weiter gezahlt werden.

Um die „veranschlagten brandenburgischen Werbungsgelder der Sthrum-schen Regimenter“ zu zahlen, sah sich die Stadt 15. Dez. 1652 zu einer neuen kleinen Anleihe genötigt; sie ließ von Joh. Bönnis 32 Rthlr. und verpfändete demselben 1 Scheffel Saat Landes auf dem Distelberge.²⁾

Als der Herzog von Pfalz-Neuburg in Verfolg seiner Auffassung der Verträge bald nach dem westfälischen Frieden in den Herzogtümern Jülich und Berg die Protestanten aufs härteste zu verfolgen anfang, so daß man dort deren Prediger verjagte, ihnen Kirchen verriegelte und Einkünfte nahm, sie selbst vom Bürgerrechte ausschloß und ihres Vermögens für verlustig erklärte, —³⁾ was wieder auch die Protestanten, so 1651 den Magistrat zu Duisburg, zu gleicher Härte und Unduldsamkeit gegen die Katholiken trieb —, da trat Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, welcher die Protestanten in jenen Ländern, sofern die Länderteilung immerhin eine bloß vorläufige war, wobei alle Rechte auf das Ganze vorbehalten waren, noch als seine Unterthanen mitansah, als der Beschützer jener Bedrückten auf; da freundliche Vorstellungen nicht fruchteten, er vielmehr von Kriegsrüstungen des Pfalzgrafen vernahm, ließ er 1651 seine Truppen unter General Sparre in das Herzogtum Berg einrücken und nach der Einnahme von Angermünde und Ratingen die Stände von Jülich und Berg auffordern, nur ihm künftig zu gehorchen, widrigenfalls er sie als Empörer betrachten würde. In einer besonderen Druckschrift führte er aus, daß der Herzog von Neuburg alle mit ihm geschlossenen Verträge übertreten und ihn dadurch ebenfalls von der Verbindlichkeit, diese Verträge zu halten, entbunden habe. Der Kaiser mahnte den Kurfürsten von Gewaltthätigkeiten ab, aber dieser entschuldigte sich mit der Nothwendigkeit.

Der flüchtige Herzog Karl IV. von Lothringen, welchen die Franzosen aus seinem Lande gejagt hatten, bot dem Kurfürsten seine Kriegshaufen an; da der Kurfürst seine Dienste nicht annahm, so schickte jener die Unterhalt suchende Truppe dem Herzoge von Neuburg zu Hülfe; dieselbe fiel alsbald in die Grafschaft Mark ein und richtete dort große Verwüstungen an. Die Stände von Cleve und Mark baten daher die Holländer, den Frieden zwischen den beiden Fürsten zu vermitteln. Da der Kurfürst nun bemerkte, daß sein Vorgehen in und außer Deutschland mißbilligt wurde, nahm er diese Vermittlung an. Dasselbe that sein Gegner, wollte aber noch mehrere Fürsten als Vermittler zugezogen wissen. Da wandte sich Kurfürst Friedrich Wilhelm persönlich an seinen Gegner und schlug ihm eine Zusammenkunft vor behufs Beilegung aller Zwistigkeiten. Diese kam dann am 9. Aug. 1651 zu Angerort im Herzogtum Berg auf freiem Felde zu stande. Dort hatte man sich nahezu verglichen, als der Herzog von Neuburg auf die Bemerkung

¹⁾ Von einem Weinzech, welchen der Lieutenant den Stadtvätern am 19. Sept. 1649 gegeben, wie Bürgermeister Greve mittheilt, enthält die Stadtrechnung nichts.

²⁾ Schuldbrief (Stadtarchiv).

³⁾ Vgl. M. Lehmann a. D. S. 62 ff.

seiner Räte hin, daß er ohne Einwilligung des Herzogs von Lothringen keinen Vergleich schließen dürfe, die Unterredung abbrach. Die Holländer vermittelten aber neue Unterhandlungen durch die beiderseitigen Gesandten zu Effen, welche am 18. Aug. begonnen wurden,¹⁾ aber ebenfalls wirkungslos verliefen.

Kaiserliche Bevollmächtigte, welche hin und her zwischen den gegnerischen Regierungen verhandelten, brachten endlich am 11. Okt. 1651 zu Cleve einen Vergleich zu stande, wonach beide Teile die Einsetzung eines fürstlichen Schiedsgerichts von 6 Mitgliedern (2 kaiserlichen, 2 brandenburgischen und 2 neuburgischen)²⁾ annahmen, welches untersuchen sollte, ob die Religionsstreitigkeiten nach dem westfälischen Frieden oder nach den früheren Verträgen der beiden Fürsten zu entscheiden wären; bis zu dessen Entscheidung solle Waffenstillstand herrschen. Das Schiedsgericht beschloß mit Stimmenmehrheit, es solle rücksichtlich des Besizes beim westfälischen Frieden verbleiben, also bis auf weiteres der Kurfürst Cleve, Mark und Ravensberg, der Pfalzgraf dagegen Jülich, Berg und Ravensstein behalten; in Hinsicht des Religionszustandes und der Glaubensfreiheit aber solle es bei den von 1612 bis 1647 zwischen beiden Fürsten geschlossenen Verträgen sein Bewenden haben.³⁾

So schien denn endlich in der lange und hart geprüften Grafschaft Mark der Friede seine Segnungen entfalten zu können. Brandenburgischer Statthalter in Cleve, Mark, Minden und Ravensberg wurde der gefürstete Graf Joh. Moritz von Nassau-Stegen, ein edler, kluger und thätiger Mann, unter welchem die Umgebung der Stadt Cleve durch herrliche Baumanlagen verschönert und 1655 die reformierte Landes-Universität Duisburg gestiftet wurde.

Mit dem äußeren Frieden aber lebten alsbald die inneren konfessionellen Streitigkeiten in den Städten des Landes wieder auf. In Bochum lief der Streit um das Kirchenvermögen weiter.

Die dortige St. Georgs-Vikarie, eine von den Familien Übelgünne und Schmerlink abwechselnd vergebene Blutsvikarie, welche deren Inhaber Schmerlink dem katholischen Pastor Moritz Hütmann zur Bedienung übertragen hatte, wurde 1655 von der Regierung eingezogen, weil der Inhaber Schmerlink seine theologischen Studien aufgegeben und Schreiber geworden war; auf Bitten Übelgünnes zu Hattingen wurde dessen Vetter Herm. Übelgünne 1656 die Stelle unter der Bedingung übertragen, daß er in 5 Jahren seine theologischen Studien beende und die Stelle antrete, inzwischen aber dem reformierten Prediger zu Bochum ein Drittel der Einkünfte zukommen lasse. Da nun jener diese Befähigung nicht erlangte, so übertrug Schmerlink als abwechselnder Vergeber der Stelle dem reformierten Prediger zu Effen die Vikarie und diejenigen Renten, welche Übelgünne genossen hatte.⁴⁾ Von den ungefähr 24 Maltern Korn, welche außer dem

¹⁾ Vgl. Lehmann a. D. Urk. 37.

²⁾ Der Kaiser berief den Herzog von Braunschweig und den Bischof von Münster, der Kurfürst den Fürsten von Anhalt und den Grafen von Nassau, der Pfalzgraf die Bischöfe von Paderborn und Osnabrück.

³⁾ Lehmann a. D. S. 61 läßt diesen Vergleich, der doch in Urk. 58 u. 67 seines Werks erwähnt wird, auffallender Weise unberücksichtigt.

⁴⁾ U.-B. Nr. 310 u. 311.

Bikariehaufe zu jener Stelle gehörten, bezogen nunmehr 8 Malter der Bochumer und 6 Malter der Essener reformierte Prediger; 10 Malter dagegen überwies der Kurfürst dem Studenten der reformierten Theologie Hugenpot zur Fortsetzung seiner Studien¹⁾; das Bikariehaus erhielt der reformierte Pfarrer von Bochum.

Wie die St. Georgs-, so wurde auch die St. Michaels-Bikarie damals der kleinen reformierten Gemeinde überantwortet. Als nämlich der Magistrat von Bochum über den Erwägungen und Verhandlungen, die dahin führten, daß er am 14. Okt. 1656 die Einkünfte der Michaels-Bikarie je zur Hälfte der lutherischen und katholischen Schule zuwies²⁾, sein Präsentationsrecht auszuüben versäumte, übertrug der katholische Pfarrer Jund die Stelle dem katholischen Geistlichen Matthias Bungarts; aber der reformierte Prediger Camerarius beanspruchte das Vergebungsrecht, weil er eigentlicher Inhaber der Bochumer Pfarrstelle, Jund dagegen nur sein Vertreter sei, und gab die Bikarie mit kurfürstlicher Bestätigung 1656 dem Schulmeister Bertold Schneider zu behuf der reformierten Schule zu Bochum.³⁾ Als dann 1660 Moriz Hüttnann für den durch Krankheit dienstunfähigen katholischen Pfarrer Jund mit dem Rechte der Nachfolge eintrat — er war katholischer Pastor zu Bochum seit 1661, wo er als solcher investiert wurde, und später auch Dechant bis 1713 —, bestimmte der Kurfürst, daß derselbe den reformierten Pastor bei dem, was dieser von Jund bezogen, unbeeinträchtigt lassen und mit demselben friedlich leben solle. Dem katholischen Pfarrer Hüttnann verblieben neben dem Bedem- (Pfarr-) Hofe mit Garten, Holz und Fischereien 12 Malterfaat Landes, ein Korn- und blutiger Behnte zu Buschey, eine große Wiese, etwa 12 Malter Korn Renten zu Eickel, etwa 25 Malter Meßhafer und die Bikarie Mariae in sole, welche etwa 60 Rthlr. einbrachte.⁴⁾ Für die übrigen Geistlichen der ausgedehnten, 1500 Kommunikanten zählende Gemeinde fehlte dagegen nun, nachdem die Bikarieen den Katholiken mit Genehmigung der Regierung entzogen waren, der nötige Unterhalt.⁵⁾

Die wachsende lutherische Gemeinde strebte inzwischen danach, den auf ihre Kosten hergerichteten Anbau des Rathauses mit einer eigenen Kirche zu vertauschen. Einen Platz bei der katholischen Pfarrkirche am Schultzeißenhofe, da, wo vordem das von dem ersten lutherischen Prediger Ebbinghaus bewohnte, von den Spaniern heimgesuchte Bikariehaus gestanden, oder am Rathause dazu einzuräumen, waren die Katholiken nicht bereit.⁶⁾ Die Gemeinde erwarb daher am 1. Febr. 1655 als Bauplatz von Johann Kopteufcher, Richter der Herrschaft Stründede, und Gertrud Wortmanns, Eheleuten, das Haus nebst Platz⁷⁾, welches diese vom sel. Teweß Nolsing angekauft hatten, nämlich den alten Brunsteinshof in der Stadt, welcher zwischen der Oberen Marktstraße und dem Graben lag. Eine in Stein

¹⁾ Vgl. Cleve-Märk. L.-M. 126a Fol. 223.

²⁾ Stadtarchiv G b 2.

³⁾ U.-B. Nr. 310 f.

⁴⁾ U.-B. Nr. 311 Anm. Diese Bikarie war ihm 1636 übertragen worden; s. oben.

⁵⁾ U.-B. Nr. 310. — ⁶⁾ U.-B. Nr. 303.

⁷⁾ Urk. im Stadtarchiv, unterzeichnet: Joh. Ostermannus, pastor, und von Henr. Badde, Joh. Northaus, Dietr. Nottebohm, Bernh. Larenz, Georg Seberin u. Joh. Grolmann, als „Provisoren der Evangelischen ausburgischer Confession zu Bochum.“

gehauene Inschrift über der Turmthür lautet: „Anno 1655, den 26. April ist der erste Stein an diese Kirche gelegt und zur Ehren Gottes und mit Permission unsers gnädigsten Landesfürsten und Herrn erbauet.“ Zu dem damals begonnenen Bau erhielt die unter dem damaligen Pfarrer Ostermann auf 600 Kommunikanten angewachsene Gemeinde von vielen Orten her milde Beiträge. Dem noch vorhandenen Kollektierbuche zufolge spendeten u. a. der König von Dänemark 250, der Kurfürst von Brandenburg 40 Rthlr., der Herzog von Braunschweig 40 Dukaten, die Stadt Dortmund 70, die Stadt Essen 50 und die Stadt Bochum selbst 150 Rthlr., die Stadt Hattingen 60, die Kammerei zu Lübeck 100 Rthlr., sogar einzelne Privatpersonen gaben 200 Gulden. Für den Anbau des Rathauses, den die Gemeinde an die Stadt abtrat, zahlte diese ihr 100 Rthlr. aus.¹⁾ Die Kirche erhielt eine Länge von 80, eine Breite von 48 Fuß, das Chor fast 20 Fuß im Quadrat; das Holzgewölbe ruht auf 6 dicken hölzernen Säulen; ihre Einweihung erfolgte 1659. Die 55 Fuß hohe Turmspitze wurde 1659 aufgesetzt. Im Dez. 1659 „wurden an Platz der Vöchter usfm Rathaus 34 Stück wider in die nie Kirche gemacht“ von der Stadt Bochum; selbe schenkte 1660 auch „ein Glas (gebranntes Glasfenster) in die nie Kirche“, welches der „Glasemeker“ von Recklinghausen für 6 Rthlr. anfertigte.²⁾ Eine Orgel für die Kirche fertigte Ulrich Kirchhoff von Schwerte 1666 für 325 Rthlr. an; ein gutes Gemälde „das letzte Abendmahl Christi“ befand sich im Altare; eine Glocke von 440 Pfund wurde 1672 im Turme aufgehängt. Der Pfarrer erhielt eine Amtswohnung auf der Königsstraße³⁾, mit Hofraum, Nebengebäude und kleinem Garten, nebst den zur Vikarie beatae Mariae virginis dolorosae gehörigen Ländereien, Gärten und sonstigen Besitz außerhalb der Stadt.⁴⁾

Während, wie wir sahen, die kurfürstlich brandenburgische Regierung zwar die Reformierten äußerst begünstigte, aber gegen die anderen Konfessionen volle Duldung und Milde walten ließ, verfolgte der Herzog von Neuburg auch nach 1651 die Protestanten in seinen Landen, vertrieb sie aus Düsseldorf und schloß sie vom Genuße des Bürgerrechts in den Städten aus. Das führte, wie zum Wegzuge mancher Familien nach Cleve-Mark, so zu erneuerten Streitigkeiten zwischen Brandenburg und Neuburg, indem die verfolgten Protestanten ihre Klagen an die brandenburgische Regierung richteten. Kurfürst Friedrich Wilhelm beklagt sich daher 1653, daß der Pfalzgraf den Verträgen von 1614 und 1647 entgegen die Verfolgung der Evangelischen zulasse. Aber der junge Pfalzgraf Philipp Wilhelm, welcher im April 1653 seinem Vater Wolfgang Wilhelm gefolgt war, befahl noch in demselben Jahre, die nach 1650 in Düsseldorf eingewanderten Lutheraner und Reformierten binnen 6 Wochen anszuweisen. Brandenburg seinerseits trieb nun die Kapuziner aus Cleve, indem der Kurfürst, wie er sich äußert, „wider seinen Willen dies als Gegenmittel zur Hand nahm“. ⁵⁾

¹⁾ U.-B. Nr. 303. — ²⁾ Stadtrechnung v. 1659/60.

³⁾ Das Haus stand, wo jetzt das Kaufmannsche Haus auf der Oberen Marktstraße sich befindet, und bildete bis 1847 die Pfarrwohnung.

⁴⁾ U.-B. Nr. 303; v. Steinen a. D. S. 156 f.; Kortum a. D. S. 110, 221, 227, 114.

⁵⁾ Lehmann a. D. Urk. 58; Struven, Historie der Religionsbeschwerden, Leipzig 1722 II. 9 u. 50.

Bevollmächtigte unterzeichneten nach langen Unterhandlungen endlich am 14. Febr. 1665 zu Dorsten einen Vertrag, nach welchem sowohl der Kurfürst wie der Pfalzgraf in ihren Ländern die Vorschrift des westfälischen Friedens zu befolgen gelobten, daß in Religionsfachen der Zustand des Jahres 1624 wieder hergestellt werden solle. Die Landstände des Fürstentums Cleve und der Grafschaft Mark erhoben aber gegen diesen Religionsvergleich sofort Einspruch; ihnen schlossen sich die lutherischen und reformierten Prediger an, denen jetzt nur das Jahr 1612 als Normaljahr die Erhaltung des Besitzes der Evangelischen zu ermöglichen schien. Der große Kurfürst versagte darauf hin der Abmachung seine Bestätigung. Es sträubte sich auch deshalb jetzt der Kurfürst, das, was er aus der clevischen Erbschaft bekommen, als endgültige Abfindung anzunehmen, weil es nur $\frac{2}{5}$ der ganzen Erbschaft bilde. Nach neuen Verhandlungen, welche durch die Hoffnung des Neuburgers, mit Brandenburgs Beistand die polnische Krone zu erringen, beschleunigt wurden, kam es dann doch zu einem **endgültigen Teilungsvertrage zu Cleve am 19. (9.) Sept. 1666**, welcher die frühere Teilung mit Ausnahme der auf Ravenstein bezüglichen Abmachung, über welche neue Entscheidung vorbehalten wurde, besiegelte und zudem die Regierungen beider Teile der clevischen Erbschaft zu einem Freundschaftsbunde verband, so daß all diese Länder eine Art Ganzes blieben, wie denn auch beide Fürsten und ihre Nachkommen Titel und Wappen all dieser Länder führen sollten; betreffs der Religionsverhältnisse wurde, indem beide Fürsten von der kaiserlichen, 1651 eingesetzten Untersuchungs-Kommission zurücktraten, dem Pfalzgrafen für sein Gebiet das Jahr 1624 als Normaljahr zugestanden, er bewilligte aber den Evangelischen über diese Norm hinaus 6 Exercitia (d. h. an 6 Orten öffentliche Religionsübung), wogegen dieselben 12, auf welche sie nach dem westfälischen Frieden Anspruch gehabt hätten, opfern sollten; Brandenburg errang für die Evangelischen in seinem Gebiete den damaligen Besitzstand (von 1666), bewilligte daneben den Katholiken den gemeinsamen Gebrauch und die gemeinsame Nutzung derjenigen Kirchen und Renten, welche sie 1609 oder 1624 geessen hatten, vorausgesetzt, daß an dem betreffenden Orte noch 4—5 katholische Familien wohnten. Damit war nun endlich der seit 1609 währende clevische Erbfolgestreit begraben. Gastmahle zur Friedensfeier und die feierliche Huldigung der Stände und Städte folgten. Dem alten Gebrauche gemäß wurden, wie den andern Städten, so auch der Stadt Bochum damals ihre alten Privilegien bei der Huldigung vom Kurfürsten erneuert.¹⁾ Allgemeiner Jubel erfüllte das Land; die Hochrufe: „Vivat Friedrich Wilhelm! Vivat das brandenburgische Haus!“ setzten sich von Stadt zu Stadt fort. Man hoffte fest, unter Brandenburgs Szepter einer froheren Zukunft entgegen zu gehen.

20. Verteilung des Kirchenvermögens zu Bochum unter die Glaubensparteien; Religionsvergleich zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg.

Den langjährigen Streit um die jülich-clevische Erbschaft überdauerte der Streit über das Kirchenvermögen in den clevischen Ländern. Jede der

¹⁾ Kortum a. D. S. 64.

streitenden Religionsparteien erhob weiterhin ihre Ansprüche und suchte möglichst viel von dem früher gemeinsamen Kirchenvermögen an sich zu bringen. Für den großen Kurfürsten zumal, der „außer mit der konfessionellen Engherzigkeit des Pfalzgrafen auch mit mangelhaftem Verständnis seiner eigenen, ihm nur zum kleinsten Teile kongenialen Beamten zu kämpfen hatte,“¹⁾ erhoben sich hier auf Grund des so eben zu Cleve geschlossenen Rezesses wieder die größten Schwierigkeiten; es handelte sich um die Feststellung der Konfessionsverhältnisse im Normaljahre. Der Ausschuß, welchen beide Regierungen einsetzten, um den Besitz auf Grund dieser Feststellung zu regeln, hatte daher ein hartes Stück Arbeit zu bewältigen. Eine Flut von Streit-schriften, Berichten und Gegenberichten strömte heran.

Die katholische Gemeinde in Bochum hielt sich durch die verfügte Teilung des Kirchenvermögens in ihren Ansprüchen für beeinträchtigt; eine anonyme Druckschrift unter dem Titel: „Kurzer und wahrhaftiger Bericht der Differentien“ u. s. w.,²⁾ Düsseldorf 1663, führte aus, daß die in Bochum den Evangelisch-Reformierten überwiesenen Vikarieen-Einkünfte zu Unrecht den Katholiken entzogen seien. Der Kurfürst wies darauf am 25. Febr. 1664 durch den Amtsrichter die Vorsteher und Ältesten der ev.-reformierten Gemeinde zu Bochum zur Rückäußerung hierüber an. Pfarrer Heinr. Mhläus, welcher dem 1657 durch Schlagfluß gelähmten Prediger Camerarius zuerst als Kandidat Aushilfe geleistet, dann nach des letzteren Tode am 16. April 1658 gefolgt war,³⁾ führte namens dieser Gemeinde aus: 1) der laersche Bezhnte sei von weiland Dr. Peil den Römisch-Katholischen nicht abgezogen;⁴⁾ die Übertragung jener Pfarreinkünfte an den reformierten Prediger (1637) sei erfolgt nach Dr. Peils Verzichtleistung in Rücksicht der Notlage der reformierten Gemeinde; der katholische Pfarrer Jund habe immer gute Freundschaft mit den reformierten Predigern unterhalten; erst 1662 habe des kranken Jund unruhiger Vertreter Hütman allerlei und zwar solche Neuerungen unternommen, daß selbige vom Kurfürsten in dessen Landen gar nicht zu dulden seien; 2) die Sakraments-Vikarie sei vom Kurfürsten selbst „ex iure devoluto et propter continuam malam administrationem citra praeiudicium exercitii Romanae catholicae religionis im Jahre 1641 ihrer Gemeinde wohlbefugt zugelegt;“ 3) gleiche Bewandnis habe es mit der Michaels-Vikarie gehabt, welche der Magistrat zu Bochum vererbe; dieselbe sei „sowohl ex iure devoluto, als ex capite malae administrationis et alienationis bei 1655 angestellter Visitation caduziert“ und auf ihre Bitte zu behuf ihrer Schulen vom Kurfürsten ihnen verliehen worden. Bezüglich der St. Georgs-Vikarie wiederholte Mhläus, was oben S. 261 mitgeteilt ist.⁵⁾ Der Droste Friedr. v. Syberg und der Amtsrichter Georg Willebrand Kumpsthoff sandten den Bericht, der jene Ausführungen enthielt, am 27. Mai 1664 mit der Bemerkung an den Kurfürsten ein, die Erhebungen wiesen ein weit anderes Ergebnis auf, als die anonyme Druckschrift der Katholiken.⁶⁾

¹⁾ Lehmann a. D. S. 71.

²⁾ Dieselbe zählte 98 Beschwerden (gravamen 201—298) auf über Beeinträchtigung, welche die Rechte der Katholiken seit 1609 in der Grafschaft Mark erfahren.

³⁾ v. Steinen a. D. S. 159. Mhläus stammte aus Heidelberg.

⁴⁾ Vgl. oben S. 248 Anm. 2.

⁵⁾ Cleve-Märk. L.-M. 126a Fol. 222 f. — ⁶⁾ a. D. Fol. 270.

Die Sache lief dann langsam; im März 1665 wurde ein ähnlicher „summarischer Bericht“ ausgearbeitet. Am 11. Mai 1666 erging Befehl des Kurfürsten, binnen 4 Tagen über die Bochumer Kirchen- und Schul-Verhältnisse des Jahres 1624 zu berichten; die lutherische Gemeinde bat darauf Ende Mai 1666 unter Darlegung der konfessionellen Verhältnisse seit 1609 den Kurfürsten, „da sie über 600 Kommunikanten habe und die Stadt mehrertheils der evang. Religion zugethan, die Römisch-Katholischen auch mit Kirch und Renten überflüssig versehen seien“, es bei der bisherigen Verteilung des Kirchengutes zu belassen;¹⁾ ähnlich äußerte sich um dieselbe Zeit der reformierte Prediger Myläus;²⁾ der Richter Kumpsthoff sandte die Schriftstücke Ende Mai ab. Die Schulverhältnisse betreffend baten die Katholiken, da 1609 und 1624 die Einkünfte der Schule zu Bochum in ihrem Besitz gewesen, ihnen dieselben, weil zum Unterhalte der katholischen Schulmeisterei nötig, wieder zurückzugeben. Die Lutheraner dagegen führten Zeugen dafür an, „daß nach 1609 die Schule in Bochum mit evangelischen Präzeptoren und Rektoren, als Abeli und Schluck, besetzt, Luthers Katechismus darin gelehrt und so die augsbургische Konfession mit Zustimmung der Katholiken in öffentlicher Übung gewesen sei. Was später bei der spanischen Einquartierung geschehen, sei eher eine gewaltsame Störung, als ein Besitzakt. Nachher seien die Lutheraner in diesen Schuldienst und die dazu gehabten halben Renten der vicaria primae missae wieder eingesetzt und sowohl längst vor 1651, als nachher bis jetzt dabei erhalten. Die Katholiken seien mit ihren absonderlichen 2 Schulen und dazu genügenden Renten versehen und vor wenig Jahren mit fast 1000 Thalern durch Schenkung erhöht; sie hätten, sie in dem Genuße der Vikarie primae missae zu belassen.“³⁾

Neue Eingaben der Katholiken und Lutheraner sowie Zeugenvernehmungen bezüglich der Marien-Vikarie erfolgten 1668. Als Vertreter der katholischen Gemeinde beklagten sich Joh. von der Brüggeney gen. Hasenkamp, Wennemar Dietr. v. Nischenbrof zu Rosthausen, Pfarrer Moritz Hütman, Primissar J. Springorum und Vikar Chr. Konr. Schmedden bei der Regierung unterm 16. Juni 1668, daß die Evangelischen, welche 1644 sogar gewaltsam in die katholische Kirche gedrungen und den Pastor Jund mit dem Degen durch das Gotteshaus verfolgt hätten, bei Begräbnissen singend durch die katholische Kirche zögen und so störten; wie um Abstellung dieser „Unziemlichkeiten“ baten sie um Rückerstattung des Marien-Vikarie-Benefiziums;⁴⁾ sie beriefen sich darauf, daß 1609 der katholische Geistliche Joh. Moderjohn die Marien-Vikarie bedient habe und 1610 nach dessen Tode die Stelle vom Magistrate zu Bochum als Vergeber derselben dem altgläubigen Geistlichen Detmar Witgenstein eingeräumt sei; letzterer sei, „ob zwar die Evangelischen zu Verhinderung dieser Collation ihrem Gebrauch nach allerhand eingestrewet, doch von der Kommunion=Regierung in seiner Stelle belassen und, ob zwar die patroni später die Vikarie einem anderen zuerkannt, darin durch hohe Obrigkeit gehandhabt“; 1622 sei ihm

¹⁾ a. D. Fol. 268 f. — ²⁾ a. D. Fol. 224 f.

³⁾ Konzept eines Regierungsberichtes ohne Zeitangabe (1667?); Cleve=Märk. L.-M. 127 c Nr. 2 Fol. 287.

⁴⁾ U.=B. Nr. 308.

die Vikarie wieder aufgetragen worden; nach seinem Tode und nach 1632 hätten die Evangelischen die Vikarie an sich gezogen und behalten;¹⁾ die Vikarie sei aber keine schlicht für sich bestehende, sondern gehöre zur Pfarrseelsorge, da Vikar Moderjohn im Beichtthören, Krankenbesuch und Predigen mitgeholfen habe. Es müsse also der katholischen Pfarre, welche bei dem ausgedehnten Seelsorgedienst der nötigen Unterhaltsmittel ermangele, ein gleiches Benefizium oder ein gleichwertiger Ersatz zugewiesen werden. Die lutherische Gemeinde, vertreten durch Rotger v. Düngelen zu Dalhausen, Jörgen Christoph v. Schell, Moritz Goswin v. Düngelen, Pastor Ostermann und die Presbyter und Provisoren Joh. Solling, Joh. Brockman, Joh. Nordhaus, Henr. Badde und Stadtrechtsmeister Joh. Luppe, reichte alsbald eine Widerlegung dieser Ausführungen und eine Gegenklage bei der Regierungs-Kommission ein.²⁾ Die Marien-Vikarie, so führen sie aus, sei durch einen Schiedsspruch der Regierung 1611 den Evangelischen zugelegt, wenn nicht mit dem Willen, so doch ohne Einspruch der Katholiken. Witgenstein sei wegen Mangel kanonischer und notwendiger Befähigung abgesetzt. Wie erweislich, seien die Evangelischen lange vor 1632 in notorischem, vertragsmäßigem Besitze der Vikarie gewesen und bis heute verblieben. In dem Religions-Rezeß § 8 werde nicht unterschieden zwischen Kurat- und einfachen Benefizien. Übrigens sei diese Vikarie auch kein Kurat-Benefizium; daß Vikar Moderjohn bisweilen in der Seelsorge ausgeholfen, beweise nicht, daß er dazu verpflichtet gewesen sei. Und falls auch dem so sei, so sei doch die Vikarie von den Vorfahren der Evangelischen sowohl, als auch der Katholischen gestiftet und ausgestattet. Die katholische Pfarre sei mit Korn- und Geld-Einkünften reich dotiert. Der jetzige katholische Pastor halte keinen Kaplan, habe also wenig Arbeit, während der lutherische Prediger über 600 Kommunikanten in und außerhalb des Kirchspiels zu bedienen habe sowie die Kranken, wobei ihm nur die unzulänglichen Einkünfte der Marien-Vikarie zu Gebote ständen. Die Störung des katholischen Gottesdienstes im Jahre 1644 sei dadurch veranlaßt, daß der katholische Pastor Johann Fund dem v. der Leithe sein Erbbegräbniß habe verweigern wollen. Zeugen erhärteten, daß längst vor dem Jahre 1644 die Evangelischen bei den Begräbnissen sowohl in der Kirche, als auf dem Kirchhofe zu singen gepflegt hätten; es sei auch nur bei Einsenkung der Leichen auf dem Kirchhofe gesungen; die übrigen Gesänge und Predigten seien in ihrer eigenen Kirche gehalten worden, so daß dadurch niemand habe gestört werden können; daß sie diejenigen ihrer Konfession, welche in der Kirche ihre Erbbegräbnisse hätten, ohne Sang und Klang bestatten sollten, sei ihnen doch nicht zuzumuten. Zum Beweise, daß 1609 die evangelische Religions-Übung in Bochum ruhig bestanden habe, wiederholten sie nur, was katholische wie evangelische Zeugen darüber ausgesagt, nämlich „daß 1609, wie auch vorher und nachher, in der Pfarrkirche zu Bochum das hl. Abendmahl des Herrn nach evangelischem Gebrauche unter beiden Gestalten ausgeteilt, auch in jener Kirche, sowie bei den Begräbnissen deutsche evangelische Gesänge gesungen, Luthers Katechismus in Kirchen und Schulen gelehrt und dies alles in offener Übung gewesen sei“. Auch das Zeugnis des katholischen pfalz-neuburgischen Schultheißer Wilh. Witgenstein für den katholischen

¹⁾ Vgl. dazu oben S. 223 u. 237 f. — ²⁾ U.-B. Nr. 309.

Pastor Fr. Pistorius vom 2. Febr. 1630 beweiße, daß die ev. Religion unter des letzteren Vorgänger zu Bochum in der Kirche in Übung gewesen sei. Da nun die Römisch-Katholischen ihre Prozessionen auf den Gassen und Straßen neuerlich zu vieler Menschen Ärgernis mit mehrern Nebenceremonien erweitert hätten, so hätten sie, nicht nur die ev. Gemeinde im Besitze der Marien-Vikarie zu belassen und den Katholischen aufzugeben, die jährliche Prozession nicht über den alten Gebrauch auszudehnen und sich aller Neuerungen dabei zu enthalten, sondern auch den Evangelischen die Pfarrkirche mindestens zum Mitgebrauche einzuräumen unter Gleichtheilung der Renten und Einkünfte der Pfarrkirche an beide Religionsparteien, von denen die Evangelischen, zumal mit Rücksicht auf ihre Kopfsahl, der entsprechenden Subsistenz-Mittel ermangelten.

Man empfand auf beiden Seiten, daß es für die Entscheidung maßgebend sei, wie das Urteil falle bezüglich der Religionsübung in den ausschlaggebenden Jahren 1609 und 1624, ob damals in der Bochumer Kirche katholischer oder evangelischer Gottesdienst bestanden habe; je nachdem stand für die eine oder andere Religionspartei das Kirchenvermögen auf dem Spiele. Die katholische Gemeinde richtete daher an demselben Tage, von dem die Eingabe betreffs der Marien-Vikarie datiert (16. Juni 1668), eine weiter gehende Eingabe an die „brandenburgische und pfalz-neuburgische für Religionsachen eingesetzte Kommission“, worin sie, weil 1609 und 1624 nur die katholische Religion in Stadt und Kirchspiel Bochum in der Pfarrkirche geübt worden sei, die Renten und Zehnten der Pastorat, die Kapellen, Schulen und Vikarieen zu Bochum als Eigentum der Römisch-Katholischen beanspruchte.¹⁾

Die Pastorat anlangend, so sei zuerst 1631 auf Befehl des Kurfürsten von Brandenburg Arnold Peil in die Pfarrstelle zu Bochum derart eingeschoben, daß ihm erlaubt worden sei, die Stelle durch einen Verweser versehen zu lassen; der Substitutus sei der damalige katholische Pfarrer Friedrich Pistorius gewesen, welcher dem Laien Peil, als dem Inhaber der Pastorat, aus den in die Pastorat gehörigen und seit vielen Jahren vor 1631 von Pastor Pistorius selbst genossenen Zehnten zuerst 1632, einem Kontrakt vom 20. Dez. 1631 zufolge, 80 Thaler habe entrichten müssen. Erst 1634 habe die reformierte Religionsübung begonnen, und 22. Aug. 1639 habe Dr. Peil auf die Pastorat und deren Renten zu Gunsten des ersten reformierten Predigers zu Bochum Nikolaus Fuchs verzichtet. Daraufhin sei gegen den katholischen substituierten Pastor Exekution verhängt und demselben nicht allein der Zehnte zu Laer vorenthalten, sondern auch der zeitige Pfarrer Johann Fumck behufs Anerkennung seiner Stellung als Vertreter zu jährlicher Erlegung von 15 Goldgulden im Exekutionswege angetrieben worden, und, als er zu zahlen sich weigerte, sei statt der 15 Goldgulden der Mehshafer aus dem Gerichte Stiepel und aus Weitmar für den reformierten Prediger vom Jahre 1657 an bis heute erhoben.

Von den zurückzufordernden Kapellen sei die St. Michaels-Kapelle von 1609 bis 1637, also auch in dem für den Besitz maßgebenden Jahre 1624 von dem katholischen Pfarrer zu Harpen Heinrich Kemper (Koeper) gesetzmäßig bedient und deren Einkünfte bezogen, wie dies Bürgermeister

¹⁾ H.-B. Nr. 310.

und Rat von Bochum zugelassen hätten. Nach dessen Tode habe zwar der Laie Ulrich Hugenpot diese Kapelle von den Patronen der Stelle, Bürgermeistern und Rat zu Bochum, erhalten¹⁾, doch unter der Bedingung, daß er sie der Stiftung gemäß bedienen lasse, was auch durch den Primissar Springorum wirklich geschehen sei; als Hugenpot 1655 auf die Stelle verzichtet und der Magistrat von Bochum in der stiftungsgemäßen Zeit keinen Nachfolger präsentiert und so diesmal sein Präsentationsrecht verloren habe, da habe der kath. Pfarrer Fund der Stiftungsurkunde gemäß und nach seinem pfarramtlichen Rechte einen befähigten Geistlichen installiert, aber die Reformierten hätten den installierten Kaplan Matthias Bungarts thatsächlich seiner Renten entsetzt. Daß diese zurückzuerstatten seien, wäre augenscheinlich.

Ebenso sei die Sakraments-Kapelle, als bei der Stadt Bochum gelegene besondere Kapelle und fundierte Kirche, den Katholiken zurückzugeben. 1609 sei Bernhard Grimholt, Kanonikus zu Xanten, in rechtmäßigem Besitze dieser Vikarie gewesen; dieser Besitz der Katholiken sei bis 1624 durch Adolf von Witgenstein und dann ununterbrochen fortgesetzt, bis 1641 der reformierte Prediger N. Fuchs die Stelle erhalten habe; da nun die Jahre 1609 und 1624 für den Besitz maßgebend seien, so sei die Kapelle zurückzugeben.

Daselbe gelte von der St. Georgs-Vikarie, welche bis 1655 in stetem Besitze der Katholiken gewesen sei. 1653 sei dieselbe dem nach lebenden Pastor zu Bochum Moritz Hütman von dem katholischen Vikar Schmerlunk zur Bedienung übertragen, und dieser habe auch die Einkünfte bezogen, bis 1655 die reformierten Prediger zu Bochum und Essen und ein Bürgersohn zu Bochum Namens Übelgünne die Einkünfte unter sich verteilt hätten, ohne daß die Stelle ihnen wäre übertragen gewesen.

Die Rückgabe all dieses Kirchengutes²⁾ sei um so dringlicher, als es bei der Ausdehnung der katholischen Gemeinde, welche 1500 Kommunikanten zähle, für die Geistlichen an dem nötigen Unterhalt fehle.

¹⁾ Er erhielt dieselbe zu behuf seiner Studien 22. Febr. 1637 von Bürgermeistern und Rat zu Bochum, weil sein Vater „in hiesigen eingerissenen geschwinden Kriegskäufen bei kündiger unser Stadt Unvermögenheit vielfältige getrewe Dienste erzeiget.“ Urk. im Cleve-Märk. L.-M. 126b Fol. 549.

²⁾ Die St. Annen-Vikarie, welche in die Pfarrkirche zu Bochum gehörte, deren Einkünfte aber dem zeitigen Inhaber, Pastor Hütman zu Bochum, welcher am 12. Juli 1636 von Goswin v. Düngelen zu der Stelle präsentiert war, nicht zufließen, sondern von dem Patron der Stelle Herrn v. Düngelen zu Dahlhausen zu weltlichem Gebrauche genossen und ihnen vorenthalten würden, forderte eine besondere Eingabe der katholischen Gemeinde bald auch zurück; desgleichen die sog. Küstergarben, welche u. a. von dem auf Gut Bärensdorf geessenen Richter v. Dinsing bez. Witwe v. Neuhoff von Schürmannsgut und Grümers Hof, ferner von Georg Christoph v. Scheel zu Rechen, bezüglich von dem Schulzen zu Rechen und Dirich zu Rechen als Kolonen des Hauses Rechen, — die auch jogen. Küsterbrod zu geben hatten — zu liefern wären. (Cleve-Märk. L.-M. a. D. Fol. 364 bis 373). Über die Einkünfte des kath. Pfarrers Hütman heißt es (ebenda): Neben Widemhof, Haus, Garten, Holzgewächs, Fischereien habe derselbe 1) 12 Malterjaat Landes, deren jedes Malterjaat für 7 Rthlr. jährlich könnte verpachtet werden; 2) einen Korn- und blutigen Zehnten zu Busche, zum wenigsten ad 40 Rthlr. betragend; 3) eine große Wiese, die für 20 Rthlr. könnte verpachtet werden; 4) bei 12 und mehr Malter Korn Renten zu Eickel; 5) bei 25 und mehr Malter Weßhafer; 6) eine Vikarie (Mariae in sole) wenigstens ad 60 Rthlr.; dazu viele Accidentalien in der großen Pfarrei und iura praesentiae.

Diese alsbald zur Rückäußerung den Evangelischen mitgeteilte Eingabe der katholischen Gemeinde rief eine v. 24. Juli 1668 datierte Gegenschrift der reformierten Gemeinde zu Bochum hervor.¹⁾ Da heißt es:

Die Römisch-Katholischen müßten selbst gestehen, daß die von ihnen zurückgeforderten Einkünfte, welche ex iure devoluto eingezogen und den Evangelischen zugewiesen seien, nicht ihren Geistlichen, sondern meist weltlichen Privatpersonen zugeflossen seien; eine Schwächung der nötigen Einnahmen der katholischen Geistlichen sei also ausgeschlossen.

Daß 1609 und 1624 die private oder öffentliche lutherische Religionsübung in Bochum nicht bestanden, sei unwahr, „wie schon das Beispiel des 1624 und vorher dort im Amte befindlichen lutherischen Predigers beweise, welchen die Spanier, um Geld von ihm zu erpressen, am Feuer in einer Wanne also gebraten, daß er nicht lange nachher von solchen und anderen Martern gestorben sei.“ Da 1609 die evangelische Lehre in der Pfarrkirche zu Bochum geübt worden, so sei die kurfürstliche Regierung nicht nur berechtigt gewesen, die Pastorat-Einkünfte zum Teil den Römisch-Katholischen zu nehmen, sondern auch dem Religions=Rezeß zufolge die Evangelischen, welche 1634 und 1635 die öffentliche Religionsübung in der Pfarrkirche gehabt, wiewohl sie mit Gewalt nachher wieder daraus „versperret“ worden, nunmehr in den Simultangebrauch der Pfarrkirche wieder einzusetzen sowie in den Genuß der halben Pastorat-Einkünfte, deren sie jetzt nur ein Drittel bezögen; inzwischen habe die lutherische Gemeinde, „so andere Renten und eine eigene Kirche erbauet habe,“ gutwillig darauf verzichtet. Den Katholiken sei nicht zu kurz gethan, als der Kurfürst die Pastorat zuerst 1631 dem Arnold Peil und nachher den evangelischen Predigern, welche inzwischen durch ihre Vertreter den katholischen Pfarrerdienst verwaltet, der Reihe nach übertragen habe, zumal der katholische Graf von Pfalz-Neuburg mit Einsetzung des katholischen Friedrich Pistorius als Pfarrers hierin vorgegangen sei. Die Römisch-Katholischen hätten selbst auf die ganzen Pfarreinkünfte verzichtet, sofern in dem Anstellungs=Patent des jetzigen katholischen Pfarrers Hütman vom 15. Sept. 1660 der Kurfürst ausdrücklich vermerke, daß Hütman den Bitten der katholischen Gemeinde zufolge für den durch Krankheit dienstunfähigen Pastor Jund vorerst eintreten und nach dessen Tode als rechtmäßig angeordneter römisch-katholischer Pastor in den Genuß der Einkünfte Junds treten, aber den reformierten Pastor bei dem, was dieser von Jund bezogen, unbeeinträchtigt lassen und mit demselben friedlich leben solle. Der Laersche Zehnte und der Meßhafer zu Weimar und Stiepel, der übrigens dem Pastor Jund nicht abgenötigt, sondern von diesem in seiner Krankheit um des Friedens willen statt der 15 Goldgulden angeboten sei, bildeten kaum ein Drittel der Pastorat-Einkünfte und seien bereits vor 1622 von letzteren getrennt gewesen; sie seien nur für ein Benefizium anzusehen und, da solches 1641 schon zum evangelischen Gottesdienst verwendet worden sei, müsse es dem Nebenrezeß von 1651 zufolge bei der evangelischen Gemeinde verbleiben.

¹⁾ U.=B. Nr. 311.

Die St. Michaels- und Sakraments-Vikarieen seien nicht Kapellen¹⁾, wie die Römisch-Katholischen sie listiger Weise nannten, so daß sie kraft der reservierten Klausel vom Jahre 1651 zurückzuerstatten seien, sondern zu der Pfarrkirche selbst gehörig und die Altäre in letzterer befindlich. Übrigens hätten die Evangelischen ja auf die Pfarrkirche ein Anrecht. Die sogen. Michaels-Kapelle sei die Verkammer (Sakristei) und bis jetzt stets im Gebrauche der Katholiken gewesen. Die Sakraments-Kapelle, welche am Hellwege früher gestanden, sei lange vor 1609 verfallen und die Vikarie mit der Pfarrkirche verbunden; mit dem letzten Reste der Mauer jener Kapelle sei das Weinhaus der Katholischen erbaut, der Platz der Kapelle ohne Einspruch der Katholischen zum öffentlichen Wege geschlagen oder als Behmgrube benutzt. Da nun die Einkünfte der Michaels- und Sakraments-Vikarie von 1651 ab bereits in ruhigem Besitze der Evangelischen seien, so müßten sie kraft des Rezesses vom Jahre 1651 ihnen als Eigentum verbleiben. Was die St. Michaels-Vikarie betreffe²⁾, so sei der 1637 in dieselbe eingesetzte Wirich Hugenpot, welchen die Römisch-Katholischen im Genuß seiner Einkünfte nicht beeinträchtigt, stets bis zu seinem Tode der evangelischen Religion zugethan gewesen und habe meist auf reformierten Schulen, u. a. zu Deventer und Herborn, studiert. Wenn Pastor Fund dann, als Hugenpot seine Studien aufgegeben, dem Matthias Bungarts die Vikarie übertragen, als der Magistrat von Bochum sein Präsentationsrecht auszuüben versäumte, so habe Fund als bloßer Vertreter dazu kein Recht gehabt, wohl aber der damalige ev.-reformierte Prediger Camerarius als vom Kurfürsten an des verstorbenen Fuchs Stelle am 26. Febr. 1647 angeordneter ordentlicher Pastor, der denn auch mit kurfürstlicher Bestätigung die vakante Vikarie 1656 dem hochbedürftigen Schulmeister Bertold Schneider zu behuf der reformierten Schule zu Bochum übertragen habe. Die Vikarie könne also, weil seit 1637 an reformierte Studenten und Schulmeister vergeben, den Ev.-Reformierten nicht streitig gemacht werden. Die Sakraments-Vikarie sei von 1641 an im ruhigen Besitze der Evangelischen und müsse ihnen um so mehr verbleiben, weil selbst 1624—1641 der Laie Witgenstein gegen den Wortlaut der Stiftungsurkunde weltlicher Studien halber innegehabt habe, also weder 1609 noch 1624 ein ordentlicher Inhaber da gewesen sei.

Die St. Georgs-Vikarie³⁾ sei eine Blutsvikarie, welche die Übelgünnes und Schmerlings abwechselnd als Patrone vergäben. Da nun der Inhaber Schmerling, welcher den Pastor Hütman substituiert, als Skribent, der seine theologischen Studien aufgegeben, unqualifiziert gewesen sei, so habe die Regierung die Stelle eingezogen und auf Bitten Übelgünnes zu Hattingen dessen Vetter Herm. Übelgünne 1656 übertragen unter der Bedingung, daß er in 5 Jahren seine theologischen Studien beende und die Stelle antrete, inzwischen aber dem reformierten Prediger zu Bochum $\frac{1}{3}$ der Einkünfte

¹⁾ Zur katholischen Pfarrkirche gehörten nur 3 Kapellen, heißt es hier; gemeint sind Cidel, Umningen und Weitmar.

²⁾ Dieselbe brachte 38 $\frac{1}{2}$ Scheffel Korn, halb Roggen und halb Gerste, ein sowie 14 Rthlr. 7 Schill.; (Gleve-Märk. L.-M. 126b fol. 357).

³⁾ Zu ihr gehörten außer dem Vikariehause 24 Malter 3 Scheffel Korn Einkünfte (a. D. fol. 358).

zukommen lasse.¹⁾ Da nun jener diese Befähigung nicht erlangte, habe Schmerling, als abwechselnder Vergeber der Stelle, dem reformierten Prediger zu Essen die Vikarie und diejenigen Renten, welche Übelgünne genossen, übertragen; der Essener Prediger aber genieße nur 6 Malter Korn Rente, da der Kurfürst auf das Flehen des Hugenpot die übrigen 10 Malter Korn diesem zur Fortsetzung seiner Studien weiter bewilligt habe. Es sei also nicht der katholische Pfarrer Hütman als bloßer Vertreter, sondern der Essener und der Bochumer reformierte Prediger, jener *ex collatione*, dieser *ex iure devoluto*, die rechtmäßigen Inhaber der Vikarie.

Es würden die Römisch-Katholischen wohl auch die Rückgabe der Katharinen-Vikarie im lutherischen Kirchspiel Cickel, Schierhörde genannt, fordern, welche aber von weiland Wilh. v. Hugenpot zum Gosewinkel zu behuf der evangelischen Schulen vermacht sei, so daß ihr (der Evangelischen) lateinischer Präceptor Nikolaus Zumin in die Stelle berufen sei.

Sie bäten also, die Katholischen mit ihren Forderungen abzuweisen, zumal es nicht jenen, wohl aber ihnen an Subsistenzmitteln fehle, sie dagegen in den Mitgebrauch der Pfarrkirche wieder einzusetzen. Unterzeichnet sind als „Vorsteher und Ältesten der ev.-reformierten Gemeindt zu Bochumb“ J. Vincenz v. Doe, Dr. Georg Wilbrand Kumpsthoff, Jan Dente, Henr. Kumpsthoff, Aug. Keller und Jakob Basold.

Diese Aktenstücke schickte die ev.-reformierte Gemeinde auch an den Kurfürsten selbst mit der Bemerkung, die Katholischen in Bochum „glorirten schon gewaltig, was sie in etwa bang und zaghaft mache“; sie bäten um so mehr um des Landesfürsten Schutz, „damit ihr seit über 30 Jahren bestehender Gottesdienst nicht zu ihrem Spott und zum Frohlocken ihrer Widersacher müsse eingestellt werden“.

Vergebens hoffte man in dem erregten Städtchen auf eine Entscheidung; die brandenburgisch-neuburgische Kommission handelte und marktete ohne Ergebnis von 1666 bis 1670, indem zunächst der Pfalzgraf von Neuburg den Löwenanteil für die märkischen Katholiken herauszuschlagen, der Kurfürst für die jülicher Protestanten das Äußerste zu erreichen suchte, jeder als Schirmherr seines Bekenntnisses in dem Gebiete des anderen. Nachdem der Ausschuß dann 4 Jahre so getagt hatte, sah der große Kurfürst ein, daß nichts übrig bleibe, als einen ganz neuen Vertrag mit dem Neuburger aufzurichten.²⁾ In Bielefeld, der fern abgelegenen, stillen Hauptstadt der Grafschaft Ravensberg, traten im Januar 1671 die beiderseitigen Unterhändler zusammen. Auch hier zogen sich die Verhandlungen hin und wurden schließlich am kurfürstlichen Hoflager selbst dem Abschlusse zugeführt, während im Lande je von beteiligter Seite alle Hebel für die Erreichung der Wünsche der betr. Konfession in Bewegung gesetzt wurden.

Der reformierte Prediger zu Bochum Henr. Mhläus, der die Einkünfte der Sakraments- und teilweise auch der St. Michaels- und Georgs-Vikarie bezog, wandte sich 1671 in einer Witschrift an den Justizrat Dr. Wüsthauß, welcher zu den Bielefelder Unterhändlern gehörte, und bat diesen, seiner Interessen sich anzunehmen; er habe für seine Frau und

¹⁾ Vgl. Cleve-Märk. L.-M. 126b fol. 567.

²⁾ Vgl. zum folg. Lehmann a. D. S. 72 ff.

Rinder sich ein Häuschen auf dem Lehmgruben-Platze gebaut, wo früher die Sakraments-Kapelle gestanden und gebe davon einen Kanon an die Vikarie; die Katholiken, so klagte er, drohten ihm in Folge dessen, daß sie verhofften, das Haus niederzureißen; diese Feindseligkeit verursache aus Muthwillen, Haß und Reid nur der katholische Pfarrer Hütman, von dem sogar das Verede gehe, er wolle den Evangelischen das Singen bei den Begräbnissen in der katholischen Kirche wieder verbieten; der friedfertige katholische Primissar Springorum dagegen habe ihm sogar einen Baum zu seinem Hause geschenkt, desgleichen andere Katholiken.¹⁾

Die schwierigste Frage bei den Unterhandlungen war: An welchen Orten sollen die andersgläubigen Unterthanen ihr Bekenntniß frei und ungestört ausüben? oder in damaliger Sprache: Wie viel *Exercitia publica* sollen hier die Evangelischen, dort die Katholiken haben? Man einigte sich, ohne Beziehung auf die Vergangenheit einfach die Orte zu benennen, wo die Andersgläubigen unbehindert öffentlich ihren Gottesdienst sollten halten dürfen; auch auf den adeligen Häusern sollte nur Privatgottesdienst gestattet sein, öffentlicher dagegen vertragsmäßiger Abrede bedürfen. Den Katholiken in der Grafschaft Mark gewährte man schließlich 10 *Exercitia* (darunter in Eickel und Blankenstein), in Ravensberg 7, den Reformierten in Berg 36, in Züllich 32, den Lutherischen in Berg 30, in Züllich 7. Die geistliche Gerichtsbarkeit über die Katholiken von Cleve-Mark sollte kein auswärtiger Geistlicher ausüben; diese mußte also danach, da das Land keinen einheimischen Bischof besaß, auf niedere Geistliche übertragen werden; den Send²⁾ sah der evangelische Landesherr als nicht zu Rechte bestehend an; bei gemischten Ehen sollten die Dimissorials unweigerlich gegeben werden, die Trauung dann durch den Pfarrer des Bräutigams erfolgen. Auswärtige Synoden sollten die Geistlichen nur mit Bewilligung ihrer Regierung besuchen, die Visitationen der Klöster und Kirchen, soweit nicht auf Innerkirchliches bezüglich, sollten im Beisein eines kurfürstlichen katholischen Beamten erfolgen; der zu einer Stelle berufene Geistliche sollte der clevischen Regierung seine Verufung anzeigen. In allen bürgerlichen Verhältnissen sollte niemand seiner Religion halber abweichend behandelt werden; jeder Reformierte, Lutheraner und Katholik sollte sich unbehindert, wo er wolle, niederlassen dürfen, ohne Landesverweisung gewärtigen zu müssen; bei Mangel eines besonderen Friedhofs sollte jeder Andersgläubige jener 3 Konfessionen seine Toten nach dem Brauche seiner Religion unbeschimpft auf dem Ortskirchhofe begraben dürfen; jedem sollte frei gestellt sein, Taufe und Eheschließung durch einen Geistlichen seines Bekenntnisses verrichten zu lassen, ohne daß der andersgläubige Ortspfarrer, in dessen Sprengel er wohnte, Stolgebühren beanspruchen dürfe.

Ende April 1672 hatte man so in der Hauptsache sich geeinigt; betreffs der wenigen noch verbleibenden Streitpunkte gab der Kurfürst angesichts der täglich drohenden werdenden Haltung Frankreichs mehrfach nach, um am Rhein einen zuverlässigen Bundesgenossen in dem Neuburger zu gewinnen, und so wurde am 6. Mai (26. April a. St.) 1672 in der

¹⁾ U.-B. Nr. 312 Anm. Hütman forderte im Mai 1669 auch die Kirche in Stiepel, als alte Tochterkirche von Bochum, für die Katholiken zurück; die Stiepeler Kirche wurde aber 1670 den Evangelischen zugesprochen. S. Nische, Gesch. der Kirchengemeinde Stiepel S. 42 ff.

²⁾ d. h. das katholische Archidiaconat der Grafschaft Mark; vgl. oben S. 161.

kurfürstlichen Burg zu Cölln an der Spree der **Religionsvergleich** zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg unterzeichnet und am 11. Juni vom Pfalzgrafen zu Düsseldorf, am 10. Jan. 1673 vom Kurfürsten auf dem Sparenberg genehmigt. Er erreichte, was Kaiser und Reich im westfälischen Frieden vergebens angestrebt hatten, ein friedliches Zusammenleben der Konfessionen, für 2 deutsche Kleinstaaten und blieb bis zum Untergange des deutschen Reiches in Kraft; nach seinen Normen wurden die beiderseitigen Religionsbeschwerden durch besondere Ausschüsse geschlichtet.

In der Bochumer Gegend waren den Katholiken Kirchen und Klöster in Bochum, Wattenscheid, Castrop, Schloß Grimberg, Marienborn bei Lütgendortmund, Kirchlinde und Niederwenigern verblieben, nur Mitgebrauch der Kirche in Gelsenkirchen. Für Bochum selbst war im Artikel 2 § 12 des Vergleichs festgesetzt, daß den Katholiken ein Teil der Michaels- und der Georgs-Bikarie zurückerstattet werden solle,¹⁾ aber welche Einkünfte ihnen zugewiesen oder wie geteilt werden solle, war nicht bestimmt. Der daraus erwachsene Streitfall zwischen den reformierten Predigern zu Bochum und Essen, Heinrich Mhläus und Joh. Friedrich Hoffman, als Inhabern der Einkünfte jener Vikarieen, einerseits und dem katholischen Pastor Moritz Hütman und dem Vikararius Kaspar Crößen zu Bochum andererseits wurde am 15. Dez. 1682 durch die zur Ausführung des Religionsvergleichs abgeordneten Bevollmächtigten der brandenburgischen Regierung geschlichtet, indem mit Zustimmung der beteiligten Parteien die besonderen, den Katholiken zuzuweisenden Einkünfte festgesetzt wurden.²⁾ Mit dem Schlusse dieses Nachspieles sank auch in Bochum der Vorhang nieder über dem leidigen, seit 100 Jahren spielenden Drama konfessionellen Haders und Kampfes, ob dem das gemeinsame Vaterland, dessen man in dem Religionszank vergessen, inzwischen im 30jährigen Kriege in die Brüche gegangen war.

21. Die kirchlichen Verhältnisse, die deutschen und lateinischen Schulen in Bochum bis 1740; Bau einer reformierten Kirche. Äußere Geschichte bis 1701; neue Kriegsplagen; die Franzosen in Bochum.

In Frieden suchten sich nun die Konfessionen in Bochum neben einander wohnlich einzurichten.

Der katholischen Kirche hatte schon 1642 (26. Juni) Gerh. Wirich Hüne sterbend vor dem Pastor J. Fund 200 Goldgulden aus seinem Hofe „zu Grumme zu behuf des Orgels vermacht.“³⁾ Für den Hochaltar der katholischen Kirche wurde ein großes Gemälde, die Kreuzigung Christi darstellend, beschafft; es war 1670 nach Rubenscher Art von einem Maler, dessen Name

¹⁾ Scotti, Sammlung der Gesetze u. s. w. S. 504. Die Landpächte der Marien-Bikarie waren am 30. Nov. 1680 dem lutherischen Prediger Joh. Konr. Ostermann auf dessen Ansuchen von der Regierung zugewiesen worden. U.-B. Nr. 312.

²⁾ U.-B. Nr. 312.

³⁾ Den Armen der Pfarrkirche zu Bochum vermachte er auch 200 Goldgulden; Cleve-Märk. L.-N. 126b Fol. 547.

1830 nicht mehr bekannt war, ausgeführt.¹⁾ Infolge einer Schenkung Dr. Schillings, Kanzlers von Hilbesheim, welcher aus Bochum stammte, wurde 1690 die katholische Kirche mit Wandmalereien geschmückt; derselbe schenkte jener Kirche auch eine Monstranz. Im Frühjahr des Jahres 1700 führte Meister Heinr. Dahm eine Erneuerung des Turmes der katholischen Pfarrkirche aus.²⁾ Einer im Innern dieser Kirche auf dem Chor früher befindlichen Inschrift zufolge wurde 1718 die Kirche erneuert. Vielleicht ersetzten jene Wandmalereien und diese Erneuerung den Schaden, welcher 1684 beim Brande in der Stadt, wodurch auch das nahe Schloß oder die Kentei beschädigt wurde,³⁾ an der Kirche entstanden sein mochte. Als Pfarrer wirkten in der katholischen Gemeinde nach Hütman († 1713)⁴⁾ Joh. Voßkamp, welcher am 1. Dez. 1713 durch Gereon Nikol. de Haen, „Dortmunder und Hammer Offizial,“ in sein Amt eingeführt wurde und 1729 starb, dann der Franziskaner Barthold Brunswick 1731—1737, wo er vom Amte suspendiert wurde und vorläufig, wie im Febr. 1732 zeitweilig, Primitius G. W. Behmer als Verweser die Pfarre übernahm, während Vikar vom Stodt (schon 1721 in dem Amte) in Behmers Stelle trat; weiterhin Jodokus Herm. Ladesger Jan. 1738—1751. Als Primitiare standen jenen Pfarrern aus helfend zur Seite Joh. Springorum 1635—1668, Jodokus Springorum 1671—1678, Schmedden 1686—1689, Herm. Arnold Stöwe 1697—1711 und Behmer 1728—1764.⁵⁾ Dieselben hatten „alle Sonn- und Feiertage Messe und Predigt zu halten, alle Vierhochzeiten Beicht zu hören, das h. Nachtmahl auszuteilen und die Kranken zu besuchen.“ Als Kaplan wirkten neben Voßkamp 1720 Franz Janzen, 1721—1722 der Dominikaner P. Ambrosius Wessell; Vikar wurde 1661 Joh. Nehring. 1716 war die Kirche bis zur Lebensgefährlichkeit baufällig, und Joseph Clemens, Erzbischof von Köln, bewilligte dem Pfarrer Joh. Voßkamp eine Kollekte zur Wiederherstellung derselben.⁶⁾

Die lutherische Kirche, an welcher 2 Prediger, nämlich ein Haupt- und ein Früh-Prediger wirkten, wurde 1724 inwendig erneuert; sie erhielt 2 messingene Kronleuchter zum Geschenk; den kleineren, der noch auf dem Chor hängt, schenkte 1700 Peter Kranwinkel, den größeren mitten in der Kirche 1734 Anton Friedrich Bodelius, Kaufmann in Lübeck; die Kanzel, welche anfangs mitten in der Kirche stand, wurde 1724 an ihre jetzige Stelle versetzt und mit einem Schalldeckel versehen.⁷⁾ 1685 fand eine Konferenz lutherischer Prediger zu Bochum statt.⁸⁾

In der lutherischen (Paulus-)Kirche fand Pastor Joh. Oftermann,

„Der um dieß Tempels Bau viel Arbeit uff sich nahm

Und der die Heerde Christ mit ohngespartem Fleiß

Bei 38 Jahr zum Grund der Wahrheit weiß,“

wie seine Grabchrift besagt,⁹⁾ als erster Pfarrer der lutherischen Gemeinde 1675 (er starb am Samstag vor Laetare) vor dem Altar seine letzte Ruhe-

¹⁾ Stadtarchiv P 10a. — ²⁾ Propsteiarchiv. — ³⁾ Kortum a. D. S. 227.

⁴⁾ 4. Okt. 1714 ist er sehr schwach; er wird bald darauf gestorben sein; (Propsteiarchiv).

⁵⁾ Diese Angaben stützen sich auf Akten des Propsteiarchivs. Vgl. II. = B. Nr. 308.

⁶⁾ Große französische Urk. (Propsteiarchiv).

⁷⁾ Kortum a. D. S. 110. — ⁸⁾ Rheinisches Prov.-Kirchenarchiv XIX. 1. 2. 18.

⁹⁾ Vgl. hier u. zum folg. v. Steinen u. Kortum a. D.

stätte. Als bald berief die Gemeinde seinen Sohn Joh. Konr. Ostermann (geb. 1647), der in Dortmund, Kiel und Gießen seine Studien gemacht hatte, zu seinem Nachfolger; am 24. März wurde er durch den Inspektor Davidis ordiniert. Der Sohn verwaltete das Pfarramt bis zu seinem Tode im Jahre 1712 († 20. Nov.); man bestattete ihn am 24. Nov. in der Gruft seines Vaters, und C. A. Hiltrop, Pfarrer von Harpen, hielt ihm die Leichenpredigt, die auch im Druck erschien. Im Nov. 1713 berief die Gemeinde den Pastor zu Mengede, Bernd Rudolf Hausmann, einstimmig zu ihrem Pfarrer; dieser trat am 3. Sonntag nach Dreifaltigkeit 1714 sein neues Amt an; der gelehrte Mann, welcher außer verschiedenen Leichenreden eine „Verteidigung des absonderlichen Predigerberufs“ gegen die „Rettung der Lehrfreiheit“ von Prediger Märker in Essen 1704 in Druck gegeben, starb, 58½ Jahre alt, schon am 30. Mai 1720. 1721 trat an seine Stelle Ernst Henr. Bordelius, Sohn des Lic. utriusque iuris Ernst Joh. Bordelius, welcher seit 1717 zu Castrop, dann in Belbert Pastor gewesen war. Unter ihm fand die innere Erneuerung der Kirche statt, deren oben gedacht ist. Er wurde 1741 Subdelegat der Bochumer und 1753 Oberinspektor der märkischen Predigerklasse; 1767 konnte der gelehrte und musterhafte Pfarrer sein goldenes Amtsjubiläum feiern; 1772 erhielt er durch einstimmige Wahl der Gemeinde in seinem Sohne Moritz Joh. Wilh. Bordelius, welcher seit 1751 Prediger zu Weimar und nachher zu Hörde gewesen war, eine Hilfskraft;¹⁾ er starb am 3. Febr. 1777 im 83. Lebensjahre, im 60. seines Predigtamtes.

Der lang gehegte Wunsch der reformierten Gemeinde, in Bochum ein eigenes Gotteshaus zu besitzen, statt die engen Räume des Schlosses zu ihrem Gottesdienste zu benutzen, ging jetzt endlich in Erfüllung, nachdem die langjährigen Sammlungen den Bau ermöglicht hatten;²⁾ die kurfürstliche Regierung hatte selbst 200 Rthlr. für den Bau gespendet, Herr Konrad Jakob von Dymphal auf Haus Steinkuhl bei Bochum hatte die nötigen Steine aus seinem Steinbruche nebst 50 Rthlren. Beitrag zu geben versprochen, und durch Eichenpfähle aus dem Kirchenbusch war in dem fließigen Boden ein fester Baugrund geschaffen. Am 3. Okt. 1691, auf Freitag, wurde dann nachmittags durch den gerade in Bochum anwesenden kurfürstlichen Regierungsrat v. Holzbrink im Namen des neuen Kurfürsten Friedrich der erste Stein zur reformierten Kirche gelegt. Zum Bauplatz hatte man den Hof der St. Georgs-Vikarie³⁾ am Wölenbrinke gewählt und das alte Vikariehaus dort abgebrochen. Erst später (1772) wurde der Kirchplatz durch Ankauf eines Stückes des Bordelius'schen Gartens vergrößert und dadurch der Ausgang nach der Rosenstraße gewonnen. Die Vollendung des Baues zog sich indessen noch lange hin, da die Mittel nicht ausreichten; aber da namentlich von Holland her Beisteuern kamen, konnte nach 7 Jahren die Gemeinde am 7. Sept. 1798 in das Gotteshaus einziehen; Glocken zu beschaffen war vorerst nicht möglich. Der Einweihungspredigt legte Pfarrer Wyläus als Text Psalm 93, 5 zu Grunde: „Dein Wort ist die rechte Lehre, Heiligkeit ist die Pierde deines Hauses ewiglich.“ In der neuen Kirche fand 1715

¹⁾ Stadtarchiv Gb 2.

²⁾ Vgl. zum folg. Hengstenberg a. D. S. 6 f.

³⁾ Es war die vereinigte Vikarie S. Johannis evang., Catharinae virginis et Georgii martyris.

der greise Pastor Myläus, dem in seinen alten Tagen am 12. Juli 1707 noch sein Pfarrhaus am kleinen Hellwege vor der Stadt abgebrannt war, seine letzte Ruhestätte. Sein Sohn und Nachfolger Joh. Konrad Myläus war vom 17. Jan. 1716 bis 29. Juni 1731 im Amte, während das schon 1712 aufgerichtete neue Pfarrhaus erst 1734 vollendet wurde. Ihm folgte am 8. Juni 1732 Joh. Jakob von Erberfeld,¹⁾ durch dessen Bemühungen die Kirche eine Orgel erhielt; nach 21jähriger gesegneter Wirksamkeit wurde auch er am 9. Mai 1753 in der Kirche beerdigt.

Die Schulen der 3 christlichen Religionsparteien befanden sich das ganze 17. Jahrhundert hindurch in Bochum noch unter einem Dache.²⁾ Das von der Stadt unterhaltene Schulgebäude lag bei der Propsteikirche am Kirchhofe nahe bei der Rentei, nach dem Markte zu. Die Mitte des Gebäudes beherbergte die katholischen Schulkinder aus der Stadt und aus den Bauerschaften, Knaben und Mädchen; die Zahl dieser Schulkinder war die größte, ebenso wie die katholische Gemeinde an Zahl die beiden evangelischen überragte; im Schulhause wohnte der Küster, welcher neben einem Vikar die Schule hielt; der Vikar (Rektor) unterwies dann besonders die Lateinschüler, „die Studenten“, wie sie 1609 heißen.³⁾ Westlich neben der katholischen Schule entstand seit Trennung der Gemeinden die lutherische; nach der Ostseite kam später noch die reformierte Schule hinzu. Die lutherische Schule wurde von einem Vikar bedient, welcher zugleich Rektor der mit der deutschen für etliche Kinder verbundenen lateinischen Schule war. Der reformierte Schulmeister gesellte sich zu den beiden andern erst nach 1645, wo auf dem von der Bauerschaft Eppendorf der reformierten Gemeinde geschenkten Platze neben dem Schlosse der Anbau der reformierten Schule begann; er wohnte ebenfalls in seinem Schulhause und war zugleich Vorsänger in der Kirche und Organist; er genoß die Einkünfte der Michaels-Vikarie und der Siedler Katharinen- oder Schierhörder Vikarie; seine Schülerzahl war die kleinste.

Berufung des Lehrers und Schulbetrieb in den 3 Schulen schloß sich größtenteils der im 16. Jahrhundert in der einen deutschen Stadtschule gehandhabten Weise an. „Die ehrsamten und fürsichtigen Bürgermeister und Rat dero Stadt Bochum“ nebst dem Pastor Joh. Bömken beriefen 1585 den „erbaren und erfahrenen Meister Goiswyn Alstede, Bürger binnen Halteren Münsterschen Bisthums, 1 Jahr lang, als auf 1zig Michaelis an- und künftigen Michaelis auß- gaird, zu einem Scholemeister, Cöster und Cantor“, auf daß er die Kinder „in primis etymologicae praeceptis et grammaticis rudimentis und sunst, wie sich gebührt, instituiren und lernen und daneben in guitter Schoelenzucht, Disciplin und Sitten erzehe und erhalte, zudem auch das Choir- und Cöster-Amt in der Kirchen getreulich bediene“. Zu seinem Unterhalte versprachen sie ihm „alsolche Kornrenten, Küstergarben und Broid, so bis anhero zu dem Scholemeister-Amt und Küsterien gehörig gewesen, so sich ungefähr an dei zwei adder drei und zwanzig Malder hards Kornis duplicis in der Jarwende ertragen soll, darzu alle Accidentalien und Gefälle in der Kirchen zu seinem Anteile und das Scholegeld van den Kinderen in der Schoile“;

¹⁾ So (nicht Erberfeld) schreibt er sich selbst. — ²⁾ Vgl. zum folg. v. Steinen a. D. S. 160 ff., Kortum a. D. S. 111 ff. — ³⁾ Vgl. oben S. 196. 1590 erhielt Herr. Kopper die Michaels-Vikarie auf 6 Jahre; er sollte zugleich Rektor sein; (Stadtarch. Gb 1).

er solle aber „van einem Börgerkinde über $\frac{1}{2}$ Gulden Current zum halben Jair an Schoelegeld nit nemen abder furderen“.¹⁾ Der Lehrer wurde so gewöhnlich nur auf 1 Jahr angestellt und mußte sich nach $\frac{3}{4}$ jährigem Dienste „erkundigen, ob man ihn auch länger zu Dienst zu halben genigt sei“. So folgte auf Goswin Alstedde schon im folgenden Jahre (1586) Meister Joh. Wulf aus Dortmund. Diesem gab man 1600, „weil er zu seinem Dienste nicht dienlich“, Joh. Hoffrone aus Essen als „Underscholemeister“ bei, der sogar, weil ihm die Bewahrung der „Kleider und Kleinodien“ der Kirche zugleich oblag, 2 Bürgen stellen mußte. Hoffrone, dessen Verträge mit dem Schulvorstande das Stadtsiegel beige druckt ist, wurde, was bemerkenswert ist, 1600 ausdrücklich angewiesen, „in der Schule catholico more zu lehren“. 28. Mai 1627 gibt Adam Labeck, rector scholae, den Schuldienst auf, um die Küsterstelle zu übernehmen bis zu Joh. Abelis Wiederkehr, „welchem verstattet war, sich eine Zeit lang im Kriege zu versuchen“; Lehrer wird auf ein Jahr zur Probe Friedrich Niemöller.²⁾ 7. März 1635 wurde auf Bitten verschiedener Bürger Heinr. Bömkens, sel. Friedr. Bömkens Sohn, die Schul- und Küsterstelle vorerst probeweise auf $\frac{1}{2}$ Jahr von Bürgermeistern und Rat verliehen; falls er sich eigne, solle er dann dem Pfarrer präsentiert werden.³⁾

In der schrecklichen Zeit des 30jährigen Krieges wird zeitweilig der Unterricht bei dem allgemeinen Elend und der Pest wohl ganz geruht haben; wiederholt sah die Stadt sich (so 1634) genötigt, in der Schule Soldaten einzuquartieren; der Rektor wurde damals 16 Wochen lang ausquartiert und vom Stadtrechtsmeister beherbergt. Das Schulhaus wurde 1646 durch Erneuerung vor vollständigem Verfall bewahrt. Damals (1646) verwaltete die Lehrerstelle an der katholischen Volksschule Christoph Schilling, dann Joh. Balke († 1666), sodann Dietr. Lindemann, den im ersten Halbjahre, bis er die Befähigung zum Lehramte erlangt, der Leprosen-Pastor an der neuen Kirche zu Westensfeld⁴⁾ Joh. Barthof zu vertreten sich erbot.⁵⁾ Nach 35jährigem Dienste bittet der hochbetagte Lindemann am 4. Febr. 1701 die Stadtbehörde, seinen Sohn Moritz ihm als Hülfslehrer zur Seite zu stellen, was geschah; letzterer war dann vom 14. Juli 1710 ab⁶⁾ bis zu seinem Tode (1737) selbständiger Lehrer. Darauf verließ das damalige katholische Konsistorium, Bürgermeister W. L. Fromme und Pfarrer B. Brunschwyl, den Schul- und Küsterdienst dem Joh. Wilh. vom Stoodt, dessen verstorbener Bruder, der Vikar Stoodt, vordem die katholische Rektoratschule geleitet hatte⁷⁾; von 1743 ab wurde demselben auf seine Bitte sein Sohn Joh. Detmar vom Stoodt zur Hülfe beigegeben, der dann

¹⁾ Propsteiarchiv. — ²⁾ B.-B. Fol. 81.

³⁾ B.-B. Fol. 414.

⁴⁾ Das ist die Höntroper Kirche, welche 1449 gegründet war.

⁵⁾ Propsteiarchiv. Den Vertrag unterzeichnen Primissar Joh. Springorum, Vikar Christoph Konr. Schmiedden, Bürgermeister und Rat.

⁶⁾ Seine Ernennung unterzeichnen J. W. v. der Brüggenen gen. Hasentamp, Otto Henr. v. Aichenbroich, Pastor Maur. Hütman, Bürgermeister J. A. Lennich, Arnd Grendtzel u. Joh. Schulte Welf.

⁷⁾ Der Kirchenvorstand fand sich durch diese Ernennung in seinen Rechten beeinträchtigt, da die Verleihung der Küsterstelle ihn mitangehe, aber nicht die Bürgermeister von Bochum; derselbe ernannte dann den Joh. M. Behmer zum Küster; die Sache kam zum Prozesse, in dem die Kirchräte siegten; man verglich sich 1739 dahin, daß vom Stoodt dem Behmer eine Abfindungssumme (33 Rthlr.) ausbezahlt. Propsteiarchiv.

halb die Schule selbständig übernahm. 1717 finden wir als Präzeptor, d. h. wohl als Lehrer an der lutherischen Schule, Georg Hengstenberg, dessen fertige Hand für den Stadtrat mehrfache Abschriften besorgte und „Nacht und Tag weiter zu dienen sich erbietet“¹⁾; ebenso 1717 den in gleicher Weise thätigen Präzeptor Berger.

An der reformierten Volksschule zu Bochum war 1656 Bertold Schneider Lehrer, der die Einkünfte der St. Michaels-Vikarie bezog.²⁾

Nach der oben mitgetheilten Urkunde über die Berufung Alstedes v. J. 1585 bildeten Wort- und Satz-Lehre die Höhe des Unterrichts in der Schule. Der Lehrer wurde, wie es in der Urkunde über die Anstellung Stoodts v. J. 1737 heißt, vom Pfarrer vor seiner Anstellung im Singen, Schreiben, Rechnen und Latinität, soweit dazu notwendig, geprüft. Das befundet ein erweitertes Unterrichtsgebiet. Von Realien, Zeichnen, Turnen u. a. ist ebenso wenig Rede, wie es damals Seminare gab zur Ausbildung von Lehrern oder eine Unterweisung in der Lehrmethode. Angesichts der Klagen der Inspektoren und Prediger, „daß die Eltern absonderlich auf dem Lande in Schickung ihrer Kinder zur Schule sich sehr säumig erzeigen und dadurch die arme Jugend in großer Unwissenheit, sowohl was das Lesen, Schreiben und Rechnen betrifft, als auch in der Religionslehre aufwachsen lassen“, verordnete die Regierung zu Cleve am 9. Okt. 1717, die Eltern sollten bei nachdrücklicher Strafe gehalten sein, ihre Kinder, je gegen 1 Stüber Schulgeld wöchentlich, im Winter täglich und im Sommer, wann die Kinder bei der Wirtschaft nötig, wenigstens 1 oder 2 mal wöchentlich zur Schule zu schicken, damit sie das im Winter Erlernte nicht gänzlich vergäßen; im Unermögensfalle solle das Schulgeld aus des Ortes Almosen bezahlt werden; ebenso sollten die Prediger Sonntag nachmittags regelmäßig Katechese halten.³⁾

Die letzten Lehrer der noch geeinten Stadtschule waren Rektor und Vikar Dietr. Schluck aus Gevelsberg⁴⁾ und Rektor Adolf Abeli zu Anfang des 17. Jahrhunderts; als erster gesondert lutherischer Rektor folgte auf Schluck 1615 Georg Nebenscheid, dessen Nachfolger Nikolaus Gildenmeister 1623, als die spanischen Kriegsvölker einrückten, nach Dortmund flüchtete, dort an der St. Petri-Kirche Lehrer wurde, aber die Stelle in Bochum sich offen hielt, bis er 1630 nach Wiederherstellung des lutherischen Gottesdienstes als Rektor und Vikar zurückberufen wurde. Die 3 nächstfolgenden Rektoren waren Rembert Steinberg, zur Probe auf ein Jahr (1632)⁵⁾, Joh. Castropius und Mag. Joh. Rappius. Als letzterer Pastor zum Grimberg wurde, kam Hans Jürgen Christiani an seine Stelle. Diesem, der seine Stelle aufgab, folgte 1636 Joh. Schulte.⁶⁾ Nach diesem erhielt Henr. Matthäi⁷⁾ die Stelle, welcher sich am 25. März 1655 im lutherischen

¹⁾ Stadtarchiv (loser Zettel). — ²⁾ U.-B. Nr. 311. — ³⁾ Stadtarchiv S 3 Nr. 48.

⁴⁾ Er dichtete ein Epithalamium auf die Heirat Joh. Knipmanns mit Anna Fabricius, worin er sich evangelicae ecclesiae Bochumanae cooperarius scholaeque inspector nennt. — ⁵⁾ B.-B. Fol. 4 (nicht 1630, wie v. Steinen angibt).

⁶⁾ B.-B. Fol. 5. Unrichtig ist hiernach die bezügl. Angabe bei v. Steinen a. D., der erst Viator, dann erst (1646) Schulte folgen läßt.

⁷⁾ Teschenmacher, Annales reform. Oliv. führt vor diesem noch Mag. Henr. Fabricius auf, welcher 1663 von den Kaiserlichen erschossen sei. Es liegt da ein Irrtum vor; Henr. Fabricius starb als lutherischer Prediger zu Bochum 1634; s. oben S. 238 u. 243. Vgl. Heppes-Bäcker a. D. S. 318.

Bekenntnisbuche als Rector apud Bochumenses unterschrieben hat. Ihm folgte sein Sohn Joh. Henr. Matthäi, vertauschte aber 1701 die Stelle mit der eines Predigers und Rectors in Cleve. Dessen Nachfolger war Michael Blech aus Hattingen, welchen die Gemeinde am 12. Juni 1701 als Rector und Gehülfsen des Pastors annahm.

Mit seinem Eintritt wurde die lateinische Schule der Lutheraner von der deutschen getrennt. Die lateinische Schule siedelte in ein ziemlich großes Haus am Spitzberge über; der Vorplatz dieses Hauses stieß an die Bongardstraße. Während die deutsche lutherische Schule ein besonderer Lehrer übernahm, welcher zugleich in der Kirche vorsingen mußte und Wohnung im Schulgebäude am katholischen Kirchhofe erhielt, bezog der Rector, ein ordinierter Geistlicher, welcher zugleich Frühprediger war und dem Pastor auch sonst in seinen Amtsverrichtungen beistand, das neue, 1701 von der lutherischen Gemeinde angekaufte Gebäude der jetzt selbstständigen Rectoratschule. Blech, welcher laut einer im Stadtarchiv noch vorhandenen Quittung von seiner Hand ein Jahrgehalt von 6 Rthlrn. von der Stadt bezog¹⁾, brachte, wie v. Steinen sich ausdrückt, diese Schule in einen schönen Stand. Aus jener Zeit meldet Joh. Kayser²⁾: „In der Stadt Bochum sind viele gelehrte Leute; je weniger das Exterieur galant ist, desto mehr streben die Einwohner nach der inwendigen Perfection und Kultivierung der Gemüther, massen dann in dieser Stadt viele gelehrte und berühmte Juris consulti und Advokaten, gelehrte Prediger an der Kirche, ein gelehrter Rector an der Schule u. s. w. zu finden.“ Als Blech 1730 verstarb, erhielt er 1731 an Christian Ernst Hetschel aus Nordhausen, welcher in Leipzig studiert und bis dahin Inspektor am Waisenhaus in Halle gewesen war, einen würdigen Nachfolger († 1761). Das Schulhaus wurde unter ihm von Grund auf neu gebaut. Neben dem Rector waren Präzeptoren thätig an der Schule; so wird 1668 als lateinischer Präceptor der Evangelischen Nikolaus Zumin genannt, welcher die Einkünfte der sogen. Schierhörder (Katharinen)-Vikarie in Eickel bezog.³⁾ Übrigens waren, wie 1656 der Magistrat von Bochum klagt, „bei diesen beschwerlichen und verderblichen Zeiten die Mittel zu Unterhalt und Salariierung der Präzeptoren gar gering und geschmälert, so daß die Schulen abnahmen.“⁴⁾

Die Lateinschule der Katholiken, deren 1651 gedacht wird,⁵⁾ hatte entsprechend der geringeren Zahl der Katholiken unter den Bürgern, eine geringere Schülerzahl, als die Lateinschule der Lutheraner; doch hatte auch sie ein eigenes Gebäude, welches an die Peter- und Paulkirche im Südwesten angebaut war. Das Patronat der Schule übte der Abt von Werden aus.⁶⁾ 1689, wo Bürgermeister und Rat von Bochum dem etwa 17jährigen Studiosus Stöbe, „welcher die Klassen noch nicht absolvieret,“ die Vikariestelle des Primissars Schmieden übertrug, legte sich der katholische Pfarrer für den damaligen Rector der katholischen Rectoratschule ins Mittel; diese Schule, welche statt der versprochenen 50 Rthlr. nicht einmal 30 jährlich zu erheben habe, werde gänzlich zu Grunde gehen, wenn nicht das

¹⁾ 1634 erhält „unser Rector in der Schule zum Nienjahrs-Penning 1 Goldgulden;“ (Stadtrechnung).

²⁾ Parnassus Clivensis T. III 1704 S. 113.

³⁾ U.-B. Nr. 311. — ⁴⁾ Stadtarchiv Gb 2.

⁵⁾ S. oben S. 266. — ⁶⁾ Kortum a. D. S. 112.

erlebte Benefizium damit verbunden werde. Ausdrücklich als (früherer, nun verstorbener) Rektor derselben und Vikar wird 1737 zuerst vom Stoodt genannt; ihn hatte sein Bruder, der spätere Volksschullehrer Joh. Wilh. vom Stoodt, zeitweilig bei Krankheit und Abwesenheit vertreten.

Kam so unter Erneuerung von Kirchen und Schulen die Stadt nach dem großen Völkerkriege allmählich wieder ins tägliche Geleise, so endete doch mit dem Frieden die Kriegsplage noch nicht dauernd. Bekanntlich wurde der Große Kurfürst in den Krieg zwischen Schweden und Polen hineingezogen und focht mit in der 3tägigen Schlacht bei Warschau 1656. Als 1672 Ludwig XIV., König von Frankreich, einen Krieg gegen die Vereinigten Niederlande vom Zaune brach, in welchem der Erzbischof von Köln und Bernhard v. Galen, der kriegerische Bischof v. Münster, sich auf Seite Frankreichs stellten, ergriff Kurfürst Friedrich Wilhelm, da er sich im Besitze der clevischen Länder bedroht sah, wieder das Schwert und zog mit einem Heere zum Rheine. Als er sich dann von dem Kaiser und selbst von Holland nicht kräftig unterstützt sah, folgte 1673 ein kurzer Frieden mit Frankreich; sobald aber das deutsche Reich nun Frankreich den Krieg erklärte, war Friedrich Wilhelm wieder auf dem Plane am Rhein, mußte jedoch bald heimreiten, die von den Franzosen ihm auf den Hals geschickten Schweden zu vertreiben, die er bei Jehrbeßlin 1675 mit blutigen Köpfen aus Brandenburg warf und bis 1678 auch aus Pommern zurückdrängte.

In diesen Kriegsläufen lagen 1658 und 1659 im Essenischen brandenburgische Kriegsvölker¹⁾; in Bochum 1657 Truppen des Generals Buhr, am 21. Febr. 1658 Völker des Fürsten von Nassau mit 130 Pferden, sodann die Hauptleute Börjell und Dreesen²⁾ mit ihren Infanterie-Kompagnieen (150 Mann stark); die Stadt Bochum sandte den Bürgermeister Badde 1658 nach Soest den Graf Waldeck'schen Völkern entgegen; am 9. Febr. 1659 kam Obristwachtmeister Syberg nach Bochum³⁾, der sonst in Hattingen lag. Die Unterhaltung des brandenburgischen Heeres erfolgte auch ferner zunächst durch eine Kontributionssteuer, welche von den Grundstücken erhoben wurde.

Der Stadt Bochum wurden von dem Kommissariat in Lünen oder geradenwegs von dem in Hattingen lagernden Obristwachtmeister v. Syberg von Zeit zu Zeit „Assignmenten“ auf diese Kontribution zugestellt; für März und April 1659 z. B. wurden 21 Rthlr. 21 Stüber, für Juli und August 29 Rthlr. 29 Stüber, für Sept. 11 Rthlr. 11 Stüber gefordert. Da die Stadt meist nicht zahlen konnte, folgten Mahnungen und Exekutionen.⁴⁾ Nebenher liefen besondere Assignmenten ein; so im August 1659 eine auf 12½ Rthlr. lautende von Lünen, veranlaßt durch ein Schreiben des unter dem Generalmajor v. Span in Cleve stehenden Obristen v. Bodelschwingh zu Hamm „wegen Präsent (Geschenk) und Weingelder“ für den Regimentsinhaber, den Fürsten von Nassau.⁴⁾ Für die Garnisonen in Pippstadt und Hamm wurden im Sommer 1658 40 Rthlr. von der Stadt Bochum gefordert, nachdem einige Monate vorher

¹⁾ Kindlinger Mfr. Bd. 110 Fol. 179.

²⁾ Jener lag bei Wwe. G. Eugenpot, dieser bei Joh. Lappe im Quartier.

³⁾ Stadtrechnung 1658. — ⁴⁾ Stadtrechnung (städt. Archiv).

vom Kurfürsten den Städten von Cleve-Mark 17000 Rthlr. auferlegt waren, welche bald auf 20000 erhöht wurden; der Anteil Bochums an letzterer Steuer betrug 111 Rthlr. Mit äußerster Mühe brachte es die Stadt zu allmählichen Abschlagszahlungen und endlicher Deckung all dieser Auflagen und Forderungen mit Zahlung von Aufgeld bei Münzunterschieden, von Taggeldern an die hergesandten Fouriere u. s. w.¹⁾ Neben der Kontribution hatte Bochum zu Herbst 1658 2 Soldaten anzuwerben und für die Pippstädter Garnison zu stellen.¹⁾

In den ersten Tagen des Januar 1660 sandte die Stadt Bochum einen Rundschafter nach Essen „wegen des Affro(r)s der Condéschen Völker“. Bald darauf, am 23. Januar zogen 2 Kompagnieen brandenburgischen Kriegsvolks Bochum vorbei nach dem Clevischen; sie forderten Bier und Brot von der Stadt; man „verehrte“ dem Lieutenant 2 Rthlr.; 4 Schüsseln, die man den Soldaten mit dem Biere nach dem Lagerplatze „uffm Rade“ (Kott) hingefandt bei Speisung der Mannschaften, und eine zimmerne Kanne kamen nicht wieder zurück.¹⁾ Am 31. Januar kam „Zeitung“, die Condéschen Völker hätten die Stadt Schwelm ausgeplündert; die Bochumer sandten einen Rundschafter dahin. Im Febr. folgten wieder Zahlungsbefehle; über Erhöhung der Kontribution klagten Bochum wie auch Hattingen. 11. März befand sich Kapitän-Lieutenant Kemmeling in Bochum; tags darauf forderte Lieutenant Volmer Quartier; die beiden bildeten mit einem Sergeanten ein Etappenkommando. Es wurden darauf einzelne Abteilungen neu geworbener Soldaten in der Stadt untergebracht, welche der Kapitän-Lieutenant her-schickte, am 21. März 13, 26. März weitere und am 5. April 14 Mann. Am 8. April verehrte die Stadt dem Kapitän-Lieutenant 8 Rthlr. als „Recompense“, dem Sergeanten 2 Rthlr., und man trank zum Abschiede 27 Quart Reut²⁾ mit demselben; am 11. zog das Kommando ab. Für Mai und Juni hatte die Stadt 84 Rthlr. Kontribution zu entrichten; 7.—10. Juni lag ein Exekutions-Kommando des Generalmajors v. Spaen unter dem Fähnrich Waterfurt und einem Sergeanten in der Stadt, um jenes Geld beizutreiben. Bereits am 23. Juni forderte Obrist v. Bodelschwingh schleunige Zahlung der Rückstände von der zweiten Rate der von den Ständen bewilligten 80000 Rthlr.; Bochums Anteil (13 Rthlr.) wurde dann am 30. Juni erlegt. Im Nov. und Dez. lag wieder ein v. Spaensches Exekutions-Kommando in Bochum; die Stadt bringt es mit Mühe zur ersten Teilzahlung (20 Rthlr. zunächst auf 111 Rthlr.), und Bürgermeister und Rat fertigen den Fähnrich mit seinen Leuten wiederholt beschwichtigend mit einem kräftigen Trunke Brantwein ab statt mit Gelde; „weilen man den 2. Termin nit erlegen können, mit selben gehandelt bis den letzten Termin; den Morgen holen lassen 3½ Ort Brantwein“; der Fähnrich bekommt 7 Rthlr. Exekutiergeld, der Sergeant erhält für 20 Tage von der Stadt an Tagegeld 5 Rthlr. — ein Beleg, wie lange das Kommando auf Kosten der Stadt im Orte lag.

Im Jan. 1661 — wieder Exekution; es war fast die Regel geworden; noch im Febr. 1661 waren die oben erwähnten 111 Rthlr. nicht abgetragen; man ließ 30 Rthlr. zu einer Teilzahlung und zahlte endlich 15. Febr. dem exekutierenden Fähnrich den Rest mit 91 Rthlr., dazu 5 Rthlr. Taggelde.

¹⁾ Stadtrechnung (städt. Archiv). — ²⁾ Vgl. oben S. 142.

In der Folge machte man unter Verpfändung von Besitz der städtischen Armen Anleihen zur Abtragung der Kontribution und Zahlung der geforderten „Kurfürstlichen Präsentgelber“, die an den Regiments-Quartiermeister in Hattingen abzuführen waren; die letzteren betrugen für die Städte der Mark 5000 Rthlr.; der Landtag zu Anna hatte solche bewilligt. Im März und April 1661 waren neuerdings Exekutanten im Orte; dem Sergeanten des Obristwachtmeisters v. Syberg wurden die als Monatsbetrag „assignierten“ $22\frac{1}{2}$ Rthlr. gezahlt, dazu 2 Rthlr. Exekutionsgeld, desgleichen im Juni $23\frac{3}{4}$ Rthlr. für Mai. Es liefen damals gar noch Rechnungs-Rückstände von 1645 bis 1660, und wurde dieserhalb Mahnung von Lünen überbracht; man schickte einen Abgeordneten in der Sache nach Lünen. Im Nov. und Dez. schickte v. Syberg wieder Exekutanten her wegen der beiden letzten Monatszahlungen. 10. Dez. endlich wurden $47\frac{1}{2}$ Rthlr. gezahlt, dazu $4\frac{1}{2}$ Rthlr. Taggeld für die Exekutanten.

Im Mai 1666 lagen brandenburgische Dragoner in Bochum.¹⁾

Der Kontributions-Matrikel der Grafschaft Mark vom Jahre 1662 zufolge zahlten Amt Bochum und Castrop jährlich 135 Rthlr. 16 Stüber; der Flächeninhalt des Amtes Bochum betrug 3,55 □ Meilen, der des Gerichts Castrop 1,55 □ Meilen.²⁾ Statt der Kontributionssteuer wurde jedoch bald (1667) eine Verbrauchssteuer (Accise) eingeführt, welcher der Adel sich widersetzte, auf welche aber die Städte als für sie vorteilhaft gern eingingen, Bochum allerdings erst später. 1667 waren Reiter des Generalmajors Frh. v. Spaen mit Verpflegung in Bochum untergebracht.³⁾ Bochum hatte 1672 dem Präsidenten Canin 200 Rthlr. Kontribution, welche der Kurfürst ihm „gleichsam assigniert hatte“, zu entrichten; Obristlieutenant Rohers bewirkte deren Ermäßigung auf 100 Rthlr.; dazu war für das Kontingent der Stadt das Geld nach Hamm zu liefern.⁴⁾

Während des französisch-niederländischen Krieges übersluteten wieder fremde Truppen das Land. Die Franzosen besetzten 1672 die Stifter Werden und Essen; Marschall Turenne residierte am 23. Sept. 1672 in Borbeck. Nachdem dort die Gegend ausgesogen war, rückten die Kriegsscharen Ludwigs XIV. unangemeldet auch nach Bochum, wo sie, wohl oder übel, beherbergt werden mußten. Im April, Mai und Juni 1673 lagen französische Truppen unter dem Kommando des Generals Villiers in Bochum, welche natürlich, als Feinde, der Stadt, die wieder Geld leihen mußte, und den Bürgern zur Last fielen. Für den Colonel Humier hatte die Stadt 30 Tagesportionen zu je 2 Rthlr. 18 St. und Tafelgelder (täglich 3 Rthlr. 30 St.) zu zahlen, für den Major, der bei Witwe Severin im Quartier lag, und den Rittmeister ähnlich; Major Dassin erließ jedoch der Stadt die Tafelgelder, wofür man ihm ein Fäßchen Wein (für 8 Rthlr.) spendete; dem Regiments-Quartiermeister, welcher erwirkt hatte, daß der Befehl, das grüne Korn auf den Feldern abzumähen, durch Anschlag am Rathause zurückgenommen wurde, und den Durchmarsch der vor und nach ankommenden Regimente erleichtert hatte, gab die Stadt, die wieder da und dort Geld leihen mußte und den Kaufmann G. Grolman,

¹⁾ Schuldbrief (städt. Archiv).

²⁾ Weddigen, Neues westphälisches Magazin 1799 S. 536 u. 565; Amt Blankenstein umfaßte 2,03, das Gericht Horst 0,19 □ Meilen.

³⁾ Schuldbrief (Stadtarchiv). — ⁴⁾ Armen-Provisorien-Rechnung 1671.

um 500 Rthlr. zu leihen, nach Köln sandte, 4 Rthlr., dem Reiter Theodor, welcher den Dolmetscher im Verkehr mit den Franzosen gespielt hatte, 7 Rthlr. Am 7. Juni verließen die Truppen die Stadt; zum Abschiede wurde den Offizieren Wein gespendet.¹⁾ Am 14. Juni verließen die französischen Truppen auch Hamm und Anna, die sie, wie Soest, Altena und Herlohn, seit Monaten besetzt hatten. Am 18. Sept. 1673 zog Marschall Turenne über Steele fort, wo ihm auf dem Steeler Berge Wein und Butterbrot entgegengebracht wurde.²⁾

Am 9. Mai 1679 gingen 3 Bataillone (etwa 2200 Mann) Franzosen unter dem Marquis v. Sourdis von Ürdingen aus über den Rhein, kamen durch Mülheim und nahmen Quartier zu Kellinghausen, Steele und Bochum, wo sie ziemlich übel hauseten. Es war das die Zeit, wo Kaiser und Reich den Frieden zu Nymwegen mit Frankreich geschlossen hatten und der von allen Bundesgenossen verlassene große Kurfürst allein noch gegen Frankreich im Felde stand; daher diese und andere Märsche nach den kurbrandenburgischen Landen.³⁾ In dem Kaufmanns- und Bäcker-Gilde-Buch der Stadt Hattingen⁴⁾ heißt es, 1679 sei keine Rechnung der Gilde gehalten, weil der Überfall der Franzosen dies verhindert habe. Nach Bochum gelangten die fremden Eindringlinge am 11. Juli 1679. Die wohlhabendsten Bürger waren vor den Feinden geflüchtet, die in Stärke von einem Regiment einrückten; Obristleutnant L'Abare wurde beim Kaufmann Georg Grolman einquartiert; dahin kam auch Oberst Crequi und die übrigen Offiziere des ganzen Regiments, da ein besseres Quartier in der Stadt sonst nicht zu finden war; erst am 8. Aug. zogen die Feinde ab; die 28 Tage des Aufenthalts durch hatte so Grolman das ganze Offiziercorps des Regiments zu unterhalten; er berechnete der Stadt dafür 332 Rthlr., welche mit Zinsen bis zum Jahre 1713 auf 879 Rthlr. 48 St. sich steigerten. Der französische Befehlshaber L'Abare erpreßte dann noch bar von seinem Wirte Grolman 90 Rthlr., zu deren Deckung nach 33 Jahren, wo erst Verrechnung erfolgte, 148 Rthlr. 30 St. für Zinsen mit zu zahlen waren.⁵⁾ Die Bürgermeister von Bochum klagten 2. Aug. 1679 über „ihre großen Nöten bei der französischen Kriegsbeschwer, da die Bürger schier alle zum Verlaufe gebracht und schier unerträglich beschwert seien.“⁶⁾ An den 1679 von den Franzosen geforderten Verpflegungsgeldern hatten Amt und Stadt Bochum noch lange abzuführen; 1681 erhielt die Stadt Bochum zufolge Affords mit dem Amte (Drosten und Adel) 780 Rthlr. zurück, 1682 200 Rthlr., 1683 wieder 200 Rthlr., 1694 700 Rthlr., alles als Ersatz „wegen der fürs Amt getragenen und ausgestandenen schweren französischen Einquartierung.“⁶⁾ Die Stadt hatte damals von allen Ecken und Enden Geld geliehen, welches sie damit teilweise zurückzahlte. Noch im selben Jahre (1679) erreichten jedoch diese feindlichen Einfälle der Franzosen, unter denen auch die Bochumer Gegend zu leiden

¹⁾ Armen-Provisorei-Rechnung 1671. — ²⁾ Grevel in den Essener Beitr. VI. S. 30.

³⁾ Kindlinger, Wifr. Bd. 110 Fol. 83. Das damals dem Magistrat zu Bochum bestrittene Recht, einen Wächter auf den Turm der kath. Kirche zu setzen, wurde von der Regierung 1683 ausdrücklich anerkannt; (Stadtarchiv Gb 1). — ⁴⁾ Hattinger Stadtarchiv.

⁵⁾ Grolman reichte Febr. 1714 eine Verrechnung ein, wonach ihm die Stadt 2625 Rthlr. 41 $\frac{1}{2}$ St., ferner 50 Rthlr. dazu Zinsen für 49 Jahre und weiter von einem Kapital von 1528 Rthlr. noch 900 Rthlr. schuldete. Abschrift im Stadtarchiv.

⁶⁾ Stadtarchiv, Schulddokumente.

hatte, dadurch ihr Ende, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm den Frieden zu St. Germain en Laye mit Frankreich schloß, wodurch er auf fast alle Vorteile, die er über die Schweden in Pommern errungen, zu verzichten genötigt wurde.

Den Frieden, der von da ab bis zum Tode des Großen Kurfürsten nicht mehr unterbrochen wurde, benutzte jener Herrscher bekanntlich dazu, die schweren Wunden, welche die endlosen Kriege seinem Lande geschlagen hatten, zu heilen; aus Frankreich vertriebene Hugenotten bevölkerten die verödeten Landstriche und führten manche neue Industriezweige ein; Gewerbleiß und Handel hoben sich; der Kurfürst erteilt 1650 den Holz- und Klein-Waren-Händlern, 1661 den Ringenschmieden der Grafschaft Mark ein Privilegium;¹⁾ 1660 will er „den Ruhrstrom navigabel machen“, und die Landstände beschloßen damals, Ruhr und Lippe schiffbar zu machen; Fierlohn erhält 1671 das ausschließliche Recht im Brandenburgischen, Kragendraht zu ziehen; 1686 wird durch einen landesherrlich bestätigten Vergleich der Osemund-Handel in Altena wieder gehoben, 1687 legen aus dem Bergischen eingewanderte Senfen- und Messer-Schmiede an der Ennepe ihre Hämmer an; bei Schwelm erwuchs die Vitriolfiederei.²⁾ In Essen und Steele bestanden seit dem 16. Jahrhundert Gewehrfabriken; auch die in Steele hob sich nunmehr so, daß 1688 die „Musketen, Rohre, Pistollen u. dergl.“ von Steele als den Essener gleichwertig bezeichnet werden;³⁾ Werden, wo seit etwa 1500 die Herstellung von Papier, seit dem 12. Jahrhundert schon die Tuchweberei betrieben wurde, erhielt in Nettwig, wo der französische Emigrant d'Ange zu Anfang des 17. Jahrhunderts eine Tuchfabrik gegründet hatte, eine rege Nebenbuhlerin; zu Duisburg blühte die neu gegründete Universität auf, in Hamm das Gymnasium academicum; der Hader zwischen den Lutheranern und Reformierten wurde mit aller Macht niedergehalten.

In Bochum wurde übrigens zeitweilig mit allen Mitteln von der clevischen Regierung versucht, die Reformierten trotz deren verschwindender Minderheit zu den Posten eines Bürgermeisters und Rats Herrn zu bringen; 1662 wurde Befehl erteilt, Ulrich Hugenpot zum Bürgermeister und Peter v. Worringen zum Stadtrat zu wählen; dies sollte vor der Wahl den Wählern bekannt gegeben werden; leisteten diese nicht Folge, so sollten sofort ein Bürgermeister und ein Rats Herr abgesetzt und an deren Stelle die genannten eingesetzt werden. Ebenso wurde auf Bitten der reformierten Gemeinde, welche 1646—1684 wiederholt wegen der städtischen Wahlen an die Regierung sich gewandt, 22. Nov. 1681 unter Hinweis auf die angeordnete Suspension der abgesetzten Bürgermeister und Gemeinheitsleute sowie auf eine verfügte Geldstrafe befohlen, den Gemeinheitsleuten vor der Wahl ernstlich zu bedeuten, daß sie aus den Reformierten wenigstens 2 in den Rat bringen und einen zum Bürgermeister wählen sollten, deren Einsetzung dann schon jetzt genehmigt sei; für 1682 befiehlt die Regierung am 17. Febr. 1682 Dr. Worringen wieder zum ersten Bürgermeister zu wählen.⁴⁾

¹⁾ Cleve-Märk. L.-N. 8.

²⁾ Essellen, Gesch. der Grafschaft Mark S. 46.

³⁾ Grevel, Essener Beitr. VI. S. 55.

⁴⁾ Stadtarchiv A 1, wo die Verfügungen an den Amtsrichter Rumpsthoß bez. den Schultheißen (Orig. 1 und 2 im Pfarrarchiv der reform. Gemeinde) abschriftlich mitgeteilt sind.

Dagegen war am 12. Mai 1677 von der Regierung befohlen, es solle in Bochum bei der bevorstehenden Bürgermeisterwahl ohne Unterschied der protestantischen Religion verfahren werden.

Bochum erlitt um diese Zeit im Jahre 1684 wieder ein schweres Brandunglück, wodurch besonders das Renteihaus oder Schloß beschädigt wurde.¹⁾ An Steuer bewilligten die Stände aus Ritterschaft und Städten des Herzogtums Cleve und der Grafschaft Mark für das Jahr 1684 164 595 Rthlr., von welcher Summe die Stadt Bochum 210 Rthlr. zu beschaffen hatte, welche in 4 Terminen erhoben wurden; 1686 waren außer der gewöhnlichen Steuer von Cleve-Mark noch 15 432 Rthlr. zu dem clevischen Kriegsetat aufzubringen, wovon auf Bochum 20 Rthlr. 15 Stüber entfielen.²⁾ 1687 mußte Bochum zur Befestigung von Wesel 130 Rthlr. Beisteuer aufbringen.³⁾

Eine neue Kriegszeit brach herein unter dem Nachfolger des Großen Kurfürsten, dem prachtliebenden und auf Erhöhung des Ansehens seines Hauses sinnenden Friedrich III., welcher in hergebrachter Weise bald nach seinem Regierungsantritte 1689 die Vorrechte der Stadt Bochum erneuerte.⁴⁾ Unmittelbar wurde allerdings die Grafschaft Mark von den damaligen Kriegen nicht betroffen, in denen die Brandenburger an der Seite der Kaiserlichen gegen Türken und Franzosen in Ungarn, Italien und am Rhein stritten; aber der Aufwand, welchen die Kriege erforderten, machte sich in den von den Ständen geforderten Servizgeldern fühlbar; vom 1. Mai bis Ende 1689 wurden von Ritterschaft und Städten von Cleve-Mark deren 80 000 Rthlr. verlangt, von denen die Stadt Bochum 126 Rthlr. 15 Stüber zu tragen hatte.⁵⁾ Im Juni 1689 zog die brandenburgische Artillerie durch Bochum, welche zur Belagerung von Kaiserswerth an den Rhein rückte. Für den Winter 1689/90 wurde die kurfürstliche „aus der Campagne gekommene Milice“ in Cleve-Mark auf eine Zeit lang in Quartier verlegt; für die Reiterei bewilligten die Stände „statt Rauhfutters und Services“ eine Monatszahlung, welche vom Nov. ab für Bochum 15 Rthlr. betrug.⁶⁾

29. Nov. 1688 klagt die Stadt Bochum, welche zur Abzahlung der Kontributionen stets neue Kapitalien aufnehmen mußte, über die „beschwerlichen und kümmerlichen Kriegszeiten“, die es ihr unmöglich machten, eine Schuld abzutragen; sie vertritt auf Zahlung, sobald „sich der Krieg legen oder von unseren Grenzen abziehen sollte.“⁷⁾ Die Stände von Cleve-Mark klagten 1697 über den fortschreitenden Niedergang des Handels, über Zwangsforderung von Arbeitskräften „zu Demolierung und Bau der Festung Wesel“, über die ihnen auferlegten Doppelkosten zur Wiederherstellung der Landwehren, über die außerordentlichen Verbungen und Rekrutierungen, welche viele Landsassen der Arbeit entzogen, andere aus Furcht von Niederlassung im Lande abschreckten und so das Land entvölkerten, ferner darüber, daß die Vorschüsse an Hartkorn, Rauhfutter und Beköstigung für die einquartierten Truppen den Quartiergebern nicht vergütet würden.⁷⁾

¹⁾ Kortum a. D. S. 227. — ²⁾ Stadtarchiv Da 60.

³⁾ Stadtarchiv, Schulddokumente. — ⁴⁾ Kortum a. D. S. 64.

⁵⁾ Stadtarchiv Da 60.

⁶⁾ Stadtarchiv, Schulddokument (S. v. Marl).

⁷⁾ Stadtarchiv, Landtagsachen.

1697 im Okt. lagen auf einige Tage wieder Truppen in Bochum; der Major lag mit 6 Knechten bei Georg Grolman im Quartier, und dort fand sich auch der Obristlieutenant zum Mittagessen ein.¹⁾

Als das Jahrhundert zur Rüste ging, war durch den rührigen Fleiß der Märker²⁾ die märkische Industrie in mehreren Ortschaften bereits in erfreulichem Aufschwunge begriffen; Hserlohn hatte um 1690 angefangen, Schnallen, Spangen und Bügel herzustellen, um 1700, eiserne Nähnadeln neben feinerem Draht zu liefern, während Altena größeren Draht anfertigte; in Hamm blühte das Weinengeschäft. Dortmunder, Frankfurter, holländische und Bötticher Kaufleute vertrieben die Waren auf den Messen Deutschlands, ja bis in die neue Welt; später nahmen die Märker den Vertrieb selbst in die Hand.³⁾ In Bochum wurde nur der vornehmste bürgerliche Gewerbszweig der Grafschaft Mark, die Tuchmacherei, betrieben. Am 22. Nov. 1661 gibt der Stadtrat von Bochum der Witwe Backs Sohne Jörgen, „welcher das Bullenhandwerk in der Frembde verfolgen“ wollte, $\frac{1}{2}$ Rthlr. zu Zehr- geld; bereits 1686 beklagen sich die Wollentuchmacher der märkischen Hauptstädte über den Niedergang ihrer Industrie, den die Wollausfuhr und der betrügliche Hausierhandel veranlasse;⁴⁾ doch gab es 1719 in 18 Städten der Grafschaft Mark noch 340 Wolltuchmacher. In Bochum vertraten hauptsächlich die Grolmans den Tuchwaren- sowie Eisen-Handel; die Bodelius gründeten von hier aus im Anfange des 18. Jahrhunderts ein Zweiggeschäft in Lübeck. Daß aber der Betrieb in Bochum kein ausgedehnter war, beweiset die Thatsache, daß dort keine Gilden erwachsen, während in dem nahen Hattingen Bürgermeister und Rat schon 1412 3 Gilden, nämlich 1. die der Kaufleute und Bäcker, 2. die der Fleischhauer, Lber (Lohgerber) und Schuhmacher, 3. die der Schmiede und Schröder (Schneider) gestiftet, zu denen 1635 als 4. Gilde die der Wand- oder Tuchmacher sich gesellt hatte.⁵⁾ Bochum war und blieb vorerst noch vorwiegend Ackerstadt und, da nur die Industrie, nicht der Ackerbau mit seinem geringen Tauschhandel zumal in Kriegszeiten und bei schlechten Wegen, bares Geld unter den Leuten vollen läßt, so war Armut und Verschuldung bei den fortgesetzten hohen Geldopfern, welche die Kriegszeiten forderten, noch auf längere Zeit hin das Erbteil auch des neuen Jahrhunderts, an dessen Schwelle der Landesherr, Kurfürst Friedrich von Brandenburg, die ersehnte Standeserhöhung erlangend, am 18. Jan. 1701 zu Königsberg sich die Königskrone aufs Haupt setzte.

¹⁾ Berechnung v. Grolman (Stadtarchiv).

²⁾ Diese Form, nicht die manierierte, aus dem lateinischen Marca gebildete Form „Markaner“, sollte als deutsche Bezeichnung sich festsetzen.

³⁾ Essellen a. D. 49 ff.

⁴⁾ S. oben S. 39.

⁵⁾ Stadtchronik und Gildebuch im Hattinger Stadtarchiv. Bereits um 1619 vertrieb Kaufmann Böving aus Hattingen die von Hattinger Schmieden hergestellten Eisen- und Stahlwaren auf den Messen zu Frankfurt und Worms; Hattingen zählte sogar, wie es heißt, zu dem kölnischen Viertel der Hausa, und sein Handel war so lebhaft, daß ein eigenes Stadtviertel, das sogen. Krämersdorf, im Orte entstand, wo die Kaufleute und Krämer wohnten, meist Reformierte, in deren Mitte seit 1717 eine reformierte Kirche sich erhob. (Ebenda.)

22. Drosten, Schultheißen und Bürgermeister in Bochum 1609—1740; die Bürgerschaft; städtische Verwaltung.

Das Amt eines Drosten zu Bochum bekleidete auch fernerhin jeweilig ein adeliger Gutsbesitzer aus der Nachbarschaft und zwar:

1610—1612 Jost v. Nischenbrof zur Malenburg und Lafenbrof;¹⁾

1617—1624 Georg v. Syberg;²⁾

1628 Matheis v. Baerst;²⁾

1630—1649 Wennemar v. Neuhoff zu der Baldeney,³⁾ welcher in der Kriegszeit zeitweilig (1633) zu Dortmund seinen Sitz nahm;

1650—1666 Joh. Dietrich v. Syberg zu Wischelingen, Herr zum Clif, der meist „auf dem Cleff“ bei Hattingen seinen Wohnsitz hatte (so 1658—1661), während der Amtschreiber Huberti in der Stadt Hattingen wohnte; der Kurfürst verwandte ihn 1666 zu Gesandtschaften; es vertrat ihn bis zu seiner Rückkehr sein Bruder Jan Georg v. Syberg.⁴⁾ Den Eid, welchen die märkischen Amtleute 1662 Brandenburg leisteten, teilt Kindlinger (Mfr. Bd. 106, S. 196) mit.

1669—1690 Konrad Freiherr von und zu Strünkede zu Dorneburg,²⁾ kurfürstlicher Kammerherr; und zeitweilig 1676 bis 1677 Friedr. Wilh. v. Syberg, Obristwachtmeister;²⁾

1718 Konrad v. Strünkede, des vorigen Sohn.²⁾ Es waren unter ihm die Ämter Bochum und Hörde zu einem Verwaltungsbezirke vereinigt; bereits 1649 hatte der Amtsrentmeister seinen Sitz in Hörde.

Der letzte Droste war der preussische Major v. Seelen. 1753 wurde die Grafschaft Mark in die 4 landrätlichen Kreise Hamm, Altena, Hörde und Wetter eingeteilt; zum Kreise Hörde zählten die Ämter Hörde, Bochum und Blankenstein, ferner die Gerichte Mengede, Strünkede, Eickel, Langendreer, Horst, Bruch, Stiepel, Herbede und Witten.

Als Schultheißen des Hofes zu Bochum begegnen uns:

Dietrich Elberts (anfangs substituierter) Schultheiß 1611—1619;⁵⁾

Wilhelm v. Witgenstein 1630 Febr.;⁶⁾

Herm. Hugenpot, zugleich Richter, 1630 Juni;⁷⁾

Dietrich Elberts, des früheren Schultheißen Dietrich Elberts

¹⁾ U.-B. Nr. 281 u. 283.

²⁾ Kortum a. D. S. 204; v. Steinen a. D. S. 186; Cleve-Märk. L.-M. 84.

³⁾ U.-B. Nr. 292, 296, 306; Cleve-Märk. L.-M. 126a. Er wird dort noch 1664 als Droste genannt, wohl irrtümlich. v. Steinen a. D. S. 379.

⁴⁾ U.-B. Nr. 306; Kortum a. D.; Cleve-Märk. L.-M. a. D. 1657 beschwert sich die Fürststädtin von Essen über ihn wegen seiner Gewaltthaten gegen Essener Hofhörige. Kindlinger, Mfr. Bd. 106 Fol. 223.

⁵⁾ B.-B. Fol. 178. Die Elberts waren wohl mit den v. Bodelschwings verwandt, die früher das Schultheißenamt verwalteten. 1611 auf Pfingsten erscheint Matthäus Ostermann, „Bormund weiland Arndten v. Bodelschwings nachgelassenen Sohnes, im Namen Dietr. Elberts, substituierter Schultheißen,“ mit einer Klage des letzteren bei dem Bürgermeister von Bochum; B.-B. Fol. 178.

⁶⁾ U.-B. Nr. 287. — ⁷⁾ B.-B. Fol. 82.

Sohn, 1630—1663.¹⁾ Am 3. Juli 1630 leistete „der ehrnbeste und wolgelerte D. Elberts, weilandt des auch ehrnbesten und vornehmen D. Elberts, gewesenen Schultheissen, Sohn, seinen Schultheissen-Eid in forma vor Bürgermeistern und Rhaedt“, meldet das Bürgerbuch; 1645 wird als Schultheiß Witgenstein genannt.²⁾

1681 Freiherr v. Bodelschwingh, Landeskommisfar, Richter und Schultheiß;³⁾

1685—1692 Henr. Elbers;⁴⁾

1701—1707 Dr. Giffellen;⁵⁾

1730—1753 Henr. Dietr. Giffellen.⁶⁾

Amtsrichter in Bochum waren nach 1609: 1622—1624 Matthias Daniels,⁷⁾ 1630—1652 Herm. Eugenpot,⁸⁾ 1659—1688 Dr. iur. Georg Willebrand Kumpsthoff,⁹⁾ 1695—1710 Dr. Gerhard Lennich.¹⁰⁾

Der letzte Amtsrichter war Friedr. Franz Henr. König; dieser wurde bei Abschaffung der Amtsgerichte und Einführung der Landgerichte als Landrichter nach Hagen versetzt.¹¹⁾

Als Bürgermeister waren in der städtischen Verwaltung Bochums thätig:

1610 Adolf Abeli;¹²⁾

1611 Joh. von Suintum;¹³⁾

1612 Christoph Larenz;

1613 Joh. Belthausen und Christoph Larenz;

1615 Heinr. Steinhower;¹⁴⁾

1617 Diethmar Witgenstein und Dietrich Nottebohm;

1618 Adolphus Abeli¹⁵⁾ und Matthäus Ostermann;

1620 Wilh. Grave und Diderich Bodde;

1621 Wilh. Grave und Fredr. Seinckhaus;¹⁶⁾

1623 Friedr. Seinckhaus und Wilh. Grave;¹⁷⁾

1624 Fred. Seinhues;¹⁸⁾

1625 Dirich Bade und Hinr. Püttman;

1626 Dirich Bade und Hinr. Püttman;

1627 Dirich Badde und Hinr. Stenhower;

1628 Soding und Steinheuer;

1630 Joh. v. Sodingen und Henr. Steinhower;¹⁹⁾

1631 Joh. v. Sodingen und Henr. Steinhower;¹⁹⁾

¹⁾ U.-B. Nr. 301 f.; Stadtarch., Schuldbrief v. J. 1663 u. Da 1; B.-B. Fol. 62 u. 416; im März 1634 war er bettlägerig; B.-B. Fol. 85.

²⁾ Stadtarchiv Dc Nr. 33. — ³⁾ Stadtarchiv A 1.

⁴⁾ Schuldbrief der Stadt (Stadtarchiv). — ⁵⁾ B.-B. Fol. 65.

⁶⁾ B.-B. Fol. 250—264, 450. — ⁷⁾ U.-B. Nr. 289 f., 292; Kortum a. D.

⁸⁾ U.-B. Nr. 292; B.-B. Fol. 82; Stadtarchiv A 2.

⁹⁾ U.-B. Nr. 305; Stadtarchiv Da 1 u. Gb 1; B.-B. Fol. 408. Mit dessen Witwe lag die Stadt noch 1717 im Prozesse.

¹⁰⁾ Kortum a. D.; B.-B. Fol. 408 ff. Derselbe war schon 1682 adjungierter Richter zu Bochum (U.-B. Nr. 312). Kumpsthoff und Lennich zählten zu den Hauptwohlthätern der Bochumer reformierten Gemeinde (Stadtarchiv A 1).

¹¹⁾ Kortum a. D. — ¹²⁾ U.-B. Nr. 286, 292, 308; vgl. oben S. 166 Anm.

¹³⁾ B.-B. Fol. 178. — ¹⁴⁾ B.-B. Fol. 376. Den Ratseid leistete Matheus Koft.

¹⁵⁾ B.-B. Fol. 186. Stadtrat (Ratsverwandter) war Dietr. Bade.

¹⁶⁾ B.-B. Fol. 328. — ¹⁷⁾ Stadtarchiv, Rechn. — ¹⁸⁾ U.-B. Nr. 286.

¹⁹⁾ U.-B. Nr. 288; zum Rate gehörte wohl B. Dietr. Bade; f. B.-B. Fol. 82.

- 1632 Joh. Timan;¹⁾
 1633 Soding und Stenhower;¹⁾
 1634 Joh. Bodde (Bade) und Detmerus Wittgenstein;²⁾
 1635 Diethmar Witgenstein und Joh. Sodingen;
 1636 Diedrich Nottebohm;³⁾
 1637 Dethmar v. Witgenstein und Diebr. Nottebaum;⁴⁾
 1638 Diethmar Witgenstein und Johann Broichman;⁵⁾
 1640 Diethmar Witgenstein und Peter Laurents;⁶⁾
 1641 Conradt Busdreisch;⁷⁾
 1642 Adolph v. Witgenstein und Henr. Bade;⁸⁾
 1644 Christoph Schilling⁹⁾ und Joh. Brochman;¹⁰⁾
 1645 Johannes Brabeck und Konr. Busdres;¹¹⁾
 1646 Joh. Brochman und Adolphus Witgenstein;¹¹⁾
 1647 Ad. Witgenstein;¹²⁾
 1649 Joh. Brochman und Ad. Witgenstein;¹²⁾
 1651 Joh. Northauß⁹⁾ und Adolph Witgenstein;
 1652 Joh. Northauß und Joh. Brochman;¹³⁾
 1653 Henrich Badde⁹⁾ und Adolph Witgenstein;
 1654 Henr. Badde und Adolph v. Witgenstein;¹⁴⁾
 1656 Joh. Brochman und Adolph Witgenstein;¹⁵⁾
 1658 Hindrich Badde und Christoph Schilling;¹⁶⁾
 1659 Badde und Northauß;
 1660 Johan Übelgünne und Everhard Schillingh;⁹⁾
 1661 Joh. Brochman und Adolph Witgenstein;¹⁷⁾
 1662 Übelgünne und Badde;¹⁷⁾
 1663 Joh. Brochman und Adolph Witgenstein;¹⁸⁾
 1664 Konr. Busdreisch und Everh. Schillingh;¹⁹⁾

¹⁾ Stadtarchiv A 2.

²⁾ B.-B. Fol. 62 u. 414. Ratsverwandte waren Henr. Steinhauer, Joh. Sodingh, Bernd Severin, Joh. Belthaus, Joh. Northaus u. Joh. Solling.

³⁾ B.-B. Fol. 62. Ratsglied war Joh. Broichman.

⁴⁾ Ratsverwandte waren H. Steinhower, Bernd Severin, Joh. Belthaus, Joh. Solling, Joh. Northauß u. Joh. Brochman; Cleve-Märk. L.-M. 126b Fol. 549. Conradt Buschdrieh war 1638, Herm. Rupe 1639 Ratsherr; B.-B. Fol. 62.

⁵⁾ B.-B. Fol. 62. — ⁶⁾ B.-B. Fol. 63; Schuldbrief (städt. Archiv).

⁷⁾ B.-B. Fol. 63; Anton Sollingh war Stadtrat.

⁸⁾ Cleve-Märk. L.-M. 126b Fol. 547. — ⁹⁾ B.-B. Fol. 63.

¹⁰⁾ Stadtarchiv Dc Nr. 33.

¹¹⁾ B.-B. Fol. 63; Stadtarchiv Dc Nr. 33.

¹²⁾ Stadtarchiv Dc Nr. 33. 1648 zählte Bernh. Laurents zum Stadtrate; B.-B. Fol. 63. — ¹³⁾ B.-B. Fol. 63; Ratsmitglied war Georg Severin.

¹⁴⁾ U.-B. Nr. 303. Zum Stadtrate zählte damals Christoph Schillingh und B. Larenz, zu den 8 Gemeinheits-Vertretern Joh. Biege und Joh. v. Ummink.

¹⁵⁾ Stadtarchiv Gb 2; Ratsglieder waren Joh. Northauß, Christ. Schilling, Dietr. Nottebohm u. Bernh. Larenz.

¹⁶⁾ Stadtrechnung.

¹⁷⁾ Stadtrechnung; Peter van Woringen war Mitglied des Stadtrats.

¹⁸⁾ U.-B. Nr. 307. Ratsverwandte waren Joh. Übelgünne, Ev. Schillingh, Joh. Northauß, B. Larenz, Georg Severin u. Peter v. Woringen, die 8 Gemeinheits-Vertreter B. Kruse, Joh. Behmer, Ph. H. Springorumb, Joh. Kremer, A. Roipe, Joh. Stüwe, Ev. Stöbt u. Dietrich Biege. 1666 werden dieselben Ratsglieder verzeichnet.

¹⁹⁾ Cleve-Märk. L.-M. 126a Fol. 411.

- 1666 Joh. Brochman und Adolph Witgenstein;¹⁾
 1667 Joh. Brockman und Adolff Wittgenstein;²⁾
 1668 Joh. Brochman und Adolph Witgenstein;³⁾
 1669 Eberh. Schilling und Dietr. Biege;⁴⁾
 1673 Joh. Witgenstein und Adolph Witgenstein;⁵⁾
 1675 Joh. Brochman und Adolph Witgenstein;
 1676 Eberh. Schilling und Henr. Northaus;⁶⁾
 1677 Dr. Alex. Grolman und Henr. Schilling;
 1678 Dr. Alex. Grolman und Everdt Schilling;
 1679 Dr. iur. Alexander Joh. Grolman und Henr. Schillingh;⁷⁾
 1681 Rotger Diderich Morfäus und Wilhelm Mey;⁸⁾
 1682 Dr. Worringen;⁹⁾
 1683 Dr. M. D. v. Witgenstein und Aug. Arn. Worringen;⁹⁾
 1685 Dr. Alex. Grolman und Dr. Aug. Arn. Worringen;⁹⁾
 1687 Alex. Grolman und Diederich Worringen;⁹⁾
 1688 Alex. Grolman und Aug. Arnold Worringen;¹⁰⁾
 1689 Alex. Grolman und Aug. Arnold Worringen;¹⁰⁾
 1690 Dr. iur. Joh. Christoph Rappert und Dr. Aug. Worringen;¹¹⁾
 1691 Dr. Joh. Christoph Rapparz und Dr. Aug. Worringen;
 1693 Joh. Chr. Rappart und Diederich Worringen;
 1694 Dr. Alex. Grolman und Diedr. Worringen;⁹⁾
 1695 Dr. Alex. Grolman und Diedrich Worringen;⁹⁾
 1696 Dr. Alex. Grolman und Diedrich Worringen;⁹⁾
 1697 Dr. Alex. Grolman⁹⁾ und Diederich Worringen;¹²⁾
 1699 Joh. Friedr. Worringen und Dr. iur. Joh. Henr. Kremer;¹³⁾
 1700 Dr. J. H. Kremer und Joh. Friedr. Worringen;¹⁴⁾
 1701 Joh. Friedr. Wyläus und Herm. Kocks;¹⁵⁾
 1702 Caspar Arnold Severin;¹⁵⁾
 1703 Caspar Arnold Severin und J. J. Worringen;¹⁴⁾

¹⁾ Propsteiarhiv.

²⁾ Stadtarchiv, Schulddokument; als Ratsverwandte werden 1667 dieselben, wie 1663, außer G. Severin verzeichnet, als Gemeinheitsleute W. Freise, W. Mey, H. Bastian, J. Stöbe, J. Lappe, M. Schilling und G. Schriber.

³⁾ Schuldbrief (Stadtarchiv).

⁴⁾ Nach B.-B. Fol. 63 war Joh. Böhmer 1669 Stadtrat.

⁵⁾ 1672 zählten zum Stadtrate Jörgen Grolman und Henr. Northaus. B.-B. Fol. 63.

⁶⁾ B.-B. Fol. 342.

⁷⁾ B.-B. Fol. 63. Stadträte waren 1679 Dr. med. Augustin Worringen und Caspar Severin, 1680 Dr. iur. Melchert Dehmar Witgenstein.

⁸⁾ B.-B. Fol. 64. Stadtarch. Bc 1. Konr. Klüppel und Dr. Grolman waren Mitglieder der Rates. Ein Schuldbrief der Stadt nennt Dr. A. Worringen statt W. Mey.

⁹⁾ Stadtarchiv Bc 1 und A. 1.

¹⁰⁾ Stadtarchiv Gb 2. Stadtrat Joh. Wirich Ferver war Vertreter des Stadtsekretärs; 1688 war Joh. Ernst Vordellius Stadtrat.

¹¹⁾ B.-B. Fol. 64 und 319.

¹²⁾ Konr. Buse war 1697 Stadtrat, 1698 Joh. Diedr. Cammerhundt.

¹³⁾ B.-B. Fol. 64, vergl. 319.

¹⁴⁾ Schuldbrief, städt. Archiv; Stadtrat war 1700 Wilh. Engelb. Befervörde. B.-B. Fol. 64.

¹⁵⁾ B.-B. Fol. 65; Ratsherr war 1701 Joh. Wilh. Mallindroth, 1707 Joh. Tyman.

- 1706 Kaspar Arn. Severin und Diederich Woringen;¹⁾
1707 Dr. iur. Joh. Anton Lennich;²⁾
1708 Dr. iur. Joh. Ant. Lennich und Dr. iur. Joh. Henr. Krämer;³⁾
1710 J. A. Lennich;⁴⁾
1711 Dr. Effelen;⁵⁾
1712 Dr. M. D. Effelen und Dr. J. A. Lennich;⁶⁾
1713 war Joh. Wilh. Mallindrodt Bürgermeister.⁷⁾ Da der neue König die Neuwahl der Bürgermeister und des Stadtrats, wie unten näher berichtet werden wird, untersagte, blieb er bis 1721 im Amte. Neben ihm wird 1716 und 1717 Diederich Woringen als zweiter Bürgermeister genannt.⁸⁾
1723 bis über 1740 hinaus führte „consul“ J. C. Bordelius das Szepter der Stadt;⁹⁾ Dr. H. Krämer war 1723 ältester Ratsherr („senator senior“). Von 1735 bis 1740 war W. L. Fromein neben Bordelius zweiter Bürgermeister.⁹⁾

Seit mit dem Jahre 1714 die jährliche Magistratswahl unterblieb, war das Amt der Bürgermeister in Bochum ein ständiges, auf längere Zeit reichendes. Das blieb auch, als den Städten, welche vordem das Recht der Magistratswahl besaßen, unter diesen Bochum, dieses Recht am 19. Dez. 1765 vom Könige zurückgegeben wurde.

Den Bürgereid leisteten als Jung- oder Neu-Bürger:¹⁰⁾

1610 Henr. Dickman, Hinr. zur Boven von Phäer, Hans Brunenbeck, Joh. zur Boven von Phäer, Degenhart Byffhuß, Joh. Dickhoff und Joh. Blombergh; 1611 Bernh. Severin, Wilh. Grave, Joh. Balcke, Joh. Baukau, Joh. Langerbein, Wilh. Nierman und Friedr. Rüden; 1612 Färber Hans Schulte und Zimmermann Melchior Stip; 1613 Diderich Nimmeken von [Hatt]neggen und Joh. Alfft von Dorsten; 1613 Henr. Rhue gen. Roemer von Delhausen und Hinr. vom Kampe aus Herne; 1614 Henr. Egerstein gen. Scheper; 1615 Meister Thonis Lukenkirchen, Wolter up dem Winkel, und Wenmar Cleffman; 1615 Jörgen Kock gen. Köster, Ginderich Renneboem und Vinzenz Ketteler. Das von den letzten 6 Personen erlegte Bürgergeld wurde an die Wirte der Stadt (Herm. Sittart u. a.) wieder ausgegeben

¹⁾ Stadtarchiv Bc 1.

²⁾ Das Bürgerbuch meldet Fol. 65, daß er 3. März 1707 an des Schultheißen Dr. Effelen Behausung in des Schultheißen, Dr. Kremers u. Stadtschreibe Schmeddens Gegenwart seinen Bürger- und Bürgermeister-Eid schwor. Er war also eben in die Stadt gezogen, wo sein Verwandter Gerhard Lennich Amtsrichter war. Vgl. Stadtarchiv Bc 1.

³⁾ (Stadtarchiv Urk.) Ratsverwandte waren C. A. Severin, D. Woringen, H. Koks, Konr. Buse, Joh. Wilh. Mallindrodt u. Joh. Tieman.

⁴⁾ Propsteiarchiv. — ⁵⁾ Stadtarchiv Bc 1.

⁶⁾ Stadtarchiv (Zettel). Stadtrechtsmeister war 1712/3 Homborg, 1716/7 Druschy; dem Stadtrate gehörte 1714 Kaszp. Dietr. Grolman an; J. A. Lennich war 1717 ältester Ratsverwandter. 1720 gehörten Dr. Kremer, Buse u. Grolman dem Räte an.

⁷⁾ Stadtarchiv S 3, Nr. 26. Derjelbe war schon 1707 Vertreter Bochums auf dem Städtetage zu Herdecke.

⁸⁾ B.-B. Fol. 450; senatores waren 1730 Grolmann u. Mettegang.

⁹⁾ B.-B. Fol. 249—252. Dem Stadtrate gehörten 1735—1737 Grolman und Mettegang, letzterer auch 1740 an; Stadtkämmerer war 1736 u. 1737 Druschy, der 1738—1740 zum Stadtrat gehörte.

¹⁰⁾ B.-B. Fol. 373, 375 ff., 332 ff., 316 ff., 235 ff.

zum Erſaße für das, was dieſe für die Zehrung der „ſtatiſchen“ (holländiſchen) Soldaten vorgeſchoſſen hatten. 1615, 19. Juli ſchworen ferner den Bürgereið Eberh. Straitman, Prediger Melchior Ebbinckhauß, Rotger Holtbrügge, Wilh. Suirman und Joh. Stückman; 1617 Peter Kruse, Joh. Homborgh, Bernh. Bertelind, Diderich Holtstegh, Ginderich Friſche; 1619 Joh. Fricke, Wilh. Höne, Gendrich Nettelbecke, Joh. v. Sunthum am Hellwege, Rötger Luelingh, Meiſter Joh. Kock gen. Voibecke, Joh. Gronenberg, Henr. Bornholt, Herm. Keninghoff, Joh. Böhmer, Henr. Gremdubell, Herm. Knoep u. Joh. Beckoff von Berghoven. Die Leiſtungen bei der Aufnahme ſind in dieſem Jahre wieder verzeichnet: eine Muſkete, einen lebernen Brandeimer und in einem Falle 6, im anderen 10 Rthlr. Bürgergeld lieferte der Neubürger.

1622, 19. Febr. wurden aufgenommen Jürgen v. Necken, Joh. Stückman und Wennemar Fleige. Erſt 1626, 5. Dez. folgte die nächſte Aufnahme, da Krieg und Peſt inzwiſchen gewüthet hatten: Joh. v. Sodingen, der junge Joh. Northauß, Jürgen Koſt und Henr. Romberg traten in die Bürgereið ein; 1627 der junge Joh. Welschhaus u. Schmied Joſt Lindemann zu Oberdieß, welcher ſich in die Stadt verheiratet hatte; 1628 leiſteten nicht weniger, als 55, den Bürgereið, nämlich:

Joh. Molle,	Steffen Splithoff,
Joh. Stoet,	Joh. Windelman,
Joh. Schillingh,	Evert Stratman,
Severin Bufen,	Joh. Dobbe,
Joh. Haſenkaſampff,	Joh. Dahm,
Herm. Ernſt,	Evert Timan,
M. Herm. Marß,	Schulte aufn Northauß,
Rotger Busingh,	Joh. Kollen,
Gindrich Möller am Hellwege,	Herm. Roepe,
Diederich Vinneman,	Joh. Roepe,
Teves Brunſtein,	Joh. Mettegand,
Evert Vonnes,	Joh. Timan,
Michel Windelman gen. Schlitt,	Diederich Stenhauver,
Gert Hageman,	Rotger in dem Bongardt,
Joſt Raßman,	Joh. Bartmann,
Jürgen Selle,	Lucas Hodimum,
Gindrich Bocker,	Simon Pelſter,
Joh. von Mengede,	Diederich Nottebohm,
Telman am Cruike,	Ernſt Temminckhoff,
Gert Windelman gen. Sonnenschein,	Diedr. Enſthoff,
Gendrich Wormelandt,	Steffen Gremer,
Diederich Wormelandt,	Wessel Freſenbroich,
Philips Schulte,	Henr. Bugetappe,
Arndt Grollman,	Schotte Freiman,
Berndt Tolle,	Jürgen Mönter,
Joh. Buſchdreiß,	Henr. Möller,
Cordt Buſchdreiß,	Diedr. Rhomborgh.
Henr. Windelman,	

1630 erhielten das Bürgerrecht Schuſter Bernd Heſſe, Adam Labekß, Theil von Lutterinckhauſen, Joh. Bade, Joh. Middeldorff und Dettmer v.

Wittgenstein; 1631 Müller Joh. Viting am Schlagbaum vor der Hellwegspforte, Schuhmacher Rotger Lindeman, Nikol. Klüppell, Gerrit vom Stote, Willem Bemer, Willem Bußkann, Isaac Bredell und Christoffer Janzer; 1632 Peter von Woringen, Joh. Leutenandt gen. Röepe u. Joh. Sollingh; 1634 Joh. Brodman, Jürgen Gremdübüll, Arndt Spliethoff, Joh. Pantty, Melchior und Joh. Grossman, Bernh. und Christoph Lorenz, Christoffer Schillingh, Schneider Joh. v. Altenbochumb, Teves u. Joh. Kremer, Henr. Strunck gen. Bitter, Feldscherer Adrian Willemssen von Woringen und Herm. Pape von Mengede; 1635 Mittelamts-Frone Christian Sträter, Joh. Meyerindh und Stadtdiener Joh. Bußdreisch gen. Haber; 1636 Joh. Wirich Schmedden; 1637 Henr. Badde, Evert Stoet, Bernt Schmedes und Rotger Dobbe; 1639 Peter uffm Strat, Jörgen Baack aus Gastrop, der statt der Muskete 2 Feuerhaken einliefern soll, ferner Henr. Geisters gen. Hoffmann, Wilh. Schwerter, der statt der Muskete „6 Stöcker in die Feuerhaken“ liefert neben dem üblicher Weise zu stellenden Ledereimer und $3\frac{1}{4}$ Rthlr. Bürgergeld zahlt; Johann Anton Sollingh, Dirich Bornholt, Henr. Schriever, Joh. Kremer, Joh. Wechman, Henr. Urban, Joh. Neringh, Henr. Nolman, Herm. Temindhoff, Joh. Grave, Joh. Nalman, Casp. Brechman, Bernd Diekman, Joh. Verningsfelt, Joh. von Ummind, Joh. uff der Egge gen. Bohemer, Walter Romberch; 1640 Martin Stratman, Henr. Schreppingh, Jörgen von Pfann, Dirich Ringelband, Hans Herm. Pjannekuche, Gillebrand uff der Becke, Joh. Brabeck, Melchior Schillingh und Gert Grevendick; 1642 Jörgen Schriever; 1643 Joh. Bungert gen. Volte, Henr. Notingh, Joh. von Relentkampff, Wilh. Wispingh, Henr. Holteringh, Hans Kleine von Heidelberg, M. Joh. Bredenbach, Wilh. Freise, Herm. u. Jörgen Steffens, Adolpf Witthenstein, Gert Rufffelt, der junge Henr. Bornholte, Herm. Strat, der junge Joh. Behemer, Henr. Kruft, Joh. Endeman, Henr. Dannp, Casper Niemolman, Joh. Rutter, Dirich Schotte; 1644 Nicolaus Stelman; 1646 Wilh. Mey, Dirich Basolt, Gert Grothe gen. Minnenfangh, Joh. Übelgünne; 1648 Joh. von Ummingh, Henr. Heitmann u. Gutmacher Joh. Nete; 1649 Gillebrand Schinde.

1650 Joh. Keller gen. Schloffer und sein Sohn Wilh. Schloffer, Henr. Honschedt, Drögscherer Evert Bußman, Herm. Verber von Holte, Arnt Vietingh gen. Lücken, Evert Roepe, Joh. von Plettenburgh, Joh. Beckman, Telman Osterman, Joh. Schmulingh, Joh. Eckholt, Joh. Herningsfeld, Joh. Stowe, Dirich Fiege, Teves Dellie, Arnt Strannen, Joh. Urban, Gutmacher Joh. Nete, Joh. us der Egge, Jörgen Doseberch, Wessel Schreppingh, Jörgen Brintman, von Blankenstein, Jörgen Bevelingh, Adrian int Belt von Essen, Herm. von Kley, Joh. Kuheleppel, Dirich Münkenbeck, Joh. von Nebell, Wennemar Brune, Peter Saurmann, Henr. Loich von Vosinkhausen, Henr. Hugewinkell, Wilken Ortman, Arnt Stuckman, Joh. Buse, Joh. Dam, Michel Rosberg, Rotger u. Joh. Bierbaum, Joh. Höfften, Wilh. Wunder, Jörgen Nebelingh, Peter von Cornet, Franz Mour von Zelle Lands Lüneburgh, Joh. Lappe, Henr. Bastian, Joh. Tunnemann von Bomnern, Eberh. Schillingh, Joh. Fiege, der junge Joh. Timan, Wilh. Dumbergh, Joh. Friedr. Mettengangh,¹⁾ Henr. Beltman, Jörgen Lüneß, Joh. Kerstins

¹⁾ Dirich Basolt u. Wilh. Mey (s. oben) schworen jetzt mit den anderen ihren Bürgereid.

aus der Blaumenau, Conr. Schwertfeger aus dem Stifte Hilbesheimb, Joh. Stensman, Jörgen Bachhaus, Henr. Marienbaum, Diedrich Bachhaus, Dirich Busroer gen. Bungert, Evert Tonies, Cort Kerpenkühler, Peter Boy, Philips Springorum, Joh. Steler, Diderich Höffen, Henr. Nölle, Joh. Windelman, Joh. Ortman, Melchior Mueß, Joh. Josman, Alb. Schumacher, Goswin Kerstins, Rotger Hagedorn von Grumme, Jörgen Severin, Adam Trumhamer, Joh. Schulte, Arnt Stratman, Joh. Galman, Wenner vom Ock, Joh. von Halbern, Peter Hassel (Wulzmöller), Godbert Kerstin, Joh. Schmelkingh, M. Christoff Marx und Henr. Brinkman — im ganzen 88 Neubürger, eine stattliche Zahl, die wohl durch die Wiederherstellung des Friedens nach 30 jährigem Kriege bedingt war. Das Bürgergeld war verschieden bemessen, wohl nach den Mitteln des Anziehenden im einzelnen Falle vereinbart; es schwankte von 10 bis 2 Rthlrn.; Muskete und lederner Brandeimer wurden, wie früher, zu stellen auferlegt. 1651 trat nur der Trompeter Joh. Biffhaus als Bürger ein; 1653 Augustin Kurzbach, Henr. Beheme, Joh. Godelt von Wesel, Joh. Kampman von Buer, Michel Springob, Henr. Beltens, Henr. Herningfelt, Henr. Rodeschürman, Gert Schepers, Henr. Dröge, Joh. Sprinckman, Jürgen Biffhaus, Evert Schillingh, Wilh. Bornholt, Joh. Endeman, Henr. Heimeshoff, Peter von der Herberge, Anton Röpe, Gert Diekhoff, Heinrich Molzingh und Konr. Kuheweide; 1658 Joh. Balke, Joh. Röpe, Vernt Bartelingh, Joh. Homborgh, Henr. Wormelandt, Joh. Höffen, Henr. Northaus, Wilh. v. Worringen, Joh. Vöns, Konr. Ketteler, Gert Nottebaum von Riemke, Werner Kleine, Gerh. de Boy, Henr. Biffhaus, Wilh. Pothoff, Henr. Schepers; 1659 Arn. Homborg, Henr. Elsberg, Bernd Kerfich, Kupferschmied Peter v. Galen, Joh. Grimberg gen. Hohenbusch, Dirich Böckers und Herm. Röpe.¹⁾

1662 wurden zu Bürgern angenommen Henr. v. der Decke, Jörgen Grolman, Hans Adolf Kleine, Hans Jakob Lütke, Henr. Bunwich, Dirich Fleitman, Andres Gütholt, Henr. Priis, Bernd Wulf, Dirich Noling, Anton Cammerhund, Nikolaus Bebecke, Christoffer Voxius, Joh. Nering (Wulzmöller), Joh. Gruthof, Henr. Scheper; 1664 Peter Grolman, Wenmar Grolman, Ad. Dilli, Hans Henr. Möller, Rotger Nelman, Henr. Ernst, Philip Wasmudt, Joh. Bachhaus, Hans Adolf Lange, Wilh. ter Beiden, Dirich Suthof, Henr. Winkelmann, Evert P haus, Rotger Strathman, Joh. Wulf, Joh. Zahmer, Jörgen Becker, Rotger Methman und Konr. Lange; 1668 Kaspar Melcherz aus Melle, Alex Findelsohn, Jörgen Hobde, Hinr. Höffen, Wessel Husmann.

1671 „schworen den Bürgereid in forma auf“: Joh. Kremer jun., Joh. Splithof am Markt, Detmar Schletth gen. Winkelman, Joh. Lindeman, Peter Sonnenschein, Lindeman, Henr. von Deventer gen. Althof von Herbede, Henr. Dankman, Jobst Schone, Nikolaus Springman, Joh. von Rahmen, Wilh. Dilli, Joh. Wormland und Joh. Stoeth; 1674 Dirich von Hullen, Joh. Henr. Grün, Joh. Berenbrock gen. Vierbaum, Ev. Butte, Joh. Diedr. Cammerhund, Henr. Nierman gen. Kufelt, Joh. von der Dalve, Gert Pasman, Joh. Steffens, Gerh. Beune, Jobst Stuckman, Chr. Möller, Henr. Sonnenschein, Diedrich Beune, Heinrich Dertman, Joh. Berenbrock, Joh. Thymann jun., Konr. Grolman, Kaspar Willems, Joh. Dahm jun., Diedr. v.

¹⁾ Als Erbe v. Wolter Bönken erscheint 1660 Bernh. Larentz.

Aley, Joh. Brahman, Dirich Bechman, Henr. Dahm, Organist Joachim Keller, Dirich Ranthus, Christoph Gychoff, Ludw. Michaelis, Henr. Paßman, Joh. Papeman, Joh. Höfften, Bertram Dickemans, Arn. Osterman, Herm. Stoth, Joh. Ranthus, Joh. Fußmann, Joh. Stemman, Kupferschmied Henr. Höfften, Henr. Windelman, Henr. Windelmann auf der Brüggestraße, Joh. Möller, Evert Lindeman, Kaspar Endeman, Henr. Kremer, J. Henr. Northaus, Michel Peters, Friedr. Soling, Wilh. Schulte, Dirich Lindeman gen. Witte, Tonnies Fußman, Dirich Paßman, Christoffer Larenz, Joh. . . . nder am Hellwege, Joh. Schilling, Melchert Herningsfelt, Ad. Kersting, Joh. Splithoff, Rotger und Henr. Schilling, Joh. Hoßberg, Jobst Schone, Ad. Freisenbruch, Wenemar Selter gen. Driesbergh, Severin Neringh, Wilh. Schulte, Joh. Böhmer, Phil. Fußman, G. Lange, Peter Tyman und Joh. Teille; 1677 Dr. Joh. Alex Grolman; er wurde nicht, wie gewöhnlich, auf dem Rathause, sondern auf dem Schultheißenhofe in Gegenwart der beiden Bürgermeister und des Stadtdieners Henr. Velten vereidet; 1678 Jörgen Klotz von Herne, Joh. Strathman von Essen, Wilh. Horstman, Ad. Hilliger, Joh. Herningsfelt, Bartold Fach, Peter Schleh, Hans Henr. Stoth, Friedr. Kerfich, Jörgen Borneholt, H. Kampman, Jörgen Fleige, Melchior Dahm, Jörgen Fußman, Kaspar Mars, Henr. Kampman, Peter Nülle, Joh. Fiege, Peter von Woringen, Christoph Drebe, Matthias Honscheidt, Joh. Dobbe, Joh. Wilh. Brabeck, Kasper Severin, rector scholae Henr. Matthäi; letzterem wurden „aus sonderlichen Ursachen die iura verehret“, also die Abgaben bei der Aufnahme erlassen; ferner Vultsmüller Joh. Nering, Joh. Steußman gen. Witte, Kaspar Havel u. Henr. Fußman.

1682 Dirich Morsäus und Joh. Wirich Verfer; 1683 Wirich Schmidt, Diedr. Woringen, Arn. Behmer gen. Schanduh, Henr. Kelman, Joh. . . . , Arn. Fiege, Henr. Sutthof, Arn. Homborgh, Phil. Möller, Arn. Höfften, Joh. Wirich Stratman und J. D. Mars; 1684 Joh. Kampman, Konr. Buße, Joh. von Stoth, Wirich Honscheidt, Arndt Windelman, Joh. Köpe, Joh. Herschop und Konr. Klüppel; 1685 Joh. Friedr. Woringen, Georg Schillingh, Wilh. Fiege, J. H. Kleine gen. Lohr, Wilh. Egge, Joh. v. Halvern, Henr. Endeman, Henr. Brochhaus, J. H. Tyman, Joh. Bredenbach gen. Dröge, J. H. von Woringen, Joh. Wallingtroth von Dortmund, W. Schneider, Vultsmüller H. Neringh, Severin und Diderich Wefelingh, Peter Schmied von Hundham, Arnd Balke, Diderich Brockman und Henr. Wielft; 1686 Ernst Joh. Vordeliuss, Herm. zur Vollen, Henr. Brechtman, Joh. tor Vollen, Martin Sybergh, Joh. von Woringen, Peter Zelle, Peter Gartman, Joh. Stratman, Anton Tronske, J. Friedr. Freise, Henr. Diefman, Joh. Endeman, Tönnes Ernst, Arn. Kameman, Wilh. Koplott von Duisburg; 1688 Kaspar Michels von Alten-Brandenburg, Vote und Gefangenwärter J. H. Schneider, Herm. vom Stoet, Gerd Lamsink von Uttrich, Arn. Elsberg, Henr. Rodeschürman, H. Köpe, J. H. Narenholt, Eberh. Borkers, Jörgen Kampman, Joh. Heymeschoff, Ev. Thomas.

1690 wurde zum Bürger angenommen Dr. Joh. Christoph Rabbart, 1691 L. Riesebaum (P. Schepers Eidam), Stoffer tor Vollen, J. H. Homborg, Arn. Dröge, J. H. Fleige, Henr. Hugenwinkel, Henr. Behmer (Stöben Eidam), Diderich Schulte, Henr. Wefche von Castrop, Georg Herm. Brumstein, Hans Henr. Dröge, Didr. Santus, Joh. Fußman, Herr Joh. Pörtgen, Eberh. Schelhoff, Joh. Berger, Friedr. Teppers und Jürgen Endeman;

1692 Peter Honscheidt, Joh. Endeman, Henr. Meyer, Joh. Haße, Dierich Kersting, Christoffer von Open, Herm. Romberg; 1693 Henr. Surman, Herr Herm. Rod, Gerd Hinselmann, Wirich Balke gen. Boringen, Henrich Dohne iun., Hans Henr. von Deventer, Jörgen Velten, Henr. Varenholt, Henr. Schilling, Jörgen Mehring, Severin Fiege, Theodor Boy, Christoffer Springman, Wirich Donniß, Joh. Osterman, Henr. Strunk, J. B. Schebecke, Evert Ruhe, Henr. Graßdick, Joh. Sipman, Henr. Velten, Henr. Bußdreiß, Joh. Dickhoff, Arn. Back, Jörgen Scheman; 1695 J. H. Krop, Wilh. Engelsb. Beferförde, Henr. Romberg, Christoffer Schriver, Hans Henr. Dahm, Henr. Köpe, J. Wilh. Rahm, Jost Pothoff, Hans Peter Mettegang; 1697 W. Keilmann, J. Gerh. Hennich, Henr. Fiege, Peter Kruse, Jürgen Winkelmann, W. Geisten, Dirich Hackert, Stadtmusikus H. W. Flügel, Friedr. Homberg, Herr N. Severin, B. Nefeling, Herm. Mars, Peter Dickhoff, J. Steinhauer, Konr. Rahm, Wennemar Biffhaus, Wilh. Trapman; 1699 Tielman Riesebauer, Diedr. W. Ruming, Arn. Splithoff, Joh. Döhne, J. W. Tyman, Herr Apotheker Severin, Christoffer Froling, Herr Detmar Mettegang, Jürgen Steffen, Jan Strattman, Henr. Gruthoff, Peter Wulf, Peter Lonnitz, Evert Wulf von Cyberg, Henr. Möller von Hoffstedde, Gregor Trusky, Joh. Amant, Konr. Stod, Henr. Übbing, Henr. und Gerd Wilh. Hageman, W. Haße, Luther v. Deventer, Joh. Friedr. Myläus, Herr W. Stoth, Jürgen Oberdreverman, J. Hasselhey und Dr. J. H. Kremer. Ueber die Höhe des Bürgergeldes, das tiefer sinkt (5—2 Rthlr.), unterhandeln die Aufzunehmenden mit den Bürgermeistern; einer erklärt, wenn die Aufnahme mehr als 2 Rthlr. kosten solle, verzichte er auf die Bürgerchaft; einzelne suchen die Aufnahme hinzuziehen; manche zahlen das Bürgergeld in jährlichen Raten. Die Lieferung einer Muskete kommt seit 1670 in Wegfall; nur der lederne Brandeimer wird von dem Neubürger aufs Rathhaus geliefert.

1701 traten ein Christoph Honscheid, B. Langhof von Langendrehr, Wachtmeister J. Peter Büsch, J. Reisch aus Tyrol, J. Westerman von Langendrehr, J. Wirich Kremer, J. Paßman und Herm. Becker; 1702 Jürgen Romberg, Henr. von Rärpen, J. H. Dahm, Peter Steinman und Gerd Dahm; 1703 Adam Velten, J. Wirich Honscheid, J. Alex. Schilling, H. Paßman, Christoffer Grönhof, W. Werth, Jürgen Möller und Franz Raeters; 1704 Kaspar Diedr. Grolman, J. H. Gilhaus, Georg H. Lindeman, J. Diedr. Bütticke, Alex. Grolman, J. Dahm, Arn. Nefeling, J. H. Honscheid, Peter Stuckman, J. Rodeschürman, J. Christoph Wilms, H. Frenking, Gert Winkelmann, J. Larenz, Ev. Brune, H. Steffen, B. Stüve, H. Werrichs und Jakob Lange; 1705 J. W. Gartman, Barthol. Werfche, K. A. Ladescher, H. Bergmanshof, Peter Mettegang, J. H. Diepenthal, J. Diedr. Vicarius und Friedr. v. Sunten; 1706 Arn. Conrads, Peter ter Nedden, Rotger Kracht, Phil. Games, J. H. Dobbe, Christoffer Krüßman, Alex. Zelle, J. H. Brune, Jost Möller, Rotger Leich, Kaspar Gartman, Kaspar Springman und Kaspar Klüntgen; 1707 J. Herm. Wegeman, J. Diedr. Schlett, Rotger Schulte, Rord J. Hernigfeld, Jost Steffen, Moritz Vindeman und H. Wulf; 1708 Alex. Grolman, H. Mummehoff, Melchert Möller und Christoffer Musman; 1709 J. H. Stoth, Martin Rattmann, W. Bonenkamp, H. Specht, J. Wirich Brintman, J. W. Knust, J. W. Endeman, Jürgen Husman, J. H. Köller, Rotger Römer, Kaspar W. Wegen, J. Diedr. Rumenie und Herm. Pilgram.

1710 gewannen die Bürgerschaft J. Diedr. Fiege, J. G. Platzman, H. Suthof, Arn. Kruse, Herm. Dahm und Jan Grimbergh; 1712 W. Surman, Chirurg Sebald Melius aus Erfurt, Peter H. Thyman, Kaspar Nefeling, H. Brune, J. Diedr. Morfäus, Ferd. Dreve, Christoph Helmich, Nord Schaffacht, Jürgen Stratman, Arn. Kruse, Jürgen Naderhoff, Jürgen Baackwinkel und Büttcke; 1714 J. Welz, Ad. Keppeler, H. Herbenholz, H. Hernigfeld, Diedr. Busman, W. Beckman, J. Peter Berteling, W. Grimberg, Arn. Stratman, J. H. von Öpen und Paul Höltring.

1719 schwor H. Christoffer Sontag aus Dortmund den Bürgereid. Der damals wütende Krieg wirkte so empfindlich ein, daß von 1715 bis 1725 nur diese eine Aufnahme eines Bürgers sich verzeichnet findet.

1725 nach Beendigung des Krieges „affordierten und bezahlten ihre Bürgerschaft“ 22 Neubürger, nämlich Michael Keyser aus Essen, welcher eine Bochumer Bürgerstochter geheiratet hatte, J. H. Rußman, Jürgen Siepmann, W. Labbecke, G. Hemmerich, W. Ludowici, H. Sonnenschein, G. H. Stratman, Moriz Endeman, Nord Dickhoff, W. von Bergen, W. Gruthof, H. W. Moustier, J. H. Thyman, J. H. Neweling, Aug. Klüppel, Ev. Witthof, Peter Steffen, H. Vellinghaus, H. Krüßman, H. Strunk, J. H. Sybergh, Herm. Ernst, J. Diedr. Schneider und B. Franke; 1728 Goldschmied Gerh. W. Strunk aus Dortmund, J. Pothman aus Gelsenkirchen, W. Widenborch aus Holsterhausen, J. Hinderfeld aus Essen;¹⁾ als Bürger söhne leisteten den Bürgereid Chr. B. Morfäus, Franz H. Belten, Melchior Dietr. Mallinckrodt, J. H. Kampman, J. H. Fleige, J. Dietr. Fiege jun., J. Stooth und Peter Kampman. Jedem Neubürger wurde „anbefohlen, einen Feuereimer aufm Rathhaus zu liebren und einen Eimer sich zu Hause anzuschaffen“. 1729 traten als Bürger ein: Gerh. H. Westhof, J. Gerh. Morfäus, G. W. Krüßman, Chirurg Christoph Schletter, Franz Fiege, H. Höffen und Konr. Hauman.

1730 ließ Kaufmann Joh. Konrad Jakobi aus Murrhard im Herzogtum Württemberg sich in Bochum nieder und erwarb hier für 5 Rthlr. unter Lieferung eines ledernen Feuereimers das Bürgerrecht.²⁾ 1731 gewannen die Bürgerschaft J. Christoph Höber von Berghausen Amts Neustadt, J. Dietr. Surman von Hundhamme, W. vom Schee aus Schwelm, Herm. Noderhoff von Hundhamme, J. H. Schulze aus Stromberg und Herm. Maas; von Bürger söhnen J. Moriz Fiege, J. H. Homberg, H. Winkelmann, H. Ernst und J. H. Kampman; 1732 Jakob Niggeling aus Ebbendorf, J. H. Lange aus dem Stifte Essen, Jürgen Krämer aus Nimeke, J. Caters von Kettwig, Nikol. Schmitt aus dem Amte Neustadt im Schworzenburgschen, ferner Jürgen Hugowinkel, J. Dietr. Honsched, W. Nierman, Franz Viefhaus, sowie von Bürgerkindern J. Steffen, Dietr. Larenz und J. H. Endeman, J. Chr. Krämer, Chr. Potthof, Friedr. Kampman, J. H. Winkelmann im Rattort, J. H. Dahme, W. Hageman, Peter Suthof, Peter Schneider, Konr. Endeman, J. H. Rodeschürman, J. H. Deventer, J. H. Winkelmann auf der Brückstraße; 1734 J. Friedr.

¹⁾ J. H. Schulze aus Stromberg im Münsterlande u. J. H. Muthman von Cickel wurden in der Bürgerliste wieder gestrichen, weil sie das zu Liefernde nicht lieferten und zu Bürgern sich nicht eigneten; es wurde ihnen bedeutet, sie sollten sich wieder nach ihrer Heimat begeben.

²⁾ B.-B. Fol. 450.

Pägel aus Almenau, J. Wilh. Duiting aus Mormelshagen, J. Herm. Winkelman von Höntrop, J. G. Cramer aus dem Amte Iserlohn, J. Brembröcker aus Altenbochum, J. Dietr. Nierhof ebenda, Peter Köpe und J. H. Nierman sowie der Bürgersohn Konr. Brune; 1735 Friedr. Anton Homberg, Holzschnitzer J. Kamphaube aus dem Amte Bochum, Tagelöhner J. H. Bleckman ebenda, Zimmermann Konr. Brinkman aus dem Amte Bochum, Zinngießer J. Bapt. Morgante aus Intre im Mailändischen und Knopfmacher J. H. Schütterop aus Steele, der eine Bürgertochter heiratete, sowie die Bürgeröhne Schneider J. H. Willemsen, Schneider W. Grimberg und Schneider Christoph Fleige, Wirt J. Dietr. Paßman, Fuhrmann J. Moritz Tröling und Küfer J. Dietr. Krämer; 1738 Fuhrmann Kaspar Föcking aus Brackel Amts Hörde, Krämer Dietr. Hauffschlag aus Dtmarsbocholt und sein Bruder Krämer Alb. Huffsclag; von Bürgersöhnen Karl Boy, Jürgen Velten, J. H. Neveling, Christoph Crüßman, Kaspar Moritz Köller, Ad. Fiege, Kaspar Gruthof, Michael Winkelman, Kaspar Ernst, B. H. Mummenhoff, Jobst Henr. Wunder, J. H. Kampman, Konr. Sippman, H. Stoot, J. Jürgen Hörster, Chr. Neveling, J. Dietr. Steffens, H. Becker, Moritz Rodeschürman und Moritz Kampman.

Die alte städtische Verfassung blieb auch im 17. Jahrhundert bestehen. Als Stadtverordnete oder Vertreter der Bürgerschaft gegenüber dem Magistrat oder Stadtrat treten äußerlich die 8 der Gemeinheit nunmehr hervor; 1661 (21 Sept.) stellen sie, ähnlich wie früher die „Bürgerei“ wohl Kritik übt an der Stadtverwaltung, dem Bürgermeister Übelgünne „einige Beschweruissen dieser Statt zu, worüber die Gemeinheit sich beredet habe“.¹)

Schultheiß, Bürgermeister und Rat bildeten auch jetzt noch, wie vor alters, das Schultheißen- oder Stadt-Gericht;²) der Gerichtsschreiber war zugleich Stadtschreiber,³) bis 1636 beide Ämter getrennt wurden.⁴) Von da ab stellte die Familie Schmedden nach einander 3 Söhne zu dem Posten des Stadtschreibers; auf Joh. Wirich Schmedden, der 1636 die Stelle übernommen hatte, folgte 1655 Detmar Schmedden und 1692 nach 2jähriger einstweiliger Verwaltung des Amtes durch den Stadtrat J. Ernst Bordelius der Enkel J. Wirich Schmedden;⁵) der Sekretär schwor, „alles, was ihm vom Magistrat aufzusetzen und zu schreiben auf- und an-befohlen, fleißig zu protokollieren, drab niemand ohne Erlaubnis Copias zu communicieren und, was ihm anvertrauet werde und sunsten bei sitzendem Räte beschloffen werde, alles in geheim zu halten und niemand zu offenbaren, die Parteien noch mit Rat, noch mit unziemenden avisatationibus beirätig sein zu wollen und sunsten auch dergestalt in vorfallendem nötigem Verriesen und Schrieben gegen einen Magistrat sich zu bezeigen, wie einem frommen secretario woll zustehe.“⁶)

¹) Stadtrechnung.

²) Vgl. Cleve-Märk. L.-M. 543: Der Schulzenhof zu Bochum, dessen Gerechtsame u. s. w. 1494—1731.

³) Den von diesem Beamten zu leistenden Eid aus dem Jahre 1615 teilt das Bürgerbuch fol. 25 mit: Als Gerichtsschreiber am Schultheißengerichte wurden angenommen 1615 Joh. Soddingh, dann Sybert Springorum; B.-B. ebenda.

⁴) 1636 wurde Rotger Solting Gerichtsschreiber, J. Wirich Schmedden Stadtschreiber.

⁵) B.-B. fol. 25 f. — ⁶) B.-B. fol. 25; Eidesformel vom Jahre 1636.

Als Stadtobergkeit setzten Schultheiß, Bürgermeister und Rat das Gewicht der von den Bäckern der Stadt zu backenden Brote fest und ließen zeitweilig Brot=Proben bei den Bäckern zur Prüfung des Gewichtes aufs Rathaus holen. Im Bürgerbuche der Stadt finden sich hierüber eine Reihe von besonderen Mittheilungen aus den Jahren 1599—1686;¹⁾ dieselben sind wertvoll, weil nebst den Namen der damaligen Bochumer Bäcker die Kornpreise aus jener Zeit darin verzeichnet sind. Wenn 1599 und 1602 der Scheffel Weizen 1 Rthlr., der Scheffel Roggen „5 Ort Thallers“, d. i. $1\frac{1}{4}$ Thlr., gekostet, 1604 der Scheffel Weizen $1\frac{1}{4}$ Thlr., der Scheffel Roggen $\frac{1}{2}$ Königsthaler (zu 93 oder 94 Alb.) gekostet hatte, stellten sich später die Preise folgendermaßen; es kostete:

1 Scheffel Weizen:	1 Scheffel Roggen:	Danach mußte wiegen:		
		das 1 Albus-Weißbrot aus bestem, feingebeuteltem Weizenmehl:	ein 6 Heller=Steinrogge (Miste):	das Pfund Grobbrot:
1613 etwa 1 Thlr. 13-15 Alb.	43—45 Raderalb.	24 Lot . . .	20 Lot	8 Heller
1615 unter $1\frac{1}{4}$ Thlr. . .	—	24 „ . . .	—	8 „
1618 $3\frac{1}{2}$ Gulden Current .	2 Gld. oder 50 Alb.	20 „ . . .	16 Lot	9 „
1619 5 Rthlr. oder 3 Gulden	„ „	22 „ . . .	16 „	9 „
1621 —	—	20 „ . . .	16 „	9 „
1622 7 Gulden	$1\frac{1}{2}$ Thlr. 6 Alb. oder $3\frac{1}{2}$ Guld.	10 „ . . .	16 „	16 „
1623 $2\frac{1}{4}$ Thlr.	—	14 „ . . .	16 „	—
1626 $6\frac{1}{2}$ Gulden	—	11 „ . . .	—	—
1627 2 Thlr.	—	14 „ . . .	—	—
1630 ²⁾ $6\frac{1}{2}$ —7 Gulden ³⁾ .	—	10 „ . . .	—	18 Heller
1631 1 Goldgulden . . .	—	13 „ . . .	—	—
1632 1 Rthlr.	—	15 „ . . .	—	—
1633 1 Goldgulden . . .	$3\frac{1}{2}$ —4 Gulden ⁵⁾	13 „ ⁶⁾ . . .	—	—
1634 $1\frac{3}{4}$ —2 Rthlr. . . .	—	$9\frac{1}{2}$ —8 Lot ⁷⁾ . . .	—	—
1635 1 Goldg. bis $1\frac{3}{4}$ Rthlr. ⁴⁾	$1\frac{1}{2}$ Rthlr. . . .	13—10 „ . . .	—	2 Albus
1636 1 Goldgulden . . .	—	13 Lot . . .	—	—
1637 $1\frac{1}{2}$ Rthlr.	—	10 „ ⁸⁾ . . .	—	—
1638 1 Goldgulden . . .	—	13 „ . . .	—	—
1639 unter 1 Goldgulden .	—	14 „ . . .	—	—
1640 $1\frac{1}{2}$ Rthlr.	—	10 „ . . .	—	—
1641 1 Goldg. oder $1\frac{3}{8}$ —1 Rthlr.	—	16—12 Lot . . .	—	—
1642 1 Goldgulden . . .	—	13 Lot . . .	—	—
1643 1 Goldgulden . . .	—	13 „ . . .	—	—
1644 1— $1\frac{3}{8}$ Rthlr. . . .	—	15—12 Lot . . .	—	—
1645 1 Rthlr. bis 1 Goldgulb.	—	16—14 „ . . .	—	—
1646 $\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	18 Lot . . .	—	—
1648 1 Rthlr. bis 1 Goldgulb.	—	16—13 Lot . . .	—	—
1649 1 Goldgulden . . .	—	12 Lot . . .	—	—

¹⁾ Fol. 79—95, 109 ff. — ²⁾ 1629 blieb die Lage von 1628 bestehen.

³⁾ im Mai; im August 1 Goldg.; seit August wurde das Albus-Weißbrot auf 14 Lot gesetzt.

⁴⁾ d. i. 7 Rthlr. das Malter, welches also 4 Scheffeln gleichkam.

⁵⁾ Stadtrechnung von 1633. — ⁶⁾ so im Juni; im Dez., wo der Weizen $1\frac{1}{2}$ Rthlr. kostete, 11 Lot. — ⁷⁾ so im Frühjahr, im August 10, September 12 Lot, da die Kornpreise gesunken waren. — ⁸⁾ so April; September 12 Lot, da der Weizen 1 Goldg. kostete.

1 Scheffel Weizen:	1 Scheffel Roggen:	Danach mußte wiegen:		
		das 1 Albus-Weißbrot aus bestem, feingebeuteltem Weizenmehl:	ein 6 Heller Kleinrogge (Mide):	das Pfund Grobbrot:
1650 1 Goldgulden . . .	—	12 Lot . . .	—	—
1651 1 ³ / ₄ Rthlr.	—	9 ¹ / ₂ Lot . . .	—	—
1652 1 Goldg. bis 1 ¹ / ₂ Rthlr. . .	—	13—11 Lot . . .	—	—
1653 1 Rthlr. 19 ¹ / ₂ Stüber . . .	—	12 Lot . . .	—	—
1655 ³ / ₄ Rthlr.	—	18 " . . .	—	—
1657 ³ / ₄ Rthlr.	—	18 " . . .	—	—
1658 ⁷ / ₈ Rthlr.	—	16 " ²) . . .	—	— ⁴)
1659 —	32 Stüber	—	—	—
1661 1 ¹ / ₂ Rthlr.	1 Rthlr. 3 ¹ / ₄ St. ¹)	12 " . . .	—	—
1662 1 ¹ / ₂ Rthlr.	—	13 " . . .	—	—
1663 1 ¹ / ₄ Rthlr.	—	13 " . . .	—	—
1664 1 Rthlr.	—	für ¹ / ₂ Stüber ³)	—	—
1666 ³ / ₄ Rthlr.	—	16 Lot . . .	—	—
1668 1 Rthlr.	—	für 1 Albus . . .	—	—
1669 ⁷ / ₈ Rthlr.	—	17 Lot . . .	—	—
1670 1— ³ / ₄ Rthlr.	—	für ¹ / ₂ Stüber . . .	—	—
1672 unter 1 ¹ / ₄ Rthlr. . . .	—	16 Lot . . .	—	—
1674 1 ¹ / ₂ Rthlr.	—	für ¹ / ₂ leichten St. . .	—	—
1675 1 ¹ / ₄ Rthlr.	—	17 Lot . . .	—	—
1676 { 1 Rthlr.	—	für ¹ / ₂ Stüber . . .	—	—
1681 { 1 Rthlr.	—	16—18 Lot . . .	—	—
1686 unter 1 Rthlr.	—	für 1 Stüber . . .	—	—
		28 Lot . . .	—	—
		für 1 Stüber . . .	—	—
		21 Lot . . .	—	—
		für ¹ / ₂ Stüber . . .	—	—
		13 Lot . . .	—	—
		für ¹ / ₂ Stüber . . .	—	—
		15 Lot . . .	—	—
		für ¹ / ₂ Stüber . . .	—	—
		16 Lot . . .	—	—

Die Tafel erläutert zugleich, welcher Wandel in den Münzverhältnissen im 17. Jahrhundert eintrat, wie allmählich die bunten Gulden und Weißpfennige (Albi) den Reichsthalern und Stübern das Feld räumten. Es zeigt sich auch, daß die Kleinroggen- und Grob-Brote damals anfangen, in dem Bäckerei-Betriebe ganz zurückzutreten, indem sie wohl in den Haus-Bäcktrögen hergerichtet und dann einem Bäcker zum Backen gebracht wurden, eine Sitte, die sich bis in die neueste Zeit erhalten hat; die Aufsicht der Stadtbehörde beschränkte sich daher mehr und mehr auf das Weizenbrot.

Daß genau im Bürgerbuche verzeichnete Sündenregister der Bäcker, welche jeweilig zu leicht gebacken, wollen wir der Vergessenheit nicht entreißen; es wurden gewöhnlich etliche oder mehrere betroffen und je nach Zahl der Lote, um die das entnommene Brot zu leicht war, und unter Ver-

¹) Stadtrechnung. — ²) Die Tage blieb auch 1660.

³) Damals waren die Stüber zum Teil im Werte verringert; zum Teile galten 60 Stüber = 1 Rthlr.; für 1 Stüber letzterer Art wurde damals die Tage auf 25 Lot gesetzt. — ⁴) 1657 kostete der Scheffel Roggen ¹/₂ Rthlr., 1659 u. 1660 kostete der Walter Roggen 3 Rthlr., der Scheffel 39 Stüber; (Stadtrechnung).

schärfung je bei Wiederholung in größere oder geringere Strafe geschlagen. Die Bäcker der Stadt wollen wir aber hier verzeichnen. Es werden genannt Wessel Steven 1618—1634, Jörgen Steffens 1645—1676, Wwe. Brabänder („Wittib Brabendersche“) 1618, Jörgen Brabänder 1630—1635; die Brabändersche Bäckerei, welche auch 1641—1663 genannt wird, übernahm dann H. Schreiber; Henr. Ens- oder Eins-hoff 1618—1626, Dietr. Einshof 1641—1652, Joest Grave 1618—1626, Klawes Kremer 1619, Stoffen Kremer 1630—1661, Joh. Kremer 1644—1676, Wwe. Stoffen Kremer 1664—1670, Henr. Kremer 1672—1676, Wwe. Köpe („die Köpinne“) 1623—1632, Joh. Leutenant gen. Köpe 1630—1641, Wwe. Elbert oder Everd Köpe 1655—1676, Figue Köpe 1664—1672, Wwe. Pette Köpe 1664—1683, Herm. Köpe 1668, Adam Köpe 1676, Dietrich Frijsche oder Holtsteg 1623—1635, Jörgen Frijsche 1653—1671, Jsaak die Wale oder Jsaak Bredals oder von Bredall oder Bredel 1629 bis 1634, Gerrit vom Stote in Liäs Jans Hause, dessen Witwe er geheiratet hatte, 1629—1632, Herm. Stot 1676, Kreußmans Schneider oder Jörgen Kreußman 1629—1634, Henr. Möller 1629—1668, Joh. Bömer 1629 bis 1657, von 1643 ab der alte Behemer genannt, während 1644 bis 1657 neben ihm der junge Joh. Behemer erscheint, dann dieser allein von 1665—1676, Neet Böhmer 1669, Willem Buse 1631, Jörgen Rnußman 1631, Wwe. Henr. Wulf 1631—1649, Joh. Wulf 1664—1676, Evert Anhalt 1632—1644, Evert Tyman 1633—1657, Joh. Timan 1638, M. Theill(e) von Vütterinkhusen 1634—1657, Christoph Varenz Dithl 1636—1639, Wilh. Dilli 1676, Gillebrand Tebens 1638—1642, Dirich Schotte 1638—1646, Pfannekuch(e) 1638—1661, Wwe. Pfannekuch 1664, Wilh. Jda 1641, Baad 1641—1644, Wwe. Baad 1661, Organiste 1642, Arnd Splithof 1644, Joh. Splithof am Markt 1672, M. Adam Trinthamer 1644—1657, Melchior Mars 1645—1669, Joh. Homborg 1646—1665, Henr. Schrieber (Schreiber) 1649—1670; derselbe trat die Brabändersche Bäckerei (durch Heirat?) an; Wwe. Schreibers 1683, Jörgen Weweling 1649, Joh. Fiege 1652—1669, Dirich Fiege 1657—1671, Riemöllman 1652—1653, Hoinerland 1653, Herm. Koch 1653—1676, Wilh. Freise 1653—1655, D. Key 1657—1676, Bisping 1661—1665, Joh. von Halveren 1661—1676, Rotger Schilling 1668—1676, Melchior Schilling 1671—1672, Springman 1668—1676, Schnieder Henr. von (der) Dremen Sohn Johann 1668—1676; Henr. uff der Dreve 1670, Dirich Höffken 1668, W. Höffken 1670, Joh. Paßman 1668, Rannengeiter 1669, Melchior Schemman 1669—1670, Jörgen Radtman oder Rottman 1670, Peter Schlieper 1671, Hasenkamp, Gerh. Brune, Hugelwinkel, Kutzbach, Kampman, Peter Mölle, Wen. Grolman, Henr. Schulte, Schlüter und Steman 1676. In letzterem Jahre zählte die Stadt 25 Bäcker.

Wie das Brotgewicht bei den Bäckern, prüften Schultheiß, Bürgermeister und Rat auch die Bierkannen, Bierkrüge („Kröße“), Ölmaße und Salzbecher auf ihre Größe und Übereinstimmung mit den alten, auf dem Rathause vorhandenen zinnernen Kannen und Maßen;¹⁾ so im Jahre 1676, wo bemerkt ist, daß die Gefäße meistens als richtig befunden seien.

¹⁾ B.-B. Fol. 111.

23. Fortsetzung; Verwaltung der Stadt und Bürger- leben im Zeitalter des 30jährigen Krieges und Ludwigs XIV.

Die vor dem städtischen Schultheißen-Gerichte zu Bochum anhängigen Strassachen eröffnen uns fortgesetzt einen Einblick in die Sittenverhältnisse im Orte. Es finden sich da Fälle der rohesten Gewaltthätigkeit und Selbsthülfe. Schultheiß Elberts selbst machte nach dieser Seite die übelsten Erfahrungen; er hatte Jörgen Münter, Dietr. Münters Sohn, welcher seines Vaters Pferd nachts auf des Schultheißen Weidekamp getrieben, dieserhalb zur Rede gestellt; darauf rückte am Pfingsttage 1611 abends jener Jörgen lärmend, ein Beil in der Hand, auf den Schultheißenhof, und als des Schultheißen Frau Elisabeth aus der Stube kam und ihn fragte, was ihm wäre, hieb er stracks etlichemal mit dem Beile nach ihr, und als der Schultheiß selbst mit gütlichen Worten ihn aus dem Hause geredet, hieb Münter auf dem Hofe gleichwohl mit dem Beile hinterrücks auf ihn ein und verletzte ihm den Rücken; auf eine Vorladung der Bürgermeister erschien der junge Münter selbst nicht zum Verhör, sondern sein Vater, der sich erst sicheres Geleit für seinen Sohn ausbat.¹⁾ 27. Okt. 1612 schwor der wegen vieler Ausschreitungen gegen seinen Schwiegervater Christoph Wegmann gefänglich eingezogene Rotger Einßhof vor dem Schultheißen-Gerichte Urfehde und wurde gegen Bürgerschaft frei gelassen;²⁾ ebenso 1613 Hinr. Barnholt anlässlich eines Streites mit seinen Schwiegereltern, in dem er bis zum Ungehorsam gegen die Stadtbehörde vorgegangen war.³⁾ 1683 war Joh. Urban wegen Ausschreitungen verhaftet, die er dem Pfarrer Osterman gegenüber begangen hatte, aber entsprungen; er zahlte jedoch schließlich die verhängten Brüchten, leistete Abbitte und schwor Urfehde.⁴⁾

An den freien Jahrmärkten ging es nach ländlicher Sitte ohne Kauferei meist nicht ab; so kam es 1613 auf Jakobi-Markt abends, als Joh. Wischer, Bürger zu Wetter, ohne Zoll und Wegegeld zu bezahlen, aus Bochum reiten wollte, zu einem „Aufruhr“, worin der Schäfer Melchior v. Delwig zu Delwig den Wischer durch wuchtige Hiebe von der ihn anhaltenden Wache und Bürgerschaft von Bochum zu befreien suchte. Die gefangen genommenen Übelthäter schwuren Urfehde, und der adelige Herr leistete selbst Bürgerschaft für seinen Schäfer. Auch Deutschers Schäfer aus Rüdighausen und Bosses Schäfer aus Aplerbeck hatten sich an dieser großen Schlägerei am Butenbergsthore beteiligt; an den dabei erhaltenen Wunden lagen von den siegreichen Bochumern der Stadrentmeister Hinr. Pütman und Severin Lückens etliche Tage darnieder.⁵⁾ Auch 1608 auf Jakobi-Markt und 1616 auf Palm-Markt kam es zu Thätlichkeiten; die Gebrüder Rueg „zückten 1616 auf einander bloß Gewehr, dadurch ein groß Auflauf unter dem Volke auf freiem Markte entstanden, derowegen dann beide gefänglich angehalten worden,“ und 1608 „setzte Rotger Frenking von Langendreier auf freiem Jahrmarkt nit allein mit bloßem Dolke, sondern auch mit gespannenem Rohr und aufgezogenem Drachen mit Entseung des

¹⁾ B.-B. Fol. 178. — ²⁾ B.-B. Fol. 404 f. — ³⁾ a. D. Fol. 398.

⁴⁾ o. D. Fol. 225. — ⁵⁾ a. D. Fol. 396 u. 398.

Markts Kalthof und andern fiandlich zu.“ Es war die bekannte ortsnachbarliche Liebe, welche auf den Jahrmärkten in Kauflust sich Luft machte.¹⁾ 1633 schlugen sich auf Jakobi-Markt die Bauern von Gordel, die den Zoll weigerten, mit der Bürgerwache, rissen aber schließlich aus unter Zurücklassung zweier Räder.²⁾ Eine Verhaftung, welche 1645 auf Jakobi-Markt in Abwesenheit des Schultheißen auf eine Forderung des Richters hin erfolgte, führte zu einem Einspruche von Bürgermeistern und Rat, welche ihre alten Vorrechte dadurch verletzt sahen, da der Amtsrichter in dieser Stadt nicht befugt sei, eine Verhaftung zu verfügen.³⁾

1617 wurde Arnd Köller, der 2 Personen verwundet, „einen Strohschnieder mit einem Bei-Messer tödlich gestochen, und funsten anderer grober Mißhaltung halber“ festgenommen, aber dann gegen Bürgschaft entlassen mit der Androhung, „er solle bei der ersten, selbst kleinen Übertretung in Wasser und Brot ein Zeitlang büßen.“⁴⁾ Nachbarzank, wobei reisende Weiber eine Hauptrolle spielen, fehlte natürlich nicht, wie 1621, wo der Verklagte, Herm. Roepe, in üblicher Weise dadurch seine Schimpfreden gegen Frau Bütman süht, daß er erklärt, „er wisse von der Bütmanschen nicht anders, als von einer ehrlichen, frommen Frauen.“⁵⁾

Wie früher, stand auf dem Markte noch der Pranger als sichtbares Zeichen der Gerichtsbarkeit des Schultheißen-Gerichtes. „1627, 9. May“, heißt es im Bürgerbuche,⁶⁾ „ist ein Knecht von Langendreer alhier zu Bochum an dem Pranger justifiziert und durch die Dieners aus den Friedepfählen geweist und begleitet; selbigen Jahres den 17. Juny ist Pulver Henrich allhier zu Bochum am Pranger justifiziert worden und durch die Dieners aus den Friedepfählen begleitet“; ähnlich 1645, wo Henr. Backwinkel am Pranger gestrichen wurde. 1658, 14. Aug. wurde des alten Peters Frau „am Raß“⁶⁾ von den beiden Stadtdienern gestrichen, welche „nach altem Gebrauch die Verurteilte vor dem landesfürstlichen Hofe empfangen und aus den Friedepfählen wiesen, dann ihren gewöhnlichen Zech hielten“ mit je 13 Quart Bier.⁷⁾ 1696 wurde ein Mann aus Bonn „Diebstahls halber 2 Stunden an den Pfahl gesetzt und nach geleisteter Urfehde auf ewig verwiesen.“ Hans Jürgen v. Beveren, welcher 1708 wegen wiederholter Diebstähle in den Nachbarorten von Schultheiß, Bürgermeister und Rat von Bochum verurteilt war, öffentlich an den Pranger gestellt und mit 6 Ruten ausgestrichen zu werden, jammerte so sehr und bat unter dem Versprechen, sein Leben zu bessern, so dringlich um Ermäßigung der Rutenstrafe, daß man das Urteil auf 3 Ruten herabsetzte.⁸⁾

Alter Gewohnheit gemäß wurde auf Ersuchen des Richters bei Ausübung der Gerichtsbarkeit im Amte Bochum der städtische Pranger verabsolgt; so heißt es unterm 5. Juni 1685 im Bürgerbuche: „Ist auf beschehene schriftliche Requisition des Herrn Richters Dr. Kumpsthoß der Pranger verliehen und Dietrichen Beltman an der Beltlinde daran zu stellen und aus-

¹⁾ a. D. Fol. 325 u. 405. — ²⁾ Stadtrechnung 1633.

³⁾ a. D. Fol. 416; vgl. Fol. 408, wo ähnliche Fälle aus den J. 1660 u. 1683 angeführt werden.

⁴⁾ a. D. Fol. 328. — ⁵⁾ Fol. 416.

⁶⁾ So heißt der Pranger auch (v. gucken).

⁷⁾ Stadtrechnung 1658. Auch 1660 (26. Mai) ist ein solcher Fall erwähnt.

⁸⁾ B.-B. Fol. 416 f., 409.

zustricken vergünstigt worden und der Missethäter altem Gebrauch (zufolge) vom Rentei- oder Amt-Hause durch Diener und Pförtner abgeholt und nach vollzogener Strafe aus der Botmäßigkeit geführt worden“; ähnlich 1691, wo Franz Janßen am 29. Okt. am Pranger gestrichen wurde,¹⁾ auch 1698, wo ein Pferdedieb und zwei Frauenspersonen, welche gestohlen, ferner 1699, wo zwei Diebe aus der Bochumer Gegend und ein Dieb aus dem Stift Münster, ebenso 1700, wo zwei Personen aus dem Niederamte Bochum und Wilhelm Bomart aus Wattenscheid ebenso gestrichen und verwiesen wurden; in gleicher Weise verfuhr man 1703 mit einem Frauenzimmer aus Barop, 1704 mit einem Frauenzimmer aus dem Stifte Essen und 1710 mit einem Kerl aus dem Gelderlande, welcher sich für einen zu Westhofen vom Brande Betroffenen ausgab.²⁾ 1699 befanden sich im Amte Bochum soviel Diebe in Haft, daß der Amtsrichter sich genötigt sah, neben dem städtischen Pranger auch das Stadt-Gefängnis in Anspruch zu nehmen.³⁾ 1695 wurde auf Ersuchen des Richters eine Frauensperson, welche „allhie zu Wasser und Brot gegessen und des Landes verwiesen, durch den Stadtdiener und Pförtner aus der Stadtbotmäßigkeit verwiesen und geführt.“

Da bei kapitalen Vergehen der Stadt-Behörde nur das Recht der Verhaftung und des einleitenden Verfahrens zustand, so finden sich aus dieser Zeit wiederholt Vermerke im Bürgerbuche, daß „altem Gebrauche und Herkommen gemäß“ Verhaftete, „weil das delictum kapital sein dürfte,“ bei schweren Diebstählen (Pferdediebstahl z. B.), auf welche damals der Galgen als Strafe gesetzt war, und dergleichen „zu Verhaft“ des Landesfürsten von der Stadt ausgeliefert wurden, so 1631, 1688, 1695, 1698 und 1700.⁴⁾ — Da dem Schultheißen, Bürgermeistern und Rat die erste gerichtliche Untersuchung zustand, sehen wir dieselben als untersuchungsrichterliche Behörde oder „Notgericht“ sich auch bei Unglücksfällen, wo ein Verbrechen vorliegen konnte, an den Thatort begeben, so 1656 und 1665, ferner 1682, 19. Mai, als eine Magd auf der Stadtblöße, und 1691, als ein 6 jähriger Knabe in einer Wasserrinne tot aufgefunden war.⁵⁾

Das Schütterecht der Stadt in der städtischen Feldmark übten 2 Schüttemeister, denen im Notfalle die Stadtdiener und Bürger Beihülfe leisteten; so wurden im September 1615 und 1616 dem Junker v. Schell zu Rechen Schafe geschützt (beschlagnahmt), welche man einmal an dem Nitwege beim Griesenbruche, das andere Mal auf der Böhde nächst der Ladböcke auf dem Acker betroffen hatte; v. Schell nahm das nicht so übel, daß er den Bochumern seinerseits die Vergünstigung verweigert hätte, „ihre Ziegen, wegen der Eichelmast im Griesenbruch, eine Woche oder etliche zu Laub und Gras treiben und (seinen Grund) beweiden zu lassen“;⁶⁾ dem Schulzen Peter zu Krawinkel wurden im Mai 1616 11 Schweine auf dem Distelberge abgeschützt, 7 Bauern aus Grumme im Juli 1619 in einem großen Treiben, zu dem auch Bürger zugezogen waren, eine Anzahl Schweine und Schafe fortgeführt, welche auf der Bochumer Böhde geweidet hatten; gegen eine Geldstrafe gab man die Tiere wieder heraus.

¹⁾ B.=B. Fol. 416 f., 409. — ²⁾ B.=B. Fol. 408 ff.

³⁾ B.=B. Fol. 409, 408. — ⁴⁾ B.=B. Fol. 259, 416, 409 f.

⁵⁾ B.=B. Fol. 217 f., 220 f. Die Magd war am Herzschlag gestorben, wie sich ergab.

⁶⁾ B.=B. Fol. 105.

Das alte Recht, den Marien-Vikar und katholischen Fröhmesseherren zu präsentieren, übten Bürgermeister und Rat weiterhin, wie schon oben berührt wurde, unbeanstandet aus, so 1635, wo der Student Joh. Springorum die Primissar-Stelle erhielt mit der Bestätigung, daß er seine Studien „catholice“ erst vollende und inzwischen einen Vertreter stelle.¹⁾

Der Fischfang im Stadtgraben war 1633 noch in etwa ertragreich; das Stück Graben zwischen Beck- und Brückthor wurde damals für 7 Gulden verpachtet, für den Graben oberhalb des Beckthors erfolgte aber kein Gebot; der Graben hinter Homborgs Hofe erbrachte 5 Gulden weniger 6 Alb, der Graben zwischen dem Hellwegs- und Bongards-Thore 4 Gulden 6 Alb.²⁾

Das Marktgeld wurde 1633 für 20 $\frac{1}{2}$ Thlr. = 44 Gulden verpachtet, das Wegegeld für 20 $\frac{1}{2}$ Gulden, die Schafaccise für 3 Gulden 6 Alb.; die Weide auf der Landwehr brachte 2, die Mast dort 3 Gulden das Jahr ein.

Einer Verpachtung städtischer Ländereien „bei der Kerze“ wird 1615 gedacht,³⁾ von da ab lange nicht wieder, da im Kriege, wo nichts sicher war vor den Kriegsscharen von Freund und Feind, wohl kaum jemand Lust haben mochte, die Pacht dran zu wagen. 1633 wurden die Wöbde-Ländereien bei der Kerze verpachtet. Eine Verpachtung des Gasthauses (Armen)-Gutes zu Hiltrop an Rotger zu Hiltrop ist wieder 1651 verzeichnet; 1652 wurde ein hinter Dördelmanns Sibben-Kampe belegenes Malterfaat-Land des Gasthauses an Blomberg zu Grumme auf 4 Jahre verpachtet für 1 Malter dupliceis jährlich. 1649 hatte Fröhmesseherr Joh. Springorum die „Fromissen-Stedde“ für 1 $\frac{1}{4}$ Rthlr. jährlich an Peter v. Worringen verpachtet, aber der Stadtrat wollte das nicht gestatten und zahlte selbst die bedungene Jahrespacht;⁴⁾ 1661 im Nov. wurde der Streit der Stadt mit dem Primissar wegen des zum Primissariat und Schulrektorat gehörigen Spechts-Kottens gütlich beigelegt; tags darauf „gingen dann die Herren mit dem Primissar Springorum hinaus nach dem Kotten, untersuchten den Busch und vermerkten, welche Bäume der Bauer ohne Erlaubnis der Herren gefällt, stachen auch den Deich im Hofe durch und brachten also den frevelmütigen Bauer wieder zum Gehorsam.“⁵⁾ Es wurde darauf der Kotten 1661 an Anton Specht und seine Frau Trine auf beider Lebenszeit für 36 Rthlr. Jahrespacht wieder ausgethan; weil aber Specht ohne Erlaubnis der Stadtbehörde einige Eichenbäume abgehauen hatte, wurde er in 6 Rthlr. Strafe genommen, diese ihm aber auf gute Fürbitte hin erlassen; die halbe Pacht hatte er an den Primissar, die andere Hälfte an die Stadt abzuführen.⁶⁾ Auch der Pächter des Armengutes Fleige in Gerthe wurde 1659 bestraft, weil er in dem zugehörigen Gehölze Bäume abgehauen hatte; die Stadt Bochum pfändete ihm dafür eins seiner Pferde. 1660 vergaben Bürgermeister und Rat den zur Stelle des Primissars und Schulrektors gehörigen Schreppings-Kotten an die Eheleute

¹⁾ B.-B. Fol. 414.

²⁾ Stadtrechnung. Auch 1662 wurden die Grabenanteile wieder auf 6 Jahre verpachtet. 4 Gulden = 1 Rthlr. damals.

³⁾ B.-B. Fol. 273. — ⁴⁾ Stadtrechnung 1649.

⁵⁾ Stadtrechnung. — ⁶⁾ B.-B. Fol. 314 f.

Dietrich Schrepping und Frau, geb. Woisthof, auf deren Lebenszeit gegen eine Jahrespacht von 20 Rthlrn.; für das erste Jahr wurde dem Rötter in Anbetracht voriger verderblicher Kriegsjahre und, daß die „Wohnung ganz baufällig“, die Pacht erlassen, die er dann zur Hälfte an den Primissar Springorum, zur Hälfte an die Stadt¹⁾ abführte.

Wie tief die durch wiederholten Brand und die furchtbare Pest bereits vordem verarmte und verödete Stadt²⁾ im 30jährigen Kriege noch weiter in Schulden geraten war, bekunden die erhaltenen Schuldscheine³⁾ und beweisen augenscheinlich die Stadtrechnungen der Jahre 1649, 1658 und 1659. Von dem ebenfalls verschuldeten Adel der Nachbarschaft hatte v. Aschebrot zu Rosthausen (bereits 1633) 400 Rthlr. zu 6 $\frac{1}{2}$ % und ebenso Arnold von der Wenge zu Sevinghausen ein Kapital von der Stadt Bochum geliehen; die Zinserträge aber waren von der Stadt versezt. Der zum Eigentum der Stadt gehörige, vom Junker v. Wenge zu Sevinghausen der Stadt verpfändete, dann 1619 verkaufte Rorthaus-Hof vor dem Brückthore, zwischen dem Wedem-Hofe, Roskes-Hof, Kremers und Möllers Gärten und der Gastwiese gelegen, war (das Schlagholz beim Armengehölze und einen Zehnten vorbehalten) 1630 für 10969 $\frac{1}{2}$ Rthlr. an die Vormünder von Melchior Rosks gen. Schillings Kindern erblich verkauft, um mit dem Gelde den Dr. Kumpst Hof zufrieden zu stellen.⁴⁾ Das Gasthaus (Armenhaus) war von der Stadt versezt (verkauft), und man war genötigt gewesen, zur Abzahlung der Kontribution auch die aus jener Versezung erlöste Summe anzugreifen; die Armen-Güter waren ebenfalls größtenteils versezt,⁵⁾ sodaß von 24 Rthlrn., welche der Stadt-Rentmeister jährlich von den Armen-Provisoren an Zinsen von 400 Rthlrn. Kapital zu erheben hatte, nichts einging, weil man nichts einzufordern wagte. Die „langen Gärten“ waren „wegen der hispanischen Inlegerung“ versezt, dann 1639 erblich verkauft, desgleichen 2 Scheffelsaat Landes uffm Ordesche;⁶⁾ 2 andere Scheffelsaat ebendort waren versezt. Nur 4 kleine Abgaben aus Häusern im Betrage von 4 Rthlrn. 23 Stübern⁷⁾ sind 1658 in Einnahme gestellt. Das Wegegeld brachte 23 $\frac{1}{2}$ Rthlr., die Weinaccise 60 Rthlr., das Pferdemarktgeld 60 Rthlr., die

¹⁾ zu Gunsten des lutherischen Rektors, der die Hälfte der Einkünfte bezog.

²⁾ Vgl. U.-B. Nr. 278. Die Witwe Jobst v. Stründede, von dem die Stadt „in ihrer Betrangnuß“ 860 Rthlr. geliehen, wurde 1607 befriedigt; dagegen leiht die Stadt am 20. Juli 1618 von dem Dr. iur. Georg Kumpst Hof erst 1000 Rthlr., um das dem Arnold v. der Wenge zu Sevinghausen versezte Rorthaus-Erbe zurückzukaufen, dann noch 150 Rthlr. (Stadtarchiv, Urk.)

³⁾ U.-B. Nr. 288 (vgl. Nr. 291), Nr. 300, 304, 307; 3. Sept. 1653 leiht die Stadt von der lutherischen Gemeinde zu Bochum 50 Rthlr., um ihren Anteil zu der Beisteuer bezahlen zu können, welche die Landstände der Grafschaft Mark für die durch Brand heimgesuchten Bürger von Herlohn bewilligt hatten; (Urk. im Stadtarchiv). 1649/50 hatte die Stadt 1687 Rthlr. Kapitalschulden; 1659 waren Kapitalien im Betrage von insgesamt 1207 Rthlrn. von der Stadt mit 6 $\frac{1}{2}$ % zu verzinsen; sogar Merre, die Wagn des katholischen Pfarrers Fund, hatte der Stadt 12 Rthlr. Kapital geborgt.

⁴⁾ Urk. im Stadtarchiv (Schulddokumente).

⁵⁾ Die „Gastwiese“ vor dem Brückthore war schon 1622 an Genr. ter Boven (später Rorthaus) versezt.

⁶⁾ Ordesch ist die Gegend der Schulte-Östrichschen Ziegelei und der benachbarten Gärten. Die Bezeichnung (aus „uppn Ordesch“ verderbt; vgl. Ost- u. Rost-Hausen) lautet richtig Nord-Ösch, wie auch 1661 sich findet. (Stadtrechnung).

⁷⁾ 52 Stüber = 1 Rthlr.

Hallenaccise $12\frac{1}{2}$ Rthlr., die Schafaccise 6 Rthlr. $32\frac{1}{2}$ Stüber ein¹⁾; die Verpachtung fand wieder, wie früher, bei der Herze auf dem Rathause statt. 1649 gegenüber, wo das Wegegeld nur 12 Rthlr., die Weinaccise 21 Rthlr., das Jahrmarktgeld $22\frac{3}{4}$ Rthlr., die Hallenaccise 11 Rthlr., die Schafaccise $4\frac{3}{4}$ Rthlr. einbrachte, hatten sich die Verkehrs-Verhältnisse bereits wieder gehoben. Die städtische Weide im Griesenbruch, auf welche 1633 noch 66, dagegen 1658 nur noch 39 „Köwe“ oder „Koy“ (Kühe)²⁾ zu je einem Rthlr. Weidegeld getrieben wurden, brachte damals 39 Rthlr. ein. Kleinere Einnahmen erzielte man durch Verstattung, die Landwehr zu benutzen; so hatte man Melinkhaus zu Grumme 2 Wege durch die Landwehr verstattet, wofür er jährlich $\frac{1}{2}$ Rthlr. gab, und Wilhelm Düwell die Benutzung des Laubes und Grazes auf der Landwehr, wofür er 2 Scheffel Hafer oder $19\frac{1}{2}$ Stüber gab. Joh. Winkelmann benutzte 1658 den Schleifstein der Stadt für 39 Stüber. Die Haupteinnahme lieferten der Stadt ihre 3 „gehenden“ (bei den Bürgern herumwandernden) Braukessel, welche 1633 $400\frac{1}{2}$ Gulden, 1658 234 Rthlr. 17 Stüber³⁾ einbrachten. Im ganzen erzielte so 1658 die Stadt 442 Rthlr. 20 Stüber an gewöhnlicher Jahreseinnahme, eine Summe, die durch die Abgaben, welche, wie im Jahre 1649 8, so 1658 6 Brauer der Stadt von ihrem eigenen („stehenden“) Braukessel entrichteten⁴⁾, durch das Schutzgeld, welches 1658 im Betrage von 1 bis 3 Rthlrn. 6 Juden jährlich erlegten⁵⁾, durch kleine Landmieten, die Gelder für Gewinnung der Bürgerschaft und Abgaben für Überlassung von 9 Anteilen des Stadtgrabens an diesem benachbarte Bürger sich nur mäßig, nämlich um 107 Rthlr. 23 Stüber, erhöhte.

Bürgermeister und Rat sowie die 8 von der Gemeinheit sahen sich daher schon am 14. Juni 1658 genötigt eine Schätzung auszuschreiben im Betrage von 87 Rthlrn. $37\frac{1}{2}$ Stüber; am 11. Okt. folgte schon eine neue und zwar eine Doppelschätzung im Betrage von 177 Rthlrn. 46 Stübern und am 9. Dez. abermals eine Doppelschätzung in gleicher Höhe.⁶⁾ Auch das reichte nicht, und man versetzte Eberhard Stodt auf 6 Jahre 3 Scheffelsaat Landes für 75 Rthlr., ließ von Christoph Schilling 100 Rthlr., wofür die Jahreseinnahmen (10 Scheffel Korn) aus dem Armengute Fleigen-Hof zu Gerthe versetzt wurden, und verkaufte der Witwe Solling den Dstleveskamp auf die 5 Wöhdejahre für 20 Rthlr. Aus den Vorjahren waren noch viele Bürger mit ihren Schätzungen rückständig

¹⁾ 1659 betrugen die Posten $24\frac{1}{4}$, 57, 56, $12\frac{1}{8}$, $6\frac{3}{8}$ Rthlr., 1660 $22\frac{1}{4}$, 51, 56, $16\frac{3}{8}$, $6\frac{1}{4}$ Rthlr., 1661 $26\frac{1}{2}$, $51\frac{1}{2}$, —, $14\frac{1}{2}$, $7\frac{3}{8}$ Rthlr.

²⁾ 1649 u. 1659 je 36 Stück, 1660 nur 34, 1661 wieder 41 Stück.

³⁾ 1659 233 Rthlr. 42 St., 1660 nur 179 Rthlr. 45 St., 1661 gar nur 134 Rthlr.; „weil selbige aus Mangel Geldes nit repariret worden“, dagegen 1649 254 Rthlr. 40 St.

⁴⁾ Die Stadt Steele hatte sogar Brauhäuser, welche auch die Bauern benutzten; (Mitteilung von Grevel).

⁵⁾ 1659, desgl. 1660, erlegten 6 (Bernhard, Wwe. Jacob, junge Jacob, junge Arnd, Lessman u. Salomon) je 3 Rthlr. Salomon war Glaier; 1649 waren 7 Juden im Orte, die je 1—5 Rthlr. Schutzgeld zahlten. 1633 deren 4 (Hirz, Bernd, Jacob u. Arnd); damals zahlte jeder 3 Rthlr. (= 13 Gulden) Jahrgeld.

⁶⁾ 1659 wurden 2 Doppelschätzungen, 1 einfache u. 2 halbe Schätzungen, 1660 gar 4 Doppel- und 1 einfache Schätzung in gleichen Beträgen erhoben; 1649 waren sogar 4 Doppelschätzungen zu je 158 Rthlr. $35\frac{3}{4}$ St., 1 einfache und 2 $1\frac{1}{2}$ fache Schätzungen erhoben worden.

Die Gemüter waren so abgestumpft in dem Kriegsleben, daß der Stadtrat auch bei Abnahme dieser so viel Elend und Schulden bergenden Rechnung den allgemach hergebrachten festlichen Trunk auf Kosten der Stadt sich nicht versagte; bezeichnend für den Niedergang der alten Sitten ist, daß dem Vorbilde der Landsknechte gemäß auch auf dem Rathhause zu Bochum, wie in andern westfälischen Städten, der Branntwein neben dem Biere, dem alten Bürgergetränke, damals sich einzubürgern begann. Nach niederländischer Sitte setzte man dem Branntwein oder sogen. „Wachholderwein“ meist Zucker, und zwar den damals gebräuchlichen roten Brust- („roeden Vorst“) Zucker, zu.¹⁾ Nachgerade holte man gewöhnlich zu den Morgen- sungen Branntwein heran, nachmittags Bier; sehr bald aber (schon 1659) wird der „Wachholderwein“ vorwiegend; 1649 hatte man am Vorabende der Bürgermeisterwahl mit dem Schultheißen noch 11 Quart Wein getrunken, am Kurtag selbst 60 Quart Wein (neben 221 Kannen Bier). Es verzeichnet der Stadtrechnungsmeister in der Stadtrechnung 1658: „Als die Herren Bürgermeistere, Racht und Achte von der Gemeint meine Rechnung aus dem Jahre 1657 auf dem Rathhauß abgethaen, ist ahn Brandewein auff daß Racht- hauß geholt vor 15 Stüber; nachmittages ahn Behr (Bier) uff dem Rathhauß gedrunken undt folgendts ahn meinem Hauß 146 Kannen Behr, jede zu 1 Stüber; ahn Vanquet verdahn vor 1 Rthlr. 39 Stüber, ahn Kerzen (Kerzen) 6 Stüber.“²⁾ Tags darauf wurden 56 Quart Bier verzehrt bei Verhandlung auf dem Rathhause, am folgenden Tage wieder Branntwein und 19 Quart Reut („Röet“), letzterer zu je 2 Stüber, geholt, dazu noch 44 Quart Bier; die folgende Nacht kampierte auf der „Ratskammer“ bei Kerzenlicht ein schwedischer Lieutenant, der 2 Gefangene, denen man ein Strohlager bereitet, mit sich führte und nebst 2 Mahlzeiten Branntwein und 16 Quart Bier erhielt; am nächsten Tage (22. Febr.) tranken, während ein Bote von Lünen ein kurfürstliches Anschreiben wegen Zahlung der 17 000 von den Städten geforderten Rthlr. brachte, die 8 von der Gemeinheit 60 Quart Bier auf Stadtkosten; in der Nacht darauf tranken die Bürger, welche „im (Hause des Syndikus) Kumpsthoß bei den Silberwagen die Wache hatten,“ 13 Quart Bier auf Kosten der Stadt; wieder 2 Tage später (24. Febr.), auf Kurtag (bei der Wahl der neuen Bürgermeister), wurden 124 Quart Bier „verthan“, zudem Wein, der von Georg Severin geholt wurde, ferner „an Vanquet“ abends bei Kerzenschein 2 Rthlr. 39 Stüber; die Kurgenosfen, welche auch für ihre Mühe an dem Stadtsäckel sich rächen durften, verzehrten 156 Quart Bier, ja sogar die nicht bei der Wahl beteiligte Bürgerschaft trank ihre Wahlaufregung mit 156 Quart Bier auf Stadtkosten nieder.³⁾ So wenig dünkten Bürgermeister und Rat als Vertreter der Stadt sich arm oder ließen sich ihre Armut merken, daß sie am 26. Febr. 1658 dem Drosten v. Syberg zum Cliff zum Begräbnisse seiner Frau 1 Ohm Wein schenkten, welchen sie von Severin entnahmen; beide Bürgermeister reiseten dann selbst zum Begräbnisse nach Haus Cliff, mußten aber, da die Ruhr zu groß war, als daß sie auf dem Hattinger

¹⁾ Auch „Bitterwein“ und „Aniszwein“ sowie „rheinischer Branntwein“ wird jetzt genannt. Die Bürgermeister von Bochum trinken am 25. Juni 1658 mit dem Grekutanen von Lippstadt 2 Quart „Bitterwein“ (Wittern) zu je 13 Stüber an Peters v. Boringen Hause.

²⁾ Ähnlich 1659. „Vanquet“ bezeichnet Kuchen, Butterbrot mit Käse u. dergl.

Fährschiffe sich in den Strom gewagt hätten, wieder umkehren. Auch als der Droste sich im Febr. 1660 wieder verheiratete, „berehrten ihm Bürgermeister und Rat 1 Ohm Wein auf die Hochzeit“. Etlichen Soldaten des Obristen v. Vobelschwingh zu Hamm, die am 2. März 1658 „den Fastelabend angekündigt“, gaben Bürgermeister und Rat 1 Rthlr. 13 St.; man sieht, immer guter Laune zu sein auch in böser Zeit, das hatte man vom Kriegsmann gelernt. Die Aufsehung eines Berichts über die kürzlich vorgenommene Bürgermeisterwahl führte Bürgermeister und Rat und die 8 der Gemeinheit am 2. und 3. März 1658 zusammen, und die schwere Geburt des Berichts kam endlich mit 100 Quart Bier Unkosten zu stande; am 4. März wurde ein Vote mit dem Berichte nach Cleve abgefertigt, dem man für den Regierungsekretär 2 Schinken von 11 Pfund zusammen mitgab; 6 Tage mußte aber trotz seiner fördernden Gabe der Vote in Cleve auf Bescheid warten.

Bochums Anteil an den vom Kurfürsten den Städten auferlegten 20000 Rthln. betrug 111 Rthlr. Wiederholte Mahnungen, zu zahlen, prallten ab an dem Unvermögen der Stadt; endlich am 6. April 1658 war man nach wiederholten Viersitzungen des Stadtrats so weit, daß Bürgermeister Witgenstein nach Lünen reisen konnte, um 75 Rthlr. auf Abschlag zu zahlen; der Stadtreisender gab ihm 3 Rthlr. Zehrgeld auf den Weg mit und dem mitgesandten Boten 13 St. für die Reise; dem Bürgermeister waren noch 6 Rthlr. 18 St. Unkosten für Aufgeld und „Berehrung“ (Geschenk) erwachsen, wozu er Geld unterwegs hatte leihen müssen. Der Rest der 111 Rthlr. wurde am 14. April nach Lünen befördert. Zu einem tollen Mittel, aus den Schulden zu kommen, griffen Bürgermeister und Rat am 21. März 1658; sie schlossen nämlich mit Peter Kruse einen Vergleich, wonach er an Brockelmann zu Dortmund 200 Rthlr., welche die Stadt diesem schuldete, zahlte, während ihm und seiner Frau auf Zeit ihres Lebens Befreiung von Schatzung, Kriegsbeschwer, Kesselfeld und Wachen zugesichert wurde; dieser kapitale Vergleich kam bei 66 Quart Bier, welche Bürgermeister, Rat und die 8 der Gemeinheit tranken, zu stande.

Mittlerweile war man so gutmütig, daß man alljährlich mit 19½ Stüber aus der Stadtkasse den Boten bezahlte, welcher den Kapuzinern in Essen das in Bochum erbettelte Fleisch im April oder Mai nach Essen brachte. Trotz eigener Notlage spendete die Stadt Bochum, welche im März 1667 über die „kümmerlichen und geldklemmenden Zeiten“ klagt, 1658, 21. Febr. der Kirche in Gelsenkirchen für eine neue Orgel 4 Rthlr., im Juli 2 Bürgern von Steele, welche für ihre Stadt Gaben sammelten, ½ Rthlr., im Sept. 2 Männern aus dem Städtchen Blotho im Ravensbergischen zum Kirchenbau 1 Rthlr., 31. Okt. den durch Brand betroffenen Bürgern von Breckerfeld c. 8¼ Rthlr. und Korn, im Nov. für Bau einer Kirche in Mülheim an der Ruhr 2 Rthlr.; 1659 am 10. März „zween geistlichen Sülteren aus dem Gellerlande, so ihr Kloster abgebrannt ist, ½ Rthlr.“, 21. März zur Erneuerung einer Kirche im Hessenlande 14 St. Als 1659, 23. März Schwerte ganz niedergebrannt war, sandte Bochum 12 Malter 3 Scheffel Korn und 9¼ Rthlr. hin, was die Bürger von Schwerte veranlaßte, am 9. Aug. 1659 nach Wiederaufbau ihrer Stadt durch einen Boten die Stadt Bochum „uff Hausbührung“ feierlich einzuladen. Zum Wiederaufbau der Kirche in Wickede gab die Stadt

Bochum 1659 2 Rthlr., einem Pastor von Hattingen ebenfalls 2 Rthlr., zur Wiederaufbauung der abgebrannten Kirche in dem Städtchen Dramburg in der Neumark $1\frac{1}{2}$ Rthlr., den Konventualinnen in Recklinghausen zur Auf-
 erbauung einer Kirche 2 Rthlr., im Jahre 1660 2 Augustinerherren aus
 Aachen, deren Gotteshaus abgebrannt war, $2\frac{1}{2}$ Rthlr. und wiederum 2
 Geistlichen von dort, deren Kloster abgebrannt war, 1 Rthlr., 2 Männern
 aus Hohenfolms und einem Manne von Burg Salm zum Aufbau der
 dortigen Kirchen, jenen 6, diesem 13 St., mehreren Personen aus dem
 niedergebrannten Beckum kleinere Gaben, einem Manne, der für die refor-
 mierte Gemeinde in Lobith Gaben sammelte, 1 Rthlr., zum Bau „eines
 neuen Orgels zu Herke“ 1 Rthlr., 1661 „2 Augustinerherren aus Köln
 zu Aufverbauung ihres Gotteshauses“ $1\frac{1}{2}$ Rthlr., der lutherischen Gemeinde
 zu Blotho im Ravensbergischen zum Bau ihrer Kirche 1 Rthlr., „zweien
 Patribus von Wipperfoerde zu Aufverbauung ihres Klosters“ 2 Rthlr.,
 „zweien Patribus aus dem Bischofthumb Trier“ 1 Rthlr., der reformierten
 Gemeinde zu Obersberg zum Bau ihrer Kirche 1 Rthlr. Am 20. Febr.
 1669 spendeten die Bochumer der wiederum durch Brand schwer heimges-
 suchten Stadt Schwerte $8\frac{1}{2}$ Malter Roggen und 18 Rthlr. bar.¹⁾

Auch allerlei fahrendem Volk gegenüber, welches die harte Not der
 bösen Zeit an den Bettelstab gebracht hatte, öffneten Bürgermeister und Rat
 von Bochum gutherzig, der eigenen Armut ungeachtet, ihre milde Hand;
 allerlei Schwindelei der Bettler mag da mit untergelaufen sein, um das gute
 Herz der harmlosen Kleinstädter zu rühren. Da sprachen 1658 und 1659
 wiederholt Leute vor, welche, wie sie sagten, in türkischer Gefangenschaft
 geschmachtet, dann ein alter kaiserlicher Hauptmann, Namens Behr, fahrende Stu-
 denten, „ein armer, lahmer Mann, so uff einem Pferde geritten“, zwei
 Frauen aus Holland, deren Männer bei der großen Wasserflut ertrunken,
 eine arme Frau von Breckersfeld, Fieffe von Wansche genannt, deren Haus
 und Habe verbrannt war, ein armer Mann aus dem Beste Recklinghausen, „so
 ein Kind hat lassen schneiden“ (operieren), 2 Männer von Beckum, welche
 laut Zeugnißes Brandschaden gelitten, auch 2 Knaben von dort, deren Eltern-
 haus abgebrannt war, ein gelehrter Mann aus Dänemark, dem das
 Reisegeld ausgegangen war, eine arme Frau aus Polen, deren beide Söhne
 von den Tartaren gefangen waren, ein Mann aus Holstein, ein Mann, „so
 mit dem Haupt verstorbet gewesen“ (Zerfünftiger), 2 vertriebene Männer, je
 mit Weib und Kind, aus Irland, eine arme Frau mit 5 Kindern, ein aus
 Holstein vertriebener Mann, eine adelige Person mit 6 Kindern aus Kur-
 preußen, ein lahmer Mann von der Horneburg; sie alle erhielten einen
 Zehrpfennig von der Stadt gespendet, 3, 5, 6, 9 St. bis zu 1 Rthlr.
 1649/50 gab die Stadt einem Geistlichen, „der von Köln nacher Münster
 gewollt“, sowie „einem armen Doktorn von Ahufen“ je 1 Rthlr., „einem ver-
 storbenen Schulmeister, so nacher dem Elsaß gewollt“, 10 St., „einem armen
 Mann aus dem Oberland, welcher des Seinigen beraubt gewesen“, 1 Rthlr.,
 einem „verbrannten“ Manne aus dem Beste Recklinghausen 8 St., „eines
 Präbikanten Frau von Dhrseldorf“ 39 St., „einem verbrannten Manne aus
 Aachen neben Weib und Kindern“ 9 St., einem armen Studenten aus
 Flandern 6 St., einer adeligen Frauen aus dem Weckelburger Land 26

¹⁾ B.-B. Fol. 97.

Stüber, „einem Bürger aus Magdeburg zu Auferbauung eines Hauses“ 1 Rthlr., „4 Männern, so vom Türck gefangen gewesen,“ 19½ St.; ähnlich in den folgenden Jahren: 1660 z. B. „einer Edelfrauen aus Preußen, welche mit ihrem Vatter und Kinderen 2 Jahren in Dortmund sich aufgehalten und nach erlangtem Frieden widder nach Haus zu reisen Vorhabens“, 13 St., 1661 „einem ausheimischen Prediger“ 1¼ Rthlr., „einem Geistlichen, welcher eine Condition gesucht“, ½ Rthlr., 2 Männern (einem aus Preußen), „so durch das Kriegswesen verstorben worden“, ½ Rthlr., „einem Obristen des Fürsten v. Siebenbürgen, welcher in der Schlacht gegen den Erbfeind (Türken) all das Seinige verloren“, ¼ Rthlr., „einem Manne, welcher mit Weib und Kind aus Preußen vertrieben worden“, ¼ Rthlr. u. s. w.; — der ganze Jammer der Zeit spiegelt sich hier wieder.

Sich selbst vergaß bei diesen Spenden der Bochumer Stadtrat nicht; auf Oster- und Pfingst-Montag sowie am 2. Weihnachtstage hielten „die Herren“ auf dem Rathause „ihr Hochzeitgelag“ mit Bankett, wobei Wein und Bier floß; Ostern 1649 und 1660 befhnten Schultheiß, Bürgermeister und Rat „ihr hochzeitlich Weingelag“ sogar auf 2 Tage aus und tranken 1649 am 1. Tage (Osterabend) 28, am 2. (Ostermontag) 21 Kannen Wein auf Kosten der Stadt. „Uff Christabend sandten Bürgermeister und Rat 1649 alten Herkommen nach den (Mittewinters-) Wein herum“ und zwar 28 Kannen.

Daß man zu dem oben (S. 310) genannten Mittel, Geld zu erhalten, griff, wird vollends begreiflich, wenn man hört, daß die Stadt Bochum im Jahre 1656 schon ihre Judenschaft vorgeschoben, um für sie von dem Drosten v. Syberg zum Clifff 100 Rthlr. zu borgen; der Droste ließ nun 1658 die Juden wegen dieser Summe exekutieren und legte Beschlagnahme auf das von den Juden zu Martini an die Stadt Bochum zu zahlende Jahrgeld, worauf die Juden schon im Juli 12 Rthlr. auf das Jahrgeld zur Befriedigung des Drosten der Stadt vorschossen. 1659 bat die wiederum wegen jener Summe mit Exekution bedrohte Stadt durch den hingefandten Bürgermeister vergebens um Zahlungsausschub; es kam zur Exekution, und 2 Fouriere lagen 18 Tage in Bochum auf Kosten der Stadt. 23. Okt. 1659 kamen 2 Fouriere des Obristen v. Bodelschwingh aus Lippstadt, die 42 Rthlr. 12¼ St. forderten; Bürgermeister und Rat wollten etliche Posten der Forderung (für fürstlich anhaltische Verzehrung 5 Rthlr. u. a.) nicht anerkennen. Die Fouriere verpflegte man inzwischen und begütigte sie ab und zu mit Wachholderwein; 8. Nov. aber nahmen die Exekutanten die beiden Pferde des Bürgermeisters Witgenstein weg und ritten auf Castrop, um selbe nach Hamm zu bringen; nun endlich ließ man 36 Rthlr. von dem Stadtschreiber, und am 12. Nov. holte man die Pferde von Castrop zurück und zahlte die von dem Militär geforderte Summe nebst Futtergeld für die Pferde und Taggelbern für die beiden Exekutanten.

Die Festungswehr, welche die Stadt umzog, wurde 1649—1658 noch ausgebessert, indem man 1649 neue „Schemme“ (Brücken) am Brückthore und Bongardsthore legte, 1650 das Beckthor neu aufrichtete und das Wachthaus umsetzte, 1658 am Brückthore „ein nie Schlut oder Schütt in dem Graben herstellen ließ“, die „Schemme“ erneuerte und die Thore ausbesserte; ähnlich 1659—1661. Am Bongardsthore wurde 1659 der Schlagbaum wieder zurechtgemacht und ebenda die „Ort- (Eck-)mauer nächst der Rumpsthore wieder aufgemauert“.

Auf der Rüstkammer der Stadt im Rathause lagerten immer noch Waffen; 1658 ist erwähnt, daß „das Gewehr“ dort mit Baumöl eingeschmiert wurde, „die Musketen uffm Rathaus, Hellebarben und beide Schlagschwerter gereinigt unde schön gemacht wurden“; man mußte dem, der die Reinigung besorgte, für das Stück $6\frac{1}{2}$ Stüber, im ganzen 2 Rthlr. $32\frac{1}{2}$ Stüber geben; also lagerten 21 Stück Waffen auf der Rüstkammer. 1661 verkauft Rode-Schürman der Stadt eine Hellebarde für 20 Stüber, welche Schlosser Schmuling „wieder blank macht“.

Die Braukessel der Stadt, jetzt 3 an der Zahl, ein großer, ein mittlerer und ein kleiner, wanderten 1658, wie vordem, samt den zugehörigen eisernen Dreifüßen leihweise bei den Bürgern herum;¹⁾ der Ausbesserungen durch den einheimischen Kupferschmied Peter Galen, welcher mit Mehl und Eiern die Nähte der eingesehten kupfernen Stücke verdrichtete, wurden aber so viele, daß man schließlich im Mai 1658 die Kupferschmiede Gebrüder Joh. und Sander Schlechtenthal aus Dortmund kommen ließ, um 2 neue Böden von 138 Pfund in die Kessel zu fügen; beide Meister und ein Knecht waren zu dem Zwecke 2 Tage in Bochum; 3 Mahlzeiten, die sie jeder hielten, kosteten der Stadt 36 Stüber; sie tranken dabei 28 Quart Bier und für 6 Stüber Brauntwein, der Knecht erhielt $19\frac{1}{2}$ Stüber Trinkgeld. 1659 ließ man mit dem Pferde von Jörgen Gördes zu Altenbochum den alten Boden eines Braukessels „nach der Graffschaft Rimbürg“ schaffen und den neuen von da herholen.

Das Schützenfest lebte nun nach der jammervollen Kriegszeit auch wieder auf. Die „Vogelrute“ wurde im Juni 1658 auf Kosten der Stadt wieder erneuert und vom „Gasthofe“ (Armenhofe) durch Fuhrleute zur Höhe geschafft; es wurde also im Sommer 1658 das Schützenfest wieder gefeiert. Auch 1659 fand der Stadtrechnung v. J. 1660/61 zufolge das Bogelschießen statt. 1661 hielten die Junggesellen im Juli ein Bogelschießen, wozu der Stadtrat ihnen 1 Ohm Bier spendete. Auch in den Nachbarorten erstanden die alten Schützenfeste wieder, die Georgs- und Sebastians-Bruderschaft oder Schützengilde in Hattingen zog nun wieder, wie schon 1403, am 3. Pfingsttage mit Fahnen und Trommeln zu einer Anhöhe des Stadtwaldes, um dort ihr Bogelschießen zu halten, welches, nachdem der König mit der silbernen Ehrenkette geziert war, mit einem Bech auf dem Rathause beschlossen wurde. Als dort 1664 der Droste v. Syberg den Vogel abschöß, brachte eine Schützen-Kompagnie mit dem Fähnrich, 4 Trommler und 1 „Pieper“ voraus, ihn feierlich heim nach dem Cliff. In Essen, wo schon 1449 „op ten Sunnendach na Johannes ante portam Latinam unser Stadt Schütten eren Vogel schoten“, fanden, wie wohl auch in Bochum jetzt wieder, die Übungen im Scheibenschießen auf der „Schüttenbahn“ statt und schließlich ein Bogelschießen, wobei ebenfalls der König mit einer altertümlichen Ehrenkette geschmückt wurde.

Daß auch das alte Maifest in Bochum wieder erwachte, ist zweifellos, wenn es auch nicht geradezu gemeldet wird. Bochum wird auch in dieser Beziehung hinter den Nachbarorten nicht zurückgeblieben sein. Wurde doch in Hattingen 1687 wieder in alter Weise der Maibaum errichtet, für den die

¹⁾ Der katholische Pastor Junck braute 1658/9 8mal, Primissar Springorum 7mal, die Wwe. des Predigers Camerarius 6mal.

dortige Kaufmanns- und Bäcker-Gilde damals „wie gewöhnlich“, 1 Rthlr. gab.¹⁾ Dem Zuge der Bochumer Schützen nach dem Harpener Bockholt entsprechend, zog die Essener Schützengilde, die aus je einer Abteilung Verheirateter und Junggesellen bestand, mit ihren 12 Fahnen unter ihrem vom Stadtrate erkorenen Hauptmann nach Welheim; voraus schritt dem Zuge der Stadttambour; es folgten 6 oder 7 Musikanten aus Bochum, welche „wunderschöne Musik machten“. Wie in Harpen den Bochumer, so wurde in Welheim den Essener Schützen ein hergebrachtes „Traktament“ gereicht, im Jahre 1684 den Essener 32 Rthlr., vielleicht an Stelle der früher üblichen Bewirtung, welche wohl mißbraucht und den Bauern lästig geworden war. Diese seit uralter Zeit übliche Mai-Waldbfahrt wurde dann in einer Zeit, wo die Erinnerung an die altdeutsche Göttersage, an den wiedererwachenden Sonnengott Balbur und an den von Frigg wiedergefundenen Wodan²⁾ ausgefligt war, wie in Bochum, so in Essen neuestens von der Sage an einen kühnen Kriegszug anknüpft, welchen die Essener Schützen am 12. Sept. 1367 zur Zeit der Äbtissin Irmgard von Broick zur Rettung des belagerten Welheim unternommen haben sollten, — wie dort ohne alle geschichtliche Unterlage.³⁾ Von einem absonderlichen Maifeste der Bochumer, von dem der Bochumer Ortspatriotismus so gern fabelt, kann ganz und gar nicht mehr Rede sein, wenn so das Bochumer Maifest einfach neben das der Nachbarorte sich reiht, wie neben das Maifest der verschiedensten Orte in entlegenen deutschen Gauen.⁴⁾ Gedacht wird des Maifestes in Bochum erst 1716; man schmückte die Häuser zu der Maifahrt der Schützen mit grünen Bäumen; „an die Soldaten“, heißt es in der Stadt-Rechnung jenes Jahres,⁵⁾ „die die Mahenbäume vor den Herrn Schultheissen, Herrn Bürgermeistere und Rath gesetzt haben, pro discretion zahlen müssen am 1. May 3 Rthlr.“ Auch die Begehung der Feldmark, die alten „Fohrgänge“ wurden jetzt erneuert; die Fahnen der Stadt wurden vom Obristwachtmeister Neuhoß zu Berentorp durch Anton Köpe hergeholt. 3 Trommler⁶⁾ voraus und beide Stadtdiener, alle 5 in erneuerter Livree („Syberie“), dazu ein Pieper (Pfeifer) und ein Humelsacker (Sackpfeifer) aus Herne, zogen Bürgermeister und Rath sowie die 8 „der Gemeint“ am 21. Sept. 1658 morgens an der Spitze der Bürgerrotten feierlich los. Unterwegs gab es bei der Zaunrichtung auch Kurzweil; „Bernd Zelle“, heißt es in der Stadtrechnung, „so beim Fohrgang ein Rodendisten am Brunstein gehabt, — die Junggesellen und viele Bürger durch den Hoff marsirt, vor $\frac{1}{2}$ Dhm Beer gedrunken, — aus Befehl der Herren dafür ihm gutgethan 1 Rthlr.“; soviel kostete nämlich der unterwegs vertrunkene halbe Dhm Bier. Den Tag schloß nach der Heimkehr am Nachmittage ein abendlicher Zech des Rates, bei dem 96 Quart Bier draufgingen, und ein Bankett des Stadtrats; die 15 Bürgerrotten erholten sich von dem Marsche je bei einem Dhm Freibier auf Stadt-

¹⁾ Gildebuch im Hattinger Stadtarchiv.

²⁾ Vgl. oben S. 112 ff.

³⁾ Der Schützenzug nach Welheim v. Gymnasiallehrer W. Baumann, Essener Beitr. 11. Heft S. 87 ff.

⁴⁾ In letzterer Hinsicht hat Dr. R. Nachwiz im Rh.=Westf. Tageblatt, Jahrg. 1891 April f. eine Reihe von Belegen beigebracht.

⁵⁾ Stadtarchiv.

⁶⁾ Die „Trummen“ waren Eigentum der Stadt; 1659 wurde eine neue mit Tragband für 3 Rthlr. angeschafft.

kosten in den verschiedenen Wirtshäusern;¹⁾ die beim Fohrgange auch beteiligte „Junggesellen-Kompagnie“ mochte stärker an Zahl oder leistungsfähiger im Trinken sein, als die Alten; sie trank auf Stadtkosten 2 Ohm und 16 Quart Bier an Wilh. Jden Hause; Tambours und Pfeifer erhielten außer der Löhnung vor und nach dem Auszuge ein Essen und Freibier. Die ganze Stadt schwamm in der Freude des selbstgeschaffenen Festes und in — Bier. O selige Vergessenheit in jener Sommerzeit!

Die Stadt besann sich auch nachgerade wieder mehr auf ihre Pflicht, die Straßen der Stadt und die Wege in gutem Stande zu halten. Schon 1633 werden manche Fuder Steine für die (Haupt-)Straße angefahren von den Bauerschaften Weitmar, Grumme u. a.; 1649 sind Wegearbeiten verzeichnet; die Altenbochumer fahren Wachholber-Strauchwerk in den Weg; man läßt Steine brechen für die Straße; 32 Bürger arbeiten zugleich im Griesenbruch einen Tag; die Hausleute von Hamme, Hoffede und „Marmeshagen“ fahren im Juli „Futtersteine auf den Steinweg“; Steine für das Pflaster werden, wie 1633, im Griesenbruch gebrochen von Meister Johann Vos und einem Knechte; die Stadtdiener helfen dabei sowie 2 Arbeiter; für die Herstellung jeder Rute Pflaster erhielt er nach Übereinkunft $1\frac{1}{4}$ Rthlr.; auch 1660 ist der städtische Steinbruch im Griesenbruch im Betriebe; mit 2 Kranen windet man die Steine herauf. Die Stadt erwarb im Juli 1658 von Michel Niehoff zu Altenbochum für 3 Rthlr. 30 Fuder Steine, um den Weg vor dem Butenbergsthore zu bessern;²⁾ die Bauerschaften Habkenscheld und Altenbochum fuhrten die Steine heran in den Weg, wofür die Stadt ihnen einen Zech gab, bei dem 146 Quart Bier vertrunken wurden. 3 Tage lang wurden bald darauf alle Bürgerrotten aufgeboden, die Wege rings um die Stadt herzustellen; von den einzelnen Rotten wird bei dieser Gelegenheit die Becksche Rotte (von der Beckstraße) besonders verzeichnet. Mit angefahrenen Eichenwellen wurden „die Gassen beiderseits erhöht“. In welchem Zustande die Wege im Lande damals gewesen sein mögen, läßt sich daraus entnehmen, daß, um 12 Malter Roggen als Beisteuer für die Bürger der niedergebrannten Stadt Schwerte nach dort zu fahren, im April 1659 5 Wagen und ein Vorspann-Pferd von der Stadt Bochum aufgeboden wurden, was über 6 Rthlr. Ausgabe verursachte. Im Febr. 1659 meldete sich der „Stratenjetter“ J. Sesefer von Dortmund zur Arbeit an; im Mai ließ der Magistrat auch den durch die Stadt führenden „Steneweg“ am Hellwegsthore durch Meister Joh. Sprintmann ausbessern; die Bauerschaft Wiemelhausen fuhr vom „Drußberg“ dazu 6 Fuder Steine herbei, wofür man den Fuhrleuten 36 Quart Bier verabreichte; später (im Juli) fuhr die Bauerschaft Altenbochum mit 8 Wagen 24 Fuder Steine „aus der Velthaus Heiden“ in den Weg vor dem Butenbergsthore; Michel Niehoff lieferte jene wieder, 6 Fuder für 1 Rthlr., die Fuhrleute erhielten Käse, und es tranken dazu 24 Personen 72 Quart Bier, ähnlich 1661.

¹⁾ bei Evert Schilling, Basolt, H. Noting, Lappen, J. Lohus, Behmer, Augustinus, Jürgen Bachhaus, Gerh. Boy, junge Joh. Behmer, Bernd Kerstef, St. Kremer, H. Ferjer, H. Knust, J. Homberg, Hasentamp, W. Odey und Ruter Jan; auch die Rottenführer sind genannt.

²⁾ Auch 1659 wurde dort gebessert; Niehof lieferte 24 Fuder Steine, 6 Fuder für 1 Rthlr., dahin.

Schulte Kranwinkel verkauft der Stadt 1660 100 Fuder Pflastersteine aus seinem Steinbruche für 1 Dukaten.

Im Frühjahr 1661 wird eine rege Thätigkeit im Straßenbau entfaltet; H. Höltering bricht im Griesenbruch 239 Fuder Steine für die Stadt; alle Bauerschaften von Eickel bis Wiemelhausen werden aufgeboten, Steine aus der städtischen Steinkuhle im Griesenbruch abzufahren. Von den zur Mithilfe im Griesenbruch aufgebotenen Bürgerrotten erschienen nur wenig Leute. „Steinsetters“ sind „zu Gange“; ein ganz neuer Steinweg wurde hergestellt, die sogen. neue Straße. Sand dazu wird aus der „hohe Garten“ herangefahren. Gepflastert wurde damals der Markt und die anschließenden Straßen, auch die „nach der Schüttenbahnen gebrochene neue Straße“. Der große Hellweg von Dortmund über Bochum an Hells- (Hellwegs) Hofe vorbei nach Steele war auch späterhin im 17. Jahrhundert noch in schlechtem Zustande; am 28. November 1688 saß der Pfalzgraf von Neuburg mit seiner Kutsche am Steeler Berge fest und verlangte dann Pferde vom Bürgermeister von Steele, da er in militärischen Angelegenheiten eilends zum Kurfürsten von Brandenburg nach dem Rheine müsse.¹⁾

Auch die alten Jahrmärkte kamen wieder nach und nach zu einiger Geltung; 1658 wird des St. Johannes-Jahrmarkts („28. Aug.“) wieder gedacht. Ein buntes Gewirre von Münzen lief dort damals um, neben Reichsthalern, Thalern, Goldgulden, Gulden, Albus und Stübern Blamüser (= 6 Stüber), Kopfstücke (20 Kreuzer = 11½ Stüber), Dortmunder Blamüser und Stüber, Dukaten (= 2 Rthlr.) und Rosenobel (= 4 Rthlr. 16 St.), Alapmüssche Thaler u. s. w., deren Umsehung schwierig und nur gegen Aufgeld zu bewerkstelligen war.

Die Stadt Bochum hatte für das brandenburgische Heer zu Herbst 1658 2 Soldaten anzuwerben und zu stellen; bei Beratung über diese Angelegenheit tranken Bürgermeister und Rat sowie die 8 von der Gemeinheit am 26. Okt. 64 Quart Bier; es gelang tags darauf, für 1 Rthlr. Handgeld in einem Wirthshause der Stadt wenigstens einen Mann, einen Pommer, für die Stadt anzuwerben; am 2. Nov. war auch, nachdem bei 96 Quart Bier des neuen Rekruten Lust und Mut angefacht war, der zweite gewonnen, und die Bürgermeister tranken mit beiden an Wadden Hause für 10 Stüber Wachholderwein; Bredenbach fertigte dann für jeden der beiden Soldaten ein Holster (Tornister) an zu je 26 Stübern; 3. Nov. tranken die „Herren“ mit den 2 „geworbenen“ Krieger 12 Quart Bier. 15. Nov. war der Stadtrat wegen der 2 Soldaten wieder zusammen, und man trank 28 Quart Bier und für 33 Stüber Reut; Schneider v. der Dreve fertigte dann für 1 Rthlr. 6½ Stüber dem Soldaten Hans „Rock, Buckse und Strümpfe oder Hosen“ an; das zu dem Anzuge nötige Laken (Tuch) kostete 8 Rthlr. 39 Stüber; 25. Nov. hielten Bürgermeister und Rat mit den beiden neugeworbenen Soldaten und deren Wirten Abrechnung, wobei 49 Quart Bier und 3 Ort Branntwein verzehrt wurden; beide Rekruten erhielten je 17 Rthlr. für Werbegeld und Kleidung unter Abzug dessen, was für Kleidung des einen bereits ausgelegt war, sodann für den Tag

¹⁾ Grevel, Essener Beitr. VI.

je 10 Stüber Tagegeld. Am 29. Nov. sollten endlich die beiden Vaterlandsverteidiger Bochums ihrer Garnison Lippstadt durch einen Boten zugeführt werden; man trank zum Abschiede mit ihnen noch 2 Ort Branntwein und gab ihnen 6 Pfd. Rantert¹⁾ mit auf den Weg; der Bote, welcher 8 Tage unterwegs war und dafür 3 $\frac{1}{2}$ Rthlr. erhielt, sollte zugleich die Werbegelder von dem Kommandanten von Lippstadt wieder einziehen; zu spät kam am 2. Dez. ein Sergeant von Lippstadt her, um die beiden Soldaten abzuholen, die bereits fort waren;²⁾ man mußte nun auch den Sergeanten löhnen für einen Teil seines Weges. Welch teure 2 Vaterlandsverteidiger das der Stadt wurden!

Aus der Verpachtung der städtischen Accisen, welche am 30. Nov. 1658 auf St. Andreas=Tag³⁾ bei der Kerze auf dem Rathhause stattfand, mußten die Bochumer wieder ein Bürgerfest zu machen. Nachdem inmitten der bietenden Bürger die einzelnen Gebote mit Kreide auf dem Ratstische verzeichnet, je das Höchstgebot für die Wein-, Hallen=Accise u. s. w. unter Auslöschung der Kerze zu Papier gebracht und endlich die erregten Bieter abgezogen waren, hielten Bürgermeister, Rat und die 8 von der Gemeinheit „altem Gebrauch nach ihren Zech; es wurden 98 Quart Bier verzehrt und für Bankett 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr. verthan“; auch die bietende „Bürgeret“ erholte sich von ihrer Aufregung auf Stadtkosten bei freiem Trunk; sie trank 2 $\frac{1}{4}$ Ohm Bier.⁴⁾

Den 2 Musikanten, welche „das Christfest über uffm Torn (Thurm) mit Blasen die Bürgerei erlustiget“, gab der Rat am 3. Jan. 1659 einen kleinen Freitrunck; dem Postboten von Recklinghausen gab er 1658 und 1659 zu Neujahr 1 Rthlr. und ebenso viel 1649 einem Tambour aus Hamm, „so ein new Jahr von der Stadt gefordert.“ Etlichen Soldaten von Lippstadt, welche im Febr. 1659 und im Januar 1661 herkamen und den „Schwerttanz in der Stadt tanzen wollten“, gaben Bürgermeister und Rat jedesmal 1 $\frac{1}{4}$ Rthlr.; auch 1660 kamen 12 Soldaten der Garnison Hamm zu diesem Zwecke her; die Stadtbehörde wollte aber die Aufführung nicht zugeben und gab ihnen wieder 1 $\frac{1}{4}$ Rthlr. zur Abfindung. Im Febr. 1661 gab man den Schwerttänzern einen Zech für 1 Rthlr. 4 Stüber; im Jan. 1662 kamen gar Schwerttänzer der Garnisonen Calkar und der Truppen des Obristwachtmeisters v. Syberg gleichzeitig an; jede Abtheilung erhielt 1 Rthlr.

Der Stadtreutmeister erhielt für seinen Dienst jährlich 3 Rthlr., für Aufstellung der Stadtrechnung dazu 48 Stüber sowie für Tinte und Papier 24 Stüber. Die beiden Stadtdiener erhielten nebst Amtskleidung jeder 2 Rthlr. Jahresgehalt und 1 Scheffel Roggen (1659 ausnahmsweise 2), dazu nach Bedarf 1 oder 2 Paar Schuhe; für besondere den Tag durch

¹⁾ holländ. Gewürzkäse.

²⁾ Grebe, Bericht über die Verwaltung der Stadt Bochum 1860/61 teilt mit, die beiden Rekruten seien unterwegs ausgerissen; das beruht auf Mißverständnis der bezügl. Angabe der Stadtrechnung v. 1658/59, woraus die obigen Daten geschöpft sind.

³⁾ Vordem (so 1633) geschah es auf St. Katharinen=Tag.

⁴⁾ Ähnlich 1633 bei Verpachtung der Böhde=Grundstücke, wo der Stadtrat der Bürgerei 1 Ohm Bier zum besten gab, sowie bei der Accise=Verpachtung, wo die Bürgerei nur $\frac{1}{2}$ Ohm Bier trank; umgekehrt nach der Accise=Verpachtung 1661, „wo die Bürgerei bei Jan Fiege ihren Zech hielt (ad 1 Rthlr. 8 St.), dann noch den Abend zu den Herren kam und um ferner Bier anhielt“ — natürlich mit Erfolg.

laufende Arbeit, z. B. Eintreibung der Kontribution, erhalten sie Tagegelde und zwar je $6\frac{1}{2}$ Stüber täglich 1658—1661; 1661 bekommen sie neue Kleidung, wozu beim Tuchhändler Melchior Grolman $8\frac{1}{4}$ Ellen Tuch zu je $42\frac{1}{4}$ St. gekauft werden. Die beiden Nachtwächter der Stadt erhielten je 1 Malter Roggen, je zu 3 Rthlr., das Jahr, sodann jeder 2 Paar Schuhe. Dem Schweinehirten lohnte man seinen Dienst mit 2 Rthlrn. jährlich und 2 Paar Schuhe; der Kuhhirt erhielt „zu Meidelohn“ 1 Scheffel Roggen, beide Kuhhirten bekamen im Mai 1 Scheffel Roggen.¹⁾ 1660 schenkte der Stadtrat dem Schweinehirten eine „Buckse“ (Hose), wozu bei Wessel Hausmann $1\frac{1}{4}$ Elle Zeug für 45 Stüber gekauft wurden. Die beiden Küster bekamen dafür, daß sie „bei zufallenden Donnerwetters bei Tag oder Nacht die Glocken läuten müssen“, jeder 1 Rthlr.; als 1659 des Drostens Frau starb, erhielten sie für 2maliges Verläuten derselben von der Stadt $2\frac{1}{2}$ Rthlr.;²⁾ dem Amtschreiber des Drostens, der in Hattingen wohnte, sandte der Stadtrat im März 1659 1 Ohm Bier herüber. Dem Bürgermeister Dröge von Camen verehrte die Stadt Bochum 1659 ein (gebranntes) „Glasewinster“, welches man in Hörde bestellt hatte, auf dessen Bezahlung der Meister aber lange warten mußte; er sandte gar seinen Knecht her, daß ihm „gelobte“ Geld zu holen; „weilen aber kein Geld in Vorrath gehabt“, mußte der Knecht mit $6\frac{1}{2}$ Stüber Beirgeld, die man ihm reichte, wieder heim ziehen. Für das Rathaus in Hörde stiftete die Stadt Bochum 1659 auch ein Glasfenster; der Meister zu Hörde erhielt dafür 3 Rthlr.

Aus den Bäumen, welche auf den Armengütern der Stadt, im Gasthose in Hiltrop, in Gerthe und sonst noch standen, suchte die Stadtverwaltung 1658 eifrig Gewinn zu schlagen; beim Gasthose wurde 1658 im Juni ein Baum zur Schützenstange (Vogelrute) umgehauen. Die 8 der Gemeinheit und etliche Bürger gingen gar selbst am 3. Juni nachmittags aus, „um etliche Bäume in Hiltrop zu fällen“, deren dort 70 unter Einspruch des Pfarrers von Herne an Rotger, den Pächter des Armenguts, verkauft waren; bei der Heimkehr tranken dieselben auf Kosten der Stadt 66 Quart Bier. Das Schlagholz „in dem Stadtgehölz bei Brensche“ (Brenschede), aus dem früher die Bürger je „Gaben“ für ihren Hausbedarf erhalten hatten, lieferte nicht mehr genügenden Ertrag, um allen etwas zu bieten; 1659 wurden nur noch $4\frac{1}{2}$ „Gaben Holz dort gemacht“, welche im April an einzelne für insgesamt 12 Rthlr. veräußert wurden. Noch 1658 waren 2 Fuder „Schemmen“ (Brückenbohlen) von Spechts-Kotten, der zum Primißariat gehörte, für die Stadt geholt; 1660, 11. Februar gingen dann Bürgermeister und Rat nach dem Spechts-Kotten hinaus, um „20 Bäume zu besehen, so zu Ablösung der Witwe des Pastors Camerarii, von dem die Stadt 100 Rthlr. geliehen hatte, verköfft sollten werden“; bei der Rückkehr tranken die „Herren“ 68 Quart Bier; bald wurden Holzhauer hingesandt, 2 Bäume zu fällen; tags darauf wurden 15 Bäume „uffn Spechte“ und 15 Bäume auf Schreppings-Kotten, zusammen für 108 Rthlr., an Bürgermeister Badde verkauft; „für einen Gottesheller“ wurden dabei

¹⁾ 1633/34 ist ein „Nachtwächter“, 1 Stadtdiener, der Schütter u. der Schweinehirt in der Rechnung erwähnt.

²⁾ In der Stadtrechnung v. 1658 wird auch der Hellwegshof nebst Gärten und Länderei erwähnt, desgl. 1659 „der Bölebrint, Haus und Hof, so Anton Köpe bewohnt.“

von der Stadt 6 Stüber ausgelegt; an Weinkauf verzehrten die Herren dabei 78 Quart Bier. 1660 und 1661 wurden je 3 Bäume auf dem Gasthofe abgehauen zu Schemmen und Klößen; den letzten Bestand an Holz suchte man so in der Not zu versilbern; kein Wunder, wenn die Entwaldung und Verödung der Gegend rasend fortschritt. Etliche Bäume standen noch auf der Landwehr, von denen der Sturm am 20. Okt. 1660 einen umwarf; im Juli 1660 fand sich dort kein zu Schemmklößen brauchbarer Baum vor; 1661 war Büttmann den „Heistern (jungen Buchen) dort mit Ausrodung der Büsche und Pfählen zu nahe gekommen.“

Viele Bürger sind 1659 und 1660 seit Jahren mit ihren Zahlungen an die Stadtkasse im Rückstande; sie bitten „um Gottes willen um Nachlaß der Zahlung, da sie arme Leute seien“; andere zahlen nur teilweise, indem sie wegen allerlei Kriegisleistungen und Dienste, die sie der Stadt in Gegenrechnung bringen, oder, weil sie nach ihrer Meinung zu hoch eingeschätzt sind, Abzüge machen, so daß die ausgeschriebenen Schätzungen nur zum Teile wirklich einkommen.

Ihre Feuerlösch-Vorrichtungen zu vervollständigen, kauft die Stadt 1660 von Küpers Sohn aus Cickel 20 Ledereimer und läßt von einem Schustergesellen in Dorsten weitere 20 Ledereimer machen. 1661 läßt sie ein Brandeisen anfertigen, die Eimer zu zeichnen; die Feuersicherheit der Bürgerhäuser wurde am 18. Jan. 1661 untersucht, da die Feuersbrunst, welche 19 Tage vorher an Spliethofs Hause ausgebrochen war, zu erhöhter Vorsicht mahnte. Schon am 7. Dez. 1660 war mit Dietr. v. Marll, Kaufhändler in Wesel, wegen Lieferung einer Feuerspritze Rücksprache genommen und alsbald zur Beschaffung der Mittel in der Stadt am 9. Dez. eine Sammlung gehalten; 1661 kam dann die Sache zur Ausführung; im Januar reiset dieserhalb der Stadtreintmeister mit einem Stadtdiener nach Wesel; im März wurden 4 Bütt-Karren, die je auf einem Rade liefen, bestellt und neue 46 Brandeimer mit dem Eisenstempel gezeichnet; im Juni ist die „Spreuße“ endlich fertig und wird mit einer Fuhrfarre von Wesel abgeholt; „den 13. Julius ist die Spreuße alhier in der Statt einbracht und der Meister nebens seiner Frauen mitkommen, die Spreuße den Herren aufm Markt präsentiret, auch zugleich probiret. Die Herren dem Meister verehret 1 Rthlr.“, heißt es in der Stadtrechnung. Drei Tage blieb der Meister mit seiner Frau in dem gastlichen Bochum, das ihm auch sein Reisegeld ersetzte, da er „nit auf seinen Beutel, sondern auf der Stadt Kosten aus- und einreisen sollte.“ Sofort dachte nun der fürsichtige Stadtrat daran, für den neuen künstlichen Wasserspeier „ein Gebew (Gebäu), worinnen die Spreuße hingestellet“ würde, zu beschaffen; die Bürgermeister „gingen nach dem Blankensteins Kamp und ersahen sich allda in Bürgermeisters Nordhaus „Wische“ (Wiese) neben Krawinkel einen Baum dazu aus; der wurde im August umgehauen; Schulte Krawinkel fuhr denselben nach Bochum, wo die Stadt ihn behauen und herrichten ließ; sodann wurden 90 „Schöbe“ Stroh von dem Schulten zu Cickel für Herstellung des Strohdaches erworben; im Dez. endlich wurde „ein new Grindel- (Niegel) Schloß mit 6 Schlüssel“ für das beim Rathause errichtete Spritzenhaus gemacht; der Bau desselben war vollendet! Neuerdings läßt die Stadt 1661 in Dorsten 52 lederne Feurereimer anfertigen, das Stück zu $1\frac{1}{2}$ Rthlr.; man konnte die 26 Rthlr. „wegen Mangel an Geld auf einmal nit bezahlen“, so daß der

Mann von Dorsten unterschiedliche Male vergebens deshalb herkam; die Herren verzehrten da mit ihm 1 Rthlr. 14 St. und mußten ihm wegen lange gehabter Geduld 1 Rthlr. zugeben. Die ganze Ausgabe des Stadrentmeisters belief sich 1658/59 auf 1537 Rthlr. 3 Dt., im folgenden Jahre auf 1088 Rthlr. 35 St., die Einnahme 1658/59 auf 1460 Rthlr. 50 St., 1659/60 auf 1011 Rthlr. 49 St.;¹⁾ diese Zahlen geben aber nach obigen Ausführungen nur einen Anhalt für den rechnungsmäßigen Umschlag, nicht für Schulden und Guthaben der Stadt. Unter den Ausgaben ist es von Interesse, einmal sich anzusehen, was in summa von Bürgermeistern und Rat sowie den 8 von der Gemeinheit, wenn sie „in Stadtjahren bei einander gewesen“ oder „zu thun gehabt, auf dem Schultheißenhofe oder Rathause“ oder in den „Krügen“ der Stadt auf ihren (Bier-) „Reisen“ in einem Jahre verzehrt ist.²⁾ Es tranken vom 17. Febr. 1658 bis 17. Febr. 1659 die beiden Bürgermeister, die 6 Rathsherren sowie die 8 der Gemeinheit auf Stadtkosten 3082 Kannen (Quart)³⁾ Bier, 76½ Quart Reut und etwa 28 Kannen Brantwein, dazu die 8 Gemeinheitsleute allein für sich (einmal mit den Kurgenossen vereint) 408 Kannen Bier. Und das war nur der offizielle, zugleich das Gehalt vertretende Trunk der 16 Männer von Altbochum; welchen Durst mögen dieselben nebenher im Privatleben entwickelt haben, wenn sich die in strenge Falten gelegten Mienen der „gestrengen, fürsichtigen und wohlweisen Herren“ nach des Tages Last und Sorgen abends beim Krüge Bier glätteten! Solch mächtiges Beispiel zog; die „Bürgerei“ ihrerseits trank in demselben Jahr auf Stadtkosten in summa 18¼ Ohm Bier, zudem die Junggesellen 2¼ Ohm. Welch ein Glück, daß so Rat und Bürgerschaft in Leichtlebigkeit es fertig brachten, Letztere trinkend durch eine Zeit sich durchzuschlagen, deren Not und Jammer sie nicht ändern konnten; ein Stück Verstand mochte allerdings dabei zeitweilig oder gar dauernd dem weniger Trunkfesten in dem Naß untergehen und hell manches biedereren Ratsherrn Kupfer Nase leuchten.

Die trotz der Armut fortwuchernde, von dem Kriegsvolk überkommene Schwelgerei und Sucht, ewig Feste zu feiern⁴⁾ und die Feste auf mehrere Tage auszudehnen, die eingerissene lose Lebensführung nach dem 30 jährigen Kriege führte dann allgemach die Regierungen dahin, Bestimmungen zu treffen, all den im Volke eingerissenen Unfug einzudämmen. In Dortmund z. B. erließ u. a. der Stadtrat 1654 eine 35 Abschnitte umfassende Hochzeitsordnung, welche die Gebräuche, die Zahl der Gäste, den Aufwand, die Speisen und Kleider für die bürgerlichen Hochzeiten einschränkend bestimmte;⁵⁾ im Fürstentum Essen erging 1678 der Befehl an die Siftsunterthanen, kein Bier und keinen Brantwein nach 9 Uhr abends im Sommer auszapfen „wegen

¹⁾ 1633/34 wurden 1787 Gulden eingenommen, 2523½ Gulden rund dagegen verausgabt; 1649/50 betrug die Ausgabe rund 1815 Rthlr., die Einnahme rund 1633 Rthlr.; 1661/62 betrug die Ausgabe c. 1164 Rthlr., die Einnahme c. 1153 Rthlr.

²⁾ In 3 „Reisen“ tranken allein die 8 Gemeinheitsleute 1659 74 Quart Bier.

³⁾ 1 Quart = 4 Dt.

⁴⁾ Sogar, als 1650 die Sparren des im Kriege halb zerstörten Bedthors und des Wachthauses wieder gerichtet wurden, feierte man große „Hausböhrung“; beim Bedthor halfen 31 Bürger, erhielten Essen und tranken 170 Quart Bier. Als 1661 der Stadtrat dem jungen Nehring eine Vikarie übertrug, zehrte und zechte derselbe mit dem Vater für 4 Rthlr., trank also c. 164 Quart Bier.

⁵⁾ Fahne, Dortmund III. 77 ff.

des übermäßigen tag- und nächtlichen Fressens und Saufens“. Wie in der Grafschaft Mark noch 1733, so mußten im Stift Essen noch 1753 die Verordnungen behufs Abstellung der Schwelgerei bei Hochzeiten, Kindtaufen, Hausrichtungen und Begräbnissen scharf erneuert werden.¹⁾ So erwuchsen denn weitere Zusätze zu den Statuten der Stadt Bochum²⁾ und zwar damals wohl folgende: Art. 1. Kein Bürger oder Bauer soll unterm Gottesdienst auf dem Kirchhofe und Markte spazieren, Gespräch halten, Ballschlägen und sonst spielen, bei Pön von 1 Mark; Art. 2. Keiner soll auf Sonn- oder Feiertagen in Wirtshäusern bei der Suppen, Bier oder Brantwein sich finden lassen, auch kein Wirt soll ihnen etwas zapfen, bei Pön von 1/2 Mark für jede Person, und die Gäste sollen 1 Mark Brüchten bezahlen.³⁾ Auch Brautlößen, andre Gastereien, Kaufen, Verkaufen, Eröffnung der Fellthüren, Brauen, Mühlengehen und Fahren ist bei Pön von 5 Goldgulden verboten; Art. 3. Kindtaufen-Schmause sollen eingestellt werden; Kram-Herr und Frau sollen nur eine Mahlzeit zurechten, worauf nur die Gebattern und 4 nächste Nachbarn sowie auch Brüder und Schwestern geladen werden. Von sothanen Gästen sollen sie kein Geld oder Geschenk nehmen weiter, als auf der Taufe von den Gebattern; deren sollen nur nach alter Gewohnheit 3 sein, bei Pön von 1 Mark für jedes Haupt, so über gedachte Zahl ist. Wer von den geladenen Gästen Geld nimmt, hat 1 Goldgulden verwirkt; Art. 4. Keine Hochzeiten sollen erlaubt sein, als nur zur Zeit der Copulation, bei Strafe von 10 Goldgulden. Wer auf verbotene Hochzeiten und sonst unter dem Schein eines Gläseressens (worauf nur allein die, so Gläser geben, eingeladen werden sollen) erscheint, wird nach Willkür bestraft. Bei erlaubten Hochzeiten soll kein Bürger über 25 Paar Gäste, bei Strafe von 10 Goldgulden bar, laden. Zwei Tage soll auch nur die Hochzeit dauern, am dritten Tage darf keiner, als bloß die nächsten Verwandten, geladen werden. Nach 10 Uhr sollen die Hochzeitsgäste nach Hause gehen, und die Spielleute, welche nach 10 Uhr spielen, sollen jeder in 3 Mark Brüchten verfallen sein; Art. 12. Kein Wirt soll nach 9 Uhr zapfen bei Pön von 1 Mark; nach dieser Zeit soll auch keiner ohne Laterne sich auf der Straße finden lassen, bei Pön von 1 Mark.

Schulden und Verpfändung von Eigentum bei aller Schwelgerei hatten nach dem 30 jährigen Kriege sich so sehr gehäuft, daß man sich genötigt sah, um aller Leichtfertigkeit einen Riegel vorzuschieben, auch in Bezug auf dieses Gebiet einen neuen Artikel (31) dem Bochumer Stadtrecht einzuverleiben; danach sollte das Recht und die Gewohnheit, Pfand zu weisen, in Schuldforderungen, die nicht über 25 Rthlr. laufen, keinen Platz haben, sondern bei diesen nach Anweisung der gemeinen Rechte die Wahl den Gläubigern verbleiben. In Forderungen über 25 Rthlr. solle es dem Herrn nach gehalten und dem Gläubiger, Pfand zu weisen, verstattet, doch dabei kein Betrug oder Mutwillen zur Verhöhnung der Justiz gebraucht werden, sondern das Pfand nach Maßgabe der Schuld sich richten und der Gläubiger ferner nicht, „als sich selbiges anlauset, gegen seinen Willen zu Annehmung angewiesener Pfände genötigt werden.“

¹⁾ Grebel in den Essener Beitr. VI S. 70; Cleve-Märk. L.-M. 2, 3b.

²⁾ Kortum a. D. S. 195 ff.

³⁾ Himmelfahrtstag 1633 wurden daraufhin von den Stadtdienern die Wirtshäuser revidiert.

1678 wurden zwei neue Artikel zugefügt: Art. 34. In Pflanzung der Bäume soll jeder 3 Fuß von seines Nachbars Grund weichen; Art. 35. Den Bürgern wird bei 5 Goldgulden verboten, den Arbeitern das Vesperbrot zu geben, und bei eben dieser Strafe dürfen die Arbeiter solches nicht fordern. 1687 folgte abermals der Erlaß zweier Statuten: Art. 36. Wer eine lebendige Hecke um seinen Garten legen will, muß 3 Fuß, und wer ein Stück Landes im Felde auszäunen will, $2\frac{1}{2}$ Fuß weichen; Art. 37. Keinem, der die Bürgerschaft nicht gewonnen, ist es erlaubt, seine bürgerliche Nahrung zu treiben, noch Hude und Weide zu gebrauchen.

1690 wurden 3 weitere Artikel in das Bochumer Stadtrecht aufgenommen. Art. 38 wurde dadurch veranlaßt, daß die den Gläubigern in Bochum verstattete Pfandweisung mißbraucht wurde, indem den Gläubigern unzulängliche Pfände angewiesen wurden; dem gegenüber wurde nun bestimmt, daß solche Pfandweisungen nur Jahr und Tag währen und alsdann der Gläubiger befugt sein solle, den Schuldner in seiner beweglichen Habe und solchen Stücken auspfänden zu lassen, durch welche er am besten zur Zahlung gelangen könne; Art. 39 bestimmte, wer einen Augenschein begehre, solle die Gebühren bezahlen und, falls er im Rechte sei, in dem Urtheil rechtlich abgefunden werden; wenn aber die Stadtbehörde amtlich den Augenschein beschließe, so solle jede Partei die Hälfte erstatten; nach Art. 40 sollten Kontrakte, Testamente, Inventare und Schenkungen an Kirchen (pacta dotalia), welche von Geistlichen eingerichtet seien, keinen rechtlichen Vorzug vor gemeinen haben, sondern solche Handlungen sollten entweder gerichtlich oder durch Notar und Zeugen verrichtet oder sonst, wie vorhin, geachtet werden. 1695 kamen wieder 2 neue Statuten hinzu: Art. 41 lehnte sich an Art. 40 an und setzte fest, solche Testamente, letzte Willensmeinungen und dergl., wenn sie von Geistlichen und anderen eingerichtet seien, sollten nicht hinterhalten, sondern innerhalb 6 Wochen nach dem Tode des Verfügenden staatlich hinterlegt oder eingereicht werden; sonst sollten sie ungültig sein und Erbfolge eintreten, wie wenn kein Testament bestände. Die beiden folgenden Artikel sicherten den Bürgern Bochums bei Versetzung oder Verkauf von Grundstücken ein Vorrecht vor Auswärtigen, um zu verhindern, daß der Grundbesitz an Fremde übergehe, die man zu den Lasten der Stadt nicht heranziehen konnte; sie lauten: Art. 42. Jedem Bürger soll es frei stehen, die von andern Bürgern an Auswärtige versetzten oder verkauften Grundstücke zu retrahiren. Art. 43. Wenn ein Bürger an einen andern unbewegliche Stücke versetzt oder verkauft, so kann kein Auswärtiger, selbst wenn er verwandt ist, sich vernähern, es sei dann, daß dieser sich in der Stadt zu setzen willens sei. Art. 42 wurde 1695, Art. 43 1701 in die Bochumer Gerichtsordnung aufgenommen; 1709 wurde dann betreffs der in Art. 42 ausgesprochenen Vernäherung bestimmt, den Bürgern solle durch Ablauf eines Jahres und Tages dieses Vernäherungs-Vorrecht nicht benommen werden, sondern ihnen solches jederzeit freistehen, damit die Verkäufe an Fremde und Bauern desto mehr hinterblieben.

Alljährlich wurde am Kirtage bei Wahl der Bürgermeister, wie 1649 ausdrücklich erwähnt ist, diese „Polizeiordnung“ der Stadt verlesen, nachdem dieselbe tags vorher von Schultheiß, Bürgermeistern und Rat einer Durchsicht unterzogen war.¹⁾ Im September 1660 wurden „dieser Stadt

¹⁾ Stadtrechnung v. 1649.

Statuta, allerhand Schaden auß- und innerhalb der Stadt zu verhüten, publiciret.“¹⁾

Dem Drosten pflegte man zu Neujahr eine Ehrengabe zu übersenden, so 1661 6 Rthlr.; die Unterlassung führte 1649 dahin, daß der Droste „das neue Jahr forderte“, so daß man dem Secretär 6 Rthlr. 16 Stüber für den Drosten mitgab; im Okt. 1649 „verehrte“ man ihm 2 Ohm Bier und einen Hammel, im Nov. schon wieder ein Faß Bier, das $1\frac{3}{4}$ Ohm enthielt; 1661 dem Amtschreiber des Drosten ebenfalls 2 Ohm Bier. Dem Schultheißen sandte man auch mitunter auf seinen Hof eine Weinspende, so im Mai 1649 2 Kannen.

1633 und 1649 wurde Ende Nov. der auf 2 Eisenstäben ruhende Ofen in die Schule gesetzt; in denselben wurde 1633 eine Brandrute gemacht. Erst um diese Jahreszeit begann man zu heizen. Man heizte 1659 das Rathaus und in den beiden Stadtschulen²⁾ die großen Kachelöfen³⁾ mit Buchenholzklößen; Klevinkhaus von Weitmar lieferte 1659 ein Fuder Holz „unter das Rathaus“ für $\frac{3}{4}$ Rthlr.; aber auch Steinkohlen wurden in der „Halle“ oder Wachtstube „unterm Rathause“ verwandt; 1649 werden 2 Karren Kohlen da angefahren, jede Karre von 9 Faß, zu insgesamt $1\frac{1}{2}$ Rthlr., Febr. 1650 ebenfalls eine Karre zu $\frac{3}{4}$ Rthlr. 1633 heizt man „Holz und Kohlen“ zusammen auf dem Rathaus; es wird im Jan. 1634 nur wenig Holz, „die Kolen mit anzustecken“, für Halle („Hauptwache“) und Thormachen angeliefert. Auf dem Markte befand sich damals der „Stadtputz“ (Stadtbrunnen), dessen auf- und niedergehende Eimer von Kupfer waren.³⁾ Das Uhrwerk („die Uhrweise“) auf dem Turme der großen Kirche wurde wiederholt, so 1633, 1658 und 1659, auf Kosten der Stadt „zurecht gestellt“.

Einen Brief nach Essen zu schicken kostete der Stadt 1633 1 Gulden Botenlohn. Akten an das Reichsgericht in Speier zu befördern, gaben Bürgermeister und Rat 1649 dieselben einem Bürger für 13 Stüber Lohn mit nach Köln, um sie von dort durch die Post für 3 Rthlr. nach Speier befördern zu lassen, ähnlich 1662, wo aber das Postgeld (Köln=Speier) nur $\frac{1}{4}$ Rthlr. beträgt; einen Brief sandte die Stadt 1649 mit einem eigenen Boten nach Hattingen für 8 St., nach Hamm (wobei der Bote 2 Nächte unterwegs war) für $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Die große Stadtweide im Griesenbruch war mit Pfosten umzäunt, ein „Heck“ schloß den Zugang; in der Weide waren mehrere „Scheuerpfosten“ für die Rüge errichtet; zu dem nahen Distelberg führte ein Heck. In den Stadthoren waren die Fußwege mit Böcken gesperret, der Fahrweg mit einem Schlagbaume; Schemme (Brücken) führten dort über den Stadtgraben. Vor dem Beckthore befand sich die Stadtbleiche mit der „Wäsche“, der Waschplatz am Bache, der von der Stadt mit Bohlen hergerichtet war. Vor der Stadt wurde am Hellwege in mehreren Schmieden emsig gehämmert, die Schäden, welche an den Lastfuhrwerken entstanden waren, zu heilen, „Hacken und Beitelns“ zu schärfen, „Schuten und Schuppen“ zu schmieden u. s. w.

¹⁾ Stadtrechnung.

²⁾ Die reformierte Schule wurde, wie es scheint, damals nicht von der Stadt unterhalten.

³⁾ Stadtrechnung 1659.

Zum Landtage ritten die beiden Bürgermeister im Juli 1649 nach Hamm;¹⁾ für den einen, der kein Pferd besaß, wurde zu dem Zwecke eins auf Stadtkosten für 1 Rthlr. 39 St. geliehen; an Zehrgeld für 14tägigen Aufenthalt in Hamm erhielten beide zusammen 16 Rthlr. 8 St. mit auf den Weg; 6. Jan. 1650 ritt einer derselben zum Landtage nach Hamm; „deme zu Zehrgeld mit geben 10 Rthlr.“; wieder mußte ein Pferd von Dr. Portman für 1½ Rthlr. damals geliehen werden. 1661 reiten beide Bürgermeister nach Wetter und Unna zu den Landtagen. 1633 dagegen gehen die Bürgermeister von Bochum, welchen sich die von Wattenscheid anschließen, zu Fuß nach Hamm zum Landtage; ein Bote begleitet sie. Die 5tägige Reise beider erfordert 6½ Rthlr. Zehrgeld; der Bote erhält an Lohn 1½ Gulden für die 5 Tage. Bei der Abreise nach Hamm gibt man dem Boten, welcher einer der Thormächter war, 1 Quart Bier und ein Frühstück, die Bürgermeister dagegen stärken sich durch Branntwein für den Marsch.²⁾

Gewisse Handwerker, z. B. Buchbinder, Glaser und Seiler, waren während des 30jährigen Krieges in Bochum gar nicht vertreten. 1633 setzte ein „Glasemecker aus Werbell“ (Werl), 1660 ein solcher aus Recklinghausen in Bochum Scheiben an der Schule ein; ein Schmied aus Stiepel setzt 1660 einen neuen Anker ein an der Rathhausmauer; „Stensetters“ (Straßenmacher) und Dachdecker holt man aus Dortmund heran, auch einen Kupferschmied zur Ausbesserung der städtischen Braukessel, läßt auch dort ein neues Fell auf die städtische Trommel ziehen. Der Rüster zu Ummingen stellt 1633, der Uhrwerker Rottebohm zu „Wattensche“ 1659 die Turmuhr der großen Kirche zurecht; ein „Seelschleger“ aus Dortmund liefert 1660 ein Seil für die Turmuhr. Der Kanzleibote oder Buchbinder der Regierungs-Hauptstadt Cleve brachte am 5. Dez. 1649 und 13. Febr. 1662 einen neuen Kalender her; er „präsentirte der Statt ein new Jahr“, wie es in der Rechnung heißt; er erhielt dafür 1 oder 1¼ Rthlr. 1660, 30. Dez. erhielt ebenso der „Post“ von Recklinghausen, welcher den Herrn einen Almanach zum „newen Jahr präsentirt“, ½ Rthlr. Die Ausgabe eines neuen Almanachs war eben ein Ereignis damals in „Rouboufsum“, wo eine Druckerei ebenso wenig bestand, wie in Essen, welches erst 1738 eine solche erhielt; 1661 „bringt des Buchbinders Knecht aus Dortmund ehlige gedruckte Exemplaren an die Stadt“.

Mit dem Nachbaradel gab es zeitweilig Reibereien; 4. Jan. 1633 führte ein Bank, welchen Schultheiß, Bürgermeister und Rat mit dem Junker von Steinkuhl im Hause des Stadtschreibers hatten, dahin, daß der lärmende Junker abends auf dem Rathause eingesperrt wurde, wo die Stadtdiener und Pförtner bei Kerzenschein und warmem Ofen ihn „die Nacht verwahren mußten“; morgens erhielt er 6 Quart Bier und einige Weggen; mittags scheint er entlassen zu sein, nachdem er in seinem Unmut das „Schloß der Rathammer inwendig zerbrochen“ hatte.³⁾

¹⁾ In Hamm oder Unna tagte der Landtag der märkischen Städte, in Wetter der der kleinen Städte und Freiheiten.

²⁾ 1661 geht ein Bürgermeister Bochums mit einem Boten zum Landtage nach Wetter.

³⁾ Stadtrechnung 1633.

Eine traurige Erscheinung, welche der Krieg zeitigte, war die Bestechung, die sich oft in die harmlose Form einer „Verehrung“ kleidete; sich Vorteil zu verschaffen, wie auch immer, war die Losung des Tages. Ein starkes Bedürfnis, einer Sache auf solche Weise Nachdruck zu geben, mußte Ende April 1633 für die Stadt Bochum vorliegen, da sie einen ganzen Centner Schinken (108 Pfd. für 40½ Gulden) nach Cleve sandte, welche 2 Bürger nach Dorsten trugen und von da einer mit der Frachtfuhre auf Cleve besorgte. Im März 1660 verehrte die Stadt dem Sekretär Wüttinghausen ein halbes Duzend Schinken im Gewicht von 42 Pfd., im Sept. dem Dr. Wüsthauß, „der die Sache wegen den Vorschuß unter Händen hat, unser bei nächstem Ausschlag zu gedenken“, 2 Dufaten = 4 Rthlr.

Die kleinstädtischen und bäuerlichen Feste der „Hausböhrungen“ erhielten, ja belebten sich nach dem Kriege; wurden doch die Bochumer 1659 sogar nach Schwerte auf Hausböhrung geladen. Den Familienfesten, als „Brutlöst“ und Kindtaufen, gesellt sich in den Berichten des 17. Jahrhunderts das „Rockendisten“ zu, wohl das altüberkommene Fest bei Anfuhr des spinnrad gekrönten Brautwagens. „Rocken“ ist nämlich Spinnrocken; „Diesten, Dissen, Disen“, ist die daran aufstehende Stange mit dem „Flunk“ (Flachs), von dem gesponnen wird; letzteres war an dem Braut-Spinnrocken, der oben auf dem hausratbeladenen Brautwagen stand, bereits befestigt und mit rotseidenem Bande geschmückt. Es war also eine Art Polsterabend, der unter diesem Namen auch in Dortmund bestand und dort, „ob man schon die Feier außerhalb des Dortmunder Stadtgebietes halten würde“, ¹⁾ neuerdings 1654 vom Räte verboten wurde. Am 21. Sept. 1658 feierten viele Bochumer Bürger und die Junggesellen beim Biere auf dem Fohrgange mit Bernd Zelle, der grade auf Brunsteins-Hofe „ein Rockendisten gehabt“; ²⁾ im Spätherbst 1660 fuhr Hackert den großen Brautessel der Stadt nach Wiemelhausen und braute darin „auf seiner Tochter Rockendisten“. ²⁾ Rötter Schrepping, Höriger der städtischen Primitiasstelle, wurde am 3. Dez. 1661, „als er seine Rockendiesten gehalten“, nach der Stadt befohlen und Bürgermeister und Rat „verehrten ihm 1 Rthlr.“ Der Droste v. Syberg zum Elff lud 1660 den Bürgermeister von Bochum zu seiner Hochzeit ein; 1661 ladet gar auch des Drosten Amtschreiber Huberti die Stadt zu seiner Hochzeit nach Hattingen ein; der Stadtkämmerer folgt als Vertreter der Stadt dieser Einladung, „verehrt dem Herrn Hochzeitern 5 Rthlr. und gibt an Zehr- u. Drankgeld dazu 1½ Rthlr. aus.“

Die „Kermessen“, die jährlich mit Petri-Kermiß am 21. Febr. anhuben, mit dem Palm-, Jakob- und Mariä-Geburt-Märkte sich fortsetzten und mit dem Martini-Märkte im November abschlossen, belebten sich allmählich auch wieder; aus dem weiten Amte strömten die Bauern heran, ihre Erzeugnisse zu verkaufen und ihren Bedarf einzukaufen. Der Stadtrat von Bochum ließ, um die Höhe der Kirmessstimmung der Bürgerei mitzuerklinnen, auf Petri-Kirmes 1660 bereits morgens 2 Ort Branntwein und Zucker, nachmittags 31 Quart Bier aus Rathhaus holen und spendete der

¹⁾ Dieser Zusatz bezeichnet die Fähigkeit, mit der das Volk an dem Brauche festhielt. Fahne, Dortmund III, Hochzeitsordnung (S. 77—91) § 34.

²⁾ Stadtrechnung.

Thorwache, welche auf Kirmeß durch 2 Rotten Bürger gestellt wurde, 20 Quart Bier, weil sie angestregten Dienst hatte; ähnlich an den übrigen Märkten.

Das Archiv der Stadt befand sich nur zeitweilig auf dem Rathause in der großen, eisenbeschlagenen, mit Hängeschloß versehenen „Stadtkiste“; meist war die Truhe mit den Pergamenten in der großen Pfarrkirche verwahrt, weil diese größere Sicherheit bot; es heißt 8. Okt. 1660:¹⁾ „Weide Dieners und Arnd Gronenberg die Stadtkiste vom Rathaus abgetragen und wieder in die Kirche pracht; getrunken 4 Quart Bier“. Dort an geheiligter Stätte befand sich vordem auch das Archiv des Behmgerichts, dessen letzter Bestand infolge dessen nachmals in das Pfarrarchiv gelangt ist, wie sich auch als Umschlag an einer städtischen Armen-Provisorien-Rechnung des 17. Jahrhunderts ein Stück der Satzungen der Freischöffen der Behme in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts fand.

Streit und Prozesse sparte sich die Stadtbehörde nicht, trotz der großen Kosten, welche der armen Stadt daraus erwuchsen. In dem langen Prozesse gegen die Witwe Daniels war das Amt Bochum verurteilt, 4700 Rthlr. zu zahlen und die Stadt Bochum mit ihrer Forderung von 1900 Rthlr. abgewiesen, letzteres, weil der Behauptung der Witwe Daniels gemäß angenommen war, Richter Daniels habe die vom Amte Hamm empfangenen und der Stadt Bochum zugehörigen Servisgelder in Höhe von 1900 Rthlr. dem Amte Bochum auf Begehren weiland des Drosten von Bairst und der Adeligen vorgeschossen, sodaß Witwe Daniels diese Summe nicht mehr auszukehren habe. Die Kosten des Prozesses stellten sich um so höher, als die Stadtväter, so oft sie auch in dieser Sache berieten oder handelten, ihren respektablen Durst mit einem ganz kräftigen Trunkte auf Kosten der Stadt stillten; so heißt es u. a. zum 8. Okt. 1645: etlich Weilag contra Wittib Daniels abgeschrieben worden; die Herren verzert 23 Quart; zum 5. Nov.: „Bürgermeister u. Rhadt in Sachen Wittib Daniels bei einander gewesen; verzert 38 Quart.“ Damals schickte die ob der Sache ganz erhitzte Stadtoberkeit sich an, den Prozeß gar vor das Reichsgericht zu bringen. Am 29. Juni 1646 insinuirte feierlichst ein Kammerbote aus Speier dem Drosten mandatum revocatorium in jener Prozessesache, was zu einem Zech im Betrage von 4 Rthlrn. 39 St. 3 Den. Anlaß gab; als am 4. August der Stadtrat in der Sache tagte, wurden 39 Quart Bier ausgeschenkt; als Dr. Himmen, welcher die Stadt in jenem Prozesse vertrat, „die Stadt wegen seiner Schuldigkeit forderte“, wurden 22 Quart Bier verzehrt. April 1647 verschrieb die Stadt dem Syndikus der märkischen Ritterschaft Bertram Willebrand Kumpsthoff, damit er den Danielschen Prozeß aufs beste führe, 100 Rthlr. Neben dem langjährigen Danielschen Prozesse schwebte 1660 auch ein Verfahren „wider Bürgermeister Wittgenstein und Konforten, auch wider Gebrüder Esfellen“¹⁾ — ohne Ärger fehlte ja dem kleinstädtischen Stillleben die Erregung, das dramatische Element und dem trägen Magen des Kleinstädters die der Verdauung förderliche Gährung; — im Nov. 1660 pfändete die Stadt der Witwe Esfellen Rindvieh ab; im Sep. 1661 wurde „eine wiederholte Kontradiktion, schließliche Handlung und Fixalsubmission in Sachen Wittgenstein

¹⁾ Stadtrechnung.

u. Gen.“ übergeben. Im Aug. 1661 wurden geliehene 42 Rthlr., die in dem Daniels'schen Prozeß verwendet worden, zurückbezahlt; es reiseten dann der Schultheiß und der Bürgermeister Badde in Sachen Daniels nach Cleve, woraus der Stadt 37 Rthlr. 7 St. Reisekosten erwuchsen; ein Fuhrmann brachte beide „bis nach Xanten an die Becke“, was 3 Rthlr. kostete; ein Korb (mit Mundvorrat und wohl auch einer Schinkengabe) wanderte mit; ein Fuhrmann aus Cleve brachte die Herren am 2. Sep. wieder nach Bochum zurück; und noch im selben Monat wurde Everh. Badde, welchem man 10 Rthlr. Zehrgeld mitgab, in derselben Prozeßsache nach Speier geschickt; er steckte noch $\frac{1}{2}$ Sovereign (= 3 Rthlr.) für den dortigen Advokaten bei; 14. Sept. langten dann 2 Männer von Speier in Bochum an, welche ein gelegentliches Schreiben von Ev. Badde mitbrachten; zum Danke bewirtete man sie. Anfangs Okt. kam Ev. Badde selbst heim und erstattete bei einem Trunk „Wachholderwasser“ Bericht über seine Reiseerfolge. Arn. Langrötter in Hattingen hatte inzwischen der Stadt Bochum 25 Rthlr. durch einen Wechsel auf Speier übermacht; er forderte nun vergebens Bezahlung; man vertröstete ihn bei 32 Quart Bier. 23. Okt. nahm Ev. Badde, als er nach der Pfalz reisete, eine Ausfertigung des Clever Anwalts nach Speier mit. Im Dez. 1661 schwebte ein Streit der Stadt mit dem Junker v. Schell zu Rechen wegen Weiderechtigkeit; ein alter Schäfer zu Bredenscheid und die Schäfer der städtischen Feldmark wurden vor Richter und Schultheissen geladen.¹⁾

Große Erregung verursachte in Bochum die am 10. Okt. 1661 einlaufende Nachricht, daß der Landesherr, der Große Kurfürst,²⁾ auf der Reise von Cleve nach Berlin voraussichtlich Bochum berühren werde. Die „wohlweisen und fürsichtigen“ Bürgermeister der Stadt, die alten und die neuen, steckten sofort morgens beim „Wachholderwein“ die Köpfe darob zusammen, und bald gesellten sich zu ihnen der Richter und der Rentmeister, welche „Spezialordre von Cleve wegen Sr. Kurfürstl. Durchlaucht Abmarsch bekommen, umb Anstaltung wegen der Logementen und sonst zu machen;“ nachmittags wurde die Beratung fortgesetzt. Das Bochumer Renteihaus sollte aber den großen Hohenzoller nicht beherbergen; er berührte Bochum nicht. Es beherbergte aber Bochum am 1. u. 2. Febr. 1662 den Landtag der kleinen märkischen Städte und Freiheiten, für welchen „auf der Ratsstube Tische und Bänke sowie Lichter (Kerzen) und besonders die „Katluchte“ hergerichtet wurden“; es erschienen zu diesem Landtage auch die Deputierten der Hauptstädte, denen die Stadt Bochum am 3. Febr. ein Bankett gab.¹⁾ Dieser Landtag hatte für Bochum insofern besondere Wichtigkeit, als die Stadt ihr freies (Bürgermeister- u. Rats-) Wahl-Recht damals zu verteidigen genötigt war und dieserhalb an den Syndikus der Städte, Dr. Zahn, Bürgermeister von Unna, um die Vermittelung der Hauptstädte in der Sache zu erlangen, sich wandte, um dann die Schriftstücke durch einen Eilboten nach Cleve an die Regierung zu senden.

Der im Volke zäh wurzelnde altheidnische Aberglaube trieb noch immer neue Blüten, so daß der Große Kurfürst 1669 sich veranlaßt fand, die märkische Geistlichkeit zur Ausrottung desselben aufzufordern; auf Petri-Tag wurde noch der Söllvogel ausgetrieben; es flammten die Osterfeuer auf,

¹⁾ Stadtrechnung.

²⁾ Derselbe war wiederholt in der Mark, 1646 u. 1647 in Unna, 1665 in Hamm; (Essellen a. D.)

bei denen man losen Mutwillen trieb; auf Maitag wurde das Vieh gequiekt und die Quickrute an Thüren und Hecke des Hofes gesteckt, auf Johannis-Tag Donnerlauch an die Wand gesteckt und anderes mehr.¹⁾ Auch der Hexensput setzte sich noch fort; der „Hexen-Drink“ (Ring) und in der Ruhr der Hexenkoll (im Bruch nach Innen zu) bei Witten waren noch weiter Zeugen, jener von Verbrennung, dieser von Wasserproben, die man an den Hexen vornahm; 1701 spielte noch ein Hexenprozeß in Witten.

Der einzige in Bochum wohnhafte Chirurg, Meister Christoph Mars, war, wie als Heilgehülfe, so auch als „Balbierer“ (Barbier) thätig; als solcher sowie, weil er im Dienste der leidenden Menschheit stehe und mehrfach „an den Kranken Lohn verdient“, beanspruchte er 1658 Freiheit von den Bürgerschätzungen, die man ihm auch zugestand.

Der Tagelohn für die „Wecker op den Torn“ betrug 1633 13 Albus (Stüber) = $\frac{1}{2}$ Gulden = $\frac{1}{4}$ Thaler = $\frac{1}{8}$ Rthlr. Ein Maurermeister erhält damals täglich zu Lohne 5 Stüber, dazu für Kost und Bier 1 Gulden. Der Ofenseger erhält 1633 für Kost und Lohn täglich 1 Gulden; ein Maurer 1660 13 St. Tagelohn, dazu 3 Quart Bier; ein Zimmermann 1660 6 St., dazu die Kost und 2 Quart Bier; ein Holzhacker im Nov. 1660 $6\frac{1}{2}$ St. Lohn täglich und 1 Quart Bier; ein Steinbruch-Arbeiter 1661 13 St. und 3 Quart Bier. Zimmerleute sowie sonstige Arbeiter verdienten im Juni sowie Nov. 1649 je 13 St. Tagelohn; ebenso werden dem Dachdecker („Docker“) Meister Willem aus dem Gerichte Stiepel 1659 für Kost und Lohn täglich 13 St., dazu 3 Quart Bier gegeben; einem Zimmermann 1658 auch 12—13 St. und 3 Quart Bier; ein Knecht oder Geselle bekommt nur $11\frac{1}{2}$ St. und 2 Quart Bier. Straßenmacher erhalten im Juli 1633 täglich $\frac{1}{2}$ Thlr. Lohn; ihre tägliche Arbeitszeit betrug 12 Stunden; sie arbeiten noch 3 Stunden täglich über die Zeit, so daß sie $7\frac{1}{2}$ Tagewerke in der Woche erzielen; Licht und eine Schlafstelle gewährt man ihnen dazu. Der Fährmann an der Ruhr bei Hattingen erhielt 1 St. „Schepgeld“ von dem, den er übersekte; bei großem Wasser forderte der Ferge am 24. Okt. 1659 3 St. für die Überfahrt.

Henr. von der Garten „verbesserte 1660 der Stadt Ingesiegel“; man gab ihm das alte Siegel „in Umbezahlung“ und dazu 3 Rthlr.²⁾ Für die Stadtwage wurden 1660 von Joh. Cammerhund „14 Stück gegoffene eiserne Gewichtsteine“ gekauft, welche insgesamt 590 Pfd. wogen; der Centner, je zu 108 Pfd., kostete 4 Rthlr.

Die Quarte (Kanne) Wein bezahlte man 1633 mit 1 Gulden, 1649 mit 13 St.; die Kanne „Röhet“ (Reut) kostete 1658 2, 1660 $1\frac{1}{2}$ oder 1 St., die Kanne Bier 1649—1661 1— $1\frac{1}{2}$ St. Der Ohm Bier kostete 1649 3 Rthlr.; der Ort rheinischen Branttwins galt 1661 $6\frac{1}{2}$ St. Für die Mahlzeit eines Lieutenants zahlte man 1658 12 St.; für die Mahlzeit eines Handwerksmeisters und seines Knechts (Gesellen) zusammen auch 12 St., also nur 6 St., ein andermal nur 4 St. für die Person, 1649 auch nur 5 oder 4 St.; 1644 wird die Mahlzeit eines Offiziers oder Gemeinen mit $5\frac{3}{4}$ — $6\frac{1}{2}$ St. berechnet, 1697 die Mahlzeit eines Majors

¹⁾ Bal. G. Ratorp, Ruhr u. Lenne, 3. Aufl. S. 74 f.

²⁾ Stadtrechnung.

mit $7\frac{1}{2}$, eines Knechtes mit 4 St. Im April 1660 gibt man den Stadtdienern besonderer Arbeit wegen 6 sogen. Bank-Mahlzeiten zu je 3 St. Das Pfund Schinken kostete 1658 3 St., 1649, 1659 und 1660 aber 4 St.; 1633 9 St.; 1 Malter Hafer galt im Jan. 1634 2 Rthlr.; das Pfund Gewürzkäse (Kantert) bezahlte man 1659 mit $2\frac{1}{2}$ St. Die Kanne Del kostete 1661 12 St.

Eisen, von dem die Stadt 1661 194 Pfd. bei Johann Grolman zu neuen Dreifüßen kaufte, kostete $1\frac{5}{8}$ St. damals das Pfund; das Pfund Blei kostete 1658 4 St., 1 Pfd. Kupfer 1659 15 St.; für ein Paar Manns-Schuhe zahlte man 1659—1661 46 St. Ein Fuder Holz wurde 1658 und 1660 mit 39 Stübern bezahlt; es wird am Rathause abgeladen für die Stadt, wo 2 der Thormächter es alsbald zerkleinern; ein Fuder (500 Stück) Dachziegel, die man von Sevinghausen bezog, kostete 1658 3 Rthlr.; 10 „Schöve“ (Bund) Stroh werden 1661 mit $4\frac{1}{3}$ St. bezahlt. 30 Fuder Steine kosteten damals 5 Rthlr. = 20 Gulden; 1659 kosteten ebenso 6 Fuder Pflastersteine 1 Rthlr. Zu dem 1650 erneuerten Beckthor kosteten von den 11 Brettern der Fuß 1 Stüber, jeder der 11 Balken 1 Rthlr. $6\frac{1}{2}$ St., von den 368 Fuß Sparren der Fuß $1\frac{1}{2}$ St., von den 141 Fuß Pfosten der Fuß 2 St., von den 313 Fuß „Riggen“ der Fuß 1 St., von den 48 Stück Latten zu je 28 Fuß jeder Fuß $4\frac{1}{2}$ St.; für je 100 Lattennägel dazu zahlte man $11\frac{1}{2}$ St. Ein Buch Papier kostete 1633 in Bochum 4, 1634 6 Stüber. Für 1 Scheffel Kalk zahlte man 1660 $11\frac{1}{2}$ St., für eine Karre Kalk $1\frac{3}{4}$ Rthlr., 1000 Dachziegel kosteten 1661 8 Rthlr. 46 St., eine Schieblarre voll Kohlen galt 1633 4 Schill., 7 Faß 2 Gulden 4 Schill., die Karre 2 Gulden; nach dem Kriege stellten sich, wie oben schon vermerkt ist, die Preise der Kohlen 25% billiger; es kostete nämlich das Ringel („Faß“) Steinkohlen 1649 $4\frac{1}{3}$ Stüber; es gab also 12 Ringel oder Scheffel damals für 1 Rthlr.

Das ganze äußere Bild der Stadt Bochum aus der Zeit um 1700 führt uns der diesem Werke beigelegte Stadtplan aus jener Zeit vor. Derselbe befand sich früher im Besitze des Herrn Theod. Kramer, der ihn der Stadt geschenkt hat. Wir finden da die alten Stadthore, den unter dem Beckthore in die Stadt tretenden Bach, die Straßen, welche gepflastert waren, den Markt mit Branger, Stadtbrunnen und Rathaus, die 3 christlichen Kirchen, den Kirchhof bei der katholischen Kirche mit seinen Grabdenkmälern, den Juden-Kirchhof, sogen. Judentempel, mit seinen Denksteinen, die einzelnen Häuser, den Pferdeteich vor dem Beckthore, sogar die Bleiche mit der Wäsche. Das Bild, welches jede Beschreibung ersetzt, entstammt genau der Zeit von 1698 bis 1716; die reformierte Kirche, welche 1698 eingeweiht wurde,¹⁾ war nämlich zur Zeit der Herstellung schon da, noch nicht aber der im Juli 1716 auf dem Markte auf Befehl der Regierung errichtete Galgen.

24. Die Umgegend, Adel und Bauern.

Der Adel, welcher, wie mehrfach, so auch hier an dem konfessionellen Streit sich beteiligte, verarmt mehr und mehr und verliert an Geltung, während

¹⁾ S. oben S. 276, wo fehlerhaft 1798 steht.

die Fürstenmacht, indem sie auf den Bürgerstand sich zu stützen begann, sich hob. Wir sehen den Adel des Amtes Bochum, z. B. die Besitzer von Overdiek, Sevinghausen und Nsthausen, Güter verpfänden und veräußern, Geld anleihen gegen die im 17. Jahrh. üblichen 6% und von ihren Gütern in der Bochumer Gegend, die in der schweren Kriegszeit kaum Sicherheit vor den streifenden Truppen, geschweige denn Ertrag, boten, zum großen Teile sich zurückziehen. Statt dem Landesfürsten persönliche Heerfolge zu leisten, gab der Adel jetzt Geld, für welches Söldner geworben wurden. Statt hoch zu Roffe sich zu tummeln, zog der Junker die weichen Kissen einer Kutsche als Sitz vor, so daß Fürsten, wie 1588 Herzog Julius von Braunschweig, dem Lehnshafen die Benutzung der Kutschen zu untersagen Anlaß nahmen. Frankreich galt als Muster feinerer Bildung; Sprachgesellschaften mußten eifern gegen die überhand nehmende Ausländerei in der Sprache, mit der, zumal in der wilden Kriegszeit, deutsche Zucht und Ehrbarkeit verloren ging. Erst mit der Zeit, wo unter dem Großen Kurfürsten der alte Ruhm des Waffenhandwerks in veränderter Form sich erneuerte, suchte zum Teile der Adel der Bochumer Gegend in den Offiziersstellen des Heeres eine Stellung einzunehmen, die ihm Ersatz bot für den Verlust seiner Ehrenstellung in dem vormaligen Lehnshere und dem alten kriegerischen Sinne neue Nahrung bot. Mehrfacher Verleihung des Adels gegenüber baten die Landstände von Cleve-Mark 1716, daß kraft des Rezesses von 1660 zu adligen Ämtern nur Inländer zugelassen würden, welche sich mit 8 rittermäßigen Quartieren und einem Rittersitz von wenigstens 6000 Rthlrn. vorher bei dem Ritterstande ausgewiesen hätten.

Die Besitzverhältnisse der noch erhaltenen Adelsgüter des Amtes Bochum gestalteten sich 1609—1740 folgendermaßen:¹⁾

Haus Brenschede (Bredensche, Bredenscheid) besaß 1630—1638 Joh. v. Melschede, der das lutherische Bekenntnis annahm²⁾ und mit Ida geb. v. der Leite zu Marten vermählt war, 1649—1688 „Sr. Gestrengen (des Verh. Friedr. v. Melschede zu Marten) Bruder Wennemar v. Melschede“, wie das Ritterbuch besagt; dessen Gemahlin war Sophia v. Vitinghof gen. Schele;³⁾ ihnen folgte im Besitze ihr Sohn Joh. Bernd (1693). Da dieser kinderlos starb, fiel das Gut an die v. Melschede zu Marten.⁴⁾

Zur Goye wohnte 1653 Walrav v. der Koven; zu Ende des 17. Jahrh. gehörte nach v. Steinen das Gut Herrn v. Neuhoff gen. Ley; nachher brachte es Rüdiger v. Westhofen durch Kauf an sich.

Havkenschaid erhielt nach Goswin v. Dینگeln (1600—1640), welcher zum lutherischen Bekenntnisse übertrat,²⁾ Rotger v. Dینگeln (Dینگel), wohl dessen Sohn, der schon 1630 neben jenem genannt und dann 1640 zum Landtage aufgeschworen wird; beide besaßen zugleich das Gut Dahlhausen bei Gickel; 1668—1682 waren beide Güter unter den Söhnen Rotgers wieder in verschiedener Hand; auf Dahlhausen saß Rotger v. Dینگel, auf Havkenschaid Moriz Goswin v. Dینگeln († 1725).⁵⁾

Overdiek war 1611—1632 im Besitze des Junkers Joh. (Hans) Friedrich v. Doe;⁶⁾ er war Droste zu Wetter (1611—1642) und 1624

¹⁾ Die Angaben stützen sich, soweit nichts vermerkt ist, auf das Ritterbuch (Cleve-Mark. L.-M. 84).

²⁾ U.-B. Nr. 290. — ³⁾ v. Steinen a. D. S. 207. — ⁴⁾ a. D. S. 348 f.

⁵⁾ U.-B. Nr. 308. — ⁶⁾ U.-B. Nr. 286; v. Steinen a. D. S. 188 f.

bis 1642 Kirchrat der katholischen Gemeinde zu Bochum. Walpurg v. Zffelstein, seine Gattin, geb. ihm 3 Söhne und eine Tochter. 1654 wurde der älteste Sohn, Hauptmann Christoph Philipp v. Doe zu Overdief, zum Landtage aufgeschworen. Der 1668 unter den Vorstehern der reformierten Gemeinde zu Bochum und auch 1674 genannte Joh. Vincenz v. Doe war der zweite Sohn.¹⁾ Die Besitzer Overdiefs waren in der Folge eifrige Anhänger des reformierten Bekenntnisses. 1677—1682 war Christoph Philipp v. Doe zu Overdief Amtmann zu Wetter, wie sein Vater. Seine Gemahlin Sophia Elisabeth Klara, geb. v. Seebach, schenkte ihm 2 Kinder. Haus Overdief erbte der einzige Sohn Johann Moritz 1687; seiner Ehe mit Hadwig Elisabeth v. dem Busche entsprangen 3 Söhne und 4 Töchter; der älteste Sohn Clamor Vincenz Adolf erhielt Overdief und die übrigen Besitzungen; die beiden folgenden Söhne wurden preussische Offiziere; die Gemahlin des ältesten, Anna Louisa v. u. zu Reuthoff, schenkte diesem 4 Söhne und 2 Töchter; der zweite Sohn starb halb, die beiden folgenden traten in holländische Dienste, die Töchter wurden Stiftsfraulein zu Elsey oder Fröndenberg; der älteste Sohn Leopold Dietrich Moritz Ludwig (geb. 1725) war Offizier, verließ aber den preussischen Dienst, um Gut Overdief zu übernehmen. Durch Verkauf der Güter Leuchtenberg und Laer war nachgerade der Hausbesitz der Familie mehr und mehr gesunken, wie denn Moritz v. Doe im J. 1700 von den Gebrüdern Wilh. und Jürgen Surman zu Hundhamme erst 200, dann wieder 300 Rthlr. ließ unter Verpfändung von Besitztum.²⁾ Der neue Herr vermählte sich mit Johanna Henrietta Ahasvera Jacoba v. Laer zu Hardenstein; 1754, ein Jahr nach der Geburt des ersten Sohnes Heinrich Johann, starb der Vater bereits.³⁾

Rechen besaß 1615—1632 Junker Christoffer v. Schelen (Scheel),⁴⁾ welcher zum lutherischen Bekenntnisse übertrat; 1668 Jürgen Christoffer v. Schell, dessen Gemahlin Anna v. Döngel zu Dahlhausen war;⁵⁾ 1675 bis 1692 Konrad Johann v. Schele, auch Herr zu Goldschmedink, welcher mit Elisabeth Gertrud v. Padberg vermählt war.⁶⁾ Der älteste Sohn, Friedrich Christoph v. Schell, geb. 1687, erhielt Rechen, der jüngere, Moritz Wilhelm, das Gut Goldschmedink. Ersterer heiratete Maria Elisabeth v. Döngel zu Dahlhausen und hinterließ bei seinem Tode (1751) nur eine Tochter, die unter dem Stande sich verehelichte, während Moritz Wilhelm († 1754) von einer geborenen v. Omphal zur Steinkuhlen 2 Söhne und 2 Töchter hinterließ.⁷⁾

Steinkuhl bewohnte 1611 Dietrich v. u. zur Steinkuhlen, Johans Sohn, 1630—1632 Christoffel von u. zur Steinkuhl(en), welcher das lutherische Bekenntnis angenommen hatte,⁸⁾ in den 80er Jahren des 17. Jahrh. Konrad Jakob v. Omphal, der zur reformierten Gemeinde in Bochum gehörte. Zum Gute gehörten 19 Rötter in der adeligen „Bauet“ (Hovefaat) desselben, welche mit ihrem Herrn die lutherische Religion angenommen hatten.

¹⁾ U.-B. Nr. 311. — ²⁾ Schuldbrief im Stadtarchiv.

³⁾ v. Steinen a. D. S. 188 f.

⁴⁾ B.-B. Fol. 105; U.-B. Nr. 290, 309, 310.

⁵⁾ Nach v. Steinen wäre Christoffer und Jürgen Christoffer dieselbe Person, † 1639, was fehlerhaft ist, da Jürgen Christoffer als Besitzer des Gutes Rechen noch 1668 urkundlich erscheint.

⁶⁾ Kindlinger Mfr. — ⁷⁾ v. Steinen a. D. S. 211 f.

⁸⁾ U.-B. Nr. 290.

Als Besitzer des Ritterguts Grimberg, um welches Prozeß schwebte, wird 1632 Dietrich Obelacker für die Erben Knippink verzeichnet; 1666 wurde Joh. Salentin Wilh. v. Nesselrode unbefrittener Herr des Gutes; 1671 saß ein v. Höbel zu Grimberg.

(M)osthausen bei Eickel gehörte 1624 Heinrich v. Aschebrock, welcher damals Kirchrat der katholischen Gemeinde zu Bochum war;¹⁾ 1632 besaßen und bebauten es ungeteilt die auf dem Gute selbst angesessenen Gebrüder v. Dornenburg gen. Aschenbrock, nachdem vordem zeitweilig der Bochumer Amtsrichter Matth. Daniels einen Teil des Gutes in Pacht gehabt hatte. 1639 wurde Philipp Otto v. Aschebrock zu Mosthausen zum Landtage aufgeschworen; derselbe (auch 1649 angeführt) war in erster Ehe mit Jobste Sybilla v. Brent zu Witten vermählt; 1668 war Wennemar Dietrich v. Aschenbrock, der älteste Sohn aus dieser Ehe, Mitglied des katholischen Kirchenvorstandes zu Bochum, Besitzer des Gutes;²⁾ er lebte noch 1696 und war mit Agnes Franziska Maria v. Dobbe zu Bier vermählt, welche, 35 Jahre alt, 1708 verstarb; deren zweiter Sohn Joh. Bernd Leopold folgte als Herr zu Mosthausen, nachdem der älteste Sohn 1729 gestorben war.

Die Burg Eickel oder das „Haus uf'm Berge im Dorfe Eickel, das von den v. Eickel herrührte“, wie es 1632 heißt, war 1632 an Wilh. Hugenpot gekommen, der es durch einen Kolonen bewohnen ließ.

Die Dornenburg besaß 1617 Diedrich von Zoe, der 1633 verstorben war; seine Frau Mechtel v. Zoe, die ihm 4 Kinder gebar, starb 1650.³⁾ 1630—1653 war Hans Wilh. v. Zoe, welcher das lutherische Bekenntnis annahm,⁴⁾ Besitzer; seine Gemahlin Elisabeth, Tochter Goswins v. Dünkel und Elisabeths v. Havkenscheld, schenkte ihm 2 Söhne und 1 Tochter; dieselbe starb 1667; der zweite Sohn fiel bei der Belagerung von Wien.⁵⁾ Der älteste Sohn Goswin Christoph, geb. 1632, erbte das Gut; er heiratete Kathrina Margareta v. Bönen; diese gebar ihm 1651 eine Tochter, Elisabeth Alara. Nachdem der Vater schon 1655, die Mutter 1671 gestorben, brachte diese Tochter das Gut Dornenburg an Konrad von und zu Strünke, Drost zu Bochum, den sie 1669 geheiratet hatte;⁶⁾ so erscheinen denn 1671 die v. Zoe und daneben die v. Strünke zu Dornenburg, und 1682 Konr. Freiherr v. Strünke, Amtmann zu Bochum, als Besitzer. Konrads Gemahlin Elisabeth Alara starb 1684 kinderlos,⁷⁾ während Konrad selbst noch 1690 als brandenburgischer Kammerherr und Droste lebte.⁸⁾

Auf Gosewinkel saß 1632 Wilh. v. Hugenpot; 1645 wurde Joh. v. Hugenpot zum Gosewinkel zum Landtage aufgeschworen. Durch Heirat der Walpurg Eleonore v. Hugenpot mit Joh. Sigismund v. Asbeck zum Wahr kam das Gut an diesen; dieser übertrug dann seinen Anteil an dem Besitze bei Lebzeiten noch an Konr. v. Strünke zu Dornenburg, der auch sonst Gläubiger des Gutes war; der nahm dann Gosewinkel in Besitz und kam durch Vergleich zu Dülmen mit den Vormündern der v. Elberfeld zu Dahlhausen zu unangefochtenem Besitze des Hauses Gosewinkel, dessen Schloßgebäude die Witwe v. Strünke, geb.

¹⁾ U.-B. Nr. 286; v. Steinen a. D. S. 188 f.

²⁾ U.-B. Nr. 308, 310. — ³⁾ v. Steinen a. D. S. 185 ff.

⁴⁾ U.-B. Nr. 290. — ⁵⁾ a. D. S. 244 ff.

Gräfin v. Schwerin, abbrechen ließ unter Anreihung des Besitzes an den Dorneburger.¹⁾

Dahlhausen bei Eickel hatte zumeist im 17. Jahrhundert (s. oben) mit Havkenscheld denselben Besitzer; 1668—1682 erscheinen beide Güter getrennt und als Besitzer Dahlhausens Rutger v. Düngelen;²⁾ 1719—1744 Joh. Moritz Winold v. Düngelen.

Lakenbrock gehörte 1609—1632 den Rittern v. Aschenbrock, die es durch einen Schulzen bewohnen und bebauen ließen; 1671 werden ebendieselben als Besitzer genannt. 1609—1612 war Jost v. Aschenbrock zur Malenburg, Droste des Amtes Bochum, der Besitzer von Lakenbrock.

Das Gut Gahr (Gohr, Goor) hatte 1632 Rutger v. Asbeck, ältester Sohn Johanns v. Asbeck und Annas v. Schedelich, im Besitze, der einen Rentmeister darauf gesetzt hatte; er war 1646 verstorben; die Familie blieb katholisch; 1649 wurde Rutgers Bruder Bernard Heinr. v. Asbeck zum Gahr, der schon 1636 im Besitze des Gutes war, zum Landtage aufgeschworen; er erbte $\frac{1}{3}$ der v. Schedelichschen Güter; seine Frau Agnes, geb. v. Nechtern, lebte noch 1679 als Witwe.³⁾ Das Gut Gahr erhielt zunächst der älteste Sohn Joh. Sigismund und, als dieser 1697 auf der Reise nach dem Landtage zu Wesel kinderlos starb, der zweite Joh. Rotger, welcher 1702 aufgeschworen wurde. Mit Ursula Mechtel v. Hövel, Äbtissin zum Gevelsberg, welche kinderlos blieb, erheiratete er das Haus Leithe. Gahr fiel dann an seines Bruders Sohn Hermann Otto, während Haus Leithe von der Witwe (+ 1727) durch Schenkung unter Lebenden an Konrad von Strünke zur Dorneburg vermacht wurde.⁴⁾

Zur Schwarzen Mühlen, das von den v. Jüngenhoven herrührte, wohnte 1632 Witwe Averdunk, 1666 Wilh. Gebhard v. Averdunk, die dem katholischen Bekenntnisse anhängen; 1684 besaß Arnold Joh. v. Bitinghof gen. Schell zum Schellenberg das Gut Schwartemühle, 1719 Franz Bernhard Henr. Anton v. Bitinghof gen. Schell.

Gut Leite war 1632 von seinem Herrn Matthias v. Nesselrode zur Rade einem Rentmeister, der darauf wohnte, zur Bewirtschaftung übergeben. Später kam das Gut durch Ursula Mechtel v. Hövel (s. oben zu Gahr) an die v. Strünke zur Dorneburg.

Harpen oder (zur) Wische besaß 1632 v. Biermund; 1682 wird im Ritterbuche Joh. Konr. v. Offenbruch zur Wisch genannt.

Horst „beim Amte Bochum“ gehörte 1632 Dietrich v. Eickel, war aber an Wilh. von Hugenpot verpfändet; Horst an der Ruhr aber, v. den v. Schüren herrührend, bewohnte 1632 Rembert v. der Porten, welcher die Witwe Eberhards v. Schüren geheiratet hatte; 1672 saß Reede zur Horst, 1682—1719 Jost Dietrich v. Wendt.

Krange gehörte 1605—1632 Gerhard v. Eickel; da dieser kinderlos starb und Petronella, die Tochter seines Bruders Ernst, mit Christoph v. Rump zu Walbert vermählt war, wurde letzterer 1637 vom Kurfürsten von Brandenburg mit Krange belehnt. 1671 saß die Familie v. Rump zum Krange, 1682 Melchior Ernst v. Rump. Doch war damals (1642 und

¹⁾ v. Steinen a. D. S. 240. — ²⁾ U.-B. Nr. 309.

³⁾ Das Ritterbuch bezeichnet noch 1682 und selbst 1719 Bern. Henr. v. Asbeck als Besitzer von Goor. — ⁴⁾ v. Steinen a. D. S. 264.

später) mehrfach Streit wegen des Gutes, indem besonders Otto Wessel v. u. zu Hamm, welcher Maria Rosina v. Rump, Melchior Ernsts Tochter, geheiratet hatte, Anspruch erhob und Haus Kränge 1697—99 in Besitz hatte. Endlich aber brachte Franz Henr. v. Rump durch Vergleich die Güter an sich und wurde 1710 mit Kränge belehnt;¹⁾ er war auch 1719 im Besitze des Gutes.

Bärendorf hatte 1632 Philipp v. Vorseum von den Vormündern der Minderjährigen v. Dinsing gepachtet. Wennemar v. Neuhoff zur Baldeney wurde dann der Besitzer Bärendorfs, indem er 1652 mit Almutz u. dem Berg zu Ripsdorf das Gut von den Erbenamen v. Dinsing ankaufte; er starb 1671. Später kam Bärendorf durch Heirat an die v. Offenbrock.²⁾

Haus Weitmar war 1632 im Besitze Dietrichs v. Eickel und Johannis v. der Brüggeney gen. Hasenkamp; ersterer, der lutherisch war, wird auch 1630³⁾, letzterer als Mitglied des katholischen Kirchenvorstandes zu Bochum auch 1668 genannt;⁴⁾ sie ließen es durch einen „Burggreben“ bewohnen. 1682 saß Joh. v. der Brüggeney gen. Hasenkamp zu Weitmar. Im Weitmarer Walde, dessen königliches Gehege Herr v. Hasenkamp in Pacht hatte, gab es um 1750 noch Wildschweine.⁵⁾

Delwig war 1632 Eigentum Melchior v. Delwig, welcher mit Sybilla v. u. zu Gisenberg vermählt war. 1649 wurde Arnold Georg v. Delwig zu Delwig, der älteste Sohn beider, zum Landtage aufgeschworen, dem noch 1682 das Gut gehörte. Seine Frau Maria Elisabeth geb. v. Balant († 1707) gebar ihm 10 Kinder, 6 Söhne und 4 Töchter. Adolph Christoph, der älteste Sohn, erbte das Gut; er war Direktor der märkischen Ritterschaft und starb 1727, 68 Jahre alt. Seine einzige Tochter Anna Sophia brachte Haus Delwig ihrem Gemahl Friedr. Wilh. Droste v. Erwitte zu.⁶⁾

Holte besaß 1627—1648 Joh. v. Doe; derselbe war in erster Ehe mit Anna Tord, in zweiter mit Margreta v. Haus zu Wanthoven vermählt, welche letztere noch 1687 als Witwe lebte.⁷⁾ Haus Holte soll dann ein v. Brabeck gehabt haben und es um 1660 an einem v. Rhede verkauft haben. 1701 lebte August Ernst v. Henderson auf dem Gute und vermachte es seiner Frau Katharina Gertrud Sybilla v. Baer, welche es durch Heirat an Adolph Christoph v. Delwig brachte, von dem es (s. oben) an die v. Droste zu Erwitte gelangte.

Marten gehörte 1630—1632 Jobst v. der Leithen, welcher dem lutherischen Bekenntnisse folgte;⁸⁾ als Besitzer des einen Teiles des Gutes wurde 1649 Gerhard Friedr. v. Melschede zu Marten zum Landtage aufgeschworen; er hatte das Stück von der Witwe Jobsts v. der Leithen an sich gebracht; ihm folgte, als er 1672 starb, sein Sohn Joh. Bernd (1679—1699), dann dessen Sohn Wennemar Kaspar Wilhelm († 1738), darauf des letzteren Sohn Friedr. Bernh. Johann, alle 3 zugleich Besitzer von Brenschede.⁹⁾ 1719 gehörte ein Teil des Gutes Joh. Adolph v. Syberg.

¹⁾ v. Steinen a. D. S. 286 f. — ²⁾ a. D. S. 295; vgl. U.-B. Nr. 310 Ann.

³⁾ U.-B. Nr. 290. — ⁴⁾ U.-B. Nr. 308, 310.

⁵⁾ v. Steinen a. D. S. 297. — ⁶⁾ a. D. S. 327 ff.

⁷⁾ v. Steinen a. D. S. 184. — ⁸⁾ a. D. S. 347 f.

Auf Wischelingen (Wischeling, Wischelingen) oder Wische saßen 1632—1671 die v. Syberg, 1670 Joh. Georg v. Syberg, dessen Gemahlin Sybilla Arnolda v. der Neß zur Remnade war;¹⁾ 1719 Diedr. Wilh. Abraham v. Syberg.

Heven gehörte 1632 den Herren v. Elverfelde; 1649 wird als Besitzer Konr. v. Boerst bezeichnet, der mit Bertha v. Nagel vermählt war. Zeitweilig war gerichtlich infolge eines Prozesses die Witwe des Richters Daniels in den Besitz von Haus und Mühle Heven gesetzt;²⁾ 1719 war Konr. Henr. v. Baerst Herr zur Heve und zu Böckinghof.

Laer (Lähr) zu Ümmingen bewirtschaftete 1614 Dietr. v. der Leite, sodann 1630—1635 als Besitzer Jobst v. d. Leite(n), welcher das lutherische Bekenntnis angenommen hatte;³⁾ er war Obristwachtmeister und mit Margret v. Galen vermählt. Es folgten dann Jobst Christoph, ihr Sohn, 1638, vermählt mit Josina Elisabeth von Dینگelen zu Dahlhausen, darauf deren Sohn Jobst Wilhelm 1664—1690, dann dessen Sohn aus seiner Ehe mit Mechtel v. Palant; weiter Jobst Christoph v. Leite, Generalleutnant der Infanterie bei den Holländern (1702—1747), aus dessen erster Ehe mit Margreta Magdalena v. Dینگelen zu Dahlhausen sein Gutsnachfolger Adolf Henr. Jobst stammte, der Rittmeister im holländischen Heere war.⁴⁾

Vibern (Vier) bei Wattencheid war 1632 im Besitze der v. Dobbe, desgl. 1671; 1666 saß Joh. Bernhard, 1682 Bernd Dobbe zur Vieren, 1719 Bernh. Wilh. Sigismund v. Dobbe.

Sevinghausen bewohnte 1632 die Witwe v. Wenge; 1649 wurde Dietrich v. der Wenge zu Sevinghausen zum Landtage aufgeschworen; 1682—1719 saß Georg Arnold Herr v. der Wenge zu Sevinghausen.

Haus Langendreer (Langentruer) wird 1632 als Besitztum Johannis v. der Borg bezeichnet.

Auf Strünfede saß von 1609, wo er minderjährig war, bis 1632 Konrad v. Strünfede, welcher sich dem lutherischen Bekenntnisse angeschlossen;⁵⁾ 1655 wurde Gottfried von und zur Strünfede zum Landtage aufgeschworen, der auch 1682 als Besitzer der Burg genannt wird. 1690 wurde dem kurfürstlichen Kämmerer Frhn. Konr. v. Strünfede, Drosten zu Bochum, als Eigentümer der Mehrumschen Güter, das bürgerliche und Hals-Gericht über seinen Rittersitz Dorneburg, über Dorf und Bauerschaften Cickel, Wickern, Holsterhausen sowie über gewisse zu Röhlingshausen und Diepenbrock gelegene Güter und die Riemfer Mark vom Landesherrn verliehen.⁶⁾ 1719 besaß Joh. Konr. Freiherr v. Strünfede das Gut.

Sodingen „ist ein Sattelgut, den Erben Dalwig zu Herbede zu Knippenburg gehörig“, heißt es 1632 im Ritterbuche; da sind aber die früheren Besitzer verzeichnet; es gehörte 1632 den v. Loe (wie das Ritterbuch auch meldet), welche in der Teilung das Gut bekommen hatten; es wurde damals durch einen Schulzen verwaltet. 1616 war Theodor v. Loe zu Knippenburg noch Herr des Gutes, der aber früh kinderlos starb; seine Frau Helena Theodora, geb. v. Heyden, vermählte sich wieder mit Joh. v. Delwig zu Hecket und Horll, starb aber kinderlos schon 1625⁶⁾.

¹⁾ v. Steinen a. D. S. 193. — ²⁾ Stadtarchiv Da 1.

³⁾ M.-B. N. 290; v. Steinen a. D. S. 168. — ⁴⁾ a. D. S. 411 f.

⁵⁾ Urk. bei v. Steinen a. D. S. 244 ff.

⁶⁾ v. Steinen a. D. S. 191.

Die Burg Hardenstein brachte eine Erbtöchter v. Brempt 1632 an Melchior v. Laer zu Laer; das Gut war damals verschuldet und Verwalter bewohnten es zu behuf der Gläubiger. Haus Witten besaß 1632 Lubbert v. Brempt, 1671 gehörte es denen v. der Recke, 1682—1719 Gerhard Wennemar v. der Recke, welchem auch Haus Scheppen gehörte. Haus Herbede gehörte 1632 Henrich Wilh. v. Elberfeld; auch 1671 werden die v. Elberfeld als Besitzer genannt; in der Recke bei Stiepel saß 1632 Dücker Nieling oder vielmehr dessen Schwiegersohn und Erbe Wolter v. Aldenbockum, 1664 Joh. v. Aldenbockum; das subhastierte „Haus Beet“ erstanden dann die v. Syberg zu Kemnade, die das Haus abbrechen ließen. Kemnade und Stiepel besaß 1632—1642 († 1647), als letzter seines Namens dort Wennemar v. der Recke, 1642—1679 sein Schwiegersohn Joh. Georg v. Syberg, 1671—1703 Friedr. Matthias, dessen Sohn, 1719 Friedr. v. Syberg; zum Elff saß 1671 v. Syberg, 1660 Joh. Dietr. v. Syberg, zum Krengehdanz 1671 die v. Hoete, 1682 Rudolf v. Hoete; zum Steinhauß saß 1682 Joh. Adolf Stael v. Holstein. Westhausen war 1632 Eigentum derer v. Vetinghof gen. Nordkirchen; ebenfalls wird 1632 Rudolf Lutter v. Hente als Besitzer v. Westhausen im Ritterbuche aufgeführt. Vörde gehörte 1632 Melchior v. Eickel. Bladenhorst war 1632 streitig zwischen Kaspar v. Romberg und Witwe Offenbroich, 1671 gehörte es v. Romberg, 1682 Konr. Philipp v. Romberg, 1719 Konr. Steph. v. Romberg. Giesenberg besaß 1632 Joh. v. Giesenberg (Weisenberg); 1639 wurde Joh. v. Giesenberg zu Giesenberg zum Landtage aufgeschworen; 1719 war Rogier Christoph v. und zu dem Giesenberg Herr des Gutes. Haus Goltsmieden gehörte 1632 der Witwe Schele, Schadeburg 1682 Henrich Bertram v. Paland; zu Mengede saßen 1671 die v. Büren, 1682—1719 Bernh. Dietr. v. Büren. Als Rittergutsbesitzer des Amtes Bochum nennt das Ritterbuch ferner 1671 Rat v. Bodelschwingh, 1682 Gisbert Bernh. v. u. zu Bodelschwingh, 1671 v. Hugenpot zu Stockum.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts lagen ganze Landstrecken bei Bochum wüßt. Noch jetzt lebt der Name „Overdiefer, Dahlhäuser, Eppendorfer, Laer-Heide“; dazumal gab es auch eine „Rechensche Heide“; Mitbesitzer des Bodens waren neben der Stadt Bochum Herr v. Schell zu Rechen und die benachbarten Bauern;¹⁾ unweit Schulte Wels lag die „Welt-haus Heide“, wo 1660 Steine gebrochen wurden und Michael Nierhoff und Büttman damals jeder einen Steinbruch besaßen. Die Heiden waren mit Wachholdersträuchen bedeckt, von welchen die Stadt ganze Fuhrn 1660 in die Landwege der städtischen Feldmark fahren ließ, um diese aufzubessern.

Im Hattinger Bezirke wurden jährlich 3 Bauersprachen gehalten 1) am Freitag nach Christi Himmelfahrt, 2) auf Martini Abend, 3) auf Lichtmeß.²⁾ In den Bochumer Bauerschaften mag es ähnlich gehalten sein; 1546 wird erwähnt,³⁾ daß „de Burrichtere“ der Bauerschaften „to Eckell, in der Wande, Horll und Byckern“ die Bottschaften an die Bauern übermittelten; die Bauerrichter hielten dann auch, bis der lange Krieg dies

¹⁾ Stadtrechnung 1660/61 zum 25. Juni.

²⁾ Stadtschronik im Hattinger Stadtarchiv.

³⁾ Kirchenbau-Rechnung (Propsteiarhiv).

wohl in Abgang brachte, an den alten Malstätten die regelmäßigen Volksversammlungen ab, die alten „Votdings“, ähnlich, wie solches Immermann von seinem Hofschatzen erzählt.

Viele Höfe standen unter der Gutsherrlichkeit zumal der benachbarten Stifter Essen und Werden. Dem Gutsherrn stand bekanntlich die Erhebung des Sterbefalls und Erbteilungsgeldes zu; da die märkischen Behörden jene im Amte Bochum verhinderten oder doch nicht begünstigten, so erhob die Äbtissin von Essen Klage hierüber;¹⁾ 1735 wendet sie sich, während ihr Kontingent am Oberrhein steht, klagend an das Reichskammergericht, weil essensche Einkünfte durch den preussischen Richter zu Bochum in Beschlag genommen waren²⁾ Auch anderweitig kam es zu Streit zwischen Gutsherrn und Pächtern, indem die Bauern in schwerer Zeit den drückenden gutsherrlichen Gefällen sich möglichst zu entziehen suchten oder, um Geld herauszuschlagen,³⁾ gegen die Abmachung Bäume fällten. Einen argen Streich spielte in dieser Hinsicht die Frau Specht dem Primissar Everhard Abeli und dem Schulrektor Nikolaus Gildemeister, als diese 1618 je das ihnen zustehende Schulschwein abzunehmen kamen; als man die Schweine wiederholt beisammen getrieben und die Herren wählten und ihr Schwein zeichnen wollten, fuhr die Pächterin los und wollte das nicht gestatten; ihr standen 5 der Schweine vorab zu und alle Mutter Schweine; daneben wies sie noch auf 2 der besten, von denen eins dem Sohne, das andere der Tochter gehörte; weiterhin kamen 3 der größten den Sollings zu, welche in 3 Jahren keins abgenommen hätten; von den 4 geschnittenen Mutter Schweinen flunkerte sie, dieselben seien trüchtig, um die Herren abzuschrecken, diese zu wählen; so zog sie 14 Schweine vorerst zurück und wollte nur den Rest, die schlechtesten, zur Wahl stellen, während nach dem Pachtbriefe nur 4 vorab zu nehmen dem Pächter gestattet war; es stellte sich dann noch heraus, daß die Pächterin außerdem die 4 allerbesten Schweine im Gehölze verborgen hatte;⁴⁾ der Sohn der Spechtin hatte auch betreffs der Mast den Primissar übervorteilt; er hatte über 40 Schweine „feist gemacht“ und statt etwa 16 Rthlr. nur 3 Rthlr. für die Mast dem Rektor abgegeben. Primissar und Rektor klagten solches der Stadtbehörde.⁵⁾

Mehrere der kleineren alten Bauerschafts-Bezirke, die noch im 16. Jahrhundert selbständig bestanden, gliedern sich an die Nachbarbezirke, so daß größere Bauerschaften erwuchsen; Trilinkhusen reiht sich unter Querenburg ein, Barendorpe, Nevel und Brantrop unter Wethmar, Gold- und Hundhamme erwachsen zu Hamme. Über den Landbesitz der einzelnen Bauernhöfe der alten Pfarre Bochum gibt Aufschluß folgendes im Propsteiarchiv erhaltene Verzeichniß über den

¹⁾ Undatiertes Konzept eines Memoriale derselben bei Kindl. Mfr. Bd. 180, 3.

²⁾ Kindl. Mfr. Bd. 110, 321.

³⁾ Vgl. die oben S. 306 mitgetheilten Fälle.

⁴⁾ Daß nach Zurückstellung der 4 besten schließlich gewählt Schwein des Primissars wog 134 Pfund.

⁵⁾ Diese verfügt 24. Nov. 1618, es sollte zunächst die Gegenpartei vernommen werden. (Stadtarchiv).

Grundbesitz nach der Aufnahme von 1684.¹⁾

1. Hamme.

	Mtr.	Sch.	Rt. ²⁾
Heimanshof	12	2	51
Robbsem	24	1	35
	2	3	56 Wattenfch.
Burnedden	4	2	43 Kirchenland.
Holtthaus	21	1	81
Bieting	21	2	96
Terbowen	24	0	54
Naderhof	10	0	59
Node	3	2	36
Stratman	9	1	56
Walke	12	0	101
Lehmkuhle ³⁾	4	3	70
Harpen	7	1	97
Grebe	9	0	2
Gerlich	21	1	77
Hausmann	14	0	0
Roep	16	3	90
Gurmann ⁴⁾	27	2	34
Grafedid	14	1	38

2. Hofstede u. Marmelshagen.

	Mtr.	Sch.	Rt.
Bember	15	2	8
Harpe	12	0	95
Hasenkamp	14	2	50
Cranei	16	0	87
Blankstein	7	1	36
Bape	10	0	41
Grimberg	16	0	4
Gremdövel	12	0	4
Romberg	18	1	54
Budde	20	2	30
Anholt	2	2	13
*Steinhof	—	2	35
*Rüper	1	2	18
Bünger	7	2	71
*Schlett	—	2	63
*Nottebaum	—	1	64
*Müller	1	2	101
Bachhaus	7	3	22
Rampshawe	3	2	28
Höffen	4	3	47
Wengen Wieje	2	0	70

3. Riemke.

	Mtr.	Sch.	Rt.		Mtr.	Sch.	Rt.
Eßmann	10	0	18	Feimann	5	0	41
Stemberg	23	1	22	Quast	3	3	99
Keller	13	3	84	Ostermann	18	0	101
*Staelmann	1	2	92	Grüßemann	20	2	48
Begmann	7	0	78	Trösten	3	2	66
Gruthof	13	0	55	Lammert ⁵⁾	7	2	17
Thiemann	15	2	72	*Reerst	1	0	0
Schriever	2	3	69	*Kremer	—	2	8
*Zintmann	—	1	95	*Schurf	—	0	60
*Böller	—	3	54	*Lanfermann	—	3	35
Renjinghof	7	2	72 ⁵⁾	*Nottebaum	1	0	14
Springob	8	3	68	Reßmann	22	2	7
Schmied	3	1	49				

¹⁾ Die Höfe, deren Namen gesperrt gedruckt sind, lieferten auch sogen. Küstergarben für den Küster der Pfarrkirche und zwar je 20 Garben, soweit nicht anders vermerkt ist (Propsteiarhiv: „Anteichnung der Kosterien-Renten von Joh. Bömcken, Pastor tho Voichum, 1581“); außer den Bauern lieferten auch je 20 Garben der Junker zu Garbenscheid; sodann die Besitzer von Barendorf, Weitmar und Oberdiek, außer den im folgenden vermerkten Höfen je 20 Garben der Hof tho Lücking in Laer, Gordes, Buddefensgut und Schulte to Brensche in Frilinghusen, Schürmann in Barendorf, Wessel un Joh. tho Nevel, Gademanns-Gut tho Nevel — wandags der van Bodem Gut genannt — und Schulte to Wetmar, 10 Garben Everd tho Nevel. Die mit einem Sternchen versehenen Namen bezeichnen Kötter.

²⁾ d. h. Malterfaat, Scheffelsaat, Ruten. — ³⁾ Er lieferte 10 Garben.

⁴⁾ Er lieferte 60 Garben.

⁵⁾ Renjing mit Lammert vereint gab 20 Garben.

4. Grumme.

	Mtr.	Sch.	Rt.	zehntbar:
Bierhaus	21	2	90	davon 20 3 94
Buschmann	12	2	66	6 1 20
	1	3	88	1 3 88
Blomberg	7	3	52	5 2 —
*Dielmann	—	2	28	
*Bonemann	—	1	103	
*Haseberg	—	1	103	
Dietmann	15	3	81	11 1 80
Höhne	21	2	13	21 2 13
Gleberg	15	3	85	15 0 —
Nieder-Drewermann	17	1	16	
Ober-Drewermann	15	0	34	
Kehlinghaus	38	2	5	37 0 —
Lenthof	9	0	63	8 0 —
Dördelmann	16	2	0	14 0 —
*Teufel	1	0	20	
*Jörgen am Berge	—	2	71	— 2 71
*Hülsebusch, Rötter ohne Land.				
*Grundhof, desgl.				

5. Aldenbodem.

	Mtr.	Sch.	Rt.	zehntbar:
Stot	12	2	26	
Buschmann	2	3	2	
Cornelius	2	3	33	
Bels	19	2	10	+ 2 0 19 Pastoratland 0 3 87
Peters	21	2	85	14 2 0
Goerdt	14	0	15	14 0 5
Püttmann	17	2	27	14 2 0
Jörgens	2	2	57	
Nierhof	5	0	0	5 0 0
*Nierhof	0	1	47	0 1 47
Ladbed	14	2	59	4 1 0
Wintermann	23	3	88	+ 137 Ruten Vicarieland 22 2 0
Friemann	23	1	7	1 1 3 Vicarieland 16 0 0
Frische	13	0	99	13 0 99
Winkelmann	2	1	38	1 0 15 Vicarieland 2 1 38
Straelting	2	0	88	2 0 88
Rost	14	3	7	7 2 0
Sudhof	15	0	33	1 1 33 Vicarieland 14 1 0
Wiesmann	16	0	39	14 3 39
Schramm	3	3	43	2 1 50 Vicarieland 2 1 0
*Hölling, Rötter ohne Land.				
Lobergs Wiese	0	3	99	
*Sander	0	2	39	

6. Laer.

	Mtr.	Sch.	Rt.	zehntbar:		Mtr.	Sch.	Rt.
Dantbar	22	0	90	21 2 0	Wersmann	34	1	36
Goerdt	28	1	8	28 1 8	*Ripper	1	2	46
Sch. Sontheim ¹⁾	45	3	12	13 2 0	*Quickfert	0	1	5
Nölle	21	1	62	19 2 0	Romberg	2	0	0
Stratmann	14	0	61	13 0 0	*Schmidt, Rötter ohne Land			
Bowermann	26	2	79	11 0 0	*Schäfler			desgl.
Thiemann ²⁾	6	1	52					

1) Er lieferte 60 Garben. — 2) Er lieferte 10 Garben.

7. Querenburg.

	Mtr.	Sch.	Rt.	gehnbar:
Drees zu Buschei	11	3	18	11 3 18
Osterende	6	2	96	
Frielinghaus	34	1	47	34 1 47
Lhöne	22	0	12	22 0 12
Sch. zu Kleinherbede	39	3	32	
Leonhard	24	3	34	24 3 34
*Hermann im Rampe	1	2	51	
*Bruno	1	3	20	
*Gustadt	0	0	27	
Beckmann	9	1	73	9 1 73
Sch. Oberberg	23	0	100	23 0 100
Kliesmann	17	3	94	16 2 0
Blennemann	21	1	95	
Boerfte	10	1	12	9 2 0
Schewe	9	0	66	
Stodgrewe ¹⁾	11	1	6	11 1 6
Heimann ¹⁾	9	3	26	
*Ridder	1	2	30	
Joh. zu Buschei	10	3	34	10 3 34
Specht	11	0	74	
*Kichst	1	1	53	
Schrepping ¹⁾	4	2	48	
Witthaus	2	0	0	
*Cramer, Rötter ohne Land.				
*Bulte				
*Johst im Rampe				desgl.
*Henrich Boß				

8. Wethmar.

	Mtr.	Sch.	Rt.
Bisping	13	0	22
Niederheitmann	18	1	59
Holtbrügge	6	1	44
Oberheitmann	17	1	80
Klewinghaus	17	1	86
*Scharwacht	1	2	74
Rötger zu Nevel	8	2	84
Hohemann	15	0	1
*Blodfiep	0	3	42
Diedrich Jacob	12	2	99
Kost	13	0	71
Munschebe	2	1	79
Brennenkamp	2	0	94
Kallenberg	4	2	93
Zurnedden	13	0	71
Knop	11	0	89
Schlett	8	1	30
Küster	4	2	21
Begmann	17	3	89
Grüner	23	0	44
Herningfeld	3	3	18
Pinterneil	10	0	0
Geesing	14	1	34
Wintgens	2	3	58

9. Wiemelhausen.

	Mtr.	Sch.	Rt.	gehnbar:
Sch. Krawinkel ²⁾	28	3	80	
Honscheid	12	1	86	
Denis	8	2	65	
Brunstein	10	3	6	
Wiemelhaus	15	3	47	15 3 47
*Bachwinkel	0	1	95	0 1 95
Gadert	14	2	80	14 2 80
Ostermann	23	3	46	
*Gffig	1	0	89	
*Schmidt Altenkamp	0	1	12	
Stratmann	18	2	44	
Diefkamp	7	2	54	
Wirich am Berge	4	2	20	
Altenkamp	3	0	21	
*Wetmann	0	3	88	
Bieting	9	3	49	1 0 0
Rötting	10	1	35	

¹⁾ Er lieferte 10 Garben.

²⁾ Er lieferte 60 Garben.

10. Eickel.

	Mtr.	Sch.	Mt.		Mtr.	Sch.	Mt.
Boerlenbusch	4	3	11	Aschenbroick	3	3	66
Knoep	4	0	36	*Rippenberg	0	0	80
Sch. zu Eickel	16	1	75	*Marquis	0	1	55
Langenbeckmann	14	3	0	*Belten	0	0	89
Sch. zu Alstendorneburg	20	2	98	*Küper	0	2	80
Scharfwinkel	3	1	15	*Bofer	0	1	32
Middeldorf	15	1	29	*Ortmann	0	2	83
Bönnighaus	14	3	58	*Schriewer	0	3	18
*Koenig	{ 0 0 69			*Höfgen	0	2	45
	{ 1 0 90 ¹⁾			*Schmidt	1	1	95
*Severmann	1	0	51	*Blanke	0	2	83
*Stegemann	0	3	25	*Markmann	0	2	34
Witinghof	4	1	69	*Wiesmann	2	0	101
Mutmann	3	2	67	*Steelmann	0	2	50
Bogeljang	6	1	37	*Zührer	1	1	86
*Soelling	0	1	9	*Wackersträßer	0	0	81
*Grönhof	0	1	78				
*Blasemann	0	2	33				
Mummenhof	3	1	26				

Kötter ohne Land waren in Eickel
Honecke, Sinnbeck, Müller, Geritz,
Saels, Schmidt und Vietor.

11. Bickern.

	Mtr.	Sch.	Mt.		Mtr.	Sch.	Mt.
Gvertz	22	1	25	*Küper	0	1	63
Engelbert zu Bickern	20	0	70	Bronthorst	8	1	19
Hermann zu Bickern	13	3	7	*Walbeck	1	2	38
Müller	{ 10 1 53			*Dintmann	0	2	96
	{ 0 2 0 ²⁾			*Rottmann	0	1	83
Erdbmann	11	2	21	*Berke	1	0	8
Leppler	15	0	69	Feldmann	10	3	64
Sonntag	7	2	66	Dreskamp	2	2	60
Rusche	2	3	49	Riemann	2	1	37
*Bommert	0	1	88	*Stoekmann	1	1	62
Hedkamp	9	1	48	Genr. auf der Horst	13	1	87
Storp	11	2	75	*Pieper	0	2	47
Bußmann	7	1	101	*Freise	1	1	46
Sch. in der Wande	8	2	1	*Müller			
*Nottebaum	1	0	38	*Derive			
*Gruen	0	1	21	*Probst			

} ohne Land.

12. Hordel.³⁾

	Mtr.	Sch.	Mt.		Mtr.	Sch.	Mt.
Avemann	19	3	99	Bönnenbrock	2	3	7
Kruse	20	3	92	Godenhof	8	1	29
Beckmann	8	0	35	Müller	2	1	88
*Lönishof	1	2	27	*Saumann	1	3	43
*Stratenhof	1	2	54	*Wedder	1	0	31
Lindemann	19	3	65	*Vosemann	0	2	51
Koenig	20	1	36	*Pins	1	0	89
Niermann	14	3	74	Joh. auf der Wildbahn	5	2	59
Erlemann	12	0	86	Winkop	8	2	4
Höhlingshaus	13	2	91	*Holzschneider			
Stratmann	20	1	98	*Junke			
Lüntmann	5	3	88	*Schmidt			
Stenberg	3	1	88	Blanke	2	0	53
Rademacher	3	1	64				

} ohne Land.

¹⁾ Kirchenland. — ²⁾ Goorische Vikarie. — ³⁾ Vergl. zu Nr. 10—12 oben S. 100 f.

13. Eppendorf.

	Mtr.	Sch.	Rt.		Mtr.	Sch.	Rt.
Klettman	30	3	69	*Bitter	0	3	85
Niederhagemann	20	1	3	*Thy	1	1	68
Bachhaus	26	2	25	Dohm	2	1	51
Thiemann	26	1	7	*Bodde	1	3	24
Sch. Eppendorf	17	0	48	*Munkenbeck	0	2	19
Bauer im Hagen	17	1	33	*Ortmann	0	2	96
Löns	14	3	8	*Strohsnyder	0	2	22
Stensmann	35	0	86	*Borthof	0	2	23
*Westen	0	2	80	*Niggeling	} Ritters ohne Land.		
*Jörg auf dem obersten Schemm	1	0	55	*Pasken			
*Joh. im untersten Schemm	0	3	55	*Bonenkamp			
*Offendohrt	0	3	23	*Schmidt			
*Müse	0	3	23				

25. Bochum unter den 2 ersten preussischen Königen ; militärische, sittliche und wirtschaftliche Hebung des Volkes durch preussische Zucht ; Statistik der Bevölkerung Bochums ; allmählicher Aufschwung des Bergbaues.

Die Königskrone hatte Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg 1701 bekanntlich gegen das Versprechen erworben, den Kaiser im spanischen Erbfolgekriege zu unterstützen. Als der neue „König in Preußen“ demgemäß eine Hilfstruppe an den Rhein sandte und die Engländer unter Marlborough in den Niederlanden unterstützte, brachen auch für die Grafschaft Mark wieder Tage an, wo durchziehende Truppen zu verpflegen und Kriegssteuern zu zahlen waren. So wurden im Jan. 1712 auf Abschlag der königlichen Schätzung des Vorjahres zu behuf des Dragoner-Leibregiments 100 Rthlr. von der Stadt Bochum gefordert.¹⁾ Besondere Umlagen, wie die zur Ausstattung des Kronprinzen (1706), von welcher auf Bochum 35 Rthlr. 45 Stüber fielen,²⁾ liefen nebenher.

Schon damals schwebte der preussischen Regierung der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht vor; im Notfalle wenigstens sollten, wie vordem, die Bürger mit Wehr und Waffen zur Verteidigung gerüstet sein; das Volk sollte zur Wehrhaftigkeit erzogen werden und so zunächst wieder zu dem vaterstädtischen Sinne heranreifen, welcher die Bürger der deutschen Städte im 15. Jahrhundert begeisterte, selbst mit den Waffen die Sache der Heimat zu führen und nicht zu dulden, daß fremde Söldner sie brandschatzten und Raubgesindel und Diebsbanden das Land unsicher machten. Dieser Gedanke prägte sich aus in der Erneuerung der mittelalterlichen Schützengilden oder Neueinrichtung solcher Gilden, welche König Friedrich 1704 auch für die Grafschaft Mark verfügte.³⁾ Die bereits vorhandenen Schützengilden sollten soweit, als möglich, durch „alle in der Stadt enröhrte Mannschafft verstärkt werden und solche in beßnen Kriegs-Exercitiis wohl geübet, jedoch von den Magistraten dahin

¹⁾ Quittung im Stadtarchiv. Weiteres i. S. 344. — ²⁾ Stadtarchiv Da 60.

³⁾ Die folg. Verfügungen bis 1713 f. im Stadtarchiv S 3.

gesehen werden, daß solche junge Leute dazu genommen würden“, die vor-
aussichtlich in der Stadt sich demnächst sesshaft machen würden; die Kom-
pagnieen sollten nach Verhältnis der Einwohner zu 50, 80, 100 bis 150
Mann gebildet und aus Mitteln der Bürgerschaft die nötigen Ober- und Unter-
offiziere, möglichst aus Leuten, die bereits im Kriege gedient, eingesetzt werden;
auch erwachsene Bürgeröhne, die Lust hätten, sollten aufgenommen werden;
bei besonderer Kriegstüchtigkeit der Schützengilde solle für den Königschuß
beim Scheibenschießen das seitherige Prämium erhöht werden; gleiche „Coeur
zum Rock“ wenigstens, wenn nicht „egale Kleidung“, möchten die Schützen
unter sich mit der Zeit ausmachen; die Schützenfahne solle auf der einen
Seite den königlichen Namenszug FR mit Krone und die Unterschrift pro
Deo, rege et patria (für Gott, für König und Vaterland) tragen, auf der anderen Seite Wappen und Namen der Stadt; die Mittel
dazu dürften vorschußweise von der Stadt hergegeben werden; Ober- und
Seiten-Gewehr hätten die Schützen sich selbst zu beschaffen, nötigenfalls
aber sollten den Städten aus den königlichen Zeughäusern eine Anzahl
Flinten geliefert werden; die Kompagnieen sollten von Zeit zu Zeit geübt
werden; zur Leitung dieser Übung und für etliche Trommelschläger solle auf
Wunsch in der nächsten Festung unentgeltlich Unterweisung gegeben werden.
Bürgermeister und Rat von Bochum beriefen auf diese Verfügung hin am
16. Juni 1704 die gesamte Bürgerschaft und machten sie, „um die Schützen-
kompagnie befohlener Maßen zu formiren, und in den Handgriffen informiren
zu lassen“, mit dem Inhalte jener königlichen Verordnung bekannt. In neuer
Zeit, unter dem sieggekrönten preussischen Nar verzüngte sich nun die alte
Schützenlust; die Bochumer Bürger und Bürgeröhne meldeten sich „gütlich“
sogar in stattlicher Zahl zur Schützengilde; aus den 90 Mann, welche ihre
Namen hatten einzeichnen lassen, entnahm man wohl die Tauglichsten und
bildete aus ihnen eine Kompagnie von 44 Mann, zu denen an Ober- und
Unter-Offizieren 10 Mann traten.¹⁾ Die alte Schützengilde und Bürger-
wehr Bochums war damit neu entstanden — als königlich preussische Miliz.

¹⁾ Die Kompagnie-Liste führt folgende Namen auf: Hans Peter Mettegang, W.
Kielman, J. H. v. Deventer, Jakob Lange, Jürgen Steffens im Wöhlenbrink, Wilh.
Schweder, A. Franke, Gert Dahm, Jürgen Stensman, R. H. Kleintgen, Joh. Rud.
und Joh. Dietr. Beckman, Peter Knipping, C. Brune, Dietr. Gädert, Joh. Stratman im
Wöhlenbrink, W. Lüttele, Wadesträter, Kaspar Dierman, Wen. Vießhaus, Gert Wilh.
Hageman, Friedr. Lepper, H. Frenking, H. Wische, Jürgen Velten, Joh. Henr. Diepen-
thal, Joh. Wirrich Brintman, J. H. Bahrenholt, Christoffer Grünhoff, Joh. Larenz,
Henr. Köpe, Joh. Reiz, Joh. Diedr. Fiege, Henr. Nahman, Jürgen Nehring, Gert
Winkelman, Joh. Henr. Honscheidt, Herm. Mars, Henr. Hageman, Katers, Joh. Strat-
man am alten Markt, Joh. Friedr. v. Sinthem, Joh. Scheper und Peter Bönnis. Zu
den Offizieren zählten Kapitän Brockman, Lieutenant Busch, Fähnrich Behmer, „Feld-
weffler“ (Feldwebel) Trusky, Sergeant Boy, Sergeant und Chirurgie-Major Hennes,
Fouquier Vicarius, die Korporale Lyman und Konr. von Buer und der Corporal des
armes Hammer Schmidt. Zur Schützengilde gemeldet hatten sich ferner Rentmeister
Homborg, Apotheker Severin, Notar Homborg, Freise, Vilhaus, Peter Mettegang, W.
Sberg, Joh. Siepmann, Henr. Suthoff, Joh. von Bergen, Wirrich Hase, Hans Henr.
Hülsmann, Henr. Strund, Henr. Windelman „an der Butenbergs-Pforte“, Bernd Neveling,
Peter Struchman, Alex. Grolmann „vor der Pforten“, Joh. Dietr. Frie, Georg Henr.
Brunstein, Jürgen Möller, Joh. Henr. Rodeschürman, Joh. Dahm, Stoffer Fröling,
Joh. Dierman, Joh. Alant, Arn. Kefeling, Joh. Wirrich Kremer, Peter Steinman,
Kummeny, Joh. Stratman am Helwege, Wilh. Hase, Joh. Pasman, Peter Dieckhoff, Joh.
Wilh. v. Rahm, Joh. Möller, Stodt, Joh. Henr. Mars, Kaspar Hartman, Peter Kruse,
Joh. Diedr. Lüttele; Joh. Henr. Franke wollte Tambour sein. (Stadtarchiv S 3).

Am 7. Mai 1705 erließ der König für die Stadt-Milizen ein 53 Artikel umfassendes Reglement, welches eine straffe militärische Ordnung für dieselben bezweckte; danach sollte wöchentlich, außer in der Saat- und Ernte-Zeit, eine Exerzierübung, von 2 Stunden im Sommer, von 1 Stunde im Winter, stattfinden, wozu jeder präzise mit dem Trommelschlag in seiner Montierung zu erscheinen habe; nach der Übung sollte jeder wieder an seine Handtierung gehen und bei Strafe die übrige Zeit des Tages nicht in Wirtshäusern zubringen; wer zu spät kam zur Übung, zahlte für jede Viertelstunde 6 Pfennige Strafe, wer ohne Urlaub ausblieb, 4 Groschen; wer in der seit dem 30jährigen Kriege eingerissenen rohen Weise „sakramentirte (fluchte) bei Verpfändung seiner Seelen oder Teufelsholen, sich vermäße, den Namen Gottes zu mißbrauchen, mit der heiligen Schrift und christlichen Viedern ein Gespötte treibe, solle um 6, 12 und mehr Groschen gestraft werden;“ alles Lärmen, alle Schimpfworte oder Widerseßlichkeiten gegen Offiziere, jede Trunkenheit im Dienst wurde mit strengen Strafen bedroht; an Jahrmärkten solle sowohl tages als nachts, wo nicht in den Thoren, so wenigstens in der Hauptwache, und zwar mit doppelter Mannschaft, Wache gehalten und diese genau 8 Uhr vormittags aufgeführt werden; lärmende Nachtschwärmer sollten in Arrest gebracht und morgens dem Magistrat überantwortet werden; die Oberoffiziere solle der Bürgermeister erwählen, die Unteroffiziere hingegen sollten von den Oberoffizieren bestellt werden. Jeder, der das Bürgerrecht erwerben wollte, mußte sich Flinte, Degen und Gehenk anschaffen; die Strafgeelder wurden zum Besten der Kompagnie für Tambour-Montierung, Trommeln u. s. w. verwandt. 19. Aug. 1705 verordnete der König, die Schützenrolle mit Angabe von Vor- und Zunamen, Alter und Geschäft sowie des Gewehrs, womit jeder versehen sei, solle halbjährlich in 2 Ausfertigungen dem clevischen Kommissariat eingesandt werden; der König wolle übrigens nicht so sehr auf die hohe Zahl der Schützen, als auf fleißiges Exerzieren, guten Stand und rechtsschaffene Disziplin der Kompagnieen sehen und zu dem Ende dieselben ehestens durch Bevollmächtigte revidieren lassen.¹⁾

Weil „bekannt, in was zustande noch ganz Europa und das ganze Vaterland teutscher Nation und in was vor Armatur S. Königl. Majestät sich zu Defension Seines Königreichs und Landen halten müsse, und solches ohne schwere und extraordinari Auflagen nicht geschehen könne“, forderte die clevische Regierung für 1706, wie im Vorjahre, zur Unterhaltung der Armee von den Landständen 120 000 Rthlr. nebst einem Zuschlag von 48 000 Rthlrn. zum ordentlichen und außerordentlichen Unterhalte.²⁾ Die Stadt Bochum sah sich behufs „sofortiger Abführung des königlichen (Steuer-) Kontingents, woruff zu der Stadt Beschwer Exekutanten gelegen“, am 20. Juli 1708 genötigt, den Schlets-Kotten an Joh. Herm. Dahm zu verkaufen.³⁾

Für das königliche Heer bestand nach wie vor das Werbesystem; die Regimenter wurden vom Könige verpflegt und bezahlt, die Offiziere dagegen hatten selbst ihre Truppen zu werben und ihre Kompagnieen voll-

¹⁾ Stadtarhiv S 3.

²⁾ Landtags-Proposition vom 29. Jan. 1706.

³⁾ Urk. im Stadtarhiv.

zählig zu halten, ohne daß dem Lande zugemutet wurde, die Mannschafft aufzubringen; Land und Städte sollten der Miliz zur Werbung hilfreiche Hand bieten; „an festen Lauf- und Sammelplätzen sollten Werber für jedes Regiment postiert werden“, durch deren Vermittlung die Offiziere abgehende Mannschaften auf 3—6 oder mehr Jahre anwarben; der nach Ablauf der Kapitulation heimkehrende Soldat sollte, wenn er ein Handwerk gelernt, ohne Entgelt und Verfertigung eines Meisterstücks in die Zunft aufgenommen, allen übrigen sollte das Bürger- und Nachbarrecht gegeben werden und selbe so viel Jahre, als sie gedient, von den Nachbarlasten, als Werbe- und Einquartierungs-Kosten, Zug und Wachten, Wolfsjagden, Botenlaufen u. s. w. frei sein; wer dagegen aus Furcht vor der Werbung das Land verlasse, solle seiner Habe und aller Wohlthaten und Rechte verlustig sein; so bestimmte eine königliche Verordnung d. d. Cölln an der Spree, 10 Sept. 1708.¹⁾

Bekanntlich war das Werbesystem mit Mißständen verbunden. Es sollte allerdings für Geld geworben, aber keine Gewalt gebraucht werden; der Magistrat von Bochum hatte sich aber zu Anfang 1713 beim clevischen Kommissariat zu beklagen, „daß ein beweibter Bürgersohn, welcher annehmenst seine unvernünftigen Eltern unterhalten müssen, eigenmächtig, wie er aus der Kirchen gekommen, weggenommen und nach Lünen gebracht sei.“ An den Generalfeldmarschall erging infolge dessen ein Schreiben, worin demselben anheingestellt wurde, ob der gezwungen eingestellte Mann nicht zu entlassen sei.¹⁾

„Ohne vorherige königliche Erlaubnis in auswärtige Dienste zu treten, zumal jetzt, wo der König selbst die Leute benötige, wurde 1707 neuerdings bei Strafe der Einziehung aller in preussischen Landen gelegenen Güter und Mittel des Betreffenden untersagt; höherer militärischer Rang, den jemand im Auslande erlangt habe, solle bei seiner Rückkehr für den preussischen Dienst ohne Geltung bleiben, „damit die übrigen Offiziere, welche inzwischen mit Drangsehung von Gut und Blut redlich das Ihrige gethan, nicht geschädigt würden“. Diese gewiß berechnete Verfügung hätte auch einen nachmals im Auslande berühmt gewordenen Sohn Bochums betroffen, nämlich Heinrich Joh. Friedr. Ostermann, Sohn des lutherischen Pfarrers Joh. Konr. Ostermann und seiner Ehefrau Ursula Magdalena geb. Wittgenstein, welcher zu Bochum am 9. Juli 1687 geboren und am 13. Juli getauft wurde;²⁾ er kam als einfacher Steuermann nach Rußland, nannte sich nach Annahme der griechischen Religion Andreas, wurde nachmals russischer Graf und Vizekanzler des russischen Reiches unter Peter dem Großen, bewerkstelligte die Erwerbung Livlands, Esthlands, Ingermannlands für Rußland im Frieden von Nyßtädt, verpflanzte Bildung und Kultur trotz größten Widerstandes in das halb barbarische Land und bekämpfte erfolgreich die starke österreichische Partei am russischen Hofe zu gunsten Preußens, selbst gegenüber Ivan VI. und dessen Kanzler; schade, daß der tüchtige und thatkräftige Mann seine Kraft nicht seinem preussischen Vaterlande gewidmet hat! Er starb 1745; sein Bruder Joh. Christoph Dietrich wurde russischer Freiherr.

¹⁾ Stadtarchiv S 3.

²⁾ Notum a. D. S. 222 f., welcher die Nachrichten, die anderswo anders gegeben werden, aus dem (jetzt nicht mehr erhaltenen) Kirchenbuche entnommen hat.

Die noch immer durch fremde „starke Bettler“, Zigeuner und unnützes Gefindel stark beeinträchtigte öffentliche Sicherheit und Ordnung im Lande zu heben, ergingen wiederholt, so 1699, 1700 und 1707 scharfe Verordnungen, wodurch den Beamten bei Strafe der Amtsentlassung aufgegeben wurde, auf dergl. Vaganten zu fahnden, sie anzuhalten und aus dem Lande zu weisen;“ trotzdem „thaten sich dergleichen Rotten haufenweise zusammen und richteten durch Rauben, Stehlen, Morden und Brennen große Unruhe und Schaden sonderlich auf dem platten Lande an;“ es wurde daher am 10. Sept. 1708 unter den schärfsten Strafen befohlen, an Grenzen, Pässen und Fahren besonders, wie auch an den Stadthoren sie anzuhalten und zu verhaften; eine Liste „der verdammten Rotten der Schwarzmacheren und der bishero herum schwebenden Gefellen“ wurde zugleich den Behörden zugestellt. Verfügung und Liste wurden auf Befehl der Regierung in den Kirchen zu Bochum von der Kanzel mitgeteilt und dann an der Kirchenthür angeheftet.

Die vor Jahren, zuletzt 1691 ergangene Verfügung, daß in allen Länden des Königs jedes junge Ehepaar zum mindesten 6 Obstbäume und 6 Eichen an einem passenden Orte pflanzen solle und, bevor dies geschehen oder sicher in Aussicht gestellt wäre, kein Paar von den Pfarrern getraut werden solle, wurde am 31. Jan. 1709 wieder eingeschärft; die Pfarrer sollten sofort nach Empfang dieser Verordnung genauen Nachweis einreichen über die seit 1691 getrauten Paare und die Beamten berichten, wie der Verfügung nachgelebt sei; gegen Säumige solle eine Geldbuße verhängt werden. Der durch Abholzung und Entwaldung seit dem 30jährigen Kriege in schreckenerregender Weise hervortretenden Verödung des Landes hoffte der König damit zu steuern und den Sinn für Obstbaumzucht und schöne alte Eichen wieder zu heben. Wenn wir bei den Gehöften jetzt einen kleinen Obstgarten und einen Kranz alter Eichen erblicken, so entstammt die Erneuerung des Sinnes für solche Anpflanzungen wohl der preussischen Erziehung, welche jene Verfügung bezweckte. Letztere wurde am 9. April 1721 aufgehoben, nachdem bereits 1719 gestattet war, mit 2 Groschen je für einen zu pflanzenden Baum sich abzukaufen. Man nahm jetzt an, der Sinn für Anpflanzungen werde sich ohne Zwang fortan bethätigen.

Im Spätherbst des Jahres 1708 drohte in der Grafschaft Mark eine Teuerung auszubrechen; die clevische Regierung, deren Maßregeln 1707—1712 der Statthalter Konr. v. der Neß, ein Sohn der märkischen Erde, leitete, verbot daher am 31. Nov. 1709 die Ausfuhr von Getreide und Hübsamen.

In die Bochumer Statuten wurde damals, allem übermäßigen Aufwande, der noch nicht ganz geschwunden war, zu steuern, folgender Artikel (Nr. 45) aufgenommen:¹⁾ „Keine andere Feste, ausgenommen Hochzeiten, wie Artikel 4 verordnet,²⁾ und rechte Hausböhrungsbeste auf nötige und ziemliche Weise, werden gestattet, die Ausschreitungen aber gebührend bestraft.“

¹⁾ Kortum a. D. S. 201.

²⁾ S. oben S. 321.

Allen Verzögerungen der Rechtssprechung, wie solche von Parteien, Advokaten und Procuratoren versucht wurden, suchte eine Verfügung der clevischen Regierung v. J. 1709 entgegenzuwirken; die Rubriken der Hofgerichtsordnung (Libell, exceptio, Replik, Duplik, Triplik u. s. w., je nachdem der Richter fernere Instruktion für nötig halte, und Konklusionschrift) sollten strengstens innegehalten werden.

„Da die gefährlichen Zeitläufte eine extraordinari Devotion und Andacht erforderten“, befahl der König am 4. Nov. 1709, daß beim Gottesdienste das Beten knieend verrichtet werden solle. Die auch in Preußen, nämlich in Hinterpommern in der Neu- und Ucker-Mark, auftretende Pest abzuwenden, ordnete der König einen Fast-, Buß- und Betttag für seine Lande auf den 3. Sept. 1710 an. Nach Jahresfrist war die Seuche zwar in Preußen erloschen, sodaß die verfügte Quarantäne, sowie die Verbrennung verdächtigen Hausrats, von Betten und Kleidern oder sonst übrig gebliebenen Sachen und Waren sowie die Absperrung der Seuchengegend aufgehoben wurde; der Vorsicht halber blieben aber alte Kleider und Lumpen, Betten und Wollsachen, Pelze, rohe Häute und Haare aus den bisher betroffenen Gegenden, für den Westen insbesondere aus Holstein, Mecklenburg, Hamburg, Lübeck und Altona, von der Einfuhr auch weiterhin ausgeschlossen, wie der König d. d. Cölln an der Spree, 2. Nov. 1711 verfügte. Gegen die 1711 im Osten auftretende Seuche unter dem Hornvieh traf der König am 7. Dez. 1711 scharfe Maßregeln; diese Verfügung ging zu Ende August 1712 den Pfarrern des Amts Bochum behufs Verkündigung von der Kanzel und Aushang an der Kirchenthür zu; auch einige Mittel und Rezepte waren beigegeben.

Um die gelichtete Bevölkerung der cleve-märkischen Städte wieder zu verstärken, wurde am 11. Jan. 1710 allen Fremden, welche in denselben sich niederlassen würden, Einquartierungsfreiheit auf 10 Jahre bewilligt.

Im Münzwesen war man von dem im Reiche und westfälischen Kreise beliebten Leipziger Münzfuß abgekommen, und allerhand minderwertige Münzen hatten sich eingeschlichen; Stüber und Fettmännchen wurden daher von der clevischen Regierung 1711 als officiell gültige Münzen vom Verkehr ausgeschlossen. Auf jeden verbrauchten Berliner Scheffel Salz (oder $\frac{1}{2}$ Malter nach Weseler Maß) wurde vom 1. Dezember 1708 ab in Cleve-Mark eine Steuer von 16 Gutegroschen oder 40 Stübern clevisch gelegt.¹⁾ Der Landschreiber zum Broich in Anna hatte 1710 zur Anlage einer Seifensiederei in Anna ein Monopol für die Grafschaft Mark erhalten; auf dessen Klage, daß noch fremde Seifen umgingen, wurde sämtlichen Unterthanen der Grafschaft Mark am 8. Juli 1711 nochmals bei Strafe von 50 Goldgulden und Einziehung der Ware anbefohlen, mit keiner fremden Seife zu handeln, sondern sich der zu Anna gemachten, welche in Beschaffenheit und Größe der holländischen gleich sei, zu bedienen.²⁾ „Das beinahe ruinierte commercium wieder in guten Flor und Stand zu bringen“, befahl die clevische Regierung am 5. März 1711 den Beamten, streng vorzugehen gegen alle Versuche der Zollannehmer, über die alte Zollliste hinaus den Verkehr zu belasten.

¹⁾ Stadtarchiv B^o 1.

²⁾ Einziehung fremder Seife wird für Cleve-Mark 1736 neu verfügt, auch eine Geldstrafe dazu verhängt.

Als der so auf Hebung des Landes bedachte erste König von Preußen am 25. Febr. 1713 aus dem Leben geschieden war, ordnete die Regierung am 25. März 1713 eine feierliche Begehung des 1. Mai, als des Tages der Beisetzung der Leiche des Königs, für die Hauptstädte von Cleve-Mark an mit anzustellenden Ceremonien und Leich-Prozessionen, wobei diejenigen, so könnten, mit schwarzen Mänteln und Kleidung zu erscheinen hätten; die Kanzeln sollten das ganze Trauerjahr durch schwarz behangen bleiben; auch in den kleinen Städten und auf dem platten Lande sollte in allen Kirchen ohne Unterschied der Religion über Psalm 71, 5 u. 6 gepredigt werden; das Trauergeläut sollte bis 1. Mai fortgesetzt und an letzterem Tage von 7—8, 10—11 und nachmittags um 2 Uhr mit allen Glocken geläutet werden.“

Raum war unter dem neuen Könige Friedrich Wilhelm I., welcher der Stadt Bochum ihre alten Privilegien und Freiheiten am 25. Okt. 1713 bestätigte,¹⁾ der spanische Erbfolgekrieg für Preußen durch dessen Beitritt zum Utrechter Frieden beendet, wodurch das bis dahin spanische Obergeldern an Preußen kam, als durch die Teilnahme des Königs am nordischen Kriege (1713—1720) sich die Kriegslasten fortsetzten. Diese Lasten auf das geringste Maß herabzumindern, erließ der haushälterische und sparsame neue König am 17. März 1713 ein sogen. Marsch-Reglement, wodurch alle Truppendurchzüge und die Verpflegung der Truppen geordnet wurden. Ein in jeder Provinz bestelltes Kommissariat verrechnete mit dem zu einem Zuge beorderten Offizier der Provinz, worin dieser Quartier gehabt, die Einquartierungskosten; jeder marschierenden Truppe wurde ebenfalls ein besonderer Kommissar beigegeben, welcher dem Landrat des vom Marsche berührten Kreises behufs Anordnung der Quartiere die Zahl der Mannschaften und Pferde mitzuteilen hatte; die Kommissare hatten einem General-Kommissariat zu berichten; Klagen wegen Verletzung der Disciplin durch die Truppen sollten vor dem Ausbruch aus dem Quartier abgethan werden; die Oberoffiziere sollten für sich und ihre Bedienten gegen bares Geld zehren; für die Unteroffiziere und Gemeinen sollte der begleitende Kommissar dem Landrat zur Wiederaushändigung an die Quartiergeber, welche auch vom Kreise einen Zuschuß erhielten, für jeden Mann täglich 13 Pfg., für jedes Reiterpferd 18 Pfg. auszahlen. Die Verpflegung der Unteroffiziere und Gemeinen bestand täglich in 2 Quart Bier und Hausmannskost, wie sie der Wirt mit seinen Leuten aß; die Kavallerie sollte täglich 4, die Infanterie 3 Meilen oder bis 6 Stunden 3 Tage nach einander marschieren. Wiederholt wurde später (so 23. April und 10. Mai 1719) genaueste Ordnung für die Märsche erläuternd eingeschärft, um aller Beschwerung der quartiergebenden Bürger durch unberechtigte Forderungen, ja Erpressungen vorzubeugen; war doch noch 1719 selbst gegen Offiziere geklagt, daß sie „Bürgermeister und Ratspersonen mit Prügeln und Steckung unter die Schweißbank“ bedroht hatten, wenn man ihnen nicht willfahre.

Die märkischen Stände hatten für das preußische Heer jährlich ein kleines Truppen-Contingent zu stellen, welches alljährlich (so im März 1717) vom Kriegs-Kommissariat in Lünen bestimmt wurde; für 1719 z. B. verglich sich die Ritterschaft auf Stellung von 40 Rekruten mittelmäßiger Statur.

¹⁾ Urk. bei Kortum a. D. S. 69 f.

Die auf Bochum entfallende Mannschaft wurde von der Stadt angeworben. Am 20. Mai 1713 bezeugen „Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt Bochumb“, daß sie „mit Arnoldten Kampman alias Gase, von wegen daß er für hiesige Stadt zum Soldaten weggenommen worden und über 20 Jahr redlich gedient, sich dahin verglichen und binnen Jahresfrist 20 Thlr. zu zahlen versprochen haben“; die Stadt verspricht demselben jene 20 Thlr. nach 1 oder 2 monatlicher Kündigung sofort zu entrichten „bei Untersehung ihrer hierzu nötigen Zinsen und Einkünften“.¹⁾ Es ist bezeichnend, daß die Stadt den abgehenden Korporal nicht mal lohnen konnte und ein von Dr. Lennich der Wwe. Schmedden überwiesenes Kapital von 200 Rthlrn. 1716 nur zur Hälfte und auch dies nur in 3 Raten auf die flehentliche Bitte jener Witwe hin, welche selbst von dem Juden Markus Joseph 80 Rthlr. hatte leihen müssen, abzutragen im stande war. Am 19. März 1713 reichte die Stadt eine Rechnung über getragene Einquartierungslast an die Regierung ein. 1714 und 1715 folgten neue Durchmärsche; Boten wurden 1715 gefordert, um hannoverschen Truppen den Weg nach Steele, Kellinghausen und Essen zu zeigen; Bochum stellte für die Garnison in Lippstadt einen Rekruten; bei Wismar gefangene Schweden, etwa 150 Mann und 30 Weiber, wurden am 1. Juni 1715 von einem berittenen preußischen Offizier und einer Wachtmannschaft in Bochum eingebracht, um bald weiter (nach Wesel wohl) geschoben zu werden; die Stadt lieferte für dieselben außer Quartier 360 Pfund Brot und 252 Kannen Bier; 8 Tage später folgte ein neuer Trupp schwedischer Gefangener, 100 Mann stark. Eine preußische Kompagnie des Heidenischen Regiments zu Fuß unter Hauptmann Mummien lag 1715 von Anfang Juli ab 4 Monate lang in Bochum; der Hauptmann war bei Peter Grolman einquartiert; dieselbe lag auch 1716 vom 11. März bis 5. Mai, dann wieder vom 29. Juni bis in den Winter dort; wieder stand das Schilderhaus vor Grolmans Hause; die Hauptwache war mit Licht und Kohlen zu versorgen. Wiederholt suchten im Orte lagernde Exekutions-Kommandos Zahlung der Kriegssteuern zu erzwingen. Am 14. März 1716 langte eine Kompagnie zu Fuß vom Jungheydischen Regiment in Bochum an, welche bis zum 16. dort blieb; Soldaten aus der Bochumer Gegend befanden sich Anfang Mai 1716 „in der Moscau“; Werbungen der preußischen Regierung in der Bochumer Gegend setzten sich fort; Kavallerie vom Anhalt-Deßauer Regiment zog durch. Am 23. Juli 1716 nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr kam der König selbst in Begleitung des Herrn von Grumbkow und des Generals v. Dörfling durch Bochum.²⁾ Vom 16. bis 23. Dez. 1716 hatte die Stadt wieder ein Exekutions-Kommando, bestehend aus W. v. Krug und 2 Gemeinen, zu verpflegen; der Offizier erhielt täglich 10, die Gemeinen je 6 Stüber Löhnung von der Stadt. „Prediger und Schulbedienten“ waren zufolge Verfügung der Regierung vom Jahre 1716 von den Einquartierungskosten befreit. Am 6. Jan. 1717 mußte ein Bote der Stadt nachts einen Unteroffizier mit einer Laterne nach Hattingen begleiten und tags darauf wieder ein Bote mit dem Obersten v. Behr eben dorthin reiten. An schwedische Gefangenen lieferte die Stadt in jenen Tagen 48 Pfund Brot zu je 5 Pfennigen. Fremde Werbung wurde von

¹⁾ Urf. darüber mit Stadtsiegel im Stadtarchiv. Erst 1717 erhielt Korporal Kampman von der Stadt die von den 20 Rthlrn. noch rückständigen 11 Rthlr.

²⁾ Kortum a. D. S. 228.

dem Regierungs-Kommissar zu Bünen streng verboten; Unterkunft und Verpflegung solle keinem Truppen-Kommando gewährt werden, es seien denn 100 Mann. Die Bürger von Bochum waren so mittellos damals, daß die Bürgermeister im Jan. 1717 5 Tage lang selbst mit Exekutanten herumgingen, die Säumigen zur Zahlung anzuhalten. Am 24. Febr. 1717 wurden bei dem Bürger Beverförde 26 Rekruten und 3 Weiber sowie 8 Soldaten und 1 Unteroffizier auf 2 Tage und 2 Nächte auf Stadtkosten einquartiert, desgleichen von den Pannewitzer Rekruten 30 Mann, 8 alte Soldaten mit 1 Unteroffizier und 2 Weibern bei dem Bürger Friedr. Boy, 17 Mann von denselben bei Arn. Elsberg. Die Kriegskosten, vorab die ausgelegten Servisgelder, wurden von der Regierung zum Teile auf die Accise-Kasse der Stadt angewiesen; zum Teile machte die Regierung durch Einführung ausgebehnter Stempelabgaben Mittel für die Regierungskassen flüssig. Im April 1717 ließ der wieder in Bochum lagernde Hauptmann v. Mummie die Schlösser an den Stadthoren auf Kosten der Stadt erneuern; um von dieser „beschwerlichen Einquartierung“ erlöst zu werden, hielten die Städte Bochum und Hattingen am 19. April eine Beratung in Weimar, zu der ein Fuhrmann mit 2 Pferden die beiden abgeordneten Ratsglieder nebst Sekretär und Stadtdiener hinbrachte. Im August 1717 wurde die von der Stadt jährlich in Höhe von ungefähr 1300 Rthlrn. aufzubringende Kontribution¹⁾ durch einen Soldaten im Orte beigetrieben. Im Sept. mußte Krüsmann nachts als Bote einen Soldaten nach Hattingen begleiten. So war stets im Orte der Kriegszustand des Staates fühlbar, aber die Verhältnisse unterschieden sich doch gänzlich von denen des 30 jährigen Krieges. Das wüste Sausen auf Kosten der Stadt, die wilde Regellofigkeit hatte aufgehört; man spürt die preußische Zucht, das knappe preußische Wesen Friedrich Wilhelms I.; es sind die Regimenter, die unter dem „Dessauer“ die großen Schlachten jener Tage, zum Teile an des Prinzen Eugen und Marlboroughs Seite, schlugen, keine auf Freibeuterei ausziehenden Landsknechte, sondern zur Thatkraft erzogene, herzhast draufgehende Grenadiere und Dragoner, zur „Bataille“, zum Siege geschaffen, nicht zu Müßiggang und Plünderung. Da es der armen Bürgerschaft von Bochum schwer wurde, neben den Zinsen ihrer Schulden und den Kosten der Stadtverwaltung, die zum Militäretat „als Kontribution“ jährlich erhobene direkte Steuer von 1300 Rthlrn. aufzubringen, so wurde 1717 an deren Stelle die Accise eingeführt, deren Ertrag seitdem nach einem 6 jährigen Durchschnitt 4392 Rthlr. betrug; hinzu kamen noch die Servisgelder im Betrage von etwa 400 Rthlrn. Durch die Accise war nach einem in der Folge (1732) neu durchgesehenen Tarife besteuert alles Korn, welches zum Backen, zu Bier und Branntwein in der Stadt verbraucht wurde, ferner der eingeführte Wein und das eingeführte Schlachtvieh. Den Accisedienst versahen ein Inspektor, ein Wageschreiber, ein Visitator, ein Accise-Ausreiter und 5 Thorzuschreiber.²⁾ Die wirkliche Steuer der Stadt war mit dieser Einrichtung auf das 3 fache gesteigert, aber die Bürger selbst zahlten die indirekten Steuern größtenteils nicht und merkten weniger von dieser Abgabe. Wie Wattenscheid, Dinslaken und Rees, so er-

¹⁾ Kortum a. D. S. 130.

²⁾ Kortum a. D. S. 130. Seit 1734 war Bochum mit den übrigen Städten nördlich von der Ruhr dem Steuerrat Moxfeld als Steuerinspektor unterstellt.

hob auch Bochum den 10. Pfennig. Das führte zu einem kleinen Zollkriege mit dem Nachbarstaate Essen, welches bis zur Ungleichung Gegenmaßregeln ergriff.¹⁾

Mit dem Frieden zu Stockholm (1720), wodurch der nordische Krieg beendet wurde und Preußen Vorpommern nebst Usedom und Wollin behauptete, trat endlich eine 20jährige Friedenszeit ein, nachdem seit 100 Jahren das Land nur wenige Friedensjahre gesehen hatte. In der nun anbrechenden Friedenszeit suchte König Friedrich Wilhelm I. nicht nur das Heer und die Finanzen empor zu bringen, sondern auch die Verwaltung einheitlich zu ordnen, die Rechtspflege durch Vereinfachung und Beschleunigung des Prozeßverfahrens zu verbessern und Ackerbau und Gewerbe kräftig zu heben. Der nächste und häusliche König suchte, um den Wohlstand zu fördern, alle Schlemmerei abzuthun, welche seit dem 30jährigen Kriege eingerissen war. Am 20. Dez. 1713 forderte die Regierung zu Cleve zufolge königlichen Befehls v. 15. Dez. schleunigen Bericht ein, wie es mit Ratswahl, Wahlzeiten und Zechen in den Städten bisher gehalten sei und welche Privilegien betreffs der Ratswahl beständen; den märkischen Städten seien viele unnütze Kosten aus den Wahlzechen erwachsen; Ratsglieder, welche die Wahl gern auf sich hätten lenken wollen, hätten dabei den Bürgern allen Willen gelassen; bis auf weiteres solle vorerst keine neue Ratswahl stattfinden, sondern die bisherigen Ratsglieder im Amte bleiben unter Enthaltung von allen Wahlzeiten und Zechen, wenn sie in Stadtangelegenheiten zusammen kämen oder Armenrechnungen abnähmen. Die Stadt Bochum berichtete darauf, da Bürgermeister Mallinckrodt nach Breckerfeld und Soest verreiset war, etwas verspätet am 19. Febr. 1714, „besondere Privilegien, deren Nachweise durch zweimalige vollständige Einäscherung der Stadt oder Plünderung derselben „in der Lotharinger und Franzosen Kriegezeiten“²⁾ leider verkommen, seien trotz allen Suchens, „alldieweil die alten Dokumente übel zu lesen seien“, bislang nicht gefunden, aber vielleicht vorhanden; hergebracht sei, daß die Bürgermeisterwahl am Sonntag nach Petri Stuhlfeier von 8 tüchtigen und beerbten Personen oder Gemeinheitsleuten, die jederzeit in der Stadt gewesen, vorgenommen werde; von letzteren gingen je im 1. Jahre 3, im 2. 5 ab und würden auf Andreas-Tag (30. Nov.) durch Wahl ersetzt, indem die bleibenden Gemeinheitsleute je einen oder 2 von ihrer Konfession zu Brette setzten, der Magistrat die Vorschläge auf ihre Angemessenheit mit Rücksicht auf Leben und Wandel sowie Verwandtschaftshindernisse prüfe und die Gewählten zulasse; diese Gemeinheitsleute erwählten, nachdem die Bürgermeister des Vorjahres abgedankt und die Schlüssel an sie abgeliefert, 16 Bürger von den 3 Religionsgemeinschaften als Kurgenossen unter Aufsicht und Vorprüfung seitens des Schultheißens und der Bürgermeister, wie bei der Gemeinheitsleute-Wahl; mit diesen vollzögen sie nach verrichtetem Gebete, nachdem der Schultheiß sie zu besonnener Wahl vermahnt und nach Verlesung der Polizeiordnung mit Bürgermeistern und Rat das Rathhaus verlassen, in aller Stille die

¹⁾ Kindl., Mfr. des Stift Essenschen Landesarchivs II Abt. 5 Zach, 1.

²⁾ Alte Bürger erzählten noch, heißt es da weiter, daß man städtische Briefschaften und Urkunden hin und wieder von der Gassen und im Kot habe aussuchen müssen.

Wahl der 2 neuen Bürgermeister so zwar, daß jeder der Gemeinheitsleute 2 Stimmen, jeder Kurgenosse 1 Stimme habe; die Neugewählten würden dann aufs Rathhaus berufen und ihnen mit Überreichung der Schlüssel ihr Amt übertragen; das Amt der Kurgenosse sei mit Schluß dieser Wahl erloschen, die Gemeinheitsleute aber blieben 2 Jahre im Amte und würden zur Abnahme der städtischen Rechnungen, Verpachtungen und sonstigen Stadtangelegenheiten zugezogen; die Mitglieder des Stadtrates unterständen der Wahl der Bürgerschaft nicht, sondern, wenn durch Todesfall oder sonst eine Stelle im Stadtrate erledigt sei, so werde in der Ratsitzung durch den Schultheißen und beide Bürgermeister ein Ersatzmann gewählt und zwar von der Konfession, welcher der Ausgefallene angehörte. Im Räte und unter den 8 von der Gemeinde seien die Reformierten, Lutherischen und Katholiken vertreten.¹⁾ Würden die 2 neuen Bürgermeister nicht aus dem Schoße des Rates gewählt, so daß der Ratspersonen mehr, als ihre Vollzahl 8, wären, so schieben die jüngsten oder weniger bequemen je von des eintretenden Bürgermeisters Religion aus; sonst blieben die Ratsglieder, sofern ihnen keine Unehrlbarkeit oder infame Handlungen aufgebürdet werden könnten, auf Lebenszeit im Amte.“ Inzwischen sei nicht allein die eben jetzt fällige Bürgermeister-Wahl unterlassen, sondern auch alle Zehrungen bei Zusammenkünften in Stadtangelegenheiten, welche bereits einige Zeit vorher von ihnen selbst unterlassen seien, abgeschafft worden. — Wie 1718 wurde auch 1719 und 1720 den Ratsmitgliedern und Magistratspersonen für das laufende Jahr ihr Amt verlängert, so daß alle Wahlen unterblieben.

Um die heruntergekommenen Orte zu heben, wurden vom Könige genaue Berichte eingefordert über Einnahme- und Erwerbsverhältnisse, zumal um Zuzug von bestimmten Handwerkern je nach Lage der Verhältnisse herbeizuführen. Neue Kornmaße, Kannen, Ellen und Gewichte wurden 1714 in Cleve-Mark eingeführt, die Beseitigung der „Mistkoten und Pfützen“ an den Straßen, welche zumal in Hamm und Lünen sogar die Truppenmärsche sehr behinderten, wie es in der königlichen Verfügung v. 15. Febr. 1713 heißt, durch scharfes Vorgehen unter Androhung militärischer Exekution 1714 trotz Widerstrebens etlicher Bochumer Bürger, welche den Ausblick auf den wohlaufergerichteten Düngerhaufen vor ihrer Thür nicht entbehren wollten, endlich herbeigeführt, auch Pflasterung aller Gassen 1714 befohlen, damit jeder bei Tag und Nacht bequem passieren könne. Den 14. März 1714 hob die Regierung zu Cleve das Verbot des Kornbrandtwein-Brennens auf. 1715 richtete sie in Berlin eine Lotterie zu 50 000 Loosen je zu 10 Rthlren. ein und ließ den Bürgermeistern von Bochum 20 Interimsscheine derselben behufs Einführung der Sache zugehen; eine neue Verfügung zur Beseitigung der schlechten und fremden Münzen wurde ebenfalls 1715 und neuerdings 1717, 1718 und 1719 erlassen. Da sich wieder häufig Zigeuner, welche viele Ausschreitungen verübten und die Landstraßen unsicher machten, in Cleve-Mark blicken ließen, befahl die Regierung zu Cleve am 2. Aug. 1716, „solches Gefindel aufzuheben und nach der nächstgelegenen Festung zu bringen.“²⁾ Alle Accise-Defraudationen

¹⁾ in welchem Zahlenverhältnisse, ist nicht angegeben.

²⁾ Am Büdingerskotten bei Steele befand sich noch 1711 ein „Zigeunergalgen“.

zu verhüten, gegen die auch später (z. B. 1720) scharfe Maßregeln und Strafen verfügt wurden, sollten die Stadthore nur in Gegenwart der Thorsreiber geöffnet werden;¹⁾ die Mißstände der städtischen Verwaltungen suchte der König durch wiederholte Maßnahmen zu beseitigen; alle in der Kriegszeit von Städten und Bürgern veräußerten Acker und Gärten sollten möglichst durch die Stadtbehörden oder mit deren Beihilfe gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgekauft werden; Kapitalien sollten fortan nur mit besonderer Erlaubnis des Königs von den Städten aufgenommen werden.²⁾ Um die Schuldenlast der Städte zu mildern, verfügte der König 1719 die Aufstellung auch der von der Stadt Bochum an Kirchen und Schulen und Armenhäuser sowie an Privatleute von Kapitalien zu entrichtenden Zinsen, um einen Teil derselben auf die Accise-Kasse zu übernehmen; 1720 wurden für Bochum 200 Rthlr. darauf angewiesen. Die Gläubiger der Städte wurden 1722 von der Regierung aufgefordert, gegen Abzug von 10% ihre Kapitalien zurückzunehmen;³⁾ der Zinsfuß betrug damals meist 5%; es sollten dann zunächst 100 000 Thlr. Schulden der Städte von Cleve-Mark gegen Ende des Jahres 1723 abgelegt werden; 19 Inhabern von Bochumer Stadtschuldscheinen im Gesamtbetrage von 3390 Thlrn. wurde dann auf Befehl des Königs zum 1. April 1725 gekündigt; 1737 wurden neuerdings 3812 Thlr. 32 Stüber Schulden der Stadt Bochum von der königl. Kriegs- und Domänenkammer gekündigt und zurückbezahlt.⁴⁾ Für die Folge hatte die Stadt die früher an die Einzelgläubiger zu zahlenden Zinsen an die königl. Invalidenkasse abzuführen. Auch von Kapitalien, welche Bochum an Kirchen, Schulen und Armenhäuser schuldete, wurden im Jahre 1737 ebenso 1147 Thlr. 40 Stüber abgelegt, auch noch weitere Kapitalien nebenher, so daß allein 1737 über 10 000 Thlr. 5%iger Schuldscheine der Stadt Bochum getilgt wurden.⁵⁾

Die Tuchfabrikation zu heben, wurde 1716 eine Statistik über die Schafe, welche in den einzelnen Orten gehalten wurden, sowie über die Wollarbeiter in Cleve-Mark und die Menge der von diesen verarbeiteten Wolle angeordnet und 1717⁶⁾ allen Wollarbeitern (Tuchmachern, Strumpfstrickern und Webern), welche aus fremden Länden in eine preussische Stadt ziehen würden, auf 3 Jahre für ihre Haushaltung Accise-Freiheit, für 6 Jahre Freiheit von allen bürgerlichen Lasten zugesichert, auch Befreiung von der Werbung für sie und ihre Hausgenossen; sogar das Holz zum Bau ihres Hauses sollten sie ohne Entgelt erhalten. Am 26. April 1718 befahl der König, die königlichen Beamten und Vasallen sollten kein anderes rotes oder blaues Tuch, als in Preußen fabriziertes, auch zu den Livreen oder zur Bekleidung der Dienerschaft keine andere als inländische Tuche, Zeuge, Strümpfe und Hüte gebrauchen; er selbst und seine ganze Armee würden das Gleiche thun, um die inländische Industrie zu heben. Ausländische Wollwaren durften seit 1720 von den Kaufleuten nur noch an Fremde verkauft werden; die Schneider wurden auf Befehl des Königs von der Stadtbehörde eidlich verpflichtet, nur einheimisches Tuch zu verarbeiten.

1) Verfügung d. d. Cleve, 14. Dez. 1716.

2) Verfügungen d. d. Berlin, 4. Jan. und 11. Febr. 1717.

3) Stadtarchiv D^b 3. Kapitalien zu 4% blieben vorerst stehen.

4) d. d. Berlin, 27. Sept.

Jährlichen Bericht über Zu- und Abgang der Bürger in den Städten nach bestimmtem Schema einzusenden, wurde vom Könige am 29. Okt. 1717 verfügt; infolgedessen besitzen wir seit jener Zeit genaue statistische Nachrichten über die Bevölkerung Bochums. Frischen Zug in die Rechtspflege zu bringen, verlangte der König 1717¹⁾ jährliche Statistik über die sowohl schwebenden als abgethanen Prozesse nach einer bestimmten Tabelle, in welcher eine Rubrik die über 1 Jahr alten Prozesse ermitteln sollte. Diezum Schaden des Wildes, besonders der Hasen und Feldhühner, sehr vermehrten Raubtiere und Raubvögel sollten ausgerottet werden, und zu diesem Zwecke befahl der König am 19. Jan. 1718, daß, wie die königlichen Forstbedienten, so auch die Stadtschützen jährlich wenigstens 10 Paar Raubvögel-Klaue auf den Holzmärkten ohne Entgelt abliefern sollten. Anziehenden besseren Familien, welche von ihren Renten lebten, wurde für Cleve-Mark auf 15 Jahre Befreiung von Cinquartierung, Servisgeld und allen anderen bürgerlichen Lasten zugesichert.²⁾ Gegen das übermäßige Trinken, welches noch im Schwang war, wendet sich eine Verfügung des Königs vom 31. März 1718, betitelt „Edikt wegen des Voll-Saufens“; das Gesundheitstrinken, dessen Mißbrauch zur Völlerei führe, sollte bestraft werden. Eine scharfe Überwachung der Wirtshäuser durch die Polizei sollte dem Uebel steuern helfen, der Prediger auf der Kanzel und in der Seelsorge die Trunksucht zu beseitigen suchen; bei Verbrechen sollte Trunkenheit nicht Milderung, sondern Erschwerung der Strafe bedingen.

Den Juden, deren „Bucher Ziel und Maß zu stellen“ die cleve-märkischen Stände 1716 abermals gebeten hatten, verwehrte die Regierung zu Cleve auf Befehl des Königs³⁾ Häuser in den Städten anzukaufen, wenn sie gleich mehr böten, als andere; sie sollten überall zur Miete wohnen. War die Zahl der Gäste, welche zu bürgerlichen Hochzeiten in den Städten der Grafschaft Mark geladen werden durften, beschränkt gewesen, so wurde 1718 solche Beschränkung von der Regierung aufgehoben; für das Land blieb eine solche bestehen. Die von Juden in Cleve-Mark zu nehmenden und zu fordernden Zinsen wurden 1713 und 1714 auf 10% gesetzt, 1719 aber auf 8% herabgesetzt.⁴⁾ Für Geleit und Schutz hatten die Juden in Cleve-Mark jährlich 600 Rthlr. Tribut und bei Heirat eines von ihnen oder von ihren Hausgenossen einen Goldgulden an Gebühr einzuliefern; letztere Gelder kamen aber bis 1720 gar nicht ein, sodaß von da ab Heiratslisten derselben von Cleve aus eingefordert wurden.

Böswillige Beschädigung der Maulbeer- und anderen Frucht-bäume und Gartendiebstähle sollten mit „Staupenschlag und Festungsbau“ ohne weitläufige Untersuchung bestraft werden.⁵⁾ Die in merklicher Anzahl auch in Städten sich herumtreibenden Bettler, welche sich für invalide oder abgedankte Soldaten ausgaben, sollten verhaftet und der nächsten Garnison zugeführt, von dieser dann weiter nach Kolberg ge-

¹⁾ Berlin, 11. Nov.; ausführende Verfügung Cleve, 22. Nov.

²⁾ Berlin, 15. März 1718.

³⁾ d. d. Berlin, 14. März 1718 und 10. Februar 1719.

⁴⁾ Verfügung d. d. Cleve, 1. Juli 1719.

⁵⁾ d. d. Berlin, 28. April 1718.

schickt werden.¹⁾ Zwei am 17. Aug. 1718 zu Dinslaken hingerichtete Räuber und Mörder hatten eine ganze Diebes- und Räuberbande von 24 Mann zur Entdeckung gebracht, auf welche nun unter näheren Angaben über die Persönlichkeiten die Regierung zu fahnden befohl; 2 derselben hatten „im Boeckumschen das Dornemanns Haus ausplündern helfen.“²⁾ Damit Wucher und Übervorteilung Minderjähriger aufhöre, erklärte der König am 18. Mai 1719 alle eidlischen Kontrakte und Wechsel von Minderjährigen einfach für null und nichtig. Für die Verkehrsverhältnisse wurde am 8. Nov. 1719 das clevische „Extrapost- und Fuhrreglement“ erlassen; dasselbe untersagte jedem Fuhrmann, Personen und Passagiere ohne Lösung eines Postzettels zu befördern, sowie bei 20 Rthlr. Strafe verschlossene Briefe zur Bestellung mitzunehmen, damit der mit schweren Kosten unterhaltenen Post kein Abbruch geschehe.³⁾

Allen Musikanten und Spielleuten in den Städten wurden 1720 eine Abgabe an die Accisekasse auferlegt für jedes Mal, wo sie auf Hochzeiten, Kindtaufen, Ehrenmahlen, Gelagen und zum Tanz aufspielten. Es stellte sich damals bei einer Anfrage der Regierung heraus, daß in Bochum nur 2 Spielleute, nämlich der lutherische Organist Siebelberg und der katholische Organist Henr. Steffen sich befanden, welche „bei Aufwartung“ nur Baß und Violine gebrauchten, jedoch für außerordentliche Fälle, „wenn es verlangt würde,“ noch Viole, Fagott, Posaune, Hautbois, Trompete und Flöte besaßen.⁴⁾

Auf eine Anfrage der Regierung zu Cleve vom 4. Jan. 1720 über die der Stadt Bochum zustehenden Holzungen und ihren Zustand berichten Bürgermeister und Rat, die ganze Holzung der Stadt bestehe in einer geringen sogen. Landwehr, die nur mit Eichen und Brandholz bestanden sei; sie reiche kaum zur Heizung des Ofens auf dem Rathause. — In der Grafschaft Mark und zwar in Hamm, Unna, Hattingen, Bochum, Lünen und Camen lagen 1720 Teile des v. Auersehen Infanterie-Regiments. Um dessen Soldaten die nötigen Gartengewächse und Gemüse zu verschaffen, die sie für Geld nicht bekommen konnten, forderte der König am 30. Jan. 1720 die Einrichtung von Wochenmärkten in jenen Orten; die Sache war schon früher angeregt, aber in Hamm z. B. vergebens einzuführen versucht, weil die Soldaten den Landleuten teilweise schon an den Thoren ihre Waren unter Aufschneidung der Säcke ohne Zahlung entrißen hatten; solcher Anflug sollte aber jetzt aufhören. In Bochum bedurfte es allerdings der Einführung eines Wochenmarkts nicht, denn ein solcher bestand längst; 1695 am 21. Dez. war derselbe mit landesherrlicher Erlaubnis auf den Freitag verlegt worden.⁵⁾

Wie in Brandenburg seit 1717, so wurde für Cleve-Mark 1718 und erneuert 1720 verfügt, es sollten Ordonnanzhäuser zur Unterbringung der in den Ort kommenden Ordonnanzen eingerichtet und für jede Stadt ein Polizei-Inspektor aus Magistratsmitteln angeordnet werden; die Stadt Bochum hatte 1718 alsbald Ordonnanzhäuser ausgesucht, die seit-

¹⁾ Verfügung des Königs v. 4. Aug. 1718, erneuert 26. Febr. 1719.

²⁾ Verfügung d. d. Cleve 23. Aug. 1718.

³⁾ Die Post verkehrte damals nur an Wochentagen zwischen Cleve und Wesel, 3 mal zwischen Cleve und Köln wöchentlich.

⁴⁾ Bericht der Stadtbehörde v. 4. Sept. 1719.

⁵⁾ Kortum a. D. S. 201.

dem gebraucht waren,¹⁾ und hat nun, es dabei zu belassen, „daß den Bürgern vor jeden Mann fürs Nachlager aus der Serviskasse ein Stüber entrichtet werde;“ zum Polizei-Inspektor wurde Bürgermeister Mallindrodt eingesetzt.

Denen, welche neue Häuser anbauen oder alte erneuerten, gewährte die Regierung im Jahre 1720²⁾ gewisse Baufreiheit und aus den Accise-kassen zu zahlende Prozente, und zwar bei Neubau 8, bei Erneuerung 4%. „Bettel- und Pack-Juden“, welche aus der Fremde mit ihrem alten Hausierertramp die Pest hereinschleppten, sollten in Preußen nicht geduldet werden, wurde 1720 verfügt.³⁾ Als im Dez. 1720 Oberst v. Auer in Hamm die Regierung wegen zu befürchtender Teuerung bei dem Kornmangel und der starken Ausfuhr nach dem Münsterischen zu einem Kornausfuhr-Verbot drängte, erklärte sich die Stadt Bochum gegen letzteres; zu Bochum spüre man nichts von Teuerung, das Korn sei sogar um $\frac{1}{3}$ billiger, als im Vorjahre; da man in Bochum alle Ausgaben vom Kornerlös bestreiten müsse, würden ihnen durch ein Ausfuhr-Verbot die Subsistenz-Mittel benommen. — Ordnung in die Haushaltungspläne der Städte zu bringen, geregelte Zinszahlung und Abtragung der Schulden, die von den Kriegen her noch bestanden, zu ermöglichen, wurde im Febr. 1720 ein Zinsen-Etat angeordnet und die Zinsen auf 5% festgesetzt.

Ausrangierte Soldaten sollten, so verfügte der König am 14. Febr. 1721, nicht außer Landes gehen, um vielleicht gar in fremde Kriegsdienste zu treten, sondern an die Kommissariate, Kammern und Landräte gewiesen werden, damit sie in den Städten, woher sie gebürtig oder geworben waren oder wo sie sich zu setzen wünschten, oder auf dem Lande untergebracht würden.

Die gewaltsamen Werbungen unter Friedrich Wilhelm I., welchem gegenüber zumal „lange Kerls“, aus denen der König seine Riesengarde bildete, selbst im Bette nicht sicher waren, wurden in der Friedenszeit 1721 aufgehoben und allen Deserteuren Straffreiheit gewährt; auch die aus Furcht vor der Werbung aus dem Lande Gewichenen durften zurückkehren. Es war auch an der Zeit; die Ritterschaft der Grafschaft Mark klagt am 9. Dez. 1718, es „seien schier keine Leute mehr vorhanden, die vereinbarten Mannschaften (40 Rekruten) zu stellen; an den meisten Orten werde der Acker und andere Arbeit aus Mangel an Leuten nur durch Knaben, Mägde und alte gebrechliche Gehülfen besorgt; zumal große Kerls anzuschaffen, werde daher schwierig sein; man werde mit Mittelgröße sich begnügen müssen.“⁴⁾ Es war sogar 1720 in der Grafschaft Mark in Hattingen, Wetter, Blankenstein, Bruch und Schwelm zu Werbetumulten gekommen; der König hatte harte Strafe verfügt, Zahlung von 20 000 Rthlr. an das Potsdamer Waisenhaus, um deren Erlaß die Bewohner unter Hinweis auf ihre großen, aus dem 30 jährigen Kriege und der französischen Okkupation 1673 noch schwebenden Schulden vielmals baten; wegen Schürung des Werbeaufsturus war gar Pastor Kortum zu Hattingen 1721 auf Befehl des Königs nach der Festung Wesel abgeführt worden.⁵⁾

¹⁾ Die Häuser Kleine Beckstraße Nr. 3 und 5 waren früher ein Haus, das 1781 für 89 Rthlr. verkauft, 1839 abgebrochen wurde; dies war das ehemalige Ordnonanzhaus in Bochum. — ²⁾ d. d. Cleve, 15. Juni.

³⁾ Verfügung d. d. Cleve, 12. Dez. 1720. — ⁴⁾ Stadtarchiv Bc 1.

⁵⁾ Ratorp a. D. S. 89 f.; Heppe a. D. S. 281 f.

1723 kam der Richter von Bochum auf den Steeler Berg, um den Zustand der Landstraße sich anzusehen; er ließ den Bürgermeister von Steele dorthin rufen und mahnte zu guter Wegeverbesserung, da der König des Weges reisen könne.¹⁾ 1732 führte der damalige Zustand der oft grundlosen Landstraßen zu einer Verfügung des Königs²⁾, es sollten, wie für den königlichen Wagen, so für den Wagen jedes hohen Begleiters des Königs je 8 Pferde durch Vorspann von den Unterthanen gestellt werden.

Für die Verwaltung der Stadt Bochum erließ der König am 13. Nov. 1731 genaue Bestimmungen³⁾: Alle Ratsglieder sollten ihrem Eide gemäß das Beste des Königs und der Stadt befördern, und jedem Ratsgliede sollte seine besondere Verrichtung angewiesen werden. Der 1. Bürgermeister sollte den Rat berufen, die Vorträge halten und die Protokolle abfassen; er hatte besonders die Aufsicht über das Polizei-, Kredit- und Ökonomie-Wesen der Stadt. Der 2. Bürgermeister hatte unter Beistand des ersten Rats Herrn Einquartierungen und Servis zu ordnen, auch als Polizeiherr und Marktmeister die Lebensmittel-Preise zu verfessigen und auf richtiges Maß und Gewicht acht zu geben. Der 1. Senator sollte als Bauherr auf Stadtgebäude, Dämme, Brücken, Gräben und Wege acht geben und, wo Verbesserung nötig, solches dem ersten Bürgermeister anzeigen, damit in der Ratssitzung darüber beratschlagt werde; er hatte auch nebst den Gemeinheitsvorstehern die Aufsicht über die Grenzen der Stadt und die Hude- und Weide-Gerechtsame, mußte auch dem 2. Bürgermeister beim Einquartierungs- und Serviswesen helfen. Der zweite Ratsherr war Feuerherr, mußte mit Zuziehung der Brandmeister auf die Feuerrüstungen acht geben und sich bemühen, daß überall der Feuerordnung gemäß verfahren wurde; er mußte auch dem Kämmerer als Kontrolleur zur Seite stehen. Der 3. Ratsherr, der zugleich Kämmerer war, mußte die Stadteinkünfte empfangen und dem Ortskommissar und Magistrat berechnen. Der Sekretarius hatte alle rathäuslichen Verrichtungen zu protokollieren und einzureichen, auch das Archiv in Ordnung zu halten. Die Gemeinheitsvorsteher mußten den Nutzen der Bürgerschaft „beäugen“, auf Gebäude, Wege, Straßen, u. dergl. acht geben und die Arbeiter antreiben. Montag und Donnerstags sollte Ratssitzung gehalten und diese von allen Ratsgliedern fleißig besucht werden und auch bei außerordentlichen Berufungen keiner ohne Not ausbleiben bei Geldstrafe, welche der Kämmererkasse zuschloß und als „Versäumnisgelder“ berechnet wurde; die Hälfte davon sollten die Erschienenen zur Ergözzlichkeit genießen. Die Berechnung der Einkünfte sollte nach einem besonderen Schema geschehen. Alle Gefälle und Stadthrüchten sollten ohne Kürzung in die Kämmererei gebracht und jeder Einnahme-Titel mit Belegen gestützt werden; alle Ausgabeposten mußten mit Anweisungen und Quittungen belegt werden. Der Kämmerer sollte mit Empfang und Auszahlung allein zu thun haben. Dem Kämmerer sollte nicht gestattet werden, „einige zu erhebende Kämmererei-Gefälle in Rest zu bringen.“ Wenn etwa einige nicht eintreibbar scheinen möchten, so sollte er solche vor Schluß der Rechnung dem Magistrat bekannt machen, welcher die Sachlage untersuchen

¹⁾ Grevel a. D.

²⁾ Verfügung des Königs v. 10./9. 1732.

³⁾ Rortum a. D. S. 191 ff.

und dem Ortskommissar berichten sollte. Für etwaigen durch Versäumnis des Rentanten entstandenen Ausfall der Rente mußte dieser haften. Die Bürgermeister für sich allein sollten in Stadtökonomie- und Geldsachen nichts thun, sondern alles in der Ratsitzung vorbringen; Sachen von Wichtigkeit sollten an den Ortskommissar berichtet werden. Nicht Bürgermeister und Rämmerer allein, sondern der ganze Magistrat sollte für Einnahme und Ausgabe haften. Der ganze Stadtrat mußte also auf die Verwaltung des Rentanten acht geben und sich zu eigener und der Stadt Sicherheit von dem Rämmerer eine hinreichende Kaution leisten lassen. Dem 1. und in dessen Abwesenheit dem 2. Bürgermeister wurde das Stadtsiegel anvertraut. Sämtliche Magistratspersonen und Gemeinheitsvorsteher sollten ein zureichendes Gehalt haben, welches ihnen vierteljährlich von dem Rämmerer gegen Quittung bezahlt werden sollte. Alle Rämmerereigefälle, welche die Magistratsglieder und der Schultheiß vorhin als Gehaltssteile genossen und wofür dem letzteren im Gehalte für die Folge ein Gewisses beigelegt wurde, sollten bei der Rämmererei in Einnahme berechnet und alle Schmausereien und Ausgaben bei Zusammenkünften abgeschafft werden. Prozesse sollten möglichst vermieden und kein Prozeß angefangen werden, über dessen Unterlage nicht erst genau der Kriegs- und Domänenkammer berichtet und zu dessen Führung daraufhin besondere Erlaubnis erteilt sei. Die Führung sei dann allein dem märkischen Fiskal als gemeinsamem Anwalt der Städte aufzutragen; kein anderer Rechtsanwalt solle zu diesem Behuf angenommen werden. Übrigens bleibe es in vorkommenden Civil- und fiskalischen Sachen und deren Verwaltung durch den zeitlichen Stadtschultheiß bei der bisherigen Gewohnheit und den ergangenen königlichen Verordnungen. Dem Magistrate werde „stark eingebunden“, die geschlossene und bescheinigte Rämmererei-Rechnung bei Ausgang des Jahres den Gemeinheitsvorstehern nebst Belegen und Quittungen 2 oder 3 Tage vorher vorzulegen und deren Ausstellungen auf dem Rathause zu Papier zu bringen; demnächst solle selbige vom Ortskommissar, vor versammeltem ganzem Magistrate und Gemeinheitsvorstehern durchgesehen, mit der vorjährigen Rechnung verglichen, mit den Belegen und Quittungen nachgelegt, die von den Vorstehern gemachten Erinnerungen neu geprüft, Bemerkungen darüber gemacht und die befundene Richtigkeit mit des Kommissars, sämtlicher Ratsglieder und Gemeinheitsvorsteher Unterschrift bescheinigt werden. Ein Exemplar der Stadtrechnung solle demnächst in der Registratur aufgehoben, ein anderes dem Rentanten gegeben werden. Der Überschuß bei der Rämmererei-Rechnung solle zur Wiedereinlösung des veräußerten Stadteigentums, zur Tilgung der Schulden und zu sonstigem Besten der Stadt verwandt werden. Bei Strafe zeitweiliger Amtsentsetzung oder Amtsentlassung und fiskalischer Untersuchung wurde also dem Stadtrate eine gute Verwaltung und Haushaltung anbefohlen.

Amtliche Bekanntmachungen über Verkäufe und gerichtliche Anzeigen mußten zufolge Verfügung des Regierungsrats zu Cleve¹⁾ „zu denen wöchentlichen Nachrichten des Intelligenz-Bettels“ geliefert werden. Fremde ungesteimpelte, insonderheit Lemgoische Kalender waren bei 2 Rthlr. Strafe verboten, und es wurde im Dez. 1731 gar auf Befehl der Regierung Haussuchung durch die Stadtdiener in Bochum nach verbotenen Kalendern

²⁾ Erneuert 9./6. 1732.

gehalten, doch kein solcher entdeckt; für Cleve-Mark wurden zu Wesel Duisburg, Hamm und Mörs die verstatteten Kalender gedruckt. Auch gegen Gebrauch ungestempelter Spielkarten, die vielfach eingeschmuggelt wurden, ergingen 1703—1733 wiederholt Strafverfügungen.¹⁾ Wiederholte Münz-Edikte suchten fremdes oder schlechtes Geld aus dem Verkehr zu beseitigen. Soldaten, welche 12 Jahre in Preußen gedient oder durch Verwundung kriegsuntüchtig geworden waren, sollten das Bürger- und Meister-Recht in den Städten unentgeltlich bekommen.²⁾

Eine neue scharfe Verordnung zum Schutze der Bäume in Alleen, Obstgärten und Waldungen erging 1733;³⁾ unter Strafe des Staupenschlags und Festungsbaues wurden alle Baumsfrevel verboten und auch in Bochum 2 Pfähle mit Tafeln errichtet, auf denen zur Warnung die Strafe des Staupenschlags abgebildet war; der Magistrat von Bochum bemerkte aber, es gebe bei „der Stadt keine Alleen noch sonst an den Landstraßen dem publico zuständige Bäume, außer die sogen. Stadtlandwehr.“ — Alle Abdecker- und Schinder-Knechte, so wurde 1733 und wiederum 1738 verfügt,⁴⁾ sollten, wenn sie fuhren, den Hasepel mit sich führen, kein Seitengewehr, sondern dunkelgraue Röcke mit eben solchen Knöpfen und rote, spitze Hüte tragen bei Strafe, daß sie auf ewig in die Karre gespannt würden; der Magistrat von Bochum ließ dem dortigen Scharfrichter Gerike diese Verfügungen zur Nachachtung mitteilen.

1734 ergingen Verfügungen über die Art, wie es bei Trauerfällen in Preußen mit der Trauer gehalten werden solle: Die Wappen des Verstorbenen vor dem Hause aufzuhängen wurde der unnützen Kosten wegen verboten; Eltern sollten nur über mehr als 12jährige Kinder trauern und zwar 3 Monate lang, Kinder über ihre rechten Eltern und Großeltern 6 Monate lang, über Stiefeltern und Muhmen nur 30 Tage, die Witve um ihren Mann 1 Jahr⁵⁾, der Ehemann um seine Frau 6 Monate; Schwiegereltern sollten nur $\frac{1}{2}$ Jahr, rechte Geschwister, ferner Schwäger und Schwägerinnen nur 3 Monate betrauert werden.⁶⁾

Auf dem platten Lande sollten Schneider nicht weiter geduldet, sondern selbe insgesamt nach den Städten verwiesen werden;⁷⁾ dagegen sollten nach jedes Ortes Gelegenheit mehr Bauern, Leineweber, Spinner und Hausleute auf dem Lande angesiedelt und für dieselben Häuser angebaut werden.⁸⁾ Allerlei Gesindel, das unter dem Namen französischer Deserteurs ins Land bringe, sich allda zusammenrotte und die Landstraßen und Bauern gefährde, sollte aus dem Lande geschafft werden. Wie notwendig diese Verfügung war und wie es mit der Sicherheit in Cleve-Mark damals bestellt war, erhellt aus den Angaben, welche der in Duisburg inhaftierte Landstreicher⁹⁾ Joh. Schleger über die im Lande herumstreichenden Räuber

¹⁾ Als besonders eifrige Spieler werden Offiziere und Studiosen darin bezeichnet.

²⁾ Verfügung des Königs v. 13./3. 1733.

³⁾ d. d. Berlin, 24./2.

⁴⁾ Berlin, 1./6. 1733 und 24./7. 1738.

⁵⁾ Vor Ablauf v. $\frac{3}{4}$ Jahren wurde derselben die Wiederverheiratung nicht gestattet. (Verf. d. d. Cleve, 24./2. 1738).

⁶⁾ Verfügung d. d. Berlin, 20./4. 1734, Cleve, 25./9. 1734.

⁷⁾ Verfügung d. d. Berlin, 7./5., Cleve, 26./5. 1734, erneuert 1738.

⁸⁾ Gegeben Berlin, 30./3. 1734, Cleve, 2./6. 1734.

⁹⁾ Man nannte diese Zigeuner.

1734 machte; er nannte 107 Personen, unter diesen etliche Frauenzimmer, die er einzeln näher beschrieb, z. B. Nr. 18: Dahm, ein großer, langer Kerl; ist ein rechter Erzhelm, wornach lange Jahre getrachtet worden; hat allezeit viel Gewehr bei sich; Nr. 25: Hans Adam, ein kleiner, schmaler Kerl, pechschwarz, kurzer Haaren; hält sich mehrentheils im Stifte Essen auf, trägt 2 Sackpistolen, ist ein rechter Erzhelm u. s. w. Etliche trugen allerlei Verkleidungen, waren mit 3 bis 4 Sackpistolen, Bajonetten und Dolchmessern ausgerüstet; im Stift Essen hielten sich von den Angegebenen allein 16 auf, welche auch auf das benachbarte Bochum ihre unheimliche Thätigkeit ausgedehnt haben werden; mehrere derselben waren bereits wiederholt ausgepeitscht und gebrandmarkt, oder trugen Narben von ihren Kämpfen mit den Schutzwächtern.

Über die studierende Jugend befahl der König sorgfältige Aufsicht zu führen, damit die Studien befördert würden; Untaugliche sollten ausgeschieden werden.¹⁾ Um auf dem Lande weitere Schulen in Preußen anlegen zu können, sollten alle lutherischen und reformierten Gemeinden von Cleve-Mark 20% ihrer ausstehenden Kapitalien hergeben.²⁾ Das Predigtamt der Evangelischen und die Schulen zu heben, verfügte der König 29. Sept. 1736, Konsistorien und Inspektoren sollten scharfe Aufsicht über das Leben der Prediger und die Kirchen führen; die Schulen und Schulmeister sollten fleißig visitiert werden. 1737 verbot er alle Verkezerung und Behandlung politischer Sachen und von Regierungsmaßregeln auf Katheder und Kanzel. Die Mißbräuche bei den Gerichten in Cleve-Mark befahl der König abzustellen³⁾ und die Prozesse zu beschleunigen;⁴⁾ über betrügerische Konkurse bestimmte er 1736, daß dergleichen Betrüger als Spießbuben mit dem Pranger, mit ewigem Gefängnis, ja, wenn das Verbrechen gar hoch, mit dem Galgen bestraft werden sollten.

1734 wurde ein außerordentlicher Pferdemarkt zur Aushebung von Militärpferden in Hamm angelegt und auch die Pferdezüchter des Amtes Bochum zur Beschickung eingeladen. — Immer noch flohen aus Furcht vor der Werbung viele aus Cleve-Mark nach Holland, ließen sich auch von holländischen Werbem verlocken, in die Dienste der Generalstaaten zu treten; unter Erneuerung der Verfügungen von 1714 und 1718 wurde den fremden Werbem und ihren einheimischen Helfern nun 1736 ohne weiteren Prozeß Todesstrafe angedroht.⁵⁾

Gegen das Hausieren auf dem platten Lande erließ der König am 27. März 1737 eine scharfe Verfügung, während die clevische Regierung neuerdings „Ausstellung und Verkauf von Obst und anderen Naschereien“ während der Predigt an den Sonn- und Festtagen am 26. Febr. 1737 untersagte. Um die Obstbaumzucht zu heben, verfügt im selben Jahre der König, jeder Bauer solle jährlich 50 Stück Apfel- und Pflaumenbäume, jeder Hausmann 15 pflanzen; alljährlich solle darüber genaues Verzeichniß aufgenommen werden. Die Industrie der Grafschaft Mark mit ihren Betriebsgeheimnissen suchte die Regierung zu erhalten; als einige Eisen- und Stahl-Fabrikanten aus dem märkischen Sauerlande entwichen und Hans Kaspar Wolfertz, einer derselben, von dort

¹⁾ Gegeben Cleve, 26./6. 1734. — ²⁾ Verfügung d. d. Cleve, 28./6. 1736.

³⁾ d. d. Berlin, 28./1. 1736. — ⁴⁾ d. d. Berlin, 2./5. 1735. — ⁵⁾ d. d. Cleve, 27./8.

entführt war, wurde 4. Mai 1737 befohlen, solche fremde Schleicher welche kämen, um Einheimische zu entführen, festzunehmen; in den Häusern sollte niemand heimlich Gold- und Silber-Draht ziehen noch dazu gehörige Gerätschaften führen; aller Gold- und Silber-Draht und Gespinnst solle aus der Berliner Fabrik genommen werden.¹⁾ Bei Wiederüberhandnehmen der Pest in Ungarn und Siebenbürgen wurde 25. Okt. 1738 von Cleve aus befohlen, alle Bettel- und Pack-Juden nicht in die Städte zu lassen, sondern abzuweisen.

Am 17. Nov. 1721 verfügte der König die Einsendung der Statuten eines jeden Ortes von Cleve-Mark an die Regierung; Anordnungen und der Ungewißheit über die Rechte sollte dadurch abgeholfen werden.

Das verarmte Städtchen Bochum, dessen Stadtrechte der König am 13. Okt. 1713 erneuert hatte,²⁾ benötigte des seit 1720 erreichten Friedens nur zu sehr, denn 1719 war seine Bevölkerung auf 1663 Einwohner zusammengeschnitten.³⁾ Aus den Bevölkerungslisten, welche die in allem genaue preussische Verwaltung alljährlich von den Pfarrern einfordern ließ, ist die damalige Bewegung in den Bevölkerungs-Verhältnissen der Stadt Bochum genau festzustellen. Da sind denn verzeichnet:

im Jahre	bei der katholischen Gemeinde			bei der lutherischen Gemeinde			bei der reformierten Gemeinde		
	getraute Paare	Ge- borene	Gestor- bene	getraute Paare	Ge- borene	Gestor- bene	getraute Paare	Ge- borene	Gestor- bene
1700	4	20	23	7	19	22	1	3	8
1701	9	24	37	6	21	16	3	3	6
1702	7	38	31	4	21	17	1	6	2
1703	8	29	27	6	12	15	3	6	12
1704	7	28	24	4	26	16	2	9	5
1705	4	24	20	8	19	16	1	7	5
1706	9	19	18	6	18	26	—	10	5
1707	3	29	26	5	16	20	2	8	1
1708	13	24	24	5	14	23	2	4	9
1709	4	25	25	3	18	30	—	3	6
1710	3	28	25	7	11	16	1	4	7
1711	4	22	29	10	15	28	1	7	7
1712	9	22	20	8	19	21	3	6	5
1713	4	19	30	11	35	31	1	8	5
1714	9	22	23	5	21	12	—	7	3
1715	7	22	25	5	15	18	1	7	2
1716	8	21	30	3	25	21	1	3	5
1717	4	30	21	4	16	16	1	9	2
1718	12	29	42	5	17	22	—	5	7
1719	5	29	16	6	30	13	1	8	6
1720	8	24	32	5	21	14	2	8	8
Summa	141	528	548	123	411	413	27	131	116

¹⁾ Verf. d. d. Berlin, 20./8., Cleve, 16./9. 1737; vgl. Verf. v. 20. Nov. 1737.

²⁾ Kortum a. D. S. 64; Urk. S. 69 f.

³⁾ Möller, Gesch. d. Stadt Hamm, Hamm 1808 S. 134; Webdigen, Westphäl. Magazin, 1786 Heft 5: Historisch-statistische Nachrichten vom Zustande der Städte in der Grafschaft Mark 1719 S. 6.

Im ganzen waren also 1700—1720 getraut 291 Paare, geboren 1070, gestorben 1077,¹⁾ sodaß sich in jener Zeit die Bevölkerung der Stadt um 7 Personen vermindert haben würde, wenn nicht in dem gleichen Zeitraume 117 neue Bürger, unter diesen allerdings manche Bürgeröhne aufgenommen wären. Zu bemerken ist, daß in den Listen der katholischen Pfarre fast nie die Personen aus den Bauerschaften aufgeführt wurden, deren Zahl durchgängig größer war, als die der Städter, während die Lutherischen und Reformierten die Bauerschaften mit in die Stadtlisten zogen.²⁾ 1714 berichten Bürgermeister und Rat der Regierung, in der kleinen Feldmark von „Boekum“ gebe es keine wüsten Stellen; außer der Böhde weide genossen die Bürger keine bürgerlichen Vorteile an Holzung, Mast u. dergl.; weil der Ort sehr beschwert sei, seien von fremden Ankömmlingen dort keine wüsten Plätze bebaut, und es hätten auch die, deren Häuser verfallen, („außer denen, so verbrannt wären“) wenig oder gar keine Freiheit genossen. Die Handwerker der Stadt waren jenem Berichte zufolge mehrenteils Schneider, Schuster, Wollen- und Leineweber, Schmiede, Bäcker und Bierwirte; Zünfte und Gilden gab es nicht. Zu genannten Handwerkern kamen noch ein Silberschmied, ein Gelbgießer und ein Kupferschmied, sodann einige Kaufleute und Krämer sowie 2 Apotheken; nur aus den Schatzungen und Kesselfgeldern setzten sich die Einnahmen der Stadt zusammen. Für die damaligen Postverhältnisse in Bochum ist bezeichnend, daß dieser Magistratsbericht durch einen Expreß zur Post („ad postam“) nach Castrop gesandt wurde, um von da nach Cleve befördert zu werden.³⁾ Ölmühlen gab es 1715, einem anderen Magistratsberichte zufolge, in Stadt und Feldmark Bochum nicht. Die Bürger nährten sich größtenteils vom Ackerbau; das ihnen zugehörige Bauland in der städtischen Feldmark betrug im Jahre 1722 345 Malterfaat, welche die Bürger selbst beackerten und deren überschießenden Getreide-Ertrag sie nach Witten oder Hattingen zu Märkte brachten. Nach ungefährem Anschlag betrug die ganze Stadtmark mit Einschluß der Böhde damals 1380 Scheffelsaat, wozu noch 30 Malter- oder 120 Scheffelsaat Gärten und 40 Malterfaat Wiesengrund kamen. Eine genaue Vermessung der Feldmark der Stadt fand 1710 auf Befehl des Magistrats statt; diese ergab 489 Malterfaat 205 Ruten Land; die große „Boide“ mit 101 Anteilen umfaßte 64 Malterfaat 77 Ruten, die Gras-Boide mit 80 Stücken 45 Malterfaat 80 Ruten; dazu kamen noch Effelens Schlötenkamp mit 1170, Effelens Bungalow mit 210, und Lemmichs Bungalow mit 250 Ruten; sodann an Gartenland — verzeichnet sind 332 Nummern — 30 Malterfaat 117 Ruten.⁴⁾ An den Ackerbau schloß sich die Viehzucht; jeder Bürger vom vornehmsten zum geringsten hatte eine oder mehrere Kühe, die ärmsten wenigstens eine Ziege; mit der Milch, Butter und dem Käse unterhielt man zum großen Teile den Haushalt; die Kosten stellten sich um so geringer, weil das Vieh im Sommer umsonst auf die Böhde getrieben wurde; die reichsten Bürger hatten auch eigene Weiden nahe bei der Stadt. Viele

¹⁾ Stadtarchiv; vgl. Kortum a. D. S. 126 f.

²⁾ Kortum a. D., dem auch das folgende meist entnommen ist. (S. 63, 73, 117, 120 ff., 125 f.)

³⁾ Die Post-Gebühr für eine 1706 von der Stadt Bochum nach Berlin gesandte Bittschrift betrug 40 Stüber.

⁴⁾ Acta betr. Berichtigung der Gränzen der Feldmark Bochum 1809 (städt. Archiv).

mästeten auch Schweine, welche des Sommers mit auf die Böhde, im Herbst zur Mast in die Eichen- und Buchenwälder des Amtes Bochum getrieben wurden. Im Jahre 1719 belief sich der ganze Viehbestand in der Stadt auf 24 Pferde, 402 Kühe und 2 Ziegen. Schafe wurden gar nicht gehalten. Etliche Bürger trieben auch Bienenzucht.¹⁾

Auch die Steinkohlengrüberei nährte manchen Bürger; einige hatten an den Bergwerken selbst Anteil, andere arbeiteten darin, andere fuhren auf Schiebkarren oder trugen in „Schlippen“ (Schürzen) und Tragkörben die Kohlen zum Verkauf in die Stadt oder holten solche für andere.

Fabriken und Handel gediehen das ganze 18. Jahrhundert hindurch nicht sonderlich in Bochum; um so stärker war das Handwerk und darunter die Tuchmacherei vertreten. Als die Stadt Bochum 1717 sich äußern sollte, ob und welche dortige Tuchhändler im Stande seien, für ein ganzes oder halbes Regiment die Montierung zu liefern, berichten freilich Bürgermeister und Rat am 24. April 1717, es gebe dort wenig Tuchhändler oder Krämer, die vorhandenen aber seien jetzt nicht im Stande, eine so große Lieferung zu übernehmen.²⁾ Im Jahre 1722 gab es in Bochum außer den Geistlichen und weltlichen Beamten 21 Tuchmacher, welche aber nicht alle am Tuche arbeiteten, sondern größtenteils nur für andere die Wolle spannen, 11 Kaufhändler oder Krämer, welche meist mit Fett- und Salzwaren handelten, 1 Tabakspinner, 2 Apotheker, 23 Bäcker und Bierbrauer, 1 Goldschmied, 12 Schuster, 14 Grob- und Kleinschmiede, 2 Sattler, 3 Weinhändler, 3 Maurer, 3 Faßbinder, 3 Kürschner, 3 Barbier, 8 Leinweber, 14 Schneider, 2 Kupferschmiede, 5 Drechsler und Tischler, 4 Gastwirte, 1 Blaufärber, 2 Glasmacher und 8 Knopfmacher.³⁾ Im Jahre 1725 waren der Tuchmacher nur noch 8, welche nur in jenem Jahre 31½ kleine Steine Wolle verarbeiteten, während im J. 1719 25 Steine verarbeitet wurden. 1736 zählte die Stadt an Tuchmachern und Wollspinnern 15; diese waren aber nicht alle selbständig; Meister waren H. Paßmann, Karl Boy, letzterer zugleich Wirt, der 4 Gefellen hielt, H. Homberg und D. Schlett, ferner ein Zeugmacher, A. Römer; neben jenen befanden sich 16 Leinweber im Orte. Die ganz geringen Bürger waren Tagelöhner, welche sich mit Dreschen, Holzhauen, Steinebrechen, Futter schneiden und sonstiger Hülfe beim Ackerbau, bei Brauerei und Brauntweinbrennerei ernährten. Die im Dienste stehenden Soldaten, welche in Bochum Weiber und Kinder oder sonstige Verwandte hatten, kamen nach der Exerzierzeit, wenn kein Krieg war, nach Hause und gingen da ihrem Handwerke oder Tagelohne nach. Die Weiber aus dem geringeren Volk nährten sich mit Spinnen, Nähen, Waschen, Bebauung eines kleinen Gartens, mit Stall- oder Hausarbeit bei den Vermögendereu.

Die Juden in der Stadt trieben Handel, Wechselgeschäfte und besonders Mezgerei; im J. 1722 waren ihrer 7 Familien; sie besaßen trotz ihrer

¹⁾ Bei Erlass eines Pferdeausfuhr-Verbots 1738 wurde vom Magistrat festgestellt, daß in der Stadt Bochum 17 über 3 Jahre alte Pferde sich befanden; je 2 hielten Regierungsrat Grolman, Schultheiß Esellen, Justizrat Grolman, Joh. Dietr. Rummeny, Föding, Dr. Krämer und Moriz Fröhling, je 1 Franz Siege, Peter Köpe und Konr. Ostermann. — Stadtarchiv S. 5.

²⁾ Stadtarchiv S. 3.

³⁾ Hattingen zählte 1720 33 Wollentuchmacher, 11 Tuchscherer, 13 Strumpfstriker u. Weber, 48 Wollspinner u. Stückwirker, 13 Messerschmiede u. 13 Leinweber (Stadtarchiv v. Hattingen).

geringen Anzahl bereits lange eine gut eingerichtete Synagoge oder Schule, welche auf der Schützenbahn lag. Die Judenthümlichkeit stand unter dem Stadtgerichte und dem Magistrat; ein Versuch des Amtsrichters, sich die Gerichtsbarkeit über dieselben anzumäßen, wurde durch eine kurfürstliche Verfügung, welche aus Cölln an der Spree v. 5. Jan. 1699 datiert ist, zurückgewiesen. Der Kirchhof der Juden lag am Stadtwall beim Butenbergsthore.

Die oben angegebenen 1663 Bewohner, welche Bochum im J. 1722 zählte, teilten sich in 334 Hauswirte und 382 Frauen; die übrigen 927 Personen entfielen auf die Kinder und das Gesinde. Von 1715 — 1725 war nur ein Neubürger, wie oben mitgeteilt ist, in die Bürgererschaft eingetreten, und es war 1725 die Bevölkerung der Stadt gar auf 1397 Köpfe gesunken, nämlich 322 Männer, 290 Frauen, 365 Söhne, 317 Töchter, 8 Gesellen, 4 Knechte, 10 Jungen und 81 Mägde, und in der Höhe ungefähr hielt sich dieselbe auch in den folgenden Jahrzehnten. 1736 stellte sich die Bevölkerung auf 1425 Köpfe, nämlich 310 Männer, 373 Frauen, 286 Söhne, 326 Töchter, 26 Gesellen, 9 Knechte, 10 Jungen und 85 Mägde.

Im J. 1722 werden in der Stadt außer 2 auf dem Markte befindlichen öffentlichen Brunnen noch 92 Privatbrunnen verzeichnet. An Häusern zählte die Stadt 1722 mit den vor den Thoren liegenden Häusern 350, von welchen 135 mit Stroh gedeckt waren; es gab damals noch 48 besondere Scheunen, darunter 9 mit einem Strohdach. An Häusern mit Ziegeldach gab es 1736 234, mit Strohdach 99 im Orte, zudem 45 Scheunen, 25 Brauhäuser und 19 Brauntweinbrennerei-Häuser; 13 Häuser waren unbebaut; neugebaut wurden in jenem Jahre nur 3 Häuser; 23 Strohdächer wurden in jenem Jahre in Ziegeldächer umgeändert; neben dem einen öffentlichen Brunnen auf dem Markte gab es 103 Privatbrunnen.

Die damalige „Feuerrüstung“ der Stadt umfaßte 1 metallene große Brandspitze und 1 leberne große Schlangenspitze, neben denen 11 kleine Handspitzen in Privathäusern sich befanden, 6 Leitern, darunter 1 öffentliche am Rathhaus, ferner 30 Rottleitern, 218 auf dem Rathause verwahrte Eimer, daneben in den Bürgerhäusern 349, ferner 15 städtische Hauptfeuerhaken und 349 kleine in den Bürgerhäusern, 10 Wassertufen, 15 Feuerzüge und 12 Laternen. Brandmeister der Stadt überwachten den Feuerlösch-Dienst; der Oberbrandmeister des Landes untersuchte von Zeit zu Zeit die vorhandenen Feuerlösch-Geräte auf ihren dienstfähigen Zustand, wie dies z. B. 1735 in Gegenwart des Magistrats geschah.

Die Jahresrechnung der Stadt Bochum schloß 1716 in Einnahme mit rund 1727 Rthlrn., dagegen in Ausgabe mit rund 1496 Rthlrn. ab; 1723 stellte sich die Einnahme auf rund 597, die Ausgabe auf 654 Rthlrn.; die gewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben waren in beiden Jahren ungefähr die gleichen; die Braukessel der Stadt z. B. lieferten im ersteren Jahre 148 Rthlr., in letzterem rund die gleiche Summe; den großen Unterschied der Summen führte der Umstand herbei, daß 1716 der Krieg zur Erhebung von rund 1346 Rthlrn. Steuer nötigte, während 1723 keine direkte Steuer erhoben wurde. 1739 war die Einnahme auf rund 724 Rthlr. gestiegen, die Ausgabe dagegen betrug nur rund 667 Rthlr.; die Braukessel der Stadt lieferten in diesem Jahre 100 Rthlr. Ertrag, das Wegegeld

rund 93 Rthlr.; an Hausstätten-geld wurden rund 25 Rthlr., von Wällen und dem Stadtgraben rund 20 Rthlr. eingenommen, an Servizgeld 33 Rthlr. An Accise kamen 1736 rund 476 Thlr. ein, an Serviz sind rund 541 Thlr. verzeichnet. An Gehältern zahlte die Stadt 1739 rund 170 Rthlr., für Wegebesserung wurden rund 84 Rthlr. verausgabt; einen ziemlichen Posten bilden noch die Schuldzinsen (254 Rthlr.). Die Rechnungen aus dem 18. Jahrhundert sind den früheren gegenüber musterhaft übersichtlich; von ihrer sorgfältigen Veratung im Stadtrate zeugen die zahlreichen „Notata“, welche protokollarisch aufgenommen sind. Seitdem der König in die Magistratswahl eingegriffen und die Recheien auf Stadtkosten beseitigt hatte, erhielten die Bürgermeister, Stadträte und Gemeinheitsleute in Bochum einen kleinen Jahreslohn aus der Stadtkasse. So bescheinigen am 30. Dez. 1737 der Bürgermeister und Stadtschreiber Frome, daß er 30 Rthlr., die Senatoren Dr. Krämer, Grolman und Mettegang, daß sie je 6 Rthlr. wegen ihres Salarii vom Jahre 1737 erhalten; der Stadtrat und Stadtkämmerer Drußky bezog 18 Rthlr., die Gemeinheitsleute Lindemann, Rebling u. s. w. je 2 Rthlr.. Von den weiteren Beamten der Stadt erhielten damals „Georg Alstedt, Musikus der Stadt Bochum“, 8 Rthlr., der Magistratsdiener Peter Barteling 20 Rthlr. 44 Stüber, der Gerichtsdiener Baumberg 2 Rthlr., die beiden Nachtwächter 18 Rthlr. 8 Stüber, die beiden Kuhhirten 50 Stüber, der Schweinehirt 2 Rthlr. und 2 Paar Schuhe. Der Magistratsdiener, die Nachtwächter und die 3 Hirten waren des Schreibens unkundig, so daß ein anderer die Quittung für sie ausstellen mußte.

Die einfache Lebensweise der Bochumer nebst der gesunden Luft der Gegend führte die Leute meist einem hohen Alter zu. Milch und Brot, Butter und Gemüse bildeten die gewöhnliche Nahrung des großen Haufens; Gewürze brauchte man kaum; selten aß der gemeine Mann Fleisch, noch seltener Fische; oft bildeten sehr dünner Kaffee mit einem Stück Brot seine Mittags-, fast immer aber die Abendmahlzeit, wobei der Hausvater wohl zu Zeiten seine Pfeife kölnischen Tabak rauchte; und dabei wurden die Leute so alt, daß 1731 unter 26 Kindern und Erwachsenen, welche in der katholischen Gemeinde bestattet wurden, 4 über 70, 3 weit über 80, 1 90 Jahre alt waren. 90—100jährige Leute waren gar keine Seltenheit.¹⁾

Der Aufschwung Bochums konnte sich erst allmählich vollziehen; teilweise fehlten dafür die breiteren Vorbedingungen. Inzwischen aber hob sich nach und nach damals der Betrieb, auf welchen der spätere Aufschwung sich stützen sollte, — **der Bergbau**. Holzmangel, besonders für das Schmiedegewerbe, trug dazu bei, den Steinkohlen-Bergbau in der Gegend von Bochum und Essen zu wecken; am 8. Jan. 1593 schreibt die Fürstäbtissin von Essen, sie habe aus Mangel an Holz die teureren Steinkohlen einkaufen müssen. Nachdem der Kohlen-Bergbau in nennenswertem Umfange erst im 15. Jahrhundert begonnen und mit dem Ende des 16. Jahrhunderts zur Blüte gelangt war, so daß bereits zumutmaßig durch Gewerkschaften die Kohlen

¹⁾ Kortum a. D. S. 120 f. So starb 1719 Wwe. Fiege, 95 J. alt; 1721 Gertrud Steinkamp, 100 J. alt, u. Kaspar Endemann, 95 J. alt, 1722 Jürgen Reßling, 90, Elbert Stoot, 95, und Adolf Hilger, 100 J. alt, 1723 Eberh. Bodde, 95, Jürgen Weseling, 90 J. alt, 1726 Peter Tiemann, 90 J. alt, 1727 Klara Feltmann, 98 J. alt, 1731 Henr. Nehlmann, 89 J., Wwe. Sölling, 90 J. alt, 1732 Anna Magd. Stoot, 92 J. alt, 1734 Peter Mölle, 89 J. alt, 1735 Wwe. Stratman, 90 J. alt.

gefördert wurden und die Werdenener Bergordnung von 1608 schon Land-, Kalk- und Schmiedekohlen unterscheidet, veranlaßten die Kriegsstürme des 17. Jahrhunderts, daß die „Kohlenpüße“ meist verlassen wurden; doch wurden von neuen Gewerkschaften im Essenschen belehnt: 1623 Sälzer und Neuack, 1678 Schölerpad, 1682 die Gesellschaft „aufm Steut oder Troß“ (Hagenbeck), 1684 Devens Kohlwerk, 1693 4 weitere Gesellschaften. 1696 erläßt die Äbtissin von Essen eine neue Kohlbergs-Ordnung.¹⁾ Von den märkischen Bergwerken wurden an Zehnten von 1636—1647 jährlich 536 Rthlr. 36 St. durchschnittlich eingenommen, 1677—1686 nur 432 Rthlr.; der Hauptbetrag fiel mit 200 Rthlr. auf die Rentei Wetter, auf Görbe nicht ganz 100 Rthlr., auf Blankenstein gegen 50 Rthlr., der Rest wahrscheinlich auf Amt Bochum.²⁾

Hier, bei Bochum, heuerten weiter, wie vordem, die Landwirte der Umgegend die zu Tage tretenden Flöze aus, wie 1633 und 1634 „Köllers“ zu Brenschede, 1634 Oftermann und Stratmann zu Wiemelhausen; der „Kolberg“ in Wiemelhausen fiel damals ein, und Stratmann bequeme sich, trotz der Unsicherheit im Lande für 3 Gulden und 3 Quart Bier der Stadt eine Karre Kohlen aus der (Weitmarer) Mark zu holen; 1650 lieferte Tiemann in Laer Kohlen.³⁾ Der „Köller“ (Köhler, Bergmann) brachte die Kohlen, welche er aus der Tiefe heraufhasselte, zuweilen selbst mit der Karre nach Bochum, wo er für die Karre 1 Stüber Trinkgeld bekam; jenen alten Namen „Köller“ erhält der noch heute bei Bochum verbreitete Name Köller-mann. „Op dem Berge (Kohlberge) in Brenschede“ kauft die Stadt Bochum 1634 im Januar Kohlen. Peter Bußmann, Dickamp und Albenkamp waren damals Bochumer Kohlenfuhrleute, welche gewerbsmäßig die Kohlen auf ihren Karren verfrachteten und verkauften; die Karre hielt 6 oder 9 Faß (Ringel). 1659—1660 schwebten Streitigkeiten über ein Kohlenbergwerk in Brenschede zwischen Wennemar von Melschede auf Haus Brenschede und dem Bergvogte v. Dieß.⁴⁾ Ordnung im Kohlenbergbau einzuführen war zuerst der eben genannte Bergmeister Dietrich v. Dieß, welcher 1632 zu diesem Amte berufen war, ernstlich bemüht; insbesondere hielt er als Bergvogtei-Verwalter darauf, daß den Mutern nicht unbestimmte Felder, sondern Fundgrube und „Maassen“ verliehen und letztere denselben auch zugemessen wurden; er veranlaßte auch, daß Kurfürst Georg Wilhelm die Bergordnung von 1542 abermals 1639 veröffentlichte und daß der Boden der Grafschaft Mark nach seinem Gehalt an Metallen und Mineralien durch den Harzer Bergmeister Kutschhauer 1663 und 1664 umfassend untersucht wurde.⁵⁾ Einzelne größere Betriebe bei Herbede und Schwelm werden in den cleve-märkischen Landtags-Desiderien v. J. 1697 Nr. 16 u. 31 erwähnt, nämlich ein dem Dr. iur. König, Richter des Amtes Schwerte, nebenbei „anvertrauertes Bergwerk zu Herbede“, welches diesen zur

¹⁾ Grevel, Essener Beitr. VI S. 42 f.

²⁾ Achenbach, Geschichte der Cleve-Märk. Berggesetzgebung in der Braessertischen Zeitschrift für Bergrecht 1887 S. 165.

³⁾ Stadtrechnung.

⁴⁾ Cleve-Märk. L. N. 8. Ebenda findet sich Näheres über Salz-, Steinkohlen- und andere Bergwerke v. J. 1688 etwa.

⁵⁾ Achenbach a. D. S. 170 ff., auf den auch das folg. sich stützt, soweit nicht anderes vermerkt ist.

Klage der Leute nötigte, meist zu Herbede sich aufzuhalten; dann ein seit vielen Jahren im Besitze der Gebrüder Scherenberg oder Erben Stodt befindliches Kohlenbergwerk. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts bestand bereits ein reger Kohlenhandel in der Mark. Auf Klage des cleve-märkischen Landtages, daß die Pächter des königlichen Steinkohlen-Zehnten den Kohlenhandel dadurch hemmten, daß sie beanspruchten, jeder Eigentümer eines Kohlenwerks solle den auf seinem Berge gewonnenen königlichen Zehnten an sich kaufen oder, bis sie ihren Zehnten veräußert, seine Privat-Kohlen unverhandelt liegen lassen, verfügte die Regierung an 5. Dez. 1711, es solle jeder im freien Kauf und Verkauf der Steinkohlen geschützt und nicht gestattet werden, daß die Zehnt-Pächter bis zur Erlegung des königlichen Zehnten andern den Kohlenhandel verböten. Noch 1716 sah sich jedoch der Landtag veranlaßt, diese Klage zu erneuern; viele Gewerke seien nicht im Stande, zu ihren mühsam erworbenen Kohlen den Zehnten noch anzuhandeln, und etliche müßten wegen Entlegenheit des Berges ihre eigenen Kohlen wohl gar zum Verderb liegen lassen, es sei denn, sie schlugen sie zu geringerem Preise, als andere, los.¹⁾ 1711 verzeichnet Hamelmann⁴⁾ die Haupterwerbszweige verschiedener Orte der Bochumer Gegend; in Bochum, sagt er, und anderen Orten hätten mannigfache Betriebe (*varia officia*) bestanden; Hattingen habe mit Blei, Kohlen und behauenen Steinen besonders Handel getrieben; Pfannen, Becken und Zangen wären die vorwiegend hergestellten Eisenwerkzeuge.

Eine Vervollständigung des Personals der Bergverwaltung erfolgte 1719, indem, wie für die übrigen Ämter ein Verggesehorener, (für Bochum Joh. Farber) in Aussicht genommen wurde, so für das Amt Blankenstein Konr. Scherpenberg zum Gesehorenen bestellt wurde; doch bestand noch 1730 der alte schlechte Kleinbetrieb im Bergbau. Erst seit August Heinrich Decker, ein Harzer, welcher 1735 zum Bergrat ernannt wurde, mit seinen Reformen eingriff, wurde aus der bloßen Kohlengräberei ein eigentlicher Bergbau. Decker fand in der Mark 105 „Kohlputten“ im Betriebe, unter diesen im Amte Bochum 25 Bergwerke, welche 49108 Ringel Kohlen förderten, im Amte Blankenstein 30 mit 62888 Ringeln, im Gerichte Herbede 7 mit 8540 Ringeln; die gesamten Bergwerke der Mark konnten 467968½ Ringel oder Berliner Scheffel Kohlen fördern; der Ringel kostete bei Schwelm 5 St., im Amte Wetter 3—3¾, in den Ämtern Bochum und Blankenstein nur 2 St. Der Bericht des Kriegs- und Domänenrats Franke, welcher mit Decker das Kohlenbecken der Mark bereisete, zählt am 11. Dez. 1737 101 Kohlenzechen auf, darunter 13 im Amte Bochum, nämlich Rothsterz, Prinz Rater, Affe, Bergratte, Steinbank, die dicke Bank, Dannenbaum u. s. w., außerdem 3 Zechen dort, „welche bisher auf den Raub gebaut und für die Zukunft cessieren“, nämlich Dreckbank, Laufe-Platte und „auf den hohen Bäumen“. Da eine Vermessung all dieser Bergwerke fehlte, so richtete Decker mit Franke und dem Oberbergvogt Marc Bergbücher ein, vermaß die Gruben und erteilte den Gewerken Gewährscheine; jede Zeche wurde in 128 Ruz eingeteilt. Diese Verbesserungen konnten nur von Erfolg sein, wenn zugleich die Bergverwaltung umgestaltet wurde. Es kam dann endlich auf Deckers Vorschläge hin durch

¹⁾ Stadtarchiv Bc 1. — ⁴⁾ Op. geneal. hist. p. 74 sq.

königlichen Erlaß vom 14. Juli 1737 zur Errichtung eines unter Aufsicht der Kriegs- und Domänen-Kammer zu Cleve stehenden Bergamts mit dem Sitze in Bochum.

Die Errichtung desselben war zwar, wie ein Artikel im „Glückauf“ ausführt, zunächst nur der erste durchgreifende Schritt zur Einführung einer technischen Beaufsichtigung und Leitung des märkischen Steinkohlenbergbaues, der erst durch diese Behörde seine Ordnung und Regelung erfahren und so sich zu einem wirklichen Bergbau erhoben hat, — aber dadurch, daß später die bei der preussischen Besitznahme eingeführte Organisation des Bergwesens in den übrigen Gebieten unseres Kohlengebirges, den Stiftern Essen und Werden, dem Gebiete der freien Reichsstadt Dortmund u. s. w. sich nur als eine Fortsetzung und Übertragung der betr. Einrichtung der Grafschaft Mark darstellt, ist diese auch für die ganze Entwicklung des niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues von der weittragendsten Bedeutung gewesen. Zu Mitgliedern des Bergamts wurden ernannt: 1. der Kriegs- und Domänenrath Francke als Direktor, (mit Beibehaltung seiner Stellung in der clevischen Domänen-Kammer), 2. der bisherige Oberbergvogt Mark zum Bergrichter, 3. der bisherige Schichtmeister zu Löbejün Seidel zum Bergmeister, 4. der bisherige Steiger zu Löbejün Koch zum Geschworenen, 5. der bisherige Berg- und Gerichtschreiber zu Hattingen Gabriel Zohrmann zum Bergschreiber; es wurden auch etwa 1100 Rthlr. jährlich zur Unterhaltung des Bergamts angewiesen.¹⁾ Francke behielt auch ferner seinen Wohnsitz in Cleve. Gleichzeitig mit der Errichtung des neuen Bergamts wurde am 18. Juli 1737 die von Decker und Francke durchgesehene Bergordnung von 1542 in veränderter Fassung vom Könige als Gesetz veröffentlicht. Die feierliche Eröffnung des Bergamts, wozu die sämtlichen Gewerken eingeladen waren, welche zahlreich erschienen,²⁾ fand durch dessen Direktor am 31. Jan. 1738 zu Bochum statt; die Gewerken gelobten durch Handschlag, der neuen Bergordnung Folge zu leisten und schieden unter Glückwünschen für die neue, das Interesse des Bergbaus vertretende Behörde.

¹⁾ Das 1., 2. u. 4. Mitglied des Bergamts erhielten je 200, das 3. 400 Rthlr. Gehalt.

²⁾ Aus dem Amte Bochum erschienen Joh. Heinr. Bahrenholz, Heinr. Scharpenfeel, Jürgen Voh, Chr. Hennigfeldt, Joh. Heinr. Müller, Jürgen Hüttermann, Joh. Henr. Espey, Jürgen Grönemalbt und Joh. Holtzhaus; aus dem Amte Blankenstein Arnold am Brocke, Diezhaaf, Diedrich Ernst Mahler, Johannes Ledebusch, Rudolph Speenemann, Joh. Heinrich Köllermann, Peter Scharpenfeel, Engelbert Waszkönig, Caspar Bonnenstüter, Joh. Peter Paas, Caspar Niederdraing, Arnold Georg Trapmann, Conrad Striebeck, Jürgen Henr. Gethmann zu Blankenstein, Johann Comendür, Jürgen Windelhaacke u. Schepman; aus dem Gerichte Herbede Hr. Rentmeister Stölting u. Jürgen Herbederholz.

königlichen Erla
Aufsicht der R
amts mit de

Die Errid
ausführt, zunäch
technischen Beauf
der erst durch di
zu einem wirklich
der preußischen
übrigen Gebiete
dem Gebiete der
Fortsetzung und
darstellt, ist die
fälischen Steinfo
Zu Mitgliedern
rath Francke als
vischen Domänen
richter, 3. der b
4. der bisherige
herige Berg- u
Bergschreiber; e
des Bergamts a
Cleve. Gleichz
18. Juli 1737
1542 in verän
feierliche G
werken eingelade
Direktor am 3
durch Handschla
unter Glückwüns
Behörde.

¹⁾ Das 1.,
Gehalt.

²⁾ Aus de
Scharpenfeel, Jürge
Joh. Henr. Espey,
stein Arnold am
Rudolph Speenem
König, Caspar Bo
Trapmann, Conra
mendür, Jürgen L
meister Stölting u

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale



ig eines unter
stehenden Berg=

el im „Glückauf“
Einführung einer
inkohlenbergbaues,
fahren und so sich
daß später die bei
Bergwesens in den
ffen und Werden,
sich nur als eine
Grafschaft Mark
bertheinisch = west=
edeutung gewesen.
gs- und Domänen=
lung in der cle=
Mark zum Berg=
zum Bergmeister,
enen, 5. der bis=
Lohrmann zum
zur Unterhaltung
seinen Wohnsitz in
gamts wurde am
Bergordnung von
eröffnet. Die
e sämtlichen Ge=
and durch dessen
Gewerken gelobten
isten und schieden
rgbaus vertretende

, das 3. 400 Rthlr.

Bahrenholz, Heinr.
Jürgen Güttermann,
m Amte Blanke=
Johannes Ledebusch,
feel, Engelbert Was=
aing, Arnold Georg
nstein, Johann Com=
Herbede Hr. Rent=

